<36623704530012

<36623704530012

Bayer. Staatsbibliothek

Pal.g.311-2

E. 800³

Pkg v11

Syſtem
der
Geſetzgebung.

Zweyter Band.

Aus dem Italieniſchen
des Ritters
Caietan Filangieri.

Οὐκ ἔςιν ȣ̓δὲν κρεῖττον, ἢ νόμοι πόλει καλῶς τεθέντες.

Euripid. Ἱκέτιδες.

Anſpach,
in des Commercien-Commiſſair
Benedict Friederich Haueiſens
privilegirten Hof-Buchhandlung. 1784.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorbericht.

Dem Publikum, das den erſten Band dieſer Ueberſetzung nicht ohne Beyfall aufgenommen hat, bin ich auch von dem zweyten, den ich hier liefere, Rechenſchaft zu geben ſchuldig. Ich bin weder undankbar noch unbeſcheiden genug, dieſe günſtige Aufnahme zunächſt auf meine Rechnung zu ſchreiben. Der Werth meiner Ueberſetzung, ſo groß oder ſo klein er nun ſeyn mag, hat Herrn Doctor und Profeſſor Siebenkees gewiß ſehr viel zu verdanken, und ich habe nicht Urſache, mich des Bekenntniſſes zu ſchämen, daß ich ſie ohne die edle Unterſtützung dieſes vortreflichen Gelehrten dem Publikum nicht mit der Zuverſicht hätte übergeben können, mit der ich ſie ihm, ich geſtehe es aufrichtig, wirklich übergab; und mit der ich

ihm auch dieſen zweyten Band übergebe, von welchem das nehmliche gilt, was Herr Prof. Siebenkees in ſeinem Vorbericht vom erſten geſagt hat. Hier fand ich noch häufiger Gelegenheit zu Verbeſſerungen und Berichtigungen, als beym erſten Band. Ich habe bey funfzig Stellen, die meiſt in den Anmerkungen enthalten ſind, theils richtiger und näher citirt, theils getreuer aus den Originalſprachen ſelbſt überſetzt; manche Titel von Büchern und Namen von Schriftſtellern richtiger und in der Sprache, in der ſie geſchrieben und bekannt ſind, angegeben, manche hiſtoriſche Unrichtigkeiten verbeſſert, u. ſ. w. Ich will hier nur einige dieſer Stellen bemerken, weil ſie dem Leſer nur durch eine ſehr mühſame Vergleichung mit dem Original in die Augen fallen. S. 11. ſetzte ich, nach Bach, Sc̄to Perſiciano ſtatt Priſciano; S. 108. Sueton. Tiber. ſtatt Auguſt, S. 448. Carthago ſtatt Syrakus; S. 481. im Text Miltiades ſtatt Ariſtides.

ſtides. S. 197. iſt der Text des Verfaſſers aus den beeden angeführten Stellen des Theodoſianiſchen Codex berichtiget worden. Die Stellen S. 19. 25. 259. 359. aus Plutarch, Liv, Plin, Ariſtoteles, die der V. mehr oder minder verſtellt lieferte, ſind aus den Urſprachen ſelbſt richtiger überſetzt. Einige ganz falſch befundene Citate aus dem Tacitus, Plutarch, Sueton, Plin, die S. 24. 26. 147. 275. in den Anmerkungen hätten ſtehen ſollen, habe ich völlig weggeſtrichen, denen noch das S. 275. ſtehen gebliebene Citat aus dem Plin beygefügt werden kan. S. 14. **) muß Trachinienſer ſtatt Tarchinienſer und S. 80. Z. 7. demaniali ſtatt domaniali geſetzt werden; anderer mehr oder minder erheblichen Verbeſſerungen nicht zu gedenken. Für alle Stellen kan ich indeß doch nicht bürgen, weil ich ſie nicht alle, wenn gleich die allermeiſten, nachſchlagen und vergleichen konnte. Ueber diejenigen Berichtigungen, Erläute-

rungen und Anmerkungen, bey denen ich mich unterzeichnete, mag der Leſer ſelbſt urtheilen. Ungeachtet ſich die Anzahl derſelben leicht hätte vermehren laſſen, ſo wollte ich doch den Text nicht damit überſchwemmen *). Uebrigens bin ich ſo eitel nicht, mir dieſe und andere Bemühungen, ungeachtet ſie bey einem Ueberſetzer im Zweifel unter die opera ſupererogationis gehören, zu einem ſonderlichen Verdienſt anzurechnen. Mehr ſollte es mich freuen, wenn ich die Abſicht, mein Original ſo getreu und doch dabey ſo teutſch als möglich darzuſtellen nicht ganz verfehlt hätte.

Es wird dem Leſer nicht unangenehm ſeyn, einige Nachrichten von den Lebensumſtänden des Verfaſſers des Ori-

*) Noch war ich vor dem völligen Abdruck dieſes Bandes ſo glücklich, von dem S. 214. vorkommenden Wort Miglioria einen deutlichern Begriff zu erlangen. Es bedeutet nehmlich diejenige Abgabe, welche von den in der Hauptſtadt (Neapel) fabricirten Kleidungsartikeln, die in die Provinzen ausgeführt werden, bezahlt wird.

Originals zu erfahren, die ich aus einem Schreiben von Italien, deſſen Mittheilung ich der Güte des Herrn Prof. Siebenkees zu verdanken habe, in einer getreuen Ueberſetzung hier beybringen will:

„Der Ritter Filangieri de Principi „di Arianello genoß von ſeinen frühe„ſten Jahren an der Unterweiſung des „Prieſters D. Luca Nicola de Luca, „der ſich durch ſeine Gelehrſamkeit „bis zum Biſchof von Muro aufge„ſchwungen hat. Unter der Anleitung „eines ſo großen Gelehrten ſtudierte er „mit Fleiß und nach ſyſtematiſcher „Ordnung viele Wiſſenſchaften von „allerley Art: Dann diente er ſeinem „Souverän als Fähndrich unter der „Infanterie; weil aber dieſer Poſten ſei„ner Neigung nicht gemäß war, ſo weih„te er ſich ganz der Rechtswiſſenſchaft, „ward Advokat, und erwarb ſich bin„nen den etlichen Monaten, die er in „dieſem Stand zubrachte, durch ſeine „Talente, die nun bekannt zu werden

„anfingen, die Liebe und den Schutz
„des verſtorbenen Marcheſe Tanucci.
„Sein Onkel, der verſtorbene Erz-
„biſchof von Neapel, der mit der er-
„wählten Lebensart ſeines Neffen nicht
„ſehr zufrieden war, wollte durchaus,
„daß er ſie verlaſſen und ſich lieber ſei-
„nen Kenntniſſen gemäß zu einem aus-
„wärtigen Geſandtſchaftspoſten qua-
„lificiren ſolle, wo er ſich durch ſei-
„ne Wiſſenſchaften beſſer hervorthun
„könnte. Während dem hatte er das
„Glück, daß ihn der Souverän, der
„ihn durch die Protection des verſtor-
„benen Marcheſe Tanucci kennen lern-
„te, zum Maggiordomo di Settimana
„bey Seiner Maieſtät, mit dem gold-
„nen Schlüſſel, ernannte, und ihn
„als Fähndrich beym Lipariottiſchen
„Regiment anſtellte. Bey dieſem
„Corps diente er verſchiedene Jahre,
„in welchen er ſich unabläßig mit wiſ-
„ſenſchaftlicher, gründlicher und aus-
„geſuchter Lektür beſchäftigte, ohne
„deswegen ſeine Pflicht beym Dienſt

„zu

„zu vernachläßigen; und wirklich ſind „die Materialien, die er vor ſeiner Auf„nahme unter das Lipariottiſche Corps „zu ſeinem vortreflichen Werke geſam„melt hatte, nach und nach von ihm „bearbeitet, und bereits in vier Bän„den, noch in den Jahren, wo er un„ter gedachtem Corps diente, unter die „Preſſe gegeben worden. — Da es „ihm ſeine Finanzen nicht erlaubten *) „in der Hauptſtadt zu leben, ſo ent„ſchloß er ſich, ſeinen Aufenthalt in der „Stadt Cava zu nehmen, allwo er „gegenwärtig unausgeſetzt den Wiſ„ſenſchaften obliegt, um ſein Werk „von der Geſetzgebung zu vollenden; „indem Se. Maieſtät geruht haben, „ihm die Regimentsuniform, nebſt „ſeinem Rang, dem halben Sold und „ſeiner Anciennete, zu laſſen, wenn es „ihm etwan gefiele wieder unter dieß „Corps zu gehen.

*) Man vergleiche damit, was er S. 76. dieſes zweyten Bandes von dem Verfall ſeiner Familie und der Urſache deſſelben ſagt.

Filangieri fand auch bey all' dem
großen Beyfall, den ſein Werk in Ita-
lien erhielt, einen Gegner, der einige
ſeiner Sätze einer genauern Prüfung
unterwirft, und zwar in einem Schrei-
ben, — Lettera al Sig. Caval. D. Gae-
tano Filangieri ſull' eſame di alcuni ſuoi
progetti politici, ſcritta da Giuſeppe Grip-
pa, Napoli, 1782. 8. 72. S. Da ich
dieß Schreiben ſelbſt nicht bey der Hand
habe, ſo will ich die kurze Anzeige davon,
welche die Gött. Anz. von gelehrten Sa-
chen, 29. St. 1784. geliefert haben, wört-
lich hieher ſetzen. „Hr Grippa verthei-
„digt die politiſche Güte der Erbrechte
„des Erſtgebornen; die jüngern Brü-
„der können nicht über natürliches Un-
„recht klagen, weil das Naturrecht we-
„der von Teſtamenten noch von unbe-
„ſtimmten Erbfolgen etwas weiß. Zur
„Demokratie paſſen die Maiorate nicht;
„in erblichen Ariſtokratien und in Mo-
„narchien ſind ſie von großem Nutzen.
„Hierauf zeigt der Verf., daß die Un-
„veräuſſerlichkeit der Lehne den Anbau

„und

„und die Verbeſſerung derſelben be-
„günſtige; Hr Filangieri hatte das Ge-
„gentheil behauptet*). Hier wird man-
„che brauchbare Anmerkung über die
„Nutzbarkeit des Adels in den man-
„cherley Regierungsformen gemacht.
„Sehr richtig iſt die Behauptung,
„S. 50. „Kein gröſſer Unglück kan
„ein Volk treffen, als wenn ſich ſein
„Regent in den Kopf ſetzt, es ſchlech-
„terdings von allem Uebel befreyen zu
„wollen.„ In den Jahren 1766—
„1781. hat die Volksmenge im König-
„reich Neapel ſich um 724723. Men-
„ſchen vermehrt. Die Zahl aller Ein-
„wohner beträgt 4677821; in der
„Hauptſtadt allein leben 383915. Men-
„ſchen.„ Vielleicht kan ich bey dem dritten Band dieſer Ueberſetzung noch ausführlichere Nachricht von dieſem Schreiben mittheilen, und nähern Gebrauch davon machen.

End-

*) S. Kap. IV. und Kap. XXXVI. und andere Stellen dieſes zweyten Buches.

Endlich kan ich nicht unangeführt laſſen, daß auſſer meiner Ueberſetzung des Filangieriſchen Werkes auch zu Wien bey Sonnleithnern und Hörling der erſte Theil deſſelben unter dem Titel: **Wiſſenſchaft der Geſetzgebung**, verwichene Oſtermeſſe in einer Ueberſetzung erſchienen iſt, deren Verfaſſer ſich Anton Guſtermann nennt. Auch werden in dem allgemeinen Leipziger Meßcatalogus unter den künftig herauskommenden Büchern 2. Bände einer Ueberſetzung, die bey Orelln, Geßnern, Füeßlin und Comp. Zürich, 8. erſcheinen ſoll, unter dem Titel: **Rit. Gaetan Felangieri, über die Geſetzgebung**, angekündigt, und faſt unmittelbar darauf unter der Sylbe Fi auch der 2te Theil der Wiener verſprochen: Drey Ueberſetzungen, faſt in der nehmlichen Meſſe! Das Publikum vergleiche und entſcheide dann. — Geſchrieben Altdorf im Junii 1784.

Der Ueberſetzer.

In-

Inhalt
des zweyten Theils.

II. Buch. Von den politiſchen und ökonomiſchen Geſetzen.

I. Kap. Von den Geſetzen der Alten, vorzüglich der Griechen und der Römer, in Rückſicht auf die Bevölkerung. S. 1.

II. Kap. Gegenwärtiger Zuſtand der Bevölkerung von Europa. S. 36.

III. Kap. Kleine Anzahl der Eigenthümer; unermeßliche Anzahl der Nichteigenthümer. Erſtes Hindernis der Bevölkerung. S. 47.

IV. Kap. Viele große Eigenthümer, wenige kleine Eigenthümer: Zweytes Hindernis der Bevölkerung. S. 67.

V. Kap. Uebertriebene und unveräuſſerliche Reichthümer der Geiſtlichkeit: Drittes Hindernis der Bevölkerung. S. 81.

VI. Kap. Auſſerordentliche Auflagen, unerträgliche Abgaben, gewaltſame Art ſie einzufordern: Viertes Hindernis der Bevölkerung. S. 95.

VII. Kap. Gegenwärtiger Zuſtand der Europäiſchen Kriegsvölker: Fünftes Hindernis der Bevölkerung. S. 106.

VIII. Kap. Letztes Hindernis der Bevölkerung: Die allgemeine Unenthaltſamkeit. S. 137.

IX. Kap. Zweyter Gegenſtand der politiſchen und ökonomiſchen Geſetze: Der Reichthum. S. 146.

X. Kap. Von den Quellen des Reichthums. S. 148.

XI. Kap. Erſte Klaſſe von Hinderniſſen, die ſich dem Fortgang des Ackerbaus entgegenſetzen: Die, welche von der Regierung herrühren. S. 154.

XII. Kap. Zweyte Klaſſe von Hinderniſſen, die ſich dem Fortgang des Ackerbaus entgegenſetzen: Die, ſo von den Geſetzen herrühren. S. 176.

XIII. Kap. Fortſetzung deſſelben Gegenſtandes. S. 196.

XIV. Kap. Dritte Klaſſe von Hinderniſſen, die ſich dem Fortgang des Ackerbaus entgegenſetzen: Die, welche von der unermeßlichen Größe der Hauptſtädte herrühren. S. 203.

XV. Kap. Von der Aufmunterung, die man nach Hinwegräumung der Hinderniſſe dem Ackerbau geben könnte, wenn man ihn für diejenigen, ſo ihn treiben, zu einem Gegenſtand der Ehre machte. S. 225.

XVI. Kap. Von Künſten und Manufakturen. S. 237.

XVII. Kap. Vom Commerz. S. 258.

XVIII. Kap. Vom Handel, der den verſchiedenen Ländern und deren verſchiedenen Regierungsformen zuträglich iſt. S. 263.

XIX. Kap. Von den Hinderniſſen, die ſich dem Fortgang des Handels faſt im ganz Europa entgegen ſetzen. S. 272.

XX. Kap. Von der Eiferſucht in Handel, und von der Rivalität der Nationen. S. 284.

XXI. Kap. Andere Hinderniſſe, welche den Fortgang des Handels bey den meiſten Nationen hemmen, und die von dem übertriebenen Einmiſchen der Regierungen herrühren. S. 311.

XXII. Kap. Hinderniſſe, die dem Commerz von denjenigen Geſetzen in den Weg gelegt werden, die den Handel der Europäiſchen Nationen mit ihren wechſelſeitigen Colonien dirigiren. S. 321.

XXIII. Kap. Letztes Hinderniß des Handels: Unredlichkeit der Kaufleute: Menge der Bankerutte. S. 337.

XXIV. Kap. Von dem Unzuſammenhängenden und Unwirkſamen der gegenwärtigen Geſetzgebung in Beziehung auf dieſen Gegenſtand. S. 339.

XXV. Kap. Wirkſame Mittel gegen dieſe Unordnung. S. 347.

XXVI. Kap. Von den Antrieben, die man dem Commerz geben könnte, wenn man die Hinderniſſe deſſelben weggeräumt hat. S. 356.

XXVII. Kap. Von den Auflagen überhaupt. S. 371.

XXVIII. Kap. Von den indirecten Auflagen. S. 378.

XXIX. Kap. Fortſetzung deſſelben Gegenſtandes. S. 395.

XXX. Kap. Von der directen Auflage. S. 399.

XXXI. Kap. Was für ein Weg einzuſchlagen iſt, um ſich bey dieſer Reform des Auflage-Syſtems eines glücklichen Erfolgs zu verſichern. S. 420.

XXXII. Kap. Von der Erhebung der Steuern. S. 4 4.

XXXIII. Kap. Von den auſſerordentlichen Bedürfniſſen des Staats, und der Art ihnen abzuhelfen. S. 432.

XXXIV. Kap. Von der Vertheilung des National-Reichthums. S. 450.

XXXV. Kap. Was unter der Vertheilung des National-Reichthums zu verſtehen ſey. S. 454.

XXXVI. Kap. Von den beſten Mitteln, eine gleiche Verbreitung des Geldes und des Reichthums in einem Staate zu erhalten, und von den Hinderniſſen, die die gegenwärtige Geſetzgebnng in den Weg legt. S. 463.

XXXVII. Kap. Vom Luxus. S. 472.

XXXVIII. Kap. Von dem activen Luxus, und von dem paſſiven Luxus, und von den Fällen, in welchen der paſſive Luxns ein Gut, und der active Luxus ein Uebel für eine Nation iſt. S. 488.

System

Syſtem der Geſetzgebung.

Zweytes Buch.
Von den politiſchen und ökonomiſchen Geſetzen.

Erſtes Kapitel.
Von den Geſetzen der Alten, vorzüglich der Griechen und der Römer, in Rückſicht auf die Bevölkerung.

Die politiſchen und ökonomiſchen Geſetze haben, wie man aus dem Plan dieſes Werkes geſehen hat, zweyerley Gegenſtände:

Bevölkerung und Reichthum. Ohne Menſchen läßt ſich keine Geſellſchaft denken, und ohne Lebensmittel gibt es keine Menſchen. Jedermann ſieht, daß dieſe zwey Gegenſtände in dem engſten Verhältnis gegen einander ſtehen. Vor allem will ich von der Bevölkerung reden. Meinem Verſprechen gemäs mache ich ſogleich den Anfang dieſes Buches damit, in möglichſter Kürze auszuführen, was die alten Geſetzgeber, beſonders bey den Griechen und Römern, von den Ermunterungsmitteln der Bevölkerung gedacht haben. Jede Methode erfordert, daß man, ehe man ſagt, was geſchehen ſoll, von dem rede, was geſchehen iſt. Wir wollen alſo in die Zeiten des Alterthums eindringen: Wir wollen die vielen Jahrhunderte, die ſie von uns trennen, vergeſſen, und uns zu Richtern über das aufwerfen, was die durch Bevölkerung am blühendſten gewordenen Nationen gedacht und gethan haben.

Bey allen Nationen, in allen Zeitaltern, in ieder Art von Regierungsform ſahen die Geſetzgeber die Menſchen-Menge als eines der nothwendigſten Bedürfniſſe an. Das

war die Urſache, warum ſie die Bevölkerung ihre erſte Sorge ſeyn ließen. Ich rede nicht von den Hebräern. Es iſt allzubekannt, welch' ein Gräuel bey dieſem Volke der eheloſe Stand und die Unfruchtbarkeit war. Achtung für die öffentliche Meinung verpflichtete den Hebräer, Kinder zu zeugen; Furcht vor der Schande zwang ihn, dem Willen der Natur zu gehorchen. Bey keinem Volke, ſagt der gelehrte Selden *), iſt das Wachſet und Mehret Euch gewiſſenhafter beobachtet worden, als bey den Hebräern. Wir finden in den heiligen Büchern die ſchnellen Fortſchritte ihrer Bevölkerung **). Ihre von der

*) Ioh. Selden. de Iure naturae et gentium iuxta diſciplinam Hebraeorum, Lib. V. c. 6. Verf.

**) Man darf nur in der Bibel die Geſchichte der Kriege dieſes Volkes nachleſen, um ſich von ihrer auſſerordentlichen Bevölkerung zu überzeugen. Wir finden im erſten Buch der Chronik, Kap. XXI. v. 5. 6, daß die Streiter Iſraels, die Stämme Levi und Beniamin weggerechnet, 1,570,000. Mann ausmachten. Nimmt man nun in dieſen zwey Stämmen eine gleiche Anzahl ſtreitbarer Hebräer an, ſo folgt,

der unendlichen Weisheit herflieſſenden Geſetze muſten ia wohl in Rückſicht auf dieſen Gegenſtand die allervortreflichſten ſeyn. Aber wir wollen ietzt das Jſraelitiſche Volk beyſeite ſetzen. Seine Geſetze ſind allzubekannt, als daß ich hier das Andenken derſelben erneuern

folgt, daß dieſe Nation 1,691,000. Mann gehabt habe, die die Waffen tragen konnten, welches eine Volksmenge von 6,764,000. Menſchen voraus ſetzt. Dieſe Bevölkerung wird uns um ſo auſſerordentlicher vorkommen, wenn wir bemerken, daß Paläſtina nach dem, was der gelehrte Templeman davon ſagt, im Umfang nur das ſechſte Theil ſo groß als England iſt. Man darf nur in des Jüdiſchen Geſchichtſchreibers Joſephus dritten Buch, 4ten Kapitel, vom Jüdiſchen Krieg, die Beſchreibung von Galiläa leſen, um ſich von der erſtaunenden Bevölkerung von Paläſtina zu überzeugen. Man leſe auch, was Dio Caſſius B. LXIX. davon ſagt. Verf.

Hier möchte vielleicht nicht am unrechten Ort angemerkt werden können, daß ſich auf die ſpätern Zählungen der Jſraeliten bey weitem nicht ſo viel als auf die von Moſes aufgezeichneten zu verlaſſen iſt. Die Bücher Samuelis

neuern dürfte. Wir wollen ſehen, was bey andern Nationen geſchehen iſt: Die Perſer ſollen den Anfang machen.

Alle Jahre, ſagt Strabo, ſetzen die Könige dieſes fruchtbaren Landes Belohnungen für diejenigen Bürger aus, welche dem Staat viele Kinder ſchenken *). Dieß war, wie man beym Herodot **) ſehen kan, die große

muelis und die Bücher der Chronik ſind überhaupt verſtellter und ſorgloſer abgeſchrieben, als andere Bücher der Bibel, auf uns gekommen, und in Zahlen, die etwas unglaubliches in ſich haben, unzuverläßig. S. Michaelis Moſ. Recht, I. Th. §. 26. 27. wo dieſe Berechnungen ſehr genau unterſucht, und beſonders von der Größe und dem Umfang von Paläſtina ganz andere Vorſtellungen gemacht werden, als ſie der Verfaſſer gibt. Die berühmte Volkszählung, oder beſſer Enrollirung, unter David, traf auch das Volk in den entlegenſten Gegenden und der Arabiſchen Wüſte, daher uns auch die große Anzahl nicht einmal unglaublich vorkommen dürfte. Ueb.

*) Τιθέασι δὴ καὶ οἱ βασιλεῖς ἆθλα πολυτεκνίας κατ᾽ ἔτος. Strabo Lib. XV. Verf.

**) Lib. I. c. 135. Verf.

Abſicht der Geſetze bey dieſem Volke. Sogar ihre Religion, ihre moraliſchen Grundſätze, ihre Meinungen, alles trug zu dieſem gemeinſchaftlichen Endzweck bey. Einer von den Lehrſätzen der Religion der Mager, die zu ſelbiger Zeit die Religion von Perſien war, lehrte, daß die der Gottheit wohlgefälligſte Handlung dieſe wäre: Einen Sohn zu zeugen, das Feld zu bauen, einen Baum zu pflanzen. Wenn der Abt von St. Pierre *), eine Sekte hätte ſtiften wollen, ſo würde er ſicher kein nützlicheres Dogma als dieſes haben predigen können.

Ich will hier den 19ten Artikel ihres Sadders anführen, welches ein Auszug aus dem berühmten und alten Buche Zenda Veſta iſt **). Nimm ein Weib in deiner Jugend: Dieſe

*) Dieſen Philoſophen, dergleichen die Franzöſiſche Akademie ſehr wenige aufzuweiſen hat, haben bekanntlich ſeine Ouvrages de Politique, und ſein Proiekt eines ewigen Friedens in Europa, auſſer vielen andern Schriften, berühmt gemacht. Er ſtarb 1743. Ueb.

**) Thomas Hyde hat ſeiner Hiſtor. Relig. Perſ. das Buch Sadder, das gleichſam ein Compendium

Dieſe Welt iſt blos eine Pilger⸗Wohnung: Du muſt einen Sohn haben, der dir folge, damit die Kette der Weſen nicht unterbrochen werde. Was für ein beſſeres Mittel hätten wohl die Geſetzgeber Perſiens anwenden können, die Bevölkerung aufzumuntern, als daß ſie Moral, Dogmatik und Religion zu Hülfe nahmen? Aber wenn die Geſetzgebung der Perſer in Hinſicht auf Bevölkerung bewundernswürdig war, ſo war es die des größern Theils der Griechiſchen Freyſtaaten nicht minder.

In ganz Griechenland, ſagt Muſonius, konnte man nicht ungeſtraft ledig bleiben. Die Geſetzgeber beſtimmten für die Hausväter tauſend Belohnungen, und die Unfruchtbarkeit zog bey beeden Geſchlechtern Strafe nach ſich *). So wie es Verbrechen war,

dium der Zenda Veſta, oder der Perſiſchen Bibel vorſtellt, in einer Lateiniſchen Ueberſetzung angehängt. Ueb.

*) Νομοθέται πολυπαιδίας ἔταξαν γέρα καὶ ἀνδρὶ καὶ γυναικί, καὶ τὴν ἀπαιδίαν ἐπιζήμιον κατέστησαν. Muſon. ap. Stobaeum ſerm. LXXIII. Verf.

über ſein Leben zu gebieten, eben ſo war es Verbrechen, über ſeine Nachkommenſchaft zu diſponiren. Das Geſetz hielt den Eheloſen ſo wohl als den Selbſtmörder für Menſchen, die ihre Rechte misbrauchen, für verderbte Bürger, für Zerſtörer der Geſellſchaft. Es mußte alſo den Menſchen von dieſem Verbrechen entfernen, es mußte ihn zu den entgegengeſetzten Tugenden ermuntern. Das iſt der Geiſt aller der Griechiſchen Geſetze, die auf die Ehe und den Caelibat Beziehung haben. Die Geſchichte hat uns blos die der Athenienſer und Spartaner überliefert, die ich hier beybringen will *).

In Athen, ſagt Dinarchus **), wurden weder die Redner noch die Feldherren eher an das Staatsruder gelaſſen, als bis ſie Söhne er-

*) Ich weiß nicht, warum dieſe Bemerkungen der Feder des berühmten Montesquieu entwiſcht ſind.

Man bemerke, daß ich hier meine Betrachtungen auf die Grundſätze der Griechen baue, als welche den Caelibat nie mit den Augen der Religion anſahen. Verf.

**) Dinarchus inuectiv. in Demoſthenem. Verf.

erzeugt hatten; und in Sparta durfte nach dem Bericht des Aelians *) ein Bürger nur 3. Kinder haben, um von der Verbindlichkeit Wache zu thun, und fünfe, um von allen Laſten des Staats befreyt zu ſeyn. Noch mehr: Da in beeden Freyſtaaten der eheloſe Stand beſtraft wurde, ſo waren auch einige dieſem Verbrechen ganz eigene Anklage-Formeln eingeführt. In Athen, ſagt Pollux, nennte man es die Anklage der Agamie, d. i. des eheloſen Standes, und zu Sparta kam zu dieſer Beſchuldigung noch die der Opſigamie und der Kakogamie hinzu, welche diejenigen betraf, die zu ſpät oder mit übler Wahl Weiber nahmen **).

*) Νόμος ἔστι τοῖς Σπαρτιάταις, τὸν παρασχόμενον υἱοὺς τρεῖς ἀτέλειαν ἔχειν φρουρᾶς, τὸν δὲ πέντε, πασῶν τῶν λειτουργίων ἀφεῖσθαι. Aelian. var. hiſt. lib. VI. c. 6. Eben das bemerkt auch Ariſtoteles, mit dem Unterſchied, daß er glaubte, vier Kinder ſeyen ſchon genug, einen Bürger von allen Laſten des Staats zu befreyen. Ariſt. L. II. Pol. c. 9. Verf.

**) Ἀθηναῖοι πόρρωσαν τὴν ἀγαμίου γραφὴν, παρὰ δὲ Λακεδαιμονίοις καὶ ὀψιγαμίου, καὶ κακογαμίου.

Die rechtmäßige Verbindung der beyden Geſchlechter war alſo bey den Spartanern Pflicht; und zwar eine ſolche Pflicht, die man nicht nur ſchlechtweg erfüllen, ſondern auch gut und zu rechter Zeit erfüllen mußte. Alle Organen des Körpers, beſonders die der Zeugung, werden nach dem Maaße, da der Menſch alt wird, ſchwach. Die Ehe zweyer alten Perſonen iſt unnütze; aber die eines Alten mit einem iungen, oder eines Jünglings mit einem alten Weibe iſt doppelt ſchädlich: Denn im erſtern Fall bleibt ein Feld ungebaut, das hätte bebaut werden können, und im zweyten wird das Waſſer, das mit gröſſerm Vortheil auf einen fruchtbarern Boden hätte verwendet werden können, zur Befeuchtung eines ſteinigten Landes verſchwendet. Dieſe Betrachtungen veranlaßten die Spartaner, zu den Strafen wider die Agamie auch Strafen der Opſigamie und Kakogamie hinzuzufügen, welche keine andere Abſicht hatten, als

μίου. Iul. Pollux in Onomaſtico. Lib. VIII. cap. 6. Verſ.

als dieſen und andern ähnlichen Unordnungen vorzubeugen, welche die Natur verwirft, eine gute bürgerliche Ordnung nicht duldet, und die Geſetze beſtrafen müſſen *). Aber was für Strafen waren denn auf dieſe Verbrechen geſetzt? Die Geſetze nahmen ihre Zuflucht zur Schande, dieſem zu Verhütung der Verbrechen ſo wirkſamen Mittel, in einem Staate, in welchem die Bürger noch nicht gelernt haben, die öffentliche Meinung zu verachten. Die Strafe der Eheloſen, ſagt

*) Die Römiſchen Geſetze unterließen nicht, dieſen Unordnungen vorzubeugen. Das 3te Kapitel aus der Lege Papia Poppaea, von welcher nachher die Rede ſeyn wird, betraf dieſen Gegenſtand: Sexagenario maſculo quinquagenariae feminae nuptias contrahere ius ne eſto. S. Heinecc. Comment. ad Leg. Iul. et Pap. Popp. L. I. c. 5. p. 81. 82. Verf.

Im Senatus Conſulto Perſiciano war auch verordnet, ut ſexagenarii et quinquagenariae, licet inierint matrimonium, poenis tamen caelibatus ſubſint perpetuo. Heinecc. ibid. Verf.

S. Vlpian. Fragm. XVI. 3. in Schulting. Iurisprud. Anteiuſt. p. m. 614. Ueb.

ſagt Plutarch *), beſtand darin, daß ſie von allen gymniſchen Kämpfen ausgeſchloſſen wurden, und im Winter nackt auf dem öffentlichen Verſammlungs-Platz unter Abſingung eines Spottlieds auf den Caelibat herumgehen mußten. Was ferner die Strafe der Opſigamen, derer, die ſich ſpät beweibten, betrifft, ſo wurden ſie nach dem Bericht des Athe-

*) Plutarch im Leben des Lykurgs. Eben dieſer Schriftſteller, am eben angeführten Ort, erzählt uns eine Geſchichte, aus welcher zu ſchließen iſt, daß man zu Sparta den auf den eheloſen Stand geſetzten Strafen noch die hinzufügte, daß ein alter Hageſtolz die dem Alter gebürende Ehrfurcht von der Jugend nicht fordern konnte. Da ein alter und angeſehener Feldherr, Derkyllidas, in eine kleine Geſellſchaft kam, ſo weigerte ſich ein iunger Menſch, der ſich in derſelben befand, ihm ſeinen Sitz einzuräumen, und ſagte: „Du haſt auch keinen gezeugt, der mir einſt Platz machen könnte.„ Dieſe ſtolze Rede ward nicht nur nicht beſtraft, ſondern noch gelobt; in ſo großer Verachtung ſtanden die Hageſtolzen zu Sparta. Verf.

Athenäus *), an einem feyerlichen Tag an den Altar hingeführt, wo ſie von den Frauen Schläge empfingen. Von den auf die Kakogamie geſetzten Strafen ſagt die Geſchichte nichts; aber es iſt zu vermuthen, daß ſie eben ſo ſchimpflich waren.

So waren die Geſetze zur Ermunterung der Bevölkerung bey den zwey herrſchenden Freyſtaaten Griechenlands beſchaffen. Die Zeit hat uns die der andern Republiken entzogen: Doch iſt zu glauben, daß ſie nach dem nehmlichen Plan gebildet waren. Viele geſchichtliche Thatſachen laſſen es uns vermuthen; unter andern macht es eine, die Diodorus Siculus anführt, höchſt wahrſcheinlich. Als der Thebaniſche Feldherr Epaminondas, ſagt dieſer Geſchichtſchreiber, an einer tödlichen Wunde ſterben wollte, trat Pelopidas vor ihn, und ſagte: Freund, du ſtirbſt alſo kinderlos? Beym Jupiter nicht, antwortete Epaminondas, ich hinterlaſſe zwey Töchter: Die gewonnene Feldſchlacht

*) Athenaeus Lib. XIII. p. 555. Verf.

ſchlacht bey Leuktra und die bey Mantinea *). Glückliches Zeitalter, glückliche Republik, in welcher Kinderzeugen die erſte Pflicht des Bürgers iſt, und wo ein Menſch, der ohne Kinder ſtirbt, zwey Siege nöthig hat, um dieſen Flecken abzuwaſchen **)!

Von

*) Ὅτι τελευτᾷς ἄτεκνος; μὰ δία μὲν, ἀλλὰ καταλείπω δύο θυγατέρας, τήν τε ἐν Λεύκτροις νίκην, καὶ τὴν ἐν Μαντινείᾳ. Diodor. Sicul. Lib. XV. cap. 87. Verf.

S. auch Cornel. Nepos im Leben des Epaminondas, wo aber der Feldherr blos von der Schlacht bey Leuktra ſpricht. Ueb.

**) Die Menge der Griechiſchen Colonien, die an den Küſten von Italien, Aſien und Afrika angelegt waren, könnten in Ermanglung jedes andern Beweiſes uns hinlänglich von der Weisheit der Griechiſchen Geſetzgebung in Rückſicht auf die Vermehrung der Gattung überzeugen. Dio (B. XII.) und Thucydides (B. III.) berichten uns, daß die Tarchinienſer, die viele Bürger verloren hatten, blos zu ihrer Mutterſtadt Sparta ihre Zuflucht nehmen durften, um 10000. Menſchen von derſelben zu erhalten, und dadurch die Lücke in ihrer Bevölkerung auszufüllen.

Plu-

Von Griechenland komme ich endlich auf Rom. Bey dieſem Volke ſehe ich Bevölkerungs-Geſetze mit der Stadt Rom ſelbſt ent-

Plutarch, im Timoleon, ſagt gleichfalls, daß Timoleon nach Verjagung des Dionyſius aus Syrakus, da er ſowohl dieſe Stadt als auch Selinuntium äuſſerſt entvölkert gefunden, die Griechen einlud, ſich daſelbſt niederzulaſſen, und bald 60000. Menſchen fand, die dieß Anerbieten ſich gefallen ließen. Eine Mutter, die ſelbſt wenige Kinder hat, theilt ſicher andern davon nicht mit. Verf.

Aus den Worten des Verf. ſollte man faſt ſchließen, daß 60000. blos eingeborne Griechen ihr Vaterland verlaſſen hätten, um ſich in Sicilien niederzulaſſen; aber das ſagt uns Plutarch nicht: Der Leſer erlaube mir, ihm das, was ich bey dieſem Biographen des Timoleons hievon gefunden, in gedrängter Kürze vorzulegen, und ihm die Vergleichung mit der Angabe des Verfaſſers ſelbſt zu überlaſſen.

Syrakus war durch Krieg, Aufruhr und Flucht vor der Tyranney äuſſerſt entvölkert; und die andern Städte Siciliens ſahen blos Wildniſſen ähnlich, in welchen Hirſchen und Wildſchweine ihren Aufenthalt hatten. In dieſen Umſtänden ſchrieb Timoleon, der Befreyer von

entſtehen. Ich ſehe, wie Romulus den Hausvätern die wichtigſten Vorrechte einräumt, den Männern die gröſten Rechte über ihre

von Syrakus, an ſeine Landsleute, die Korinthier, um Coloniſten aus Griechenland, und ſeine Bitte ward durch eigene Geſandten von Syrakus noch unterſtützt. Die Korinthier handelten hiebey höchſt edel und uneigennützig: Es würde ihnen nicht ſchwer geworden ſeyn, ſich dieſer Gelegenheit zur Unterjochung von Syrakus zu bedienen; allein weit davon entfernt, ſchickten ſie an die vornehmſten Plätze und Verſammlungs-Oerter Griechenlands Geſandten aus, die bekannt machen muſten, daß, nachdem durch den Beyſtand der Korinthier die Tyranney von Syrakus vernichtet, und der Tyrann getödet worden, getroſt alle flüchtige Syrakuſaner und andere Sicilianer wieder nach Hauſe kehren, nach ihren eigenen Geſetzen frey leben, und das Land gleich unter ſich theilen ſollten. Die meiſten Exulanten hatten ſich in Aſien und auf den Inſeln niedergelaſſen. Dieſen wurde von den Korinthiern zu einer ſichern Ueberfarth nach Syrakus alle werkthätige Unterſtützung an Schiffen, Geld, Anführern ꝛc. angeboten. Weil die Anzahl der nach Korinth gekommenen nicht ſehr beträchtlich

ihre Weiber *), und den Vätern über ihre Kinder **) gibt; und wie er hiedurch die Bevölkerung mit Hülfe der Liebe zur Gewalt ermuntert, welche, wie oben bemerkt worden ***), das groſse Triebrad bey allen Menſchen und in allen Regierungsformen iſt. Ich höre den Auguſt in ſeiner vom Dio angeführten Rede ſagen, daſs in den erſten Zei-

ten

lich war, ſo ſuchten ſie noch andere von ihren Leuten und aus dem übrigen Griechenland dazu zu bekommen. Da ſie bey 10000 ſtark waren, ſchiften ſie nach Syrakus. Viele aus Italien und Sicilien kamen gleichfalls unmittelbar zum Timoleon, ſo daſs die ganze Anzahl endlich auf 60000. Menſchen anwuchs. Ueb.

*) Gellius Noct. Att. L. XVII. c. 6. (Mit beſſerm Recht hätte der Verf. aus dem X. Buch das 23 Kap. beym Gell anführen können; ingleichen B. I. K. 6. und B. II. K. 15. obgleich in keiner dieſer Stellen, am wenigſten aber B. XVII. K. 6., etwas vom Romulus ſteht. Ueb.)

**) Dionyſius von Halikarnaſs, Röm. Alterthümer, II. B. 26. 27. Kap. Verf.

***) Im erſten Buch, zwölften Kapitel. Verf.

ten der Republik die Könige, der Senat und das Volk beſtändig Anordnungen machten, wodurch die Bürger zum Eheſtande veranlaßt wurden *). Ich ſehe den Numa die beſten Maasregeln ergreifen, daß die Unzucht, die Feindin der Bevölkerung, in Rom nicht einreiße **): Ich ſehe, wie er Mittel ausfindig zu machen ſucht, wodurch die Söhne

*) Dio Caſſ. Lib. LVI. Verf.

**) Bey den Römern war es Sitte, daß die Neuverlobten während des der Juno, der Schutzgöttin der Hochzeiten, gebrachten Opfers den Altar derſelben berührten, daher tangere aram Iunonis eben ſo viel als heurathen hieß. Um nun die Frauen von der Unzucht abzuhalten, wollte Numa, daß die, die ſich auch nur ein einzigesmal mit einem fremden Ehemann vergangen hatte, an dieſer Ehre keinen Antheil haben ſolle; ſie müßte denn vorher im Trauer-Gewande und auf die erniedrigendſte Weiſe von der Welt dieſer Göttin ein ſacrificium διαλακτικόν, das heißt, ein Verſöhnungsopfer, gebracht haben. S. Heinecc. in Comment. ad Leg. Iuliam et Papiam Poppaeam L. I. c. 2. Feſtus, uoce pellex, hat uns die eigenen Worte dieſes Geſetzes vom Numa aufbehalten: Pellex Aram Iuno-

Söhne ermuntert werden, die Erlaubnis zu heurathen von ihren Vätern auszuwirken *), wodurch ſie von den verführeriſchen Reitzungen einer ausſchweifenden Wolluſt abgehalten würden, welche die Ehe denen unerträglich macht, die den Geſchmack an den unſchuldigen Vergnügungen verloren haben. Ich finde hierauf in den ſpätern Zeiten die Cenſur angeordnet; ich ſehe, wie die Cenſoren ſich beſtändig wider den eheloſen Stand auflehnen, und die Bevölkerung begünſtigen;

 ich

Iunonis ne tagito, ſei tagit, Iunonei crenebis demiſeis acnon foeminam caedito. Verf.

Gellius L. IV. c. 3. führt dieſe Worte ſo an: Pellex aedem Iunonis non tangito, ſi tangit, Iunoni crinibus demiſſis agnum foeminam caedito. S. Herm. Cannegieter diſſ. philol. iur. ad Leg. Numam Pomp. de ara Iunonis pellici non tangenda, hab. praeſid. Guil. Scheltinga, in Fellenbergii Iurisprud. antiqua T. I. p. 331. Ueb.

*) Er verordnete, daß ein Vater, der ſeinem Sohn die Erlaubnis zu heurathen gegeben hatte, nicht mehr das Recht haben ſollte, ihn zu verkaufen. Die Worte des Plutarchs ſind: „Numa verbeſſerte unter andern auch das Geſetz, welches den Vä-

ich ſehe, wie ſie die Hageſtolzen zu einer Geldſtrafe unter dem Titel multa uxoria verurtheilen*). Ich leſe im Gellius ein Fragment einer Rede des Cenſors P. Scipio Africanus, aus welcher ſich mit Gewißheit ergibt, daß die Cenſur ſich nicht blos mit der Beſtrafung des Caelibats begnügte, ſondern auch den Bürgern, die dem Staate Kinder gezeugt hatten, tauſend Belohnungen bewilligte **). Ich ſehe die Hageſtolzen vom öffent-

Vätern erlaubte, ihre Kinder zu verkaufen, indem er die Verheuratheten davon ausnahm, wenn ſie mit Gutheißen und auf Befehl des Vaters die Ehe eingingen. Denn er hielt es für hart, daß ein Weib, das ſich an den Sohn, als an einen Freyen verheurathete, mit einem Sklaven hauſen ſolle.„ Plutarch im Numa, S. 71. Man ſieht leicht, wie ſehr dieſe Verordnung die Söhne reitzen muſte, ſich die Erlaubnis zu heurathen von ihren Vätern auszuwirken. Verf.

*) Feſtus, uoc. uxorium. Valer. Max. L. II. c 9. ſagt: Cenſores aera poenae nomine eos, qui ad ſenectutem caelibes pervenerant, in aerarium deferre iuſſerunt. Verf.

**) Animadvertimus in oratione P. Scipionis, quam cen-

öffentlichen Zutrauen ausgeſchloſſen, und folglich durch das Geſetz des Rechts beraubt, zu Zeugſchaften gezogen zu werden *). Ich ſehe endlich mit der gröſten Verwunderung in den ſpätern Zeiten die Abneigung der Römer gegen die Ehe, mitten unter ſo vielen Geſetzen, die ſie beſchützten, und unter den Augen der Cenſoren, die keine andere Abſicht als die Vermehrung der Eheleute zu haben ſchienen. Aber was helfen Antriebe, wenn die Hinderniſſe ſtärker ſind? Was helfen Geſetze, wenn die Bürger nicht

 im

cenſor habuit ad populum inter ea, quae reprehendebat, quod contra maiorum inſtituta fierent, id etiam eum culpaſſe, quod filius adoptiuus patri adoptatori inter praemia patrum prodeſſet. Gell. L. V. c. 19. Verf.

*) Die erſte Frage, die denen, die ſich zum Schwören darſtellten, gemacht ward, hieß: Ex animi tui ſententia tu equum habes, tu uxorem habes? Verſichere uns auf deine Ehrlichkeit, daß du ein Pferd und ein Weib haſt. Ohne dieſes doppelte Erforderniß, glaubte das Geſetz, dürfe man dem, der einen Eid ablegte, keinen Glauben beymeſſen. Verf.

im Stande ſind, ſie zu benützen? Wozu dient die Cenſur, wenn das Sittenverderbnis allgemein iſt? Wir wiſſen, auf welchen ausſchweifend hohen Grad der Luxus der Römiſchen Frauen geſtiegen war; wie verderbt ihre Sitten, wie groß der Pracht ihres Putzes war, und wie viele Diener ihrer Wolluſt ſie nöthig hatten. Die Geſchichte hat uns die ſchwelgeriſchen Namen der Ornatricen, Veſtiplicen, Ciniflonen, Pſecaden, Textitricen, Unctatricen, und noch eine Menge anderer hochmüthiger Geſchöpfe aufbewahrt, die der Luxus bey den Römern zum unentbehrlichſten Bedürfnis für die Damen machte*). Wir kennen die Fortſchritte, welche die

*) Dieſe Namen laſſen ſich ſchwer überſetzen. Die Ornatrix und der Ciniſlo oder Cinerarius gehörten unter das Departement der Damen-Coeffür: Letzterer muſte beſonders die Kräuſel- und Friſireiſen heiß machen, und die Kohlen durch Blaſen glühend erhalten, daher er auch ſeinen Namen bekam. S. Sueton. Claud. c. 40. Ovid. de arte amandi L. III. v. 239, Horat. L. I. Sat. 2. v. 98 Die Veſtiplicen mochten eine Art von Garderobmeiſterinnen vorſtellen. Textrix würde

die allgemeine Unenthaltſamkeit in Rom gemacht hatte *); es iſt uns ihre Sklaven-Menge bekannt; wir wiſſen, wie Aſien, Afrika, und alle Provinzen ihre Kräfte aufboten, dieſe unglückliche Klaſſe von Menſchen ſtets vollzählig zu erhalten, die zum Werkzeug, zur Weide und zum Schlachtopfer

de wohl durch Wirkerin unglücklich ausgedrückt werden. Ihre Beſchäftigung mochte vielleicht die Verfertigung feiner Galanterie-Arbeiten, Spitzenwäſche u. dgl. ſeyn. Tibull B. II. Eleg. 1. hat den Namen. Pſecas iſt der eigene Name einer Sklavin beym Ovid, der ſie Ornatricem Dianae nennt, und beym Juvenal in der 6ten Satyre, die überhaupt als Commentar über den Luxus der Römiſchen Damen kan nachgeleſen werden. Die Unctatricen beſorgten die Salben und wohlriechenden Waſſer, dieß Haupttoiletterequiſit bey einer Römiſchen Dame. Ueb.

*) Es iſt hier von den Zeiten des Verfalls der Republik die Rede. Man leſe beym Dio, B. 46. die Rede des Kaiſer Auguſts, worin derſelbe das ausſchweifende Leben der Römer tadelt. Verf.

des Luxus und des Müſſiggangs der Römer beſtimmt war *). Wir wiſſen, daß der Ackerbau in Italien darnieder lag **); daß die von freyen Bürgern völlig verlaſſenen Felder blos von Sklaven bewohnt wurden ***), und

*) Alle alten Schriftſteller ſagen uns, daß in Rom unaufhörlich Sklaven eingebracht wurden, die aus Syrien, Cilicien, Cappadocien, Kleinaſien, Thracien und Egypten kamen. Strabo (B. XIV.) ſagt uns, daß zu Delos, in Cilicien, an einem einzigen Tage 10000. Sklaven verkauft wurden. Eine traurige Geſchichte beweißt, daß ein einziger Palaſt zu Rom 400. Sklaven enthielte. Dieſe wurden zum Tode verurtheilt, weil ſie die heimliche Ermordung ihres Herrn nicht verhindert hatten. Tacit. Annalen, B. XIV. Kap. 43. Je mehr Rom von Sklaven bevölkert wurde, deſto mehr nahm die Entvölkerung ſeiner Bürger zu. Verf.

**) Die Schriftſteller zur Zeit K. Auguſts, und in den folgenden Jahrhunderten beklagen den Verfall des Ackerbaus in Italien. Man leſe den Columella de re ruſt. in praef. l. I. c. 1. Horaz B. II. Ode 15, Varro de re ruſt. L. II. c. 1. Sueton, im Leben Auguſts, K. 42. Verf.

***) Partem Italiae, ſagt Liv, ergaſtula a ſolitudine

und daß die von dem Schweis dieſer Unglücklichen benetzte Erde unter ihren ſklaviſchen Handen ihre alte Fruchtbarkeit verloren hatte. Wir wiſſen, daß bürgerliche Zwietracht, Schrecken der Tyranney, Argwohn, Furcht, und Rache des Ehrgeitzes, daß die blutigen Kämpfe des emporkommenden Despotismus mit der ſterbenden Frey-

 heit,

ne uindicant. Und Seneca, Controu. 5. L. V. ſagt: Arata quondam populis rura ſingulorum ergaſtulorum ſunt. At nunc eadem illa, ſagt Plin (hiſt. nat. L. XVIII. c. 4.) uincti pedes, damnatae manus, inſcripti uultus exercent. Man wird fragen, ſagt Liv an einem andern Ort (B. VI. K. 12.) wie die Volſcier und Aequier immer genug Soldaten bekommen konnten, um Kriege zu führen, nachdem ſie ſchon ſo oft überwunden worden? Ich muthmaße, daß ſie entweder immer neue iunge Mannſchaft gebrauchten; oder daß die Armee nicht allezeit aus demſelben Volke geworben wurde; oder daß dieſe Gegenden, die heutzutage ganz wüſte liegen würden, wenn nicht einige Soldaten und Sklaven ſie bewohnten, von einer zahlloſen Menge freyer Menſchen bevölkert geweſen ſeyen. Verf.

heit, beſtändig einen zahlreichen Theil der Bürger dem Vaterlande entzogen, und dem andern Sicherheit und Ruhe raubten *).

Was konnte die Ohnmacht der Geſetze gegen die zerſtörende Wuth aller dieſer vereinigten Kräfte ausrichten? Denn in der That, Cäſar **) und Auguſt, welche ſahen, daß

*) Appian. de bello ciuili L. II. Verf.

**) Als Cäſar nach dem bürgerlichen Krieg den Cenſus hatte vornehmen wollen, fanden ſich nicht mehr als 150000. Römiſche Bürger. S. Florus B. IV. K. 2. Sueton im Leben des Cäſars, K. 41. Appian am a. O. Verf.

Wer im Liv die Beſchreibung der ältern Schatzungen geleſen hat, der wird ſich von den tödlichen Streichen überzeugen können, welche die Bevölkerung Roms zu der Zeit, von welcher die Rede iſt, erlitten hat. Wenn die Angabe des Fabius Pictor, die er beybringt, (B. I. K. 44.) nicht übertrieben iſt, wie ſie es zu ſeyn ſcheint, ſo überſtieg die Anzahl der Römiſchen Bürger unter der Regierung des ſechſten Königes wenigſtens gedoppelt die zu den Zeiten Cäſars, denn er ſagt uns, daß beym Cenſus, den Servius Tullius anſtellte, ſich 80000. Mann vorfanden, die im Stan-

daß die Bevölkerung immer abnähme, und die Ehen alle Tage ſeltener würden, wollten, ohne die Urſachen zu vernichten, doch die Wirkungen derſelben verhindern, und ſie bemühten ſich beede, neue Antriebe zu erfinden, wodurch die Bürger zu einer Sache gereitzt würden, die ſie ſelbſt über alles verabſcheuten, nehmlich Väter und Ehemänner zu werden.

Sie ſtellten die Cenſur wieder her, und wollten ſelbſt Cenſoren ſeyn **): Aber wenn auch ein Cenſor die Sitten eines Staats erhalten

Stande waren, Waffen zu tragen. Aber wenn wir auch dieſe unwahrſcheinliche Angabe bey Seite ſetzen, und die ſpätern Cenſus, vom vierten Jahrhundert nach Erbauung Roms bis aufs 7te gerechnet, unterſuchen, ſo werden wir finden, daß unter den 18. Cenſus, deren in den Büchern des Livs und in den Epitomen der verlornen Meldung geſchieht, und welche jenem Unternehmen des Cäſars vorhergingen, alle über 200,000; ſieben über 250,000, fünfe über 300,000, drey über 350,000, und zwey über 400,000. zählten. Verf.

**) Dio B. XLIII. Verf.

halten kan, ſo kan er ſie doch nie wieder herſtellen. Sie machten verſchiedene, aber lauter vergebliche Anordnungen. Cäſar ſetzte denen, die viele Kinder hatten, verſchiedene Belohnungen aus *). Er verbot den Frauen, die unter 45. Jahre alt waren, und weder einen Mann noch Kinder hatten, Edelgeſteine zu führen, oder ſich der Tragſeſſel zu bedienen **); eine vortrefliche Methode, ſagt Montesquieu ***) den Caelibat auf Seiten der Eitelkeit anzugreifen. Auguſt that noch mehr. Er belegte die, ſo ſich nicht verheurathet hatten, mit neuen Strafen, und erhöhte die Belohnungen derer, die in der Ehe lebten, und Kinder hatten. Aber dieſe Geſetze gingen gar zu gerade auf ihr Ziel hin, und ſtießen wirklich auf tauſend Hinderniſſe. Wir wiſſen, daß die Römiſchen Ritter nach einigen Jahren die Widerrufung derſelben verlangten ****). Dieſe beleidi-

*) Sueton im Leben des Cäſars K. 20. Verf.

**) Euſebius in ſeiner Chronik. Verf.

***) Eſprit des loix, Liv. XXIII. ch. 21. Verf.

****) Dio B. LVI. Verf.

leidigende Forderung gab dem Auguſt zu jener berühmten von Dio *) angeführten Rede Veranlaßung, welche durchaus die ernſte Würde eines Cenſors athmet, und von dem kläglichen Zuſtande eines Staates zeugt, den ein langſames Fieber unvermerkt verzehrt und vernichtet. Dieſe Rede iſt ſehr lang. Ich will nur die letzten Worte davon hier anführen. Nachdem er die Nothwendigkeit der Bevölkerung gezeigt, und dargethan hatte, wie unentbehrlich die Ehen zur Erſetzung des Verluſts all' der Bürger ſeyen, die Kriege, Krankheit und bürgerliche Zwietracht dem Vaterland raubten; nachdem er ihrem Sitten-Verderbnis den Abſcheu beygemeſſen, den ſie wider ſo ſüſſe Bande hatten; nachdem er ihnen die auf die Ehen geſetzten Belohnungen vorgehalten, und den Hausvätern ſeine Zuneigung, und die Partheylichkeit, die er allezeit für ſie in Austheilung obrigkeitlicher Aemter haben würde, nochmal verſichert hatte; wendet er ſich zu den Eheloſen **), und zeigt ihnen, wie verlegen

*) Dio ebendaſ. Verf.

**) Auf einer Seite ſtanden die Verheuratheten, und

gen er ſey, einen Namen für ſie zu finden. „Ihr ſeyd keine Männer, ſprach er zu ihnen, weil keine Spur von Mannheit in euch ſichtbar iſt. Noch weniger kan ich euch Römer nennen, weil ihr auf eurer Seite alle Kräfte aufbietet, die Republik zu zerſtören. Soll ich euch alſo Mörder nennen, da ihr den Staat der Bürger beraubt, die ihr zeugen könntet? Soll ich euch Gottloſe nennen, weil ihr dem Willen der Götter nicht gehorcht? Soll ich euch Verruchte nennen, weil ihr es gutwillig geſchehen laſſet, daß die Bildniſſe und die Namen eurer Vorfahren untergehen? Soll ich euch Treuloſe nennen, weil ihr das Vaterland zu verwüſten und von Einwohnern zu entblößen ſucht? Aber alle dieſe Namen würden noch nicht genug ſeyn, euch für das zu erklären, was ihr in der That ſeyd. — — Verlaßt alſo dieſen Stand, wenn ihr mich liebt, wenn ihr mir nicht aus

und auf der andern die Eheloſen rangirt. Die Anzahl der letztern ſchien die erſtern weit zu übertreffen. Dieß machte die Bürger erſtaunt und beſchämt. Ueb.

aus Schmeicheley, ſondern um mich zu eh-
ren, den Namen Vater gegeben habt; nehmt
euch Weiber, zeugt Kinder: Dann werde ich
Antheil an dieſer Wohlthat haben, die ihr
dem Vaterlande erzeiget, dann werd' ich mich
durch dieſes Mittel dieſes erhabenen Namens
würdig machen,, *). Dieß iſt der Schluß
iener Rede des Auguſts, auf welche das be-
rühmte, nach ſeinem und der in einem Theil
dieſes Jahrs regierenden Conſule Namen ge-
nannte Juliſche und Papiſch-Poppäiſche Ge-
ſetz erging. Die Größe des Uebels ward
ſelbſt bey der Wahl dieſer Staatsmänner
ſichtbar. Dio ſagt uns, daß ſie weder ver-
heurathet waren, noch Kinder hatten **).

Ich will hier nicht über dieſes Geſetz
commentiren, oder die verſchiedenen Kapitel,
aus denen es beſteht, anzeigen. Dieß Unter-
neh-

*) Ich habe dieſe Stelle nicht von Wort zu Wort überſetzt: Man darf aber nur den Griechiſchen Text nachleſen, ſo wird man finden, daß ich meinem Original dennoch getreu geblieben bin. Verf.

**) Dio am angeführten Ort. Verf.

nehmen würde mich von meinem Plan ent⸗fernen. Ich verweiſe mit Vergnügen den Leſer auf das grundgelehrte Werk des be⸗rühmten Heineccius, der dieſes Geſetz mit der umfaſſendſten Erudition erläutert hat *). Ich begnüge mich blos anzuführen, daß Au⸗guſts Bemühungen vergeblich waren, und daß die Römer nach, wie zuvor, Ehe und Kinderzeugen verabſcheuten. Darauf zielt Tacitus, wenn er, da er von den Sitten der Teutſchen redet, ſchreibt: Numerum libe-rorum finire, aut quemquam ex agnatis ne-care, flagitium habetur; plusque ibi boni mores ualent, quam alibi bonae leges **). Es

*) S. Heineccii ad Legem Iuliam et Papiam Pop-paeam commentarius. Verf. (Die neueſte aber unveränderte Ausgabe deſſelben erſchien zu Leipzig 1778. 4. Dieß Buch könnte aus den vit richtigern Erklärungen des Commen⸗tators Ramos del Manzano, und einigen an⸗dern Schriften, die Heinecc nicht benützt hat, ſupplirt werden. Bach in hiſtoria Iurisprud. Rom. L. III. c. 1. p. 318—343. hat dieſes Ge⸗ſetz aus dem Heineccius abdrucken laſſen. Ueb.)

**) Tac. de ſitu mor. et pop. Germ. c. 19. Verf.

Es iſt nicht zu zweifeln, daß Tacitus in dieſer Stelle eine Anſpielung auf die Sitten der Römer machen wollte, die, um der von dem Papiſch-Poppäiſchen Geſetz auf die Kinder- und Eheloſen geſetzten Strafe auszuweichen, ihre Gattin verſtießen, wenn ſie einen Sohn gezeugt hatten, oder ihr geſchwinde die Leibesfrucht abtrieben, ſo bald ſie gewahr wurden, daß ſie empfangen hatte. Sie hatten dieſes ſchändliche Mittel dazu erfunden, dasienige Kapitel des Papiſch-Poppäiſchen Geſetzes zu vereiteln, welches den Unverheuratheten verbot, von Fremden eine Erbſchaft oder ein Legat anzunehmen, ſo wie auch das, welches den Verheuratheten, die aber keine Kinder hatten, nur die Hälfte davon anzunehmen erlaubte *). Daher

*) Dieſe Beſtimmung iſt im XXXVI. und XXXVII. Kapitel des Papiſch-Poppäiſchen Geſetzes enthalten: Caelibes, niſi intra centum dies huic legi paruerint, neque hereditatem, neque legatum ex teſtamento, niſi proximorum genere capiunto. Verſ.

Si qui coniugum maſculus ultra XXV. annum, femina ultra uiceſimum orbi erunt, ſemiſſem relicto-

her ſagt Plutarch: die Römer verheuratheten ſich nicht, um Erben zu bekommen, ſondern um Erben zu werden *). Auf dieſe Weiſe halfen die von Auguſt feſtgeſetzten Belohnungen und Strafen zur Ermunterung der Bevölkerung den Römern nichts. Das Uebel hatte über alle Gegenmittel die Oberhand gewonnen; und die Hinderniſſe waren gröſſer, als die Antriebe. Die Teutſchen fanden, wie wir aus der angeführten Stelle des Tacitus geſehen haben, ohne Strafen und ohne Belohnungen die erſte Pflicht des Bürgers in der Ehe, und ſetzten in das Kinderzeugen die gröſte Wohlthat des ehelichen Lebens. Die Römer hingegen, ob ſie gleich durch das Geſetz gebunden waren, verabſcheuten das eine, und fürchteten ſich vor dem andern **).

Was

lictorum tantum capiunto. Heinecc. Comm. ad Leg. Iul. et Pap. Popp. Lib. I. cap. 5. Verf.

*) Plutarch in ſeinen moraliſchen Schriften, wo er von der Liebe der Väter gegen die Kinder redet. Verf.

*) S. Plin. B. IV. Brief 15. Ingleichen Tacitus,

Was für ein Urtheil ſollen wir nun von dieſen Geſetzen des Auguſts fällen? Waren ſie wohl die beſten? Nie kan man ein Geſetz gut nennen, wenn es nicht geſchickt iſt, die von dem Geſetzgeber bezweckte Wirkung zu erreichen; und die Unnützlichkeit war nie ein gleichgiltiger Umſtand bey einem Geſetz. Das Schließen von den Wirkungen auf die Urſache kan wohl in iedem andern, nur in der Geſetzgebung nicht, für einen Fehler gelten. Das iſt die Urſache, warum ich ietzt auf die Wirkungen übergehe, nachdem ich alles angeführt habe, was die alten Geſetzgeber über die Ermunterung der Bevölkerung dachten, um daraus einen Schluß auf den

 gegen-

tus, in den Annalen, B. XV. c. 19. und Ammianus Marcellinus B. XIV. K. 19. welcher uns zeigt, daß ſich das Uebel bis auf ſeine Zeiten erhalten habe, wenn er ſagt: Vile tunc Romae exiſtimatum, quidquid extra urbis pomoeria natum fuiſſet, praeter orbos et caelibes, nec credi poſſe, qua obſequiorum diuerſitate culti ſint homines ſine liberis, ut hi, qui patres fuerint, tanquam in capita mendicorum caelibes dominarentur. Verf.

gegenwärtigen Zuſtand der Geſetzgebung in Rückſicht dieſes Punktes ziehen, und ſehen zu können, ob die gegenwärtigen Geſetze Europens, welche die Bevölkerung betreffen, wohl die beſten zur Vermehrung der Menſchenmenge ſind. Um nun hierüber ein Urtheil fällen zu können, will ich unterſuchen, ob heutzutage Europa ſo bevölkert iſt, als es ſeyn könnte.

Dieſe für das Syſtem der Geſetzgebung ſo wichtige Unterſuchung ſoll der Gegenſtand des folgenden Kapitels ſeyn.

Zweytes Kapitel.

Gegenwärtiger Zuſtand der Bevölkerung von Europa.

Ich laſſe mich hier nicht in die Unterſuchung iener berühmten von ſo vielen Schriftſtellern abgehandelten Frage ein, ob Europa in vorigen Zeiten weit mehr bevölkert geweſen ſey, als iezt. Ungeachtet die Meinung derer, welche ſich für die größere Bevölkerung des Alterthums erklärt haben, meine Grundſätze unterſtützen würde; ſo verbietet

bietet mir doch die Redlichkeit, zu der ich mich öffentlich bekenne, meinen Gedanken über dieſen Punkt entgegen zu handeln. Wenn man bey Leſung ihrer Schriften ein bischen gute Kritik zu Hülfe nimmt, ſo wird man leicht ſehen, wie betrüglich die Data ſind, auf die ſie ihre chimäriſchen Berechnungen ſtützen. Was Voſſius und Wallace *) vorbringen, muß in iedem Leſer von geſundem Menſchenverſtande Eckel erregen. Wenn dieſe zwey Schriftſteller, denen an Philoſophie und Aufrichtigkeit abging, was ſie an Gelehrſamkeit zu viel hatten, von dem Alterthum eine Vollmacht ad defendendum erhalten hätten, ſo würden ſie nicht ſo ſchändlich alle Regeln der Kritik haben vergeſſen und die Geſchichte ſo misbrauchen können, als ſie es wirklich blos aus Antrieb des Geiſtes des Syſtems und einer den Philologen und Rednern gemeinen Raſerey, in Vertheidigung einer ſchlechten Sache von ihren Talenten Gebrauch zu machen, gethan haben.

*) Rob. Wallace's diſſ. of the Numbers of Mankind in ancient and modern times. Edinb. 1755. Ueb.

Nach den Aufklärungen, die der berühmte Hume über dieſe Sache verbreitet hat *), iſt nicht mehr zu zweifeln, daß ungeachtet der Abnahme, die die Bevölkerung in einigen Gegenden Europens erlitten hat, dieſelbe nichts deſto weniger im Ganzen eher zu als abgenommen habe.

Aber befindet ſie ſich in dem Stand, in dem ſie ſeyn könnte und ſeyn ſollte? Das iſt eine andere Frage, die weit wichtiger als die erſte, und weit leichter aufzulöſen iſt, aber die uns auf einige Reſultate führt, welche für den, der ſie angibt, eben ſo gefährlich, als demüthigend für diejenigen ſind, die die Urſachen davon ſind.

Das ſicherſte Kennzeichen des Bevölkerungs-Standes eines Landes iſt ohne Zweifel

*) Hume's politiſche Abhandlungen, 10te Abhandlung, über die Zahl der Einwohner bey einigen alten Völkern. (Dieſe Abhandlung iſt beſonders gegen den Montesquieu, in den Lettres Perſannes, gerichtet, der gleichfalls dem Alterthum den Vorzug vor den neuern Zeiten in Hinſicht auf den Bevölkerungsſtand beylegt. Ueb.)

fel der Zuſtand des Ackerbaus *). Wenn dieſer zum Beyſpiel von dem Grad der Vollkommenheit, den er erlangen könnte, weit entfernt iſt; wenn ein Theil des Bodens dieſes Landes nicht angebaut iſt, und der andere aus Mangel an Anbau das nicht hervorbringt, was er hervorbringen könnte; wenn tödliche Moräſte, die man hätte austrocknen können, einen Theil des Bodens bedecken; wenn eine Menge unnützer Geſträuche nicht ausgehauen iſt; wenn fruchtbare Gefilde, die mit Aehren bedeckt seyn könnten, aus Mangel an Cultur dazu verdammt ſind, ihr wildwachſendes Graß zu einer magern Weide herzugeben; mit einem Wort, wenn man bemerkt, daß die Einwohner dieſes Landes von der Natur weit weniger fordern, als ſie ihrem Fleiß geben könnte, ſo kan man, ohne ſich mit Zählen, Berechnen und andern eiteln Muthmaſſungen abgeben zu dürfen, mit Gewisheit behaupten, daß die Bevölkerung deſſelben ſehr zurücke

 iſt.

*) Hier iſt blos von ackerbauenden Ländern die Rede. Verf.

iſt. Dieſe Wahrheit iſt ſo klar und ſo evi- dent, daß es Tollheit ſeyn würde, ſie be- weiſen zu wollen. Wir wollen ſie daher als eine ausgemachte Sache feſtſetzen, und von dieſem Standpunkte aus einen philoſophi- ſchen Blick auf den Zuſtand von Europa werfen.

Wo iſt, frage ich, die Europäiſche Na- tion, die ſich rühmen könnte, ihren Acker- bau, ich will nicht ſagen auf die höchſte Stufe der Vollkommenheit, nur zu einer blos mittelmäßigen Höhe gebracht zu haben? Wo iſt das Volk, das nicht die Hälfte, oder wenigſtens ein Drittheil ſeines Landes entweder unangebaut, oder mit unnützem Ge- ſträuche bedeckt, oder voll ſtehender Waſſer, oder überflüßiger Weiden ſieht? Wo iſt das Volk in Europa, das mit den fleißigen Chi- neſern ſagen könnte „das Land, das wir be- wohnen, iſt völlig dazu angewandt, uns Unterhalt zu verſchaffen; wir theilen ſeine koſtbaren Produkte nicht mit dem Wild. Der Reis, unſer erſtes Nahrungsmittel, bedeckt die ganze Oberfläche unſers unermeßlichen Reichs; das Gewäſſer der Flüße iſt die Ebe-

ne, auf die wir, wenn es uns erlaubt iſt, unſere beweglichen Wohnungen bauen; wir haben ſchwimmende Dörfer auf ihnen erbaut, um den Ackerbau nicht um dieienigen Stücke Landes zu bringen, die die Häuſer einnehmen würden *); die Bäume, die an andern Orten dicht an einander gehäuft ſtehen, und den fruchtbarſten Boden bedecken, ſind von uns nach einer weiſen Oekonomie an ſolche Oerter vertheilt, die zu ieder andern Erzeugnis unfähig ſeyn würden; die Erde, welche man in andern Gegenden müſſig liegen läßt, wird durch unſern muthigen Fleiß gezwungen, uns 3mal des Jahrs ihre Geſchenke zu geben; mit einem Wort, die Großmuth der Natur richtet ſich nach der Menge der Hände, die wir anwenden, ihr zu Hülfe zu kommen.„ Ach! Wie ſehr weit ſind nicht die Völker Europens noch davon entfernt, dieſelbe Sprache führen zu können,

*) Man weiß, daß in China die Bevölkerung am zahlreichſten iſt, da die Leute auf den Flüſſen in einigen nach Art kleiner Schiffe verfertigten Gebäuden wohnen. Verf.

nen — wir müſten denn irgend einen kleinen Italieniſchen Staat, einige wenige Republiken ausnehmen, deren Gebiet ſo klein iſt, daß es nicht in Anſchlag kommen darf. Wir dürfen uns nur von den Hauptſtädten unſerer großen Staaten entfernen, wo eine große Conſumtion den Anbau der herumliegenden Felder befördert, ſo werden wir, ie weiter wir in das Land hinein kommen, immer mehr den traurigen Anblick der Unfruchtbarkeit gewahr werden. Der Zuſtand des Ackerbaus von Europa überzeugt uns demnach von dem unglücklichen Zuſtand ſeiner Bevölkerung.

Was für eine Folge ſollen wir aus dieſer Betrachtung ziehen? Dieſe, daß die Geſetzgebung in Europa fehlerhaft iſt, weil, wie geſagt, in der Politik allezeit von den Wirkungen auf die Beſchaffenheit der Urſachen muß geſchloſſen werden. Nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge neigt ſich die menſchliche Natur ſtets zu einer ungeheuern Vermehrung. Wenn ein Menſch nur ſo viel hat, daß er ohne allzugroße Anſtrengung ein Weib und eine Familie ernähren kan, ſo

folgt

folgt er immer dem Ruf der Natur. Das Vergnügen, ſich in ſeinen Nachkommen zu verewigen, und der Stand der Ehe hat ſo viel lockendes, daß ieder Bürger, wenn er ſich nicht ganz in der Unmöglichkeit ſieht, die Bedürfniſſe deſſelben zu erfüllen, ſelbſt auf Antrieb der Natur darein trit. Dieß iſt eine Wahrheit, die einige Meiſterhände bis zur Evidenz bewieſen haben*), und die die Erfahrung aller Zeitalter unwiderlegbar gemacht hat. In iedem Staat alſo, wo ſich, ohne eine auſſerordentliche Plage des Himmels, die Bevölkerung nicht vermehrt, oder nur langſam zunimmt, das heißt, nicht nach Proportion der natürlichen Fruchtbar-barkeit, da darf man ſicher annehmen, daß ein Fehler der Staatskunſt daran Urſache ſey, der mit dem Verhältnis, nach welchem das was iſt, von dem was ſeyn könnte, entfer-net iſt, parallel läuft**). Man vergleiche in

*) Man leſe die philoſophiſchen Verſuche über die Handlung, von Dav. Hume, Th. I. K. 15. L'Ami des Hommes, von Mirabeau, und viele andere oekonomiſche Schriftſteller. Verf.

**) S. das Werk des Grafen Veri, das den Titel führt:

in Europa die Zahl der Verheuratheten mit der Anzahl der Eheloſen, und ſchließe dann blos aus dieſer Berechnung auf die Fehler unſerer Politik und auf die verderblichen Gebrechen unſerer gegenwärtigen Geſetzgebung. Unſere Geſetzgeber haben das Uebel eingeſehen; aber haben ſie wohl die Urſachen davon erkannt, oder Mittel dagegen ausfindig gemacht? Was hat man bisher gethan, was thut man noch, es zu heilen? Eben das, was ein Arzt thut, der ohne die Quelle der Krankheit einzuſehen die Folgen derſelben heben will. Man ſetzt einige Belohnungen auf die Ehe und auf das Kinderzeugen;

führt: Meditazioni ſulla Economia politica, §. 20. Verf.

Graf Veri iſt Kaiſ. Kön. Kammerherr, Geheimer Rath und Präſident des Commerzweſens zu Mailand. Sein Werk iſt ins Franzöſiſche und auch ins Teutſche, Dresd. 1774. 8. unter dem Titel überſetzt worden: Betrachtungen über die Staatswirthſchaft. Er hat faſt am gründlichſten und ſcharfſinnigſten über und gegen das oekonomiſche oder phyſiokratiſche Syſtem geſchrieben. Ueb.

gen; man ertheilt den Bürgern, die dem Staat eine gewiſſe Anzahl Kinder geſchenkt haben, einige geringe Befreyungen; man beraubt die Hageſtolzen einiger Vorrechte, während daß man die Hinderniſſe nicht wegräumt, welche den gröſten Theil der Männer verhindern, Weiber zu nehmen, und Väter zu werden; dieß iſt eben ſo viel, als wenn man den Erdboden begießen und nicht beſäen wollte.

Räumt die Hinderniſſe weg, und ſorgt nicht für Antriebe und Belohnungen. Die Natur hat den Eheſtand ſchon zu ſehr belohnt, als daß eine andere Unterſtützung nöthig wäre. Der Fürſt, ſagt Plin, darf nichts geben, aber er muß auch nichts nehmen; er darf nicht ernähren, aber auch nicht töden, und es werden allenthalben Kinder gezeugt werden *). Die Wiſſenſchaft der Geſetzgebung muß ſich derohalben, ſtatt an Be-

*) Atque adeo nihil largiatur princeps, dum nihil auferat; non alat, dum non occidat; nec deerunt, qui filios concupiſcant. Plin. in Panegyrico ad Traian. cap. 27. Verf.

Belohnungen, Geſchenke und Antriebe zu denken, blos zu den Hinderniſſen wenden. Sie muß unterſuchen, von welcher Beſchaffenheit diejenigen ſind, die ſich der Bevölkerung entgegen ſetzen, und durch welche Mittel man ſie wegräumen oder überwinden könne. Auf dieſe zwey Punkte muß ſich derjenige Theil dieſer Wiſſenſchaft, welcher die Vermehrung der Gattung betrift, ganz einſchränken. Um bey dieſer Unterſuchung ordentlich zu verfahren, wollen wir hier einen allgemeinen Grundſatz feſtſetzen, der von allen oekonomiſchen und politiſchen Schriftſtellern unſers Zeitalters als Axiom angenommen wird: **Alles das, was die Unterhaltung der Menſchen erſchwert, vermindert die Bevölkerung.**

Drit-

Drittes Kapitel.

Kleine Anzahl der Eigenthůmer; unermeßliche Anzahl der Nichteigenthůmer: Erſtes Hindernis der Bevölkerung *).

Das Eigenthum erzeugt den Bůrger; und der Boden vereinigt ihn mit dem Vaterlande. Ein Bůrger, der von einem Tag auf den andern lebt, verabſcheut die Ehe, weil er Kinder zu bekommen fůrchtet. Der Eigenthůmer wůnſcht beedes; ieder neue Arm iſt fůr ihn eine Wohlthat der Vorſehung; und die ſůſſe Hofnung, eine Stůtze fůr ſein Alter und einen Erben fůr ſein Eigenthum zu bekommen, erregt in ihm den lebhaften Wunſch, eine robuſte Nachkommenſchaft zu erzeu-

*) Nach dem unſtreitigen Grundſatz, den ich vorausgeſchickt habe, ſollte ich eigentlich unter die erſte Klaſſe der Hinderniſſe, die der Bevölkerung im Wege ſtehen, alle die Urſachen ſetzen, die den Wachsthum des National-Reichthums verhindern; das heißt, dieienigen, die dem Wohlſtand des Ackerbaus, der Kůnſte, des Handels nachtheilig ſind; weil alle dieſe

erzeugen. Dieſe Wahrheit könnte gar leicht durch die Geſchichte aller Völker, und durch die Erfahrung aller Zeiten bewieſen werden. Aber ich will mich nicht von den vorausgeſchickten Grundſätzen entfernen. Ich ſagte, alles das, was den Unterhalt erſchwert, das vermindert auch die Bevölkerung. Nun muß die kleine Anzahl der Güter-Beſitzer, und die unermeßliche Anzahl derer, die keine beſitzen, nothwendig dieſe Wirkung erzeugen: Ich will es beweiſen.

Beobachtet den Zuſtand aller Völker, leſet im großen Buch der bürgerlichen Geſellſchaften; ihr werdet ſie in zwey Partheyen getheilt finden, die nicht mit einander zu vereinigen ſind. Die Eigenthümer und die Nicht-

dieſe Urſachen zur Erſchwerung des Unterhalts beytragen: Aber da ich von dieſen nachgehends weitläuftig reden muß, ſo enthalte ich mich, um keine Verwirrung anzurichten, ſie hier beſonders unter dieſer Geſtalt zu betrachten. Es iſt mir genug, in dieſer Anmerkung einen Fingerzeig gegeben zu haben, daß ſie gleichfalls unter die ſtärkſten Entvölkerungsurſachen müſſen gezählt werden. Verf.

Nichteigenthümer, oder die Lohnarbeiter, ſind zwey Klaſſen von Bürgern, die unglückſeligerweiſe miteinander in Feindſchaft leben. Vergeblich bemühten ſich die Moraliſten, einen Friedenstractat zwiſchen dieſen zwey verſchiedenen Ständen aufzurichten: Der Eigenthümer wird ſtets ſuchen, dem Lohnarbeiter ſeine Dienſte um den möglichſt geringſten Preiß abzudingen, und dieſer wird immer darauf denken, ſie um den möglich gröſten Preiß anzubringen. Welche von dieſen zwey Klaſſen wird bey dieſem Handel unterliegen? Offenbar, die zahlreichſte. Und welches iſt die zahlreichſte? Zum allgemeinen Unglück Europens iſt, aus einem auſſerordentlichen Fehler der Geſetzgebung, die Klaſſe der Eigenthümer in Verhältnis gegen die der Lohnarbeiter unendlich klein. Von dieſer ſchädlichen Ungleichheit nun entſteht Mangel an Unterhalt bey dem gröſten Theil der Bürger, das iſt, bey denen, die die Klaſſe der Lohnarbeiter ausmachen. Die Concurrenz, die von der Menge derſelben entſteht, muß nothwendig den Werth ihrer Dienſte herabſetzen. Sie ſetzt ihn auch wirklich

ſehr herab. Funfzehn oder höchſtens zwanzig Grane ſind der gewöhnliche Lohn, womit man bey uns einem Ackerbauer, der nur in einigen Monaten des Jahrs zu arbeiten findet, die Arbeit eines ganzen Tages bezahlt. Von dieſem Lohn kan man ſicher wieder ein Drittheil wegnehmen, weil er wenigſtens in einem Drittheil des Jahrs nichts findet, womit er ſeine Hände beſchäftigen kan. Nun ſehe einer zu, wie er mit 10. oder 12. Sols des Tags die Bedürfniſſe einer ganzen Familie beſtreiten kan.

Das iſt die Quelle des Elends des gröſſern Haufens; Mangel an Unterhalt in der Klaſſe der Nichteigenthümer; das iſt es, was dem größten Theil der Bürger den Wunſch die Hofnung und die Mittel benimmt, ſich vermittelſt einer Verbindung fortzupflanzen, welche mit dem Elend unverträglich, und ſchädlich iſt, weil ſie daſſelbe erzeugt und vermehrt.

Ich bitte, man ſetze mir keine Thatſachen, keine Erfahrungen entgegen. Blos weil es leicht geſagt und ſchwer zu unterſuchen

chen iſt, ſagt Monteſquieu *), haben einige behauptet, daß ie ärmer die Bürger in einem Staate ſind, deſto zahlreicher die Familien ſeyen. Dieienigen, die ſchlechterdings nichts haben, wie die Bettler, haben viele Kinder: Ich gebe es zu. Aber dieß rührt daher, daß ſie in eben der Lage, wie die entſtehenden Völker, ſind: Es koſtet dem Vater nichts, ſeine Kinder ſeine Kunſt zu lehren, welche durch ihre Geburt ſchon Werkzeuge derſelben ſind. Aber dieienigen, die nur aus Mangel an Eigenthum arm ſind, können durch ihre Hand-Arbeit, die durch die Concurrenz im Werthe herabfällt, nicht ſo viel verdienen, als zum Unterhalt einer Familie erfordert wird; dieſe werden alſo dem Staat wenige Kinder geben. Sie können kaum ſich ernähren; wie könnten ſie daran denken, ihre Nahrung zu theilen? Sie können ſich ſelbſt in ihren Krankheiten nicht pflegen, wie ſollten ſie ihre Kinder auferziehen können, die einer beſtändigen Krankheit, nehmlich der Kindheit, unterworfen ſind?

*) Eſprit des Loix, L. XXIII. ch. 11. Ueb.

Verlaſſet die Hauptſtädte, wird mancher ſagen, geht in das Innere der Provinzen, betrachtet die unter Lehensherrſchaft ſtehenden Länder, wo der Lehensherr der einzige Landeigenthümer iſt; in dieſen werdet ihr den gröſten Theil der Menſchen in die Nothwendigkeit geſetzt ſehen, ihren Unterhalt von einem geringen Taglohn zu nehmen, der ſie zum ſchrecklichſten Elende verdammt. Ihr werdet den Mangel in ihren Geſichtern abgemahlt ſehen; ihr werdet ihn ſogar in ihrem Bette erblicken. Aber ſelten werdet ihr dieſes Bette nur von einem Einzigen erwärmt finden. Jeder dieſer Unglücklichen will eine Gefährtin ſeiner Leiden haben, und ſucht die empörende Laſt ſeines Elendes durch die unſchuldigen Vergnügungen der Natur zu erleichtern. — Aber ich frage dieſen hartnäckigen Anhänger der Armuth, ob, wenn die Ehen in dieſen Ländern ſo häufig wären, nicht auch ihre Bevölkerung täglich zunehmen müßte? Woher es komme, daß, ie weiter wir uns von den Hauptſtädten entfernen, wir deſto gröſſere Entvölkerung in den Provinzen antreffen? Woher es komme,

me, daß die Bevölkerung ſtatt zuzunehmen, immer abnimmt? Es läßt ſich alſo nichts anders ſagen, als daß entweder dieſe Thatſache nicht wahr iſt, oder daß die aus ſolchen unglücklichen Ehen erzeugten Kinder ſchon in der Morgenröthe ihrer Tage wieder ſterben, oder daß der Befruchtungs-Keim, weil er vor Elend vertrocknet iſt, unfruchtbar ſey.

Wir wollen alſo zu unſerm angenommenen Satz wieder zurück kehren. Ich glaube hinlänglich erwieſen zu haben, daß die kleine Anzahl der Eigenthümer und die unermeßliche Anzahl der Nichteigenthümer, und die große Ungleichheit, die man in Europa zwiſchen dieſen zwey Klaſſen der Bürger bemerkt, nothwendig bey dem zahlreichſten Theil Mangel an Unterhalt und folglich an der Bevölkerung erzeugen müſſe. Nun wollen wir ſehen, was für Gedanken über die Verhütung dieſes Uebels die berühmteſten Geſetzgeber gehabt haben; wir wollen auch ſehen, was man heutzutage etwan thun müſſe.

Alle Geſellſchaften fingen mit Vertheilung der Ländereyen an. Die Leges agra-

riae waren allezeit die erſten Geſetze entſtehender Völker. Der erſte Gegenſtand dieſer Geſetze war, iedem Bürger ein gleiches Stück Land anzuweiſen; und der zweyte, dafür zu ſorgen, daß dieſe Vertheilung ſo wenig als möglich Veränderungen erlitte. Zu Erreichung dieſer Abſicht befahl Moſes die Reſtitution der Grundſtücke in iedem Jubeliahr *). Ein Hebräer konnte nicht auf beſtändig ſeines Eigenthums beraubt werden. Die Veräuſſerung der Grundſtücke konnte nur auf eine Zeitlang geſchehen. Das Jubeliahr war der Termin dieſer Zeit, über den das Geſetz nicht hinaus zu gehen erlaubte. Der Käufer war alsdann verbunden, das Grundſtück dem Verkäufer oder ſeiner Familie wieder heraus zu geben. Dieß Geſetz

*) S. Guil. Zepper. Legum Moſaicarum Forenſium Explanatio, Lib. IV. Cap. XVIII, p. 609. 610. Verf. (Dieſes Buch darf nicht mit Otto Phil. Zepper Collatio Legum Moſaic. forenſ. et Roman. Canon. item et Saxonici Iuris. Hal. 1632. 8. verwechſelt werden. Ueb.) S. beſonders Michaelis Moſ. Recht, II. Th. §. 73 f. Ueb.

Geſetz erſtreckte ſich auch auf alle Arten von Schenkungen in Beziehung auf Grundſtücke. Moſes bediente ſich dieſes Mittels, um zu verhindern, daß die Anzahl der Nichteigenthümer bey ſeinem Volke nicht allzuſehr zunehmen, und der Unterhalt des größern Haufens ſich in den Händen weniger vereinigen möge.

Es iſt nicht zu zweifeln, daß eben dieſes die Abſicht der Athenienſiſchen Geſetze geweſen ſey, welche den Bürgern verboten, ein Teſtament zu machen *); welche verord-

*) Solon nahm dieienigen, welche ohne Kinder ſtarben, von dieſem Verbot aus. S. Plutarch in deſſen Leben, und Potter's Griechiſche Archäologie, IV. B. 15. Kap. Er erlaubte auch dem Vater, ſeinen Kindern Erben zu ſubſtituiren, im Fall ſie vor dem 20ſten Jahr ihres Alters ſterben ſollten. Ὅ τι ἂν γνησίων ὄντων υἱῶν ὁ πατὴρ διάθηται, ἐὰν ἀποθάνωσιν οἱ υἱεῖς, πρὶν ἐπιδιετες ἡβᾷν, τὴν τοῦ πατρὸς διαθήκην κυρίαν εἶναι. Die von einem Vater ſeinen Kindern nachgeſetzten Erben ſollen, falls die Kinder vor dem 20ſten Jahr ſterben, die Erbſchaft bekommen. Demoſthenes ἐν τῷ

neten, daß das våterliche Erbe unter den Kindern in gleiche Theile getheilt werden ſolle *); welche nicht erlaubten, daß eine und eben dieſelbe Perſon zwey Erbſchaften antreten dürfe **); welche die Halbſchweſter vom Vater, und nicht die von der Mutter her

κατὰ Στεφάνȣ ψευδομαρτυρίων β'. Verf. (S. Petit. Leg. Att. Lib. VI. De Connubiis, t. 6. de teſtamentis et hereditario iure p. 482. ſq. Ueb.)

*) Ἅπαντας τȣ̀ς γνησίους ὑίους ἰσομοίρȣς εἶναι τῶν πατρώων. Alle rechtmäßige Kinder ſollen das våterliche Erbe gleich unter ſich theilen. Iſaeus ἐν τῷ περὶ τȣ̃ Φιλοκτήμονος κλήρου. Verf. (S. Petit. am eben angezeigten Ort. Ueb.)

**) Philolaus von Korinth war es, der in Athen feſtſetzte, daß die Anzahl der Ländereyen und die der Erbſchaften immer gleich ſeye. S. Ariſtot. Polit. B. II. K. 12. Monteſquieu Eſprit des Loix Liv. V. ch. 5. Verf. (Ariſtoteles ſagt am a. O. keine Sylbe davon, daß Philol. den Athenienſern Geſetze gegeben, ſondern den Thebanern; und dann ſagt er auch nicht ganz genau das, was der V. angibt, ungeachtet es am Ende auf Eins hinauslaufen mag. Ueb.)

her zu heurathen erlaubten *), und den nächſten Verwandten von väterlicher Seite nöthigten, die Erbin zum Weibe zu nehmen **).

Lykurg that noch mehr. Er verbot alle Ausſtattungen, er wollte, daß alle Kinder gleichen Antheil an der Portion ihres Vaters haben, und das Vermögen desjenigen,

*) Ἐξεῖαι γαμεῖν τὰς ἐκ πατέρων ἀδελφάς. Es ſoll erlaubt ſeyn, die Schweſter vom Vater her zu heurathen. Petit. Leg. Attic. L. VI. t. I. de connubiis. Wenn man die ſoror conſanguinea, die Schweſter von der väterlichen Seite, heurathete, ſo konnte man nur dem Vermögen des Vaters ſuccediren; aber wenn man die ſoror uterina, die Schweſter von der Mutter her, nahm, ſo konnte man zugleich zwey Portionen, die des Vaters des Bräutigams und die des Brautvaters erben. Verf.

**) Μὴ ἐξεῖναι ταῖς ἐπικλήροις ἔξω τῆς ἀγχιστείας γαμεῖν, ἀλλὰ πρόσηκον εἶναι αὐταῖς, μετὰ τῶν χρημάτων τῷ ἐγγυτάτω γένους συνοικεῖν. Einzige, begüterte Töchter ſollen nicht aus der Anverwandtſchaft heurathen; ſondern ihren nächſten Verwandten nehmen, und ihm ihr Vermögen zubringen. Petit. am a. O. Verf.

der ohne Kinder ſtürbe, unter diejenigen, die mehrere haben, ausgetheilt werden ſolle *).

Die Teutſchen hoben ſogar nach dem Bericht des Tacitus alles Eigenthum auf, um die Anzahl der Güterbeſitzer zu vermehren. Die Nation, welche die einzige beſtändige Eigenthümerin dieſer Güter war, theilte ſie alle Jahre unter die Hausväter aus. Dieſe Vertheilung ward jährlich wiederholt, um ſie mit der Anzahl der Bürger, die zunehmen und abnehmen konnte, und mit dem Umfang des Landes, das wegen ſeiner kriegeriſchen Völker beſtändigen Veränderungen unterworfen war, in eine Gleichheit zu bringen **).

Eben

*) Plutarch im Leben des Lykurgs. Verf.

**) Tac. de morib. Germ. c. 26. Agri pro numero cultorum ab uniuerſis per uices occupantur, quos mox inter ſe iuxta dignationem partiuntur; Facilitatem partiendi camporum ſpatia praeſtant. Arua per annos mutant et ſupereſt ager. Nec enim cum ubertate et amplitudine ſoli labore contendunt, ut pomaria conſerant, et prata ſepiant, et hortos rigent: Sola terrae ſeges imperatur. Bey den Irländern war es bis ins

vorige

Eben dieſe Abſicht finde ich auch endlich in den Geſetzen, welche die Erbfolge in den erſten Zeiten Roms betrafen. Die erſten Geſetzgeber dieſes Volkes erkannten die Nothwendigkeit, die Anzahl der Eigenthümer bey einer Nation zu vermehren und zu erhalten. Zu Erreichung des erſten Zweckes wieſen ſie jedem Bürger ein Stück Land an, und zu Erreichung des zweyten regulirten ſie die Erbfolge deſſelben: Sie wollten, daß es nur zwey von dem Geſetz beſtimmte Gattungen von Erben gäbe; die Kinder, und dann alle Deſcendenten, die unter der väterlichen Gewalt ſtanden, welche heredes ſui hieſen; und in Ermanglung derſelben die nächſten Anverwandten männlicher Seite, die Agnaten genannt wurden *). Die Cognaten, oder die

vorige Jahrhundert noch üblich, daß, ſobald ein Hausvater ſtarb, das Haupt des Stammes von neuem alle Güter unter alle Familien deſſelben Stammes austheilte. Hume Geſchichte von England. Verf.

*) S. das Fragment des Zwölftafelgeſetzes, in Corpore Vlpiani t. 26. §. 1. (bey Schulting in Iurisprud. Anteiuſt. p. m. 664. f.) Verf.

die von weiblicher Seite Verwandten, konnten nicht ſuccediren, weil ſie das Vermögen in eine andere Familie würden gebracht haben.

Aus eben dem Grunde erlaubte das Geſetz weder den Kindern, ihre Mütter zu erben, noch den Müttern, ihre Kinder zu erben. Das Vermögen der Mutter kam auf die Agnaten der Mutter, und das Vermögen der Kinder auf die Agnaten der Kinder *). Aus der nehmlichen Urſache ſuccedirten endlich die Enkel von Seiten des Sohns dem Großvater, die Enkel von Seiten der Tochter aber nicht **). Dieſes wird ſehr ſeltſam ſcheinen. Aber das allgemeine Beſte

*) Ulpian am a. O. §. 8. Verſ.

**) Inſtitution. Lib. III. tit. 1. §. 15. Die Tochter ſuccedirte dem Vater, ſo lange ſie lebte; aber nach ihrem Tod kam das väterliche Vermögen nicht auf ihre Kinder, ſondern auf ihre Agnaten. Mit einem Wort, die Frauen, ſagt Montesquieu B. XXVII. K. 1. ſuccedirten bey den erſten Römern, ſo lang die Theilung der Ländereyen nicht entgegen war; ſie ſuccedirten aber nicht mehr, als ihre Erb-

Beſte war der einzige Gegenſtand des Geſetzes; und dieſes allgemeine Beſte erforderte, daß das Eigenthum bey der Familie bliebe, und die Anzahl der Eigenthümer nicht vermindert würde *).

Um

Erbfolge dieſer Vertheilung widerſtrebte. Verf.

*) Aber wie läßt ſich dieſer Geiſt der erſten Römiſchen Geſetze, welche die Inteſtat-Erbfolge betrafen, mit der den Hausvätern zugleich verſtatteten uneingeſchränkten Freyheit zu teſtiren, und ieden Bürger zum Erben einzuſetzen vereinigen? Waren es nicht die nehmlichen Zwölftafelgeſetze, welche die Vorſchrift enthielten: Paterfamilias uti legaſſit ſuper pecunia tutelaue rei ſuae, ita ius eſto? Montesquieu am eben bemerkten Ort ſtellt über dieſen ſcheinbaren Widerſpruch Betrachtungen an, und beſchuldigt die Decemvire, daß ihr Syſtem nicht zuſammenhinge, da ſie mit der einen Hand wieder niederrießen, was ſie mit der andern aufrecht zu halten ſuchten. Aber man erlaube mir, hier auf einen Augenblick den Rechtsgelehrten zu machen, und dieſe weiſen Geſetzgeber gegen eine ſo unbillige Beſchuldigung zu vertheidigen. In einem Werke von dieſer Art

iſt

Um dieſe Anzahl zu vermehren, wurden nachher die Leges agrariae gemacht. Man weiß, daß darin die Vertheilung der Ländereyen der Ueberwundenen regulirt wurde. Die eine Hälfte ward zum Vortheil des Staats

iſt dem Verfaſſer eine Ausſchweifung zu verzeihen, zu der ihn der Gang ſeiner Gedanken faſt unwillkürlich fortreißt.

Es war ein Streit unter den Rechtsgelehrten, ob ſchon vor den zwölf Tafeln Teſtamente in Rom üblich geweſen ſeyen. Heinecc. in Diſſ. de origine teſtamentifact. et ritu teſtandi antiquo, §. 13. Thomaſ. in Diſſ. de primis initiis ſucceſſ. teſtam. §. I—VIII, und Treckel. de orig. atque progr. teſtamenti fact. praeſert. apud Rom. cap. II. §. 4. glaubten, Ja: Aber der Widerſpruch vieler andern Rechtsgelehrten, und viele höchſt überzeugende Gründe, von denen ich hier nicht reden kan, veranlaſſen mich, es zu bezweifeln. Wir können nicht zweifeln, daß ſchon vor der Bekanntmachung dieſer Tafeln die Römer entweder durch Geſetze oder durch Gewohnheit ſich für befugt hielten, mit ihrem Eigenthum eine Veräuſſerung vorzunehmen, die nach ihrem Tod erſt anfangen ſollte, in Wirkung geſetzt zu werden. Man ſieht aus

Staats verkauft, und die andere ſollte nach der Vorſchrift des Geſetzes unter die ärmſten Bürger vertheilt werden.

So haben die erſten Geſetzgeber der Menſchen gedacht, um die allzugroße Vermehrung

aus vielen Stellen des Livs, des Dionyſius von Halicarnaß und des Plutarchs ſehr deutlich, daß dergleichen Arten von Veräuſſerungen, welche von dieſen Geſchichtſchreibern mißbräuchlich mit dem Namen der Teſtamente belegt wurden, ſehr häufig vorkommen muſten. Ob nun gleich dieſe Veräuſſerungen von den Teſtamenten dem Recht nach ſehr verſchieden waren, ſo erzeugten ſie deswegen doch die nehmlichen Wirkungen; das iſt, ſie machten eine Veränderung in der Austheilung der Ländereyen. Da die Decemvire nicht die höchſten Geſetzgeber des Volkes, ſondern blos die Urheber dieſer Geſetze waren, welche vom Volke gebilliget werden muſten, ſo hätten ſie ſicher die Römer nicht dazu bewegen können, ſich ein Recht nehmen zu laſſen, das dem Menſchen ſo lieb iſt, nehmlich über ſein Eigenthum auch in dem Augenblick zu diſponiren, in welchem man es nicht mehr ſelbſt behalten kann, und dadurch gewiſſermaſſen auch noch nach ſeinem Tode

rung der Nicht⸗Eigenthümer bey einem Volke zu verhindern. Aber dieſe Mittel ſind nur nützlich, dem Uebel vorzubeugen; ſie helfen aber nichts, wenn das Uebel ſchon geſchehen iſt. So würde z. B. die von Mo⸗

ſes

Tode einen Einfluß auf die Geſellſchaft zu haben. Ihre ganze Kunſt konnte alſo nur darin beſtehen, die Ausübung dieſes Rechts zu erſchweren, um dieſe Vertheilung der Ländereyen, die ſie durch Regulirung der Erbfolge ſo ſehr zu erhalten bemüht waren, weniger wandelbar zu machen. Zu Erreichung dieſer Abſicht führten die Decemvire die Teſtamente ein. Die uneingeſchränkte Freyheit, welche ihre Geſetze den Hausvätern gaben, durch Teſtament über ihr Eigenthum zu diſponiren, befriedigte iene natürliche Neigung des Menſchen, von der ich geredet habe; dagegen machten aber die verwikelten Feyerlichkeiten, die dieſe Handlung, wenn ſie giltig ſeyn ſollte, begleiten muſten, die Ausübung derſelben ſo ſchwer, daß der Bürger ſich ſelten des Rechts bedienen konnte, das ihm das Geſetz gab.

Hätte auch das Geſetz ſonſt keine Feyerlichkeit erfordert, als die, ſein Teſtament vor der Volks⸗Verſammlung und in Gegenwart der Ober⸗

Ober⸗

ſes vorgeſchriebene Reſtitution der Grund- ſtücke in den ietzigen Verhältniſſen die Anzahl der Nicht-Eigenthümer eher vermehren, als

Oberprieſter, die es gutheißen muſten, zu machen, ſo würde ſchon dieſe einzige Solennität hinlänglich geweſen ſeyn, mehr als drey Viertheile der Römer ohne Teſtament ſterben zu laſſen. Ich kan hier nicht alle Auctoritäten anführen, die dieſe Thatſachen unterſtützen: Blos um zu zeigen, was die Decemvire bey Einführung dieſer Sache für Abſichten gehabt haben, ſage ich, daß ſie aus den zweyerley Arten von Teſtamenten, deren ſich die Griechen bedienten, vor der Volksverſammlung oder vor der Obrigkeit ein Teſtament zu machen, die erſtere erwählten, weil ſie am ſchwierigſten auszuführen war.

Nach dieſen Betrachtungen überlaſſe ich es dem Leſer, ein Urtheil von der Uebereinſtimmung derienigen Verordnung der Zwölftafeln, welche die legitime Erbfolge regulirte, mit der, welche die teſtamentariſche feſtſetzte, zu fällen; ich überlaſſe es ihm, über den vorgegebenen Widerſpruch, deſſen ſie der Verfaſſer des Geiſts der Geſetze beſchuldiget, zu urtheilen. Verf.

als vermindern. Heutzutage, da alle Grundſtücke ſich in den Händen weniger befinden, würde das Uebel vollends den höchſten Grad erreichen, wenn man dieſen die Freyheit ſie zu veräuſſern nehmen wollte. Dle Umſtände ſind verſchieden; es müſſen alſo auch die Mittel verſchieden ſeyn. Wir wollen uns an das erinnern, was wir an einem andern Ort geſagt haben. Die Güte der Geſetze iſt eine verhältnismäßige Güte. Der Gegenſtand dieſes Verhältniſſes iſt der Zuſtand der Nation. Der gegenwärtige Zuſtand von Europa iſt ſo beſchaffen, daß ſich alles in den Händen weniger befindet. Man muß Anſtalten treffen, daß es in die Hände vieler komme. Auf dieß muß das gewünſchte Mittel gerichtet werden. Die Aufſuchung dieſes Mittels wird der Gegenſtand des folgenden Kapitels ſeyn, wo ich die großen Eigenthümer als ein Hindernis der Bevölkerung betrachten, und all' die Urſachen unterſuchen werde, welche zuſammen wirken, die Anzahl derſelben in Europa zu erhöhen, und welche dadurch, daß ſie den Beſitz der Güter in ihren Händen befeſtigen, beſtändig iene ſchädliche

liche Ungleichheit unter der Klaſſe der Eigenthümer und der Nichteigenthümer erhalten, welche, wie gezeigt worden, den Ruin der Bevölkerung macht.

Viertes Kapitel.

Viele große Eigenthümer, wenige kleine Eigenthümer: Zweytes Hindernis der Bevölkerung.

Dieſes Hindernis iſt eine Folge des vorhergehenden.

Wenn in einem Volke viele große und wenige kleine Eigenthümer ſind, ſo muß es nothwendig viele Nichteigenthümer geben. Der Raum des Bodens iſt nicht unendlich: Das große Eigenthum eines einzigen ſetzt Mangel an Eigenthum bey vielen voraus; eben ſo, wie in den Ländern, wo die Vielweiberey erlaubt iſt, und die Anzahl der Weiber die der Männer nicht überſteigt, ein Mann, der zehn Weiber hat, natürlicherweiſe neun Eheloſe vorausſetzt. Da nun die großen Eigenthümer die Summe der Nichteigenthümer vermehren, ſo müſſen ſie, nach

unſern Vorderſätzen, ein Hindernis der Bevölkerung ſeyn *).

Aber dieſe großen Eigenthümer verhindern nicht allein durch die Verminderung der Eigenthümer überhaupt den Fortgang der Bevölkerung; ſie hemmen ihn auch noch ſtärker durch den Misbrauch, den ſie von dem Erdboden machen. Wenn den vorausgeſchickten Grundſätzen zufolge die Bevölkerung nach Maasgabe der Vermehrung des Unterhalts zunimmt; wenn zwey kleine der Cultur entzogene Stücke Land dem Staat vielleicht eine Familie rauben, was für eine Lücke in der Bevölkerung müſſen nicht erſt alle die ungeheuern Waldungen verurſachen, die dieſe großen Eigenthümer der Jagd aufopfern, und alle die ſtolzen und prächtigen Landhäuſer, deren Anblick blos zur Ergötzung des müſſigen Zuſchauers beſtimmt, und dem Volke verwehrt und ſeinen Blicken entzogen ſcheinet, gleich als ob man ſich ſcheue, ihm einen Raub zu zeigen, den man gegen ſeinen

*) Laudato ingentia rura, exiguum colito. Virgil. Georg. L. II. v. 412. Verf.

nen Unterhalt beging? Nein, unter den Händen dieſer Leute kan der Ackerbau nicht zur Vollkommenheit gebracht werden; dieſe wenigen von einem unermeßlichen Haufen Elender umringten Glücklichen ſind es nicht, die die Volksglückſeligkeit ausmachen; die Großeigenthümer ſind es nicht, die den Reichthum einer Nation begründen. Der gemeinſchaftliche Vortheil des gröſten Theils der Bürger, das Wohlſeyn des gröſten Theils der Familien, iſt das wahre Barometer des Wohlſtands eines Staates, und das einzige Werkzeug der Fruchtbarkeit. In dieſem erhabenen Gleichgewicht, in dieſer Mittelmäßigkeit der Glücksgüter fanden die Griechen und die Römer der erſten Jahrhunderte den Keim der Bevölkerung. Das iſt ein ſchlechter Bürger, ſagte Curius *), der ein Stück Land,

 das

*) S. Plin. hiſt. nat. L. XVIII. c. 13. Ich will die Stelle hieher ſetzen, weil ſie etwas anderſt lautet: Manii quidem Curii poſt triumphos immenſumque terrarum adiectum imperio nota concio eſt: Perniocioſum intelligi ciuem, cui ſeptem iugera non eſſent ſatis. Haec autem menſura plebei

das zur Ernährung eines Menſchen hinreichend iſt, für klein hält.

Wie iſt nun die Anzahl der kleinen Eigenthümer zu vermehren, wie können heutzutage iene großen Maſſen zerlegt werden, denen die Zeit eine Feſtigkeit gab, die ſie für die Völker, die unter ihnen erliegen, nur noch läſtiger macht? Was für ein Mittel wider dieſes Uebel? Sollte man etwan von dem Gebrauch machen, wovon uns Tarquinius einen Fingerzeig gab, als er mit ſeinem Stabe die höchſten Mohnköpfe in ſeinem Garten abhieb *)? Gott verhüte, daß ich hier ein Mittel vortragen ſollte, das ſchlimmer als das Uebel ſelbſt iſt. Ich würde

bei poſt exactos reges aſſignata eſt. Hiemit muß noch folgende Stelle aus dem Valer. Max. IV. 3. 5. verbunden werden: Decretis a Senatu ſeptenis iugeribus agri populo, ſibi (Curio) autem quinquaginta, popularis aſſignationis modum non exceſſit. Parum idoneum reipublicae ciuem exiſtimans, qui eo, quod reliquis tribueretur, contentus non eſſet. Ueb.

*) S. Liv. I. Buch, 54. Kapitel. Ueb.

würde meine Zeit vergeblich verſchwendet haben, wenn ich es wagte, Tyranney zu predigen, und wenn ich die dumme Vermeſſenheit beſäße, die Menſchen durch Grundſätze eines Deſpoten glücklicher machen zu wollen. Man kan dieſem Uebel abhelfen, ohne die Rechte eines andern zu verletzen; man kan ihm ſogar auf eine Art abhelfen, die dieſe Rechte vervielfältiget, und gerechter und unverletzlicher macht. Hebt vor allem die Rechte der Erſtgeburt, die Fideicommiſſe auf. Sie ſind die Urſachen des auſſerordentlichen Reichthums weniger, und des Elends des größern Haufens. Die Primogenituren ſind es, die viele jüngere Brüder einer Familie dem Erſtgebornen derſelben aufopfern; die Nacherbſatzungen ſind es, die eine einzige Familie auf Unkoſten vieler bereichern. Beede vermindern die Anzahl der Eigenthümer bey den Europäiſchen Nationen bis ins Unendliche; beede ſind heutzutage der Ruin der Bevölkerung.

Wie viele Unordnungen entſtehen nicht aus einem und eben demſelben Grundſatze? Wie viele Uebel fließen nicht aus einem ein-

 zigen

zigen ungerechten und partheyiſchen Geſetze? Ein Vater, der nur einen einzigen Sohn haben muß, wenn derſelbe reich ſeyn ſoll, wünſcht auch nur, einen einzigen zu haben. Er ſieht in den andern eben ſo viele Bürden für ſeine Familie. Die Unglückſeligkeit eines Hauſes wird immer nach der Menge der Kinder berechnet. Man glaubt, dem Willen der Natur ſchon genug gethan zu haben, wenn man nur einen Erben erhalten hat. Die geheiligten Bande des Bluts werden vom Eigennutz zerriſſen. Die Brüder, die ein anderer Bruder des Vortheils, den ſie im väterlichen Hauſe genoßen, beraubte, ſehen in ihm einen bloßen Uſurpator, der ſie unterdrückt, und eines Gutes beraubt, zu dem ſie doch alle ein gemeinſchaftliches Recht hatten. Gezwungen ſich entmannen zu laſſen, verfluchen ſie den Augenblick, der ſie ans Tagslicht brachte, und das Geſetz, das ſie herabwürdigte.

Dieſe Menge von iüngern Brüdern, die kein Eigenthum und folglich auch kein Recht ſich zu verheurathen haben, nöthiget eben ſo viele Mädchen ledig zu bleiben. Da

dieſe Unglücklichen keinen Mann bekommen können, ſo werden ſie von ihren Vätern, oft wider ihren Willen, gezwungen, ſich in ein Kloſter einzuſchließen, wo ſie nebſt ihrem Körper ihre Nachkommenſchaft auf immer begraben.

Unſere Nachkommen werden erſtaunen, wenn ſie einen ſo großen Widerſpruch zwiſchen der Gedenkungsart unſerer Politiker und ihren Geſetzen, zwiſchen den Grundſätzen, nach denen unſere Regierungen gelenkt werden, und den Beſtimmungen ihrer Geſetzbücher finden. Ein gewiſſer Geiſt des Mönchshaſſes iſt in alle Cabinete Europens eingedrungen. Die Verminderung dieſer Freyſtädte des Cälibats und der Unfruchtbarkeit iſt einer der ernſthafteſten Gegenſtände der Staatsverwaltung geworden. Das Miniſterium ſieht allenthalben mit Misfallen die Lücke, welche das Mönchsleben beeder Geſchlechter in der Bevölkerung zurückläßt. Es wendet alle Kräfte an, dieſelbe auszufüllen, aber es läßt zugleich die Quelle offen, welche ſie unterhält. Würden wohl die Klöſter ſo viele Mönche und Nonnen ein-

ſchließen, wenn nicht in einem großen Theil der Familien des Staats blos der Erſtgeborne zur Ehe beſtimmt würde? Würde wohl ohne die Maiorate die Religion unter ihren Dienern und Veſtalinnen ſo viele Schlachtopfer der Verzweiflung erblicken? Und würden nicht die Klöſter ohne dieſe barbariſche Einrichtung, wenn ſie weniger Menſchen und weniger Sklaven verſchlößen, vielleicht mehrere Tugendhafte enthalten?

Dieß ſind die traurigen Folgen der Erſtgeburten, die heutzutage um ſo mehr Menſchen morden, da ſie weit häufiger ſind. Es gibt keinen Bürger, der nicht, wenn er nur drey oder vierhundert Scudi Renten hat, ein Maiorat errichtet. Er glaubt, ſeine Familie durch eine Ungerechtigkeit, die das Geſetz und die Sitte der Großen autoriſirt, zu adeln. Indeß vermehrt ſich die Anzahl der Nichteigenthümer immer mehr; das Vermögen kommt immer mehr in die Hände weniger; und eben dieſe Geſetze, welche die Primogenitur und die Subſtitutionen aufrecht erhalten, glauben dennoch, durch eine geringe den Vater-Bürden bewilligte Befreyung

freyung die Bevölkerung ermuntern zu können. Sie errichten einen Vulcan, und wollen hernach den Verwüſtungen deſſelben durch einen Damm von Glas Einhalt thun. Sie verſtümmeln den gröſten Theil der Bürger, und wollen alsdann die Anzahl derſelben dadurch vermehren, daß ſie einen Vater, der zwölf Kinder hat, von den Laſten der Geſellſchaft befreyen. Unglückliche Schwachheit der Menſchen und der Geſetzgeber, du biſt ſchädlicher als die Peſt ſelbſt; denn ihre Verwüſtungen beſchleunigen nur den Tod der Menſchen, aber die deinigen hindern die Entſtehung derſelben, und machen ihren Verluſt nur weniger fühlbar!

Der erſte Schritt nun zur Vermehrung der Anzahl der Eigenthümer, und zur Zergliederung iener ungeheuern Maſſen, welche die Größe weniger auf den Ruin vieler bauen, müſte mit Abſchaffung der Primogenituren und Fideicommiſſe gemacht werden, welche zwey Anordnungen ausdrücklich dazu errichtet ſcheinen, in Europa die Anzahl der Eigenthümer und der Menſchen zu verringern.

Noch ein anderes Geſetz ſollte bey uns abgeſchafft werden. Ich meine das Geſetz, welches in der Lehens-Folge die Tochter des Erſtgebornen ihren Brüdern vorzieht. Dieſes von der Leidenſchaft und der Liebe einer wollüſtigen Königin eingegebene Geſetz, dieſes Geſetz, welches die Güter eines Hauſes in ein anderes überträgt, und einen Bruder arm macht, um einen Fremden zu bereichern, dieſes Geſetz iſt es, welches den Ruin der Familie des Verfaſſers, von dem es auch den Namen trägt, verurſacht hat.

Dieß iſt die Pragmatica Filangeria *). Das Voconiſche Geſetz verbot, eine Frau zum

*) S. Giannone Iſtoria civile del Regno di Napoli. l. XXV. cap. 8. und die Sammlung unſerer Pragmatiken, unter dem Titel, de Feudis Pragm. I. Man bemerke, daß dieſe Pragmatica bey denjenigen Lehen nicht Statt hat, die de Iure Longobardorum ſind. Verf.

Ioh. Aurel. de Ianuario in orat. de iure feudali, hab. Neapol. 1754. p. m. 23. ſagt, daß das Lehnrecht im Königreich Neapel durch viele Conſtitutiones, Gratiae, Capitula, Privilegia und *Prag-*

zum Erben einzuſetzen *), und wir, die wir ſogar die Irrthümer der Römiſchen Jurisprudenz angenommen haben, entfernten uns nachher von dieſen ihren älteſten Grundſätzen ſo weit, daß wir in einigen Fällen die Frauen den Mannsperſonen vorgezogen haben. Ich ſchweige von dieſem Gegenſtande, weil ich befürchten müſte, das heilige Amt, das mir die Philoſophie gibt, zu misbrauchen, wenn ich es zum Werkzeug einer unnützen

Rache

Pragmaticae ganz vorzüglich ſeye erweitert und ausgebreitet worden. Ueb.

*) Das Fragment dieſes Geſetzes, in welchem verordnet iſt, ne quis heredem virginem, neve mulierem faciat, hat uns Cicero (in Verr. II. 42. 43.) aufbehalten. Aus dem, was er davon ſagt, und aus einer Stelle des h. Auguſtinus, de Civitate Dei, L. III. erhellet, daß nicht nur ſchlechthin die Tochter, ſondern die einzige Tochter unter dieſem Verbot begriffen war. Im II. B. 22. Tit. der Inſtitutionen des Juſtinians wird von einem Kapitel dieſes Geſetzes geredet, welches die Freyheit, Legate zu machen, einſchränkte. Es ſcheint, das Geſetz habe dieſes Mittel deswegen erfunden, damit

der

Rache oder einer kindiſchen Eitelkeit machen würde. Ich begnüge mich blos zu ſagen, daß unter den Urſachen, die die Vermehrung der Eigenthümer bey uns verhindern helfen, dieſe barbariſche Anordnung nicht die letzte Stelle behaupten müſſe. Nicht geringer iſt das Hinderniß, welches das Verbot der Unveräuſſerlichkeit der Lehen-Güter verurſacht.

Wenn das Lehen-Syſtem ie mit dem Wohlſtand der Völker, mit dem Reichthum der

der Erblaſſer einer Frauensperſon als Legataria das nicht geben könne, was er ihr als Erbin nicht geben konnte.

Die Hoffnung, dieſe Verfügungen des Voconiſchen Geſetzes zu vereiteln, führte die Fideicommiſſe in Rom ein. Man ſetzte eine Perſon zum Erben ein, die es den Geſetzen nach ſeyn konnte, und dieſe ward vom Erblaſſer erſucht, einer andern Perſon, die das Geſetz ausgeſchloſſen hatte, die Erbſchaft zuzuſtellen. Eine bloße Bitte, kein Befehl war es, was Geſetzeskraft hatte. Das Beyſpiel des P. Sextilius Rufus gibt einen Beweis hievon. Man leſe den Cicero de finib. bonor. et malor. II. 17. Verſ.

der Staaten, mit der Freyheit der Menſchen ſich vertragen könnte, ſo würde dieſe einzige Anordnung allein ſchon genug ſeyn, daſſelbe gefährlich und ſchädllch zu machen. Ein angenommenes Intereſſe des Fürſten iſt Urſache, daß ein großer Theil des Staats-Territoriums von dem Umlauf der Contracte beſtändig ausgeſchloſſen bleibt. Alles, was Lehensboden iſt, kan weder verkauft, noch zu einem ewigen Zins verliehen, noch veräuſſert werden. Daher ſind dieſe Felder immer die ödeſten, welche doch dem Staat Produkte liefern könnten, wenn das Geſetz, welches die Veräuſſerung der Lehen-Güter verbietet, ihnen iene Cultur nicht entzöge; die iezt immer ſchwach iſt, und nie thätig werden kan, wenn ſie nicht mit den koſtbaren Rechten des Eigenthums vereinigt iſt. Viele unangebaute Stücke Land würden cultivirt, viele um Lohn gedungene Hände Eigenthümer werden, wenn der Fiscus durch Abſchaffung dieſes ſchädlichen Geſetzes dem allgemeinen Vortheil ein geringes Opfer brächte, von dem er ſelbſt am erſten die Vortheile empfinden würde. Würde er durch

die Lehens-Devolution Eins verlieren, ſo gewänne er Hundert durch den Fortgang der Bevölkerung und des Ackerbaus, die allezeit mit den Fortſchritten des Eigenthums in Verhältnis ſtehen.

Endlich verringern auch die Gemeinheiten, (fondi domaniali) dieſe Fonds, welche, weil ſie gemeinſchaftlich ſind, keinem zuſtehen, die Anzahl der Eigenthümer bey denjenigen Nationen, bey denen iener Ueberreſt des alten Geiſts des Hirtenlebens, der aus unſern barbariſchen Geſetzen hervorleuchtet, noch immer beſteht; ungeachtet der augenſcheinlichen Unordnungen, die dieſe unſelige Einrichtung nach ſich zieht. Hievon werde ich bald mit mehrerm reden, wenn ich die Hinderniſſe unterſuche, die ſich den Fortſchritten des Ackerbaus entgegen ſetzen. Aber auſſer den Subſtitutionen und Maioraten, auſſer den Gemeinheiten, auſſer der verbotenen Veräuſſerung der Lehen-Güter, auſſer dem Geſetz, das in der Lehens-Folge die Tochter des Erſtgebornen ihren Brüdern vorzieht, von dem ich nicht weiß, ob es auch bey andern Nationen angenommen iſt, gibt

es

es noch eine andere faſt allgemeine Urſache in Europa, welche die Anzahl der Eigenthümer vermindert, und mehr als alle andern die Menſchenmenge verringert. Hievon ſoll im folgenden Kapitel geredet werden.

Fünftes Kapitel.

Uebertriebene und unveräuſſerliche Reichthümer der Geiſtlichkeit: Drittes Hindernis der Bevölkerung.

Die erſten Opfer der Menſchen, ſagt Porphyr, beſtanden blos in Erdgewächſen. Der Hausvater verſammelte ſeine Kinder mitten auf einem Felde, um der Gottheit dieſe Huldigung zu erweiſen. Es gab damals weder Tempel, noch Altäre; das freye Feld war der Tempel; wenige aufgehäufte Erdſchollen der Altar, und eine Getraid-Garbe oder etwas Früchte das Opfer, das der Menſch dem Schöpfer der Natur brachte. Bey einem ſo einfachen Gottesdienſt konnte Jeder Prieſter in ſeiner Familie ſeyn.

Der natürliche Wunſch, der Gottheit zu gefallen, vervielfältigte hierauf die Cärimonien.

monien. Der Ackermann konnte keinen Prieſter mehr abgeben. Man widmete der Gottheit gewiſſe eigene Oerter; man mußte einige Diener erwählen, die dafür Sorge tragen mußten; und eine beſtändige Aufmerkſamkeit, die das Amt derſelben erforderte, zwang den gröſten Theil der Völker, aus dem Prieſterthum ein beſonderes Corps zu errichten. Dieſes von allen häußlichen Beſchäftigungen befreyte Corps mußte auf Koſten der Geſellſchaft ernährt werden. Die Egyptier, die Perſer, die Hebräer, die Griechen und die Römer wießen dem Prieſterorden gewiſſe Renten an *): Aber bey keiner

*) Die Schrift redet an vielen Stellen, beſonders im 3ten Buche Moſis, von den Präſtationen, die die Leviten erhielten.

(Wer die Leviten blos für Diener der Religion anſieht, dem müſſen ihre Einkünfte ausſchweifend vorkommen: Aber ſie waren zugleich auch die Gelehrten aus allen Facultäten, der gelehrte Adel, wie Michaelis im Moſ. Recht, Th. I. §. 52. S. 185. f. ſich ausdrückt. Ueb.)

Hyde

ner Religion ward dieſe an ſich gerechte Pflicht, die Diener des Altars zu ernähren, weiter getrieben, als bey der unſrigen, welche ſich doch von Habſucht und Eigennutz am meiſten entfernet. Die Andacht that den erſten Schritt. Die Schwärmerey dehnte ihn hierauf bis zum Uebermaas aus. Anfangs

F 2

Hyde (de relig. Perſ. c. 19.) gibt uns von dem Reichthum der Mager, welches die Perſiſchen Prieſter waren, und von ihrem Haupte, Balach genannt, Nachricht.

Was die Griechen anbelangt, ſo kan man aus den Ueberreſten ihrer Geſetze, die auf uns gekommen ſind, leicht einſehen, auf welche Art man bey ihnen den Aufwand auf den Gottesdienſt und die Bedürfniſſe des Prieſterordens beſtritte. In Athen verordnete das Geſetz, nachdem es die Opfer der Bürger regulirt hatte, daß ein Theil derſelben zum Unterhalt der Religionsdiener beſtimmt ſeyn ſollte. Τὰ ὑπολειπόμενα τῆς θυσίας τοὺς ἱερέας λαμβάνειν: Das von den Opfern übriggebliebene ſollen die Prieſter bekommen. Petit. Leg Att. L. I. T. I. De deorum cultu, ſacris aedibus, diebus feſtis et ludis.

Wir

fangs hieß es, die welche des Altars pflegten, mußten auch vom Altar ernährt werden; und das war billig. Aber die Prieſter, die damit nicht zufrieden waren, fingen hierauf an zu predigen, daß die Religion, welche von Opfern lebte, vor allen Din-

Wir wiſſen, daß in Athen ein Theil des Getraides, das man von den öffentlichen Feldern einſammelte, zu dieſer Abſicht beſtimmt war. Man nennte es ἱερὸς σῖτος, oder das heilige Getraid. S. Pollux B. VII. K. 7. Potter in der Griechiſchen Archäologie B. II. K. 4. berichtet uns, daß der Gebrauch der heiligen Zehnden in einigen Fällen allgemein bey den Griechen angenommen war.

Was endlich die Römer betrift, ſo verſichert uns Dionyſius von Halicarnaß (B. II. K. 7.), daß Romulus, vor der Austheilung des Landes an ſeine Bürger, einen Theil bey Seite gethan habe, der als Staats-Eigenthum betrachtet werden muſte, und noch einen zur Unterhaltung der Tempel und ihrer Diener; und Liv (B. I. K. 20.) erzählt uns, daß Numa zu eben dem Endzweck gewiſſe Grundſtücke angewieſen habe. Verf.

Dingen Güter und Reichthümer erfordere *). Dieſe Maxime, die mitten in der Unwiſſenheit, und zu einer Zeit vorgetragen wurde, wo iedes Körnchen Vernunft dahin war, und ein groſſer Theil der moraliſchen Grundſätze im Verderben lag, machte den gröſten

*) Die Sprache des Aberglaubens war immer in allen Religionen, in allen Ländern, zu allen Zeiten die nehmliche. Man darf nur den achten Artickel des Sadder leſen, das ein Auszug aus dem alten Buche der Zenda Veſta iſt, ſo wird man in dem Munde des Zoroaſters die nehmlichen Lehren finden, die unſere Prieſter in den Zeiten der Unwiſſenheit vortrugen. Es iſt nicht genug, ſagt der gierige Prophet der Perſer, daß eure guten Werke die Blätter der Bäume, die Tropfen des Regens, den Sand am Meer, die Sterne am Firmament übertreffen. Wenn ſie erſprießlich ſeyn ſollen, ſo muß ſie auch der Deſtur (der Prieſter) genehm halten. Eine ſolche Gunſt könnet ihr nicht erlangen, wenn ihr nicht dieſem Führer zum Heil getreulich den Zehnden von euern Gütern, von euern Ländereyen, von euerm Gelde, mit einem Wort, von

Eindruck. Der Adel, der alles Eigenthum beyſammen beſaß, begann zum Vortheil der Prieſter und der Mönche zu diſponiren. So-gar die Könige gaben der Geiſtlichkeit, was ſie von den Völkern unrechtmäßigerweiſe ſich angemaßt hatten *). Von allen Laſten der Geſellſchaft befreyt, von allen Auflagen diſpen-

von allem, was ihr habt, bezahlet. Wenn der Deſtur befriediget iſt, ſo wird eure Seele den Quaalen der Hölle entgehen; ihr werdet in dieſer Welt mit Lobſprüchen überhäuft werden, und in der andern eine ewige Glückſeligkeit genießen. Die Deſtur ſind die Orakel des Himmels; ihnen bleibt nichts verborgen, und ſie ſind es, die alle Menſchen befreyen. Verf.

*) Wer ſollte glauben, daß das unzüchtige Ius cunnaticum (das Recht, von Bordellen einen gewißen Zinns zu erheben) vielen Biſchöffen, Aebten und Mönchen zugleich mit den Lehen ertheilt worden? Wer hätte geglaubt, daß die Nachfolger der Apoſtel Inveſtituren würden gehabt und das Recht ſie zu geben ſich angemaßt haben? Wer hätte geglaubt, daß Aberglaube und Unwiſſenheit die heiligſte und einfachſte Reli-

diſpenſirt, wechſelsweiſe mit Schenkungen und Opfern bereichert, wurden ſie ſo zu ſagen die einzigen Eigenthümer von Europa.

Als endlich dem Aberglauben der Schleyer abgeriſſen, die Finſterniß der Unwiſſenheit zertheilt, und die Irrthümer des Fanatismus beſiegt waren, ſahen die Menſchen ein, daß unter den Lehrſätzen unſerer heiligen Religion nie derienige war, die Prieſter derſelben zu bereichern. Aber das Uebel war ſchon geſchehen, und wenn gleich die Opferungen aufhörten, ſo blieb doch immer der gröſte Theil des Eigenthums in den Händen einer Geſellſchaft, die weder ausſterben noch darüber diſponiren kan. Man darf nur auf dem Lande herumgehen, ſo wird man finden, daß zwey Drittheile der Grundſtücke in den Händen der Geiſtlichen ſich befinden.

Wie kan nun bey einer ſolchen Lage der Sachen ie die Bevölkerung in einem Staate blühen, da die Fortſchritte derſelben von

Religion auf der Welt bis auf dieſen Grad hätte verunſtalten können? Verf.

der Vermehrung der Eigenthůmer abhången? Wenn die Fideicommiſſe und die Maiorate der Bevölkerung entgegen ſind, weil ſie die Anzahl der Eigenthůmer einſchrånken, welche Hinderniſſe muß uns nicht dieſe unſelige Unordnung in den Weg legen, die faſt aus ganz Europa das Erbtheil einer einzigen Familie macht? Wenn der Fortgang der Bevölkerung, wie wir geſagt haben, mit dem Fortgang des Ackerbaus in gleichem Verhåltnis ſteht, wie ſollte dieſer ie unter den Hånden eines Beneficiaten blůhen können, der keinen Vortheil in der Verbeſſerung eines Grundſtůckes finden kan, das er auf Niemand ůbertragen darf, das er fůr eine Nachkommenſchaft, die ihn nichts angeht, beſået oder bepflanzet? Wie wird ſich ie der Ackerbau unter den Hånden eines Menſchen verbeſſern, der, ſtatt einen Theil ſeiner Einkůnfte auf die Verbeſſerung ſeines Gutes zu wenden, es eher wagen wird, ſeine Pfrůnde zu verſchlimmern, um iene Einkůnfte zu vermehren, die nur er fůr ſeine Perſon genieſſen kan? Man hat endlich dieſe traurigen Folgen der allzugroßen unveråußerlichen Beſitzungen

ſitzungen der Geiſtlichkeit den Regierungen in aller ihrer Abſcheulichkeit aufgedeckt. Die Philoſophie ſprach zum Vortheil der Menſchen, und ihre Stimme iſt bis zu den Thronen gedrungen. Sie hat ſogar die heiligen Bücher der Religion eröffnet, und darin Waffen zur Vertheidigung der Glückſeligkeit der Völker gegen die Gierigkeit ihrer Prieſter gefunden. Man hat überall dieſen Misbrauch zu erſchüttern geſucht; und es ſind viele Geſetze in Beziehung auf dieſen Gegenſtand ergangen. Dieſe Geſetze hatten zur Abſicht, iene unverſiegende Quelle zu verſtopfen, welche alles Waſſer in einen unermeßlichen Brunnen leitete, in welchem es aus Mangel des Abfluſſes faul und matt wird. Man hat den Geiſtlichen alle neuen Erwerbungen verboten. Die Teſtamente ſind nicht mehr Goldgruben des Prieſterthums. Ein ſterbender Vater hat nicht mehr das barbariſche Recht, die Gottheit mit einem Vermächtnis zu verſöhnen, welches einem Mönchskloſter einen Theil von einem Vermögen überliefert, das er nicht mehr genießen kan, und worauf ſeine Kinder ſchon

ein Recht erlangt haben. Aber leider waren die Regierungen bisher nur darauf bedacht, den Fortgang des Uebels zu verhindern. Wenn auch die Unordnung nicht mehr zunehmen kan, ſo iſt ſie doch noch immer in ihrer alten Größe vorhanden. Hätten ſie auf die Wurzel des Baumes ihre Augen gerichtet, ſo würden ſie die ganze Pflanze mit der größten Leichtigkeit und mit geringem Geräuſche haben ausrotten können. Man würde unzählige Unordnungen, die nothwendigen Folgen aller Palliativ-Curen, erſpart haben, den Verläumdungen des Aberglaubens, den Aergerniſſen der Unwiſſenheit, und dem Geſchrey des Prieſterordens mit gleichem Ruhme bevorgekommen ſeyn; die unermeßlichen Güter, die er beſaß, und die ſich noch immer in ſeinen unſterblichen Händen befinden, würden bereits wieder im Handel umlaufen; und dieſe Klaſſe von Menſchen, die dem Staate ſo nothwendig iſt, und ſo gerechte Anſprüche auf die Achtung der Regierung hat, würde am erſten der Wachſamkeit der Geſetze ihren Beyfall geſchenkt haben, wenn die Reform auf die

Natur ihrer Einkünfte, und nicht blos auf das Verbot ſie zu vermehren ſich erſtreckt hätte.

Die Strenge der Methode nöthiget mich, die Neugierde des Leſers über die Wahl der Mittel, wodurch man dieß Unternehmen zu Stande bringen müſte, noch unbefriedigt zu laſſen. Aus dem vorausgeſchickten Plan kan man ſehen, daß zu Entwicklung dieſer meiner Gedanken das fünfte Buch dieſes Werkes der ſchicklichſte Ort ſeyn wird, wo von den Religions-Geſetzen wird geredet werden, und wo ich, immer mit Hinſicht auf den Unterſchied zwiſchen der Religion und ihren Misbräuchen, nie die Achtung vergeſſen werde, die dem Altar und ſeinen Dienern gebürt. Mir genüget, hier den gegenwärtigen Zuſtand des Reichthums der Geiſtlichen als eines der ſtärkſten Hinderniſſe für die Bevölkerung betrachtet zu haben. Aber was ſoll man von ihrem Caelibat ſagen?

Es iſt in unſern neueſten Zeiten zu viel von dieſer bey unſerer Religion üblichen Sitte geredet worden, als daß ich ſie hier mit Stillſchweigen übergehen könnte. Alle neu-

ern Politiker haben ſich wider den eheloſen Stand der Prieſter aufgelehnt, und viele blos dieſer Urſache die gegenwärtige Entvölkerung Europens zugeſchrieben.

Was mich anbelangt, ſo wage ich es zu ſagen, daß ich der gegenſeitigen Meinung bin. Ich glaube, daß, wenn die Anzahl der Prieſter ſo eingeſchränkt würde, wie ſie eingeſchränkt werden ſollte, die ſehr kleine Lücke, die ihr Caelibat in dem groſʒen Raum der Bevölkerung machte, nicht mit der Unordnung zu vergleichen wäre, die iede Neuerung in dieſer Art Dinge erzeugt. Es wäre auch dieß nicht das erſtemal, daß die Bevölkerung in einem Staate mitten im Caelibat des Prieſterſtandes geblüht hätte.

Phrygien wär ohne Zweifel zu der Zeit, wo die Prieſter der Cybele Verſchnittene waren, weit ſtärker bevölkert, als es heutzutage iſt, und Syrien blieb immer die volkreichſte Gegend, während ſich ſeine Prieſter verſtümmelten, und ſich ihrer Mannheit in einem Lande zu berauben wagten, wo man die Figur, die wir Priap nennen, anbetete. Iſt etwan nicht in China eine Million

Bon-

Bonzen dem eheloſen Stande geweiht? Und doch iſt China allein mehr bevölkert, als ganz Europa.

Wir wollen alſo den Dienern des Altars nicht das Opfer verwehren, das ſie dem Höchſten mit dem, was uns am liebſten iſt, bringen: Wir wollen es ihnen erlauben, den feurigſten Vergnügungen der Natur zu entſagen, um ſich dem Tiſche des Herrn mit minder befleckten Händen und mit deſto reinerem Geiſte zu nähern. Wir wollen vielmehr die Reform auf ihre Anzahl und hauptſächlich auf ihren Reichthum ſich erſtrecken laſſen. Darin beſteht das wahre Hinderniß, welches der Prieſterſtand heutzutage den Fortſchritten der Bevölkerung, faſt in ganz Europa, entgegen ſezt; dieß iſt es, was man ausrotten muß *).

Unſere

*) Bey dieſem Kapitel verdient wohl folgendes leſenswürdige Werk angeführt zu werden: Storia critica dello ſtato numerario de' Preti nelle diverſe Epoche della Chieſa; 1780. Tom. I. II. S. XVIII. 166. und 199. gr. 8. ohne Ort und Verleger. Der Verfaſſer trägt ſeine Säze mit Grün-

Unſere erhabenen Geſetzgeber haben dieſe Wahrheit eingeſehen. Ich hoffe, ſie werden die Verbeſſerung vollenden, die ſie anfingen: Aber wenn ſie den Prieſterſtand, oder beſſer zu reden, die Natur ſeiner Einkůnfte verbeſſert haben, ſo bleibt ihnen noch vieles zu thun ůbrig. Sie můſſen ſich ſelbſt reformiren, wenn ſie wollen, daß die Bevôlkerung in ihren Staaten blůhen ſoll. Der ietzige Zuſtand der Reichthůmer und der Beſitzungen des Prieſterordens macht dieſelbe matt, und hemmt ihren Wohlſtand; aber die ůbertriebenen Steuern, die unertråglichen Abgaben, die Gewaltſamkeit, mit der ſie eingefordert werden, zerſtôren und vernichten ſie vôllig.

Sechs=

Grůnden vor, die in den Curien mehr als geſundes Råſonniren gelten, welches man indeß in dieſem Buche nicht ganz vermißt. Kirchenvåter, Canones, Bullen, Praxis der åltern Kirche, ſind die Quellen, aus denen er beſonders geſchôpft hat. Eine ausfůhrliche Recenſion dieſes in Teutſchland noch ziemlich unbekannten Buches ſ. in den Gôtting. Anz. von gel. Sachen, 1783. 205. St. Ueb.

Sechstes Kapitel.

Auſſerordentliche Auflagen, unerträgliche Abgaben, gewaltſame Art ſie einzufordern: Viertes Hindernis der Bevölkerung *).

Gleichwie die Geſellſchaft ihre Vortheile hat, an denen iedes ihrer Glieder Antheil haben muß, alſo hat ſie auch ihre Beſchwerden, die billig von iedem nach ſeinem Antheil müſſen getragen werden. Dieſe Compenſation, zu welcher alle Glieder der Geſellſchaft beytragen müſſen, muß daher mit der Wohlthat, die iedes von ihnen von ihr erhält,

*) Ich würde mich vielleicht nicht unterſtehen, über dieſen Gegenſtand zu ſchreiben, wenn ich nicht das Glück hätte, in einem Lande zu leben, in welchem der menſchenfreundlichſte König in Vereinigung mit den eifrigſten Miniſtern, mit Muth und Stärke ſich bemühet, den Staat von den alten Geiſſeln zu befreyen, die eine fremde Herrſchaft und eine alte Anarchie über ihn gebracht hatten. Dieſe Reform kan nur langſam geſchehen. Eine erfreuliche Dämmerung verkündet uns, daß die Morgen-

erhält, und mit ihren Kräften in Verhältniſs ſtehen. Ohne dieſe Proportion würde die geſellſchaftliche Ordnung, ſtatt ihren Zuſtand zu verbeſſern, ihn noch unendlich verſchlimmern; der Schade würde größer ſeyn, als der Vortheil, und die Lage der Geſellſchaft in der That die allerſchlimmſte werden.

Was ſollen wir nach dieſen Grundſätzen, welche die gegen den Eigennutz ſchwache Philoſophie vergebens als die erſten Lehrſätze der Staats-Moral betrachtete, von dem gegenwärtigen Zuſtande der Abgaben und Auflagen bey dem gröſten Theil der Europäiſchen Nationen ſagen? Wo iſt heutzutage ienes

genröthe unſerer glücklichen Tage nicht mehr weit entfernt iſt. Schon beginnt das Waſſer, das eine lange Ruhe faulend gemacht hatte, in Bewegung zu kommen. Wir ſind in einem Zuſtand der Kriſis. Die Symptomen derſelben müſſen uns bey weitem nicht erſchrecken, ſondern vielmehr hoffen laſſen, daß unſere Uebel mit der Zeit werden geheilt werden. Uns liegt es ob, die Vorſicht um die Verlängerung der Tage desienigen, der uns heilen ſoll, anzuflehen. Verf.

ienes ſo nothwendige Ebenmaas zwiſchen dem was man gibt, und dem was man erhält, zwiſchen den Abgaben, die gefordert werden, und den Glücksumſtänden desienigen der ſie bezahlt? Hat es wohl ie eine Zeit gegeben, in welcher die Menſchen mehr bezahlt und vielleicht weniger von der Geſellſchaft erhalten haben, als iezt? Dieß bezeugt das Schreyen der Völker, das Elend der Provinzen, die Gewaltthätigkeiten im Einfordern; dieß bezeugt mehr als alles andere die Menge der Auflagen. Taxen, Kopfſteuern, Accise, Auflagen auf die Grundſtücke, auf die Produkte, Auflagen auf Waarenpreiße, Auflagen auf die Hände, Auflagen, wenn man einführt, Auflagen, wenn man ausführt; Auflagen, wenn man etwas von einem Ort in das andere tranſportirt, Fourage, Subſidien, Paſſage-Geld — ich würde nicht fertig werden, wenn ich all' die Schlünde der ſchrecklichen Hydra, die man Contribution nennt, einzeln beſchreiben wollte *).

Nach-

*) Moſer, im Tr. von der Landeshoheit, liefert ein alphabetiſches Verzeichnis der teutſchen Land-

Bayerische Staatsbibliothek München

Nachdem ich dieſe allgemeine Schilderung von der gegenwårtigen Beſchaffenheit der Auflagen des gróſten Theils der Europåiſchen Nationen vorausgeſchickt habe, ſo komme ich auf die Folgen. **Wenn das Maas des Unterhalts das Maas der Bevölkerung** iſt, wie kan dieſe ie bey den Europåiſchen Nationen in Aufnahme kommen, wenn man ſieht, daß der Bůrger ſeinem eigenen Unterhalt das entziehen muß, was der Staat von ihm fordert; wenn man einen Elenden ſeinen Kindern das Brod aus dem Munde nehmen ſieht, um einen Påchter, einen Steuer-Einnehmer zu befriedigen, der mit dem Arm der Regierung Verwůſtung im Staate anrichtet? Wie oft låßt nicht der Bauer ſeine Felder unbeſåt und die Natur in

Landſteuern, das ſehr erbaulich zu leſen iſt. Man findet darin Ausloſungen, Belehnungskoſten, Bergbau, Bindniſſe, Cammerſchulden, Campagnegelder, Kaiſ. Commiſſionen, Garniſongelder, Landesneceſſarien, Schulden, Sicherheit, Lånderkaufung, Manufakturen, Proceßkoſten, Reiſekoſten, Reſidenzbau und noch eine Legion åhnlicher Rubriken. Ueb.

in Ruhe, weil dasjenige Getraid, das er noch mit genauer Noth für die Ausſaat aufgeſpart hat, von dem Fiscal-Einnehmer ihm weggenommen wird? Wie oft wird die Hütte des unſchuldigen Landmanns der Schauplatz, auf dem die Erpreſſung ihre Gier, ihre Ungerechtigkeit, ihre Wildheit prangen läßt! Kan der Unglückliche, der ſie bewohnt, nicht bezahlen, ſo ſchützt ihn die Ausflucht der Nothwendigkeit nicht gegen die Verordnung der Geſetze; er bemüht ſich umſonſt, ſein Unvermögen durch die Menge ſeiner Kinder, durch die Vermehrung der Bedürfniſſe, durch die Abnahme ſeiner Kräfte zu rechtfertigen: Alles iſt vergebens. Der Fiscus will bezahlt ſeyn. Eine kurze Friſt iſt die gröſte Gunſt, die man ihm erweißt. Während dieſer Zeit verdoppelt dieſer Hüttenbewohner ſeine Arbeit; er bricht ſich an ſeinem Unterhalt ab; er verdammt ſeine Kinder zu der nehmlichen Ungerechtigkeit, und überläßt ſeinem Weib die Sorge, alles zu verkaufen, was ſich in der ärmlichen Hütte befindet; das ſchlechte Geräthe, welches das Elend der Nothdurft gelaſſen hatte; das Bette,

auf dem ſie wenige Tage vorher dem Staat einen Bürger geſchenkt hatte; das grobe Gewand, mit dem ſie an dem Tage, wo ſie am Tiſch des Herrn erſcheinen wollte, ihr Elend zu bedecken ſuchte; und wenn alles dieſes nicht hinreicht, ſo wird ſogar das Acker-Geräthe verkauft. Das iſt die Art, womit ein groſser Theil der Staatsbürger die fiſcaliſchen Auflagen befriedigen muſs; um dieſen Preiſs bezahlt man in Europa auf dem Lande die Vortheile der Geſellſchaft.

Das ſind nicht die ſanften Beſchreibungen eines Taſſo oder eines Arioſts; das ſind Thatſachen, die vielleicht den Fürſten allein verborgen ſind; welche die Miniſter nicht zu wiſſen vorgeben; welche die zerſtörende Politik gewiſſer Höflinge von den Thronen weit zu entfernen ſucht, um den Glanz derſelben nicht zu trüben; die aber der übrige Theil der Menſchen beſtändig vor Augen ſieht, und die alle Augenblicke die Ruhe des empfindſamen Philoſophen ſtören, der von den Reſidenzen der Fürſten zu weit entfernt iſt, als daſs er dieſem Uebel abhelfen könnte.

Wir

Wir wollen uns alſo nicht vergebens ſchmeicheln: So lange die Auflagen in dem Zuſtande bleiben, in welchem ſie iezt ſind; ſo lange das, was die Bürger dem Souverän geben müſſen, die Früchte der Erde und der Arbeit verſchlingt, oder ſo lange das wenige, das nach Abzug der Steuern übrig bleibt, zum ſichern Unterhalt des Landmanns und des Handwerkers nicht hinreichend iſt: So lange, ſage ich, wird die Bevölkerung Europens nicht nur keinen Fortgang gewinnen, ſondern vielmehr zurücke gehen, weil die Bevölkerung beſtändig mit den Mitteln des Unterhalts gleiche Schritte macht. Wir dürfen uns ſicher überzeugen; wo ein Mann und eine Frau ihr gehöriges Auskommen haben, da wird das Menſchen-Geſchlecht fortgepflanzt; fehlt dieſe Unterſtützung, ſo vermindert es ſich: Der Inſtinct und ein gutes Auskommen ſind die zwey Triebräder, welche die Menſchen mit eben der Macht zur Vermehrung ihres Geſchlechtes antreiben, womit Elend und Unterdrückung ſie veranlaſſen, derſelben entgegen zu arbeiten. Jene machen die Lacunen Hol-

lands und die fruchtbaren Gefilde Penſilvaniens bevölkert, und dieſe veranlaſſen, nach der Erzählung des berühmten Drake, gewiſſe Völker von Amerika zu dem abſcheulichen Gelübde, ihren Weibern nicht mehr beyzuwohnen, um die Opfer der Habſucht des Eroberers nicht noch zu vermehren. Dieſe unſelige Verſchwörung wider die Natur und wider das ſüſſeſte ihrer Vergnügungen, die einzige Ereigniß in dieſer Art, welche die Geſchichte dem Andenken der Menſchen überliefert hat, wird man vielleicht dereinſt auch in den Jahrbüchern Europens finden, wenn die Mäſſigung der itztregierenden Fürſten uns von einer Laſt nicht befreyt, die unſere Kräfte überſteigt, und die bisher blos auf Unkoſten der Bevölkerung getragen wurde.

Es iſt alſo eine Reform der Abgaben und Auflagen in Europa nothwendig; es muß auch eine Verbeſſerung mit der Natur der Contributionen, und der Art ſie einzutreiben vorgenommen werden. Ein ſo intereſſanter Gegenſtand darf in dieſem Werke nicht übergangen werden. Davon werde ich weiter unten in dieſem Buche reden, wo die Theorie der Aufla-

gen ex profeſſo wird abgehandelt werden. Hier iſts mir genug, einem Einwurf zu begegnen, der mir gemacht werden könnte. Mich dünkt ſchon, als hörte ich ſagen: „Dieß iſt ein nothwendiges Uebel; die Bedürfniſſe der Völker ſind ſo groß, daß alle „dieſe Abgaben kaum hinreichen werden, ſie „zu befriedigen. Die Schulden der meiſten „Nationen ſind ein Beweis hievon. Wie „kan man alſo eine Verminderung vornehmen.„ Unſeliger Schluß, der auf eine falſche Vorausſetzung gebaut iſt! Worin beſtehen denn, frage ich, dieſe Staatsbedürfniſſe, um deren Abhelfung willen dieſe unerträglichen Auflagen ein nothwendiges Uebel werden? Kan man vielleicht unter die Staatsbedürfniſſe einen Krieg rechnen, der wegen Eroberung einer Provinz unternommen wird, auf die man ſich einiger alten Anſprüche rühmt, die auf einige alte Uſurpationen geſtützt ſind? Kan man vielleicht das Staatsbedürfnis nennen, was dazu verwandt wird, die Thronen glänzender zu machen, und Laſter und Weichlichkeit einer Schaar gieriger, hoffärtiger Höflinge zu unterhal-

erhalten? Wäre es nicht beſſer für die Nationen, wenn es weniger Sklaven und mehr Bürger, weniger Schmeichler und mehr Philoſophen gäbe? Iſt das vielleicht kein Diebſtal, keine Ungerechtigkeit, kein Pekulat, das ſelbſt die Hand, die es beſtrafen ſollte, begeht, wenn die Schätze der Geſellſchaft, und die Früchte des Schweißes der Völker an einige Menſchen verſchwendet werden, die ſtatt denſelben zu dienen, gewöhnlich das Werkzeug ihres Untergangs ſind? Wenn ein Souverän einen unwürdigen Miniſter, einen Schmeichler, der ihm ſeine Fehler verbirgt, einen Günſtling, der ihn verräth, mit Geſchenken und Reichthümern überhäuft, zwingt er dadurch nicht ſein Volk, dieſe Schmeicheleyen, dieſe Betrügereyen, dieſe Verrätherereyen, dieſe ſchlimmen Rathſchläge, dieſe Laſter und Thorheiten zu ehren und zu bezahlen, welche eben dieſes Volk an den Bettelſtab bringen? Iſt das nicht eben ſo viel, als wenn man die Wolle des Schaafes verkauft, und den, der es zur Schlachtbank führen ſoll, von dem erlößten Gelde bezahlt? Kan man endlich Staatsbedürfnis die Unterhaltung

von

von 100000. Kämpfern nennen, welche auch mitten im Frieden das Grauſen des Krieges darſtellend machen, und ſtatt das Volk zu vertheidigen, es durch ihren Caelibat und durch ihre Laſter entvölkern, weil ſie verzehren, ohne zu erzeugen, und das Volk, das für ihren Unterhalt ſorgen muß, ins Elend ſtürzen? Der Staat erliegt unter der Laſt ſo viele Entvölkerer zu ernähren, und die Nation wird arm an Menſchen. Sind das die Bedürfniſſe des Staats? Würden etwan die Völker minder geſichert, die Nationen minder ruhig ſeyn, wenn man die Kriegswirthſchaft der Alten wieder einführte? Dieß ſoll in dem folgenden Kapitel unterſucht werden, wo man den gegenwärtigen Zuſtand der Kriegsvölker Europens als eines der ſtärkſten Hinderniſſe der Bevölkerung betrachten wird.

Siebentes Kapitel.

Gegenwärtiger Zuſtand der Europäiſchen Kriegsvölker: Fünftes Hindernis der Bevölkerung.

Eine Million und zweymalhunderttauſend Mann machen gewöhnlich die Anzahl der Europäiſchen Truppen aus, wenn die Welt Friede hat*). Dieß ſind nichts anders, als eine Million und 200000. Menſchen, deren Beſtimmung es iſt, Europa in Kriegszeiten durch ihre Waffen, und im Frieden durch ihren eheloſen Stand zu entvölkern. Sie ſind arm, und machen den Staat arm. Sie vertheidigen die Völker ziemlich ſchlecht von auſſen, unterdrücken ſie aber im Lande. Wir unterhalten in Friedenszeiten mehr Truppen, als die gröſten Eroberer hielten, wenn ſie mit allen Nationen in der Welt Krieg anfingen. Sind vielleicht die Völker dadurch geſicherter, und die Gränzen der Nationen beſſer vertheidiget? Dieß iſt ein Rech-

nungs-

*) Auſſer den Seetruppen: Man ſehe die Militär-Etats von Europa nach. Verf.

nungsfehler. Jeder Fürſt hat ſeine Truppen nach dem Maaße, als ſie ſeine Nachbarn vermehrten, auch vermehrt. Die Kräfte blieben in eben dem Gleichgewicht, wie zuvor. Eine Nation, der ſonſt zehntauſend Mann zu ihrer Vertheidigung hinreichten, muß ietzt doppelt ſo viel haben, weil die Macht der Nation, vor der ſie ſich ſicher ſtellen will, auch doppelt angewachſen iſt. Die Vortheile der größern Sicherheit laufen folglich auf o hinaus; der Ueberſchuß findet ſich blos in dem Aufwand und in der Entvölkerung.

So war das Kriegs-Syſtem der Alten nicht beſchaffen. Weder Griechenland, das die ganze Macht Aſiens erſchütterte und überwand; noch Rom, ſo lange es frey war *); weder

*) Die Prätorianiſche Garde war das erſte Corps müßiger Soldaten, das man bey den Römern kannte: Dieſer Misbrauch ſchliech ſich erſt bey dem Verfall der Republik und der Freyheit ein; und wir wiſſen, wie ſehr er den Ruin derſelben beſchleunigte. Ihre Anzahl beſtand Anfangs in 9—10000. Mann. Vitellius erhöhte

weder Philippus noch Alexander, denen allenthalben der Sieg hinter den Fußtritten ihrer Phalangen folgte; weder Attila noch die

höhte ſie auf 16000, und unter dem Kaiſer Severus ſtieg ſie endlich auf 50000. S. Iuſt. Lipſius de magnitud. urb. Rom. L. I. c, 4. Herodian. L. III. p. 131. Auguſt ließ nur 3 Cohorten von dieſer Leibgarde in der Hauptſtadt; aber Tiber behielt das ganze Corps um ſeine Perſon; ein unglücklicher Schritt, der vollends das Schickſal der Welt entſchied, und auch allen Schatten von Freyheit verſcheuchte. S. Tacit. Annalen, IV. B. 2. Kap. Sueton im Leben Tibers K. 37.

Diejenigen Legionen, die in den Provinzen ſtanden, konnte man nicht müſſiges Kriegsvolk nennen. Man weiß, daß ſie nicht in den Städten wohnten, daß ſie immer gelagert blieben, und daß ſie beſtändig in Bewegung waren, entweder um neue Eroberungen zu machen, oder ein in ſtetem Streit liegendes Eigenthum zu behaupten, und daß ſie den Beſiegten in dem Zuſtand eines ſtillſchweigenden aber beſtändigen Kriegs erhielten. Verf.

Hieher gehört auch Lipſius de militia Romana, der Hauptſchriftſteller in dieſer Materie; ingleichen Iac. Perizonius de Praetorio. Ueb.

die Barbaren, die das Römiſche Reich zerſtörten; weder die Teutſchen, die den Varus und ſeine Legionen ſchlugen und über ſie triumphirten, noch Timur-Beg und Dſchengis Kan, der mitten aus Corea ausging, und halb China, halb Indoſtan, faſt ganz Perſien bis an den Euphrat, die Gränzen Rußlands, Caſan, Aſtrakan und die ganze große Tatarey unteriochte; noch endlich Karl der Große, der mit dem ganzen zuſammenverſchwornen Europa kämpfte, um die Gränzen ſeiner Monarchie zu erweitern, und die der Päbſte zu gründen: Keines von dieſen kriegeriſchen Völkern, ſage ich, keiner von dieſen berühmten Eroberern ließ ſichs iemals in den Sinn kommen, in Friedenszeiten eben die Armee zu unterhalten, die er während des Kriegs vor den Feind geführt hatte. Der Bürger wurde Soldat, wenn die Noth es erforderte, und er hörte auf es zu ſeyn, wenn die Nothwendigkeit wegfiel *). Dieſe Kriegs-

*) Die alten Völker waren freyer, als die neuern, weil ſie bewafnet waren. Jeder Bürger war Soldat; das Feld war ſeine Stadt; er gür-
tete

Kriegs-Oekonomie, die zu allen Zeiten und bey allen Völkern angenommen war, erlitte, nach dem unſeligen Beyſpiel der Tyrannen Roms, zuerſt in Frankreich unter der Regierung Karls VII. eine Veränderung. Dieſer

tete das Schwerdt, das ihm ſeine Freyheit verſicherte, an ſeine Seite. Er vertheidigte gewöhnlich das Vaterland auf ſeine Koſten. In den glücklichen Tagen Roms war der Gebrauch der Waffen dieſer Claſſe von Bürgern vorbehalten, die ſich nothwendig für das Vaterland intereſſiren muſten, und ein Vermögen zu vertheidigen hatten. Dionyſius von Halicarnaß, im IV. B. 17 K., verſichert uns, daß der ärmſte Soldat, der damals in Rom Kriegsdienſte that, über 900. Lire beſaß, eine Summe, die bey der damaligen Seltenheit des baaren Geldes ſehr beträchtlich war.

(Der Verfaſſer zielt hier ohne Zweifel auf die von Dionyß angeführte Schatzung des Serv. Tullius, nach welcher die fünfte Bürgerklaſſe diejenigen begrief, welche unter 25. bis auf 12½ Minen im Vermögen hatten, deren Waffen in Schleuder und Wurfſpieß beſtand. Eine Mine war ohngefähr ſoviel als 30. Gulden nach unſerer Rechnung. Ueb.)

In

ſer Fürſt machte ſich das Anſehen, das ihm ſeine Siege über die Engländer verſchaft, und den Eindrück des Schreckens, den dieſe furchtbaren Feinde in den Gemüthern ſeiner Unterthanen zurückgelaſſen hatten, zu Nutze, und es gelang ihm deswegen in einem Unternehmen,

In den Griechiſchen Freyſtaaten konnte kein Bürger von Kriegsdienſten befreyt ſeyn; es müſte ihn denn das Geſetz dieſer Ehre verluſtig erklärt, oder ein ſeinem Alter oder einem andern Erfordernis ertheiltes Privilegium ihn davon befreyt haben: Sonſt verlor er alle Rechte des Bürgers. S. Aeſchines in Cteſiph. und Demoſthenes in Timocrat. Sie zogen eben ſo wie die erſten Römer auf ihre Koſten in den Krieg.

Die Karier waren die erſten unter den Griechen, welche um Sold dienten; dieß machte ſie in ienen Zeiten der Freyheit und des Heldenmuths ſo verächtlich, daß in der alten Sprache der Griechen Κὰρ und Sklave gleichbedeutende Worte waren. Perikles war bey den Atheniensern der erſte, der die Gewohnheit einführte, den Soldaten während des Krieges zu bezahlen. S. Potter's Griechiſche Archäologie, XIV. B. 11. Kap. Verf.

men, das ſeine Vorfahrer kaum zu verſuchen gewagt hatten: Unter dem Vorwand, zur Vertheidigung gegen alle unvorhergeſehene Einfälle der Engländer in ſeine Staaten immer einige Macht auf den Beinen zu haben, behielt er zu eben der Zeit, da er ſeine übrigen Truppen abdankte, ein Corps von 9000. Mann Cavallerie, und 16000. Mann Infanterie bey *).

Dieſe Neuerung, welche der bürgerlichen Freyheit der Franzoſen den erſten Stoß verſetzte, verurſachte eine allgemeine Revolution in dem Kriegs-Syſtem des übrigen Europa. Jeder Fürſt glaubte alsdann, genöthiget zu ſeyn, von einem immer bewaffneten Volke vertheidigt zu werden. Anſtatt daß ſich alle wider den hätten verbinden ſollen, der ſich in die Verfaſſung eines beſtändigen Krieges geſetzt hatte, anſtatt Karl VII. zu nöthigen, dieſe Truppen, die er ſich vorbehal-

*) S. Robertſon's Geſchichte der Regierung Kaiſer Karls V. I. Band, S 134. (nach Mittelſtedts Ueberſetzung, zweyter Auflage, Braunſchweig 1778.) Verf.

behalten hatte, abzuſchaffen, eilte Jeder, ſein Beyſpiel nachzuahmen.

Das Syſtem, eine beſtändige Armee auf den Beinen zu haben, ward in einem Augenblick von allen Nationen Europens angenommen. Jedes Volk bewaffnete ſich, nicht um Krieg zu haben, ſondern um in Frieden zu leben.

Dieſe in Frankreich entſtandene Unordnung nahm hierauf in dieſem Reiche ſelbſt, und durch Berührung in dem übrigen Europa zu. Ludwig dem XIV. haben wir iene übertriebene Vermehrung der Kriegsvölker zu danken, die uns das Schauſpiel des Kriegs ſelbſt im Schooſe des Friedens darſtellen, und die faſt ganz Europa zum Winterquartier gemacht haben, wo der Soldat fouragirt, in Müſſiggang ſteht, und verzehrt.

Die Unterhaltung dieſer unnützen Macht belaſtet Europa, und ſchwächt die Bevölkerung. Die Lebensmittel der Völker werden aufgezehrt, um eine Million und zweymalhunderttauſend Menſchen zu erhalten, die immer ledig bleiben, ſich nicht vermehren,

und die beſtändig durch andere Eheloſe, die man der Fortpflanzung raubt, müſſen vollzählig gehalten werden. Iſt das nicht eine ungeheure Menſchenzerſtörung, die in jeder Generation einen Theil des Menſchengeſchlechtes aufreibt? Man eifert ſo ſehr wider den Cälibat der Prieſter, ungeachtet ſich Unvermögende und Alte unter ihnen befinden; und duldet mit Gleichgiltigkeit den eheloſen Stand ſo vieler Geſchöpfe, die die Blüthe der Jugend und der Stärke ſind. Aber ſo lange das Kriegsſyſtem von Europa ſich in dem Zuſtande erhält, in dem es gegenwärtig iſt, ſo lange iſt der Cälibat der Soldaten ein nothwendiges Uebel.

Wir leben nicht mehr in einer Zeit, in welcher blos die Lehenleute, blos die Eigenthümer von Ländereyen auf ihre Koſten Kriegsdienſte thaten: Heutzutage beſtehen die Truppen blos aus Lohn-Soldaten, die keinen andern Vortheil haben, als ihren Sold, der kaum zu ihrem Unterhalte hinreicht. Wer ſollte ihre Weiber und Kinder ernähren? Wenn der Cälibat der Soldaten nicht ſo groß iſt, als das Elend, das ihre Unterhal-

tung

tung im Staate verurſacht, als das, welches die Fortſchritte der Bevölkerung verhindert; ſo würde dieſes Hindernis, ſtatt abzunehmen, nur noch weit ſtärker vermehrt werden, wenn man dem Soldaten mehr Sold gäbe, damit er im Stande ſey, ſich zu verheurathen.

Die Kriegsvölker werden alſo ſo lange im eheloſen Stande leben müſſen, als ſie um Sold dienen, und ſie werden ſo lange um Sold dienen müſſen, als ſie beſtändig auf den Beinen gehalten werden. Könnte wohl ein Geſetzgeber dieſem Uebel abhelfen? Könnte er dieſes gedoppelte Hindernis der Bevölkerung aus dem Wege räumen? Könnte er etwan, ſogar bey gegenwärtiger Lage der Sachen, die Kriegs-Oekonomie der Alten nachahmen, ohne ſein Volk einiger Gefahr auszuſetzen? Wir wollen ſehen.

Entwurf zu einer Reforme des gegenwärtigen Kriegsſyſtems.

Ich mache hier keine unnütze oder in meinen Plan nicht gehörige Ausſchweifung. Ich würde meine Zeit umſonſt verſchwenden, ich würde blos den ungeſtümmen Eiferer ma-

machen, wenn ich die Uebel, unter denen die Menſchen erliegen, mit ſtarken Zůgen ſchildern, und die Můhe, dienliche Mittel zu ihrer Heilung aufzuſuchen, andern ůberlaſſen wollte. Dieß hieße, die Geſellſchaft kränken, ohne ihr zu helfen; ein Verbrechen fůr einen Philoſophen, und eine Unbeſcheidenheit fůr einen Bůrger. Wir wollen alſo ſehen, was fůr ein Syſtem zu wählen ſeyn möchte, um dem doppelten Hindernis, das das gegenwärtige Kriegsſyſtem der Bevölkerung in den Weg legt, abzuhelfen; wir wollen vor allen Dingen ſehen, ob dieſes Syſtem heutzutage nothwendig ſey.

Ich weiß nicht, ob ie eine Zeit geweſen iſt, in welcher die beſtändige Unterhaltung einer Armee auf den Beinen zur Sicherheit der Völker hätte nothwendig ſeyn können. Die Einfůhrung dieſer ſtehenden Truppen iſt allzuneu, als daß ich es nicht bezweifeln ſollte. So viel iſt ganz gewiß, daß, wenn ie dieſe Zeit geweſen iſt, es die unſrige ſicher nicht iſt. Heutzutage, wo die Völker in einer allgemeinen Verbindung miteinander ſtehen, heutzutage, wo die Fůrſten tauſend

frem-

fremde Augen haben, die ſie bewachen, heutzutage, wo eine Nation kein Kriegsſchiff ausrüſten kan, ohne daß ganz Europa in wenig Tagen davon unterrichtet iſt; heutzutage, ſage ich, ſind plötzliche Einfälle, unvorhergeſehene Kriege Uebel, die wir nicht zu befürchten haben, und vor denen es unnütze iſt ſich zu verwahren. Dieſe paniſche Furcht kan alſo heutiges Tages den Gebrauch der ſtehenden Armeen nicht rechtfertigen.

Noch weit weniger kan er durch den Vortheil entſchuldiget werden, der für die innere Ruhe des Staats daraus entſtünde. Die beſten Garants derſelben ſind eben nicht Heere, nicht Soldaten, die öfters die erſten ſeyn werden, den Aufrührer zu unterſtützen, wenn die Unterdrückung den Bürger gegen den Souverän bewaffnet. Gerechtigkeit und Menſchenliebe der itzt regierenden Fürſten ſind das wahre Schild gegen die Wuth des Volks, die wahre Stütze der Thronen, und die einzige Wehre, welche die Regierungen führen müßen. Soldaten und Leibwachen, ſagte Marc Antonin, helfen einem Fürſten nichts, der ſeinen Völkern zeigt, daß, wenn ſie ihm ge-

 hor-

horchen, ſie der Gerechtigkeit und den Geſetzen gehorchen *).

Macht das Volk glücklich. Ein aufrühreriſcher Kopf wird keine Gefährten finden, und wenn es ihm gelänge, dergleichen zu finden, ſo wird ſich das ganze Volk wider ihn waffnen, und er wird mit Recht ein Schlachtopfer des allgemeinen Unwillens werden. Wozu nutzt es alſo, gegen einen Strom, der uns nichts ſchaden kan, einen Damm zu errichten? Iſt es etwan nicht vortheilhaft, die Fürſten zu veranlaſſen, um ihres eigenen Intereſſe willen gerecht und menſchenfreundlich zu ſeyn, wie ſie es heutzutage blos durch ihre Tugend ſind? Würde wohl Tiber ohne die Leibwache die Hälfte der Römer verbannt und Caligula Tibers Tod noch zu einem Gegenſtand der Betrübnis gemacht haben; hätte er wohl den Senat in Furcht iagen können?

Iſt

*) Herodian im Leben Marc Antonins: Salluſtius, in Iugurtha, c. 10. ſagt, non exercitus, neque theſauri praeſidia regni ſunt; verum amici, quos neque armis cogere, neque auro parare queas, officio et fide pariuntur. Verf.

Iſt das vielleicht kein Misbrauch der Staats-
kunſt und des Anſehens, wenn man Mittel
aufſucht, die Unterdrückung zu befeſtigen?
Ich überlaſſe der Feder eines Macchiavells
dieſe ſchimpfliche Erörterung, die, wenn ſie
nicht zweydeutig ausgefallen wäre, das An-
denken dieſes großen Mannes auf ewig her-
abwürdigen müſte. Meine Abſicht iſt dieſe,
die Glückſeligkeit der Völker und nicht die
Unterdrückungen eines Deſpoten zu befeſti-
gen. Ein immer bewaffneter Fürſt kan,
wenn er will, der abſolute Herr eines un-
bewaffneten Volkes werden. Aber beſteht
darin der wahre Vortheil eines Fürſten?
Hat uns vielleicht nicht eine Erfahrung, die
ſo alt als die Geſellſchaft iſt, gezeigt, daß
dieſe abſolute Herrſchaft, daß dieſe unbe-
zähmte und unbegränzte Autorität, zu der
ein großer Theil der Könige gelangt iſt, oder
zu gelangen geſucht hat; daß dieſe deſpoti-
ſche Allmacht, welche der Ehrgeitz eines Mi-
niſters dem Fürſten als das Ziel der Sou-
veränetät vorhält; welche die Schmeicheley
ihm als ein unbeſtrittenes Recht abbildet;
welche der Aberglaube heiliget, und im Na-

men der Götter auf den Thron erhebt; welche die Dummheit der herabgewürdigten Völker bisweilen mit Beyfall aufgenommen und vertheidiget hat, nichts anders als ein zweyſchneidiges Schwerdt iſt, das immer den Schwachen, der es führt, zu treffen bereit iſt.

Auguſt, der von ſeinen Leib-Cohorten umringt, von der Treue ſeiner Legionen überzeugt war, ſahe dem ungeachtet in der Größe ſeiner Macht den Beweggrund ſeiner Furcht. Er wuſte, daß wenn gleich dieſe Legionen ihn gegen die ohnmächtige Gewalt einer offenbaren Rebellion ſchützen können, ſie ihn doch nicht vor dem Dolch eines entſchloſſenen Republikaners gewiße Sicherheit verſchaffen würden. Er wuſte, daß die Römer, welche das Andenken eines Brutus verehrten, die Nachahmung ſeines Muthes würden gelobt haben. Er fand blos in der anſcheinenden Verminderung ſeines Anſehens den einzigen Schild ſeiner Sicherheit. Bloßer Eigennutz machte ihn Anfangs zum Feinde des Staats, und veranlaßte ihn in der Folge, ſich zum Vater deſſelben zu erklären.

Laſſet uns ſicher glauben; Fürſten finden keine Sicherheit, auſſer der Tugend, der Liebe der Völker, einer gemäſſigten Regierung, weiſen Geſetzen, und einer gewiſſenhaften Beobachtung derſelben *). Nur der Tyranne, der dieſer Mittel beraubt iſt, braucht ein Heer gedungener Leute, das ihn gegen ein ſtets aufgebrachtes, ſtets unterdrücktes Volk vertheidige: Aber wer wird ihn vor ſeinen Vertheidigern ſchützen? Er muß entweder ihr Sklave, oder ihr Schlachtopfer werden. Um von ſeinen Unterthanen angebetet zu werden, muß er ſeine Leibwache anbeten. Von ihrer Laune hängt es ab, ihn gleich einem Gott verehrt zu machen, oder wie einen Miſſethäter behandeln zu laſſen. Das Beyſpiel der Beherrſcher Roms ſey das Beleg zu dieſer Wahrheit. Ihre Bildſäulen wurden angebetet; die Schmeicheley und die Furcht erwieß ihnen göttliche Ehre; aber dieſe Bildſäulen wurden zerbrochen, dieſe Göttlichkeit verſchwand, die Anbetung verwandel-

*) Qui ſceptra duro ſaevus imperio regit,
Timet timentes: metus in auctorem redit.
Seneca, in Oedip. v. 705.

te ſich in Verachtung und Spott, ſo bald die Furcht aufhörte, ſo bald der Tyranne getödet war. Eben die Leibwache, die ihm Anbetung verſchafte, machte ſo oft ſie wollte, daß er mit Füſſen getreten wurde. Da ſie die einzige Stütze der Souveränetät und des Throns ward, befleckte ſie dieſen öfter mit Blut als ſie ihn vertheidigte. Durch ihren Beyſtand trat der Tyrann den Senat, das Volk, die Geſetze mit Füſſen, aber endlich muſte er durch eben dieſe Hände umkommen. Unter ihrer Anführung machte er alles zittern; aber er ſelbſt zitterte bey dem Anblick ſeiner Vertheidiger. Er war zu einer und eben derſelben Zeit in den Augen der Nation der verworfenſte, und der verehrteſte Gegenſtand, wie es die Prätorianiſchen Cohorten wollten. Bildſäulen, Medaillen, Apotheoſen gehörten alſo für die Cohorten, und nicht für das Phantom, das ſie erhielt.

Will man endlich zur Aufrechthaltung des Syſtems der ſtehenden Armeen ſeine Zuflucht zu den Vortheilen nehmen, die ein diſciplinirtes und in der Schlachtkunſt wohl abgerichtetes Volk im Kriege vor einem Haufen

Bür-

Bürger hat, die erſt wenige Tage vor dem Treffen Karſt und Pflug aus der Hand gelegt haben: So antworte ich, daß dieſe Vortheile durch die Weichlichkeit aufgewogen werden, die das müſſige Leben in den Garniſons dem Soldaten einflößt, und daß zwey oder drey Monate Uebung in den Waffen hinlänglich ſind, einen ſtarken und zur Arbeit abgehärteten Landmann abzurichten, indeß drey Wochen Strapazen in einem Kriege ganze Legionen geſchickter und diſciplinirter Soldaten aufreiben, weil ſie Arbeit und Strenge der Witterung nicht gewohnt ſind *).

Aber

*) In Schweden, wo ieder Soldat Bauer iſt, wo er von dem Felde lebt, das ihm die Regierung zu ſeinem Unterhalte einräumt, welches man Boſtell nennt, in Schweden, ſage ich, iſt der Soldat eben ſo kriegeriſch; aber noch ſtärker und geſchickter, das Ungemach des Kriegs zu ertragen. Zehn fremde Regimenter, die ſich daſelbſt befinden, weggerechnet, wird das übrige Kriegsvolk in Schweden, das ſich auf 84000. Mann belauft, auf dieſe Art unterhalten. Der Staat hat einen doppelten

Nutzen

Aber was ſollen wir von der Tapferkeit ſagen? Ich bin der Meinung, daß dieſes Gefühl, welches aus der Ueberzeugung unſerer Stärke entſpringt, in iedem Gemüth Wurzel faſſen könne; aber daß der von Müſſiggang entnervte Miethſoldat derſelben allezeit weniger fähig ſeyn werde, als der ſtarke Landmann. Die ganze Geſchichte iſt ein Beweis dieſer Wahrheit, und wir ſelbſt haben ein einheimiſches Zeugnis davon in dem letzten Krieg gegen das Haus Oeſterreich, den der Erhabene Vater unſers Souveräns

Nutzen davon, da dieſes Corps zu eben derſelben Zeit, als es dieſes Reich reſpectabel macht, ein unermeßliches Stück Erdreich angebaut hat, das bis zur Epoche dieſer weiſen Anordnung ungebaut gelegen war.

Probus machte ſich in der Geſchichte Roms berühmt, weil er die Diſciplin der ihm anvertrauten Truppen neben den Feldbeſchäftigungen zu erhalten wuſte. Er hielt ſeine Legionen an, die fruchtbaren Hügel Galliens und Pannoniens mit Weinſtöcken zu bepflanzen. Er machte viel unfruchtbares Land urbar, trocknete viele Seen aus, und machte ſie zu fetten Wei-

veräns*) zu Vertheidigung dieſer Reiche mit ſo vielem Ruhm geführt hat. Die Provinzial-Regimenter, die aus Bauern errichtet waren, welche man wenige Wochen vor der Action vom Pfluge weggenommen hatte, widerſtanden dem Feind am muthigſten; ſie waren die erſten, die ſich der Gefahr ausſetzten und aufopferten. Ich weiß nicht, ob dieſe Regimenter, die heutzutage an die theatermäßigen Bewegungen der neuern Tactik gewöhnt ſind, (denn der frivole Geſchmack unſers Zeitalters hat ſich auch in die Kriegskunſt

Weiden. S. Aurel. Victor, im Leben des Probus.

Probus war nicht der einzige unter den Römern, der die Vortheile dieſes Syſtems einſahe. Die ſiegreichen Hände der Römiſchen Soldaten beſchäftigten ſich oft in den Ländern, die ihre Tapferkeit erobert hatte, mit öffentlichen Arbeiten.

Die Meinung, daß der Krieger entweder ſtreiten, oder im Müſſiggang leben müſſe, iſt ein Ueberreſt des alten Geiſtes unſerer barbariſchen Vorfahren. Verf.

*) Don Carlos, itzt König von Spanien, führte dieſen Krieg bereits vor 50. Jahren. Ueb.

kunſt eingeſchlichen,) itzt noch eben den Muth an den Tag legen würden.

Demnach werden die ſchädlichen Folgen der ſtehenden Armeen, nehmlich, das Elend, das im Staate entſteht, die Hinderniſſe, die der Bevölkerung in den Weg gelegt werden, die allgemeine Unenthaltſamkeit, welche der Müſſiggang und der eheloſe Stand der Soldaten unterhält, durch keinen Vortheil in Beziehung auf die innerliche und äuſſerliche Sicherheit der Völker aufgewogen. Wir wollen nun ſehen, ob man dieſe Uebel durch ein ganz verſchiedenes Kriegs-Syſtem vermeiden und doch dabey dieſe Vortheile erreichen könne.

Ein Volk, ſo arm es auch immer wäre, könnte immer 300000. Krieger zu ſeiner Vertheidigung in Bereitſchaft haben, wenn dieſe in Friedenszeiten nicht aufhören würden, Ackerbauer, Handwerker, freye Bürger und Väter zu ſeyn. Durch einige Befreyungen, durch gewiße Ehren-Vorrechte, z. B. durch Ertheilung eines ausſchlieſſenden Rechts, bewaffnet zu gehen, des Vorzugs

bey

bey Vergebung ſolcher Stellen, die bloß Ehre und Treue bey denen, die ſie verſehen müſſen, erfordern, würde die Regierung in den Stand geſetzt werden, aus ihren Bürgern ſolche Leute zu wählen, die am geſchickteſten ſind, die Nation im Krieg zu vertheidigen, und zu Friedenszeiten in Reſpect zu erhalten. Alle Bürger würden in die Wette eifern, in die Kriegsliſte eingezeichnet zu werden, wenn die Pflicht des Soldaten blos darin beſtände, das Vaterland in Kriegszeiten zu vertheidigen. Jeder Vortheil, ſo klein er auch ſeyn mag, iſt eine hinreichende Vergeltung für eine entfernte und ungewiſſe Gefahr. Die Armeen würden dann nicht mehr aus Lohnknechten und Miſſethätern beſtehen, die der Strenge der Gerechtigkeit entflohen ſind. Dann wäre es keine Schande mehr, Soldat zu werden. Die Deſertionen würden in Kriegszeiten ſeltener werden, weil ein Bürger, der Eigenthum, Weib und Kinder hat, ſeinen Poſten nicht ſo gerne verläßt, wie ein um Sold dienender, der allezeit ſeinen Vortheil dabey findet, weil er ſich an einen andern Fürſten wieder verkaufen kan, und

der

der nichts verliert, wenn er ſein Vaterland verliert.

Bey dieſem Syſtem würde man noch eine Unordnung vermeiden. Da nach der heutigen Art Krieg zu führen kein Volk eine ſo zahlreiche Armee halten kan, die, ohne eine neue Truppen-Aushebung nöthig zu haben, einem Feind widerſtehen könnte; ſo nimmt man bey der Gefahr eines bevorſtehenden Krieges zur Gewalt ſeine Zuflucht. Welch' ein trauriger Anblick! Welche unſelige Vorbereitungen! Diejenigen Bürger, die ſich nicht verbergen, die nicht entfliehen, oder ſich dieſen gewaltſamen Aushebungen durch Vorrechte oder Geld entziehen konnten, werden gebunden vor einen Abgeordneten geſchleppt, deſſen Amt allezeit verhaßt, und deſſen Redlichkeit den Völkern immer verdächtig iſt. Die Eltern begleiten dieſe Unglücklichen; ſie geben die Namen ihrer Söhne zitternd dem Abgeordneten in die Hand, und erwarten die Entſcheidung ihres Schickſals. Ein ſchwarzes Zettelchen wird dann aus dem Topf gezogen, das die Schlachtopfer beſtimmt, die der Fürſt dem Kriege

auf-

aufopfert. Welchen Muth kan wohl dieſe Cärimonie, die unter den Thränen der Väter, unter der Verzweiflung der Mütter, unter den Klagen der Weiber vollzogen wird, dieſen neuen Kämpfern einflößen, denen alles einen ſichern Tod verkündiget?

Nein, um dieſen Preiß werden ächte Soldaten nicht erkauft. Auf dieſe Art wurden die Völker des Nordens, welche Europa verwüſteten, nicht zum Krieg aufgefordert. Alanen, Hunnen, Gepiden, Türken, Gothen, Franken waren alle Gefährten, und nicht Sklaven ihrer barbariſchen Anführer. So betrübte, ſo abſcheuliche Vorbereitungen gingen damals nicht den Schreckniſſen des Krieges vorher, würden heutzutage ihnen noch weniger vorhergehen, wenn ſich unter einem Volke 300000. Kämpfer befänden, die ſich aus freyem Willen verbunden hätten, das Vaterland zu vertheidigen, und die nicht mit Gewalt oder durch Beſtimmung des Looſes fortgeſchleppt würden.

Endlich könnten auch dieſe Bauern, dieſe Handwerker, dieſe Eigenthümer, dieſe freyen Soldaten in Kriegsübungen unterrichtet wer-

den. Die Neueingeweihten könnten, ehe ſie aufgenommen würden, eine hinlängliche Unterweiſung erhalten. Während dieſer kurzen Zeit könnten ſie auf Koſten des Staats ernährt werden, und alle 2. oder 3. Jahre könnte man eine allgemeine Muſterung vornehmen. Gewiſſe Abgeordnete der Regierung müſten dann in den Provinzen überall herumgehen, und in iedem Lande die darin befindlichen Soldaten prüfen, und die Exercitien, die ihnen bey ihrer Aufnahme beygebracht worden, wieder in friſches Andenken bey ihnen bringen. Ihre immer gegenwärtigen Officiere, welche aus den angeſehenſten und reichſten Eigenthümern iedes Landes müſten genommen werden, würden ſie an den Feyertagen exerciren, und ſogar einige Belohnungen ſich nicht reuen laſſen, womit ſie ſich ein Verdienſt bey dem Fürſten machen würden, der ihre Wachſamkeit mit der großen Münze der Ehre belohnen würde. Alsdann würden die Officiere, ohne ihre Einkünfte in Laſtern und Müſſiggang in den Garniſonen durchzubringen, dem Souverän dienen, ohne ihre Grundſtücke zu verlaſſen, die

bey

bey ihrer Anweſenheit vielmehr würden verbeſſert werden.

Was endlich Gränzlande und Waffenplätze anbelangt, ſo könnte da die Garniſon von einer Stadtwache beſetzt werden, die man täglich ablöſen müſte, und zwey Regimenter würden hinreichend ſeyn, die geheiligte Perſon des Fürſten zu bewachen.

So könnte für die Sicherheit der Völker von auſſen, und für ihre innere Ruhe geſorgt werden, ohne ihnen zur Laſt zu fallen, und die Bevölkerung zu hindern.

Ich ſehe wohl, daß dieſer Entwurf noch unausgebildet iſt, aber bey der Ausführung würde er ſich ſchon vervollkommen, und die von den Staatsbedürfniſſen beſſer als ich unterwieſenen Regierungen würden das erſetzen, was meinem Vortrage abgeht.

Wer weiß, ob nicht eines Tags die Mäſſigung der Fürſten die Wünſche eines unbekannten Politikers erfüllen, und eine Reform vornehmen wird, die ganz Europa eine andere Geſtalt geben könnte? O gerechter, menſchenfreundlicher Wunſch, der in der Seele, die ihn gehegt hat, keine Reue zu-

rückläßt! Sollen denn, könnte ich mit einem großen Genie ſagen, ſollen denn die Seufzer, die der tugendhafte Mann für das Glück der Völker abſchickt, immer umkommen, während daß die des Ehrgeitzigen, und des Thoren ſo oft vom Schickſal befriedigt und unterſtützt werden? Nein, das Wachsthum nützlicher Kenntniſſe hat heutzutage die Thronen veredelt. Es ſcheint, die durch die Vernunft erleuchtete Politik habe angefangen, die Fürſten zu überzeugen, daß blos die Glückſeligkeit der Völker, die ſie beherrſchen, den Gebrauch ihres Anſehens beſtimmen müſſe. Sie wiſſen, daß Gewalt das Werkzeug desienigen iſt, der über eine Nation von Sklaven regieren will; aber daß gute Geſetze, Mäſſigung, Sanftmuth die einzigen Feſſeln ſind, die ächte Bürger mit ihrem Souverän vereinigen.

Es ſcheint, die Erfahrung beginne ſie zu überzeugen, daß es unnütz ſeye, ſo viele Hände zu bewaffnen, die dem Volk immer über den Kopf wachſen; denn, wenn ihre Unterthanen vor ihren Truppen zittern, ſo fliehen ihre Truppen auch vor dem Feind.

Sie

Sie müſſen, alles Blendwerks der Meinungen und des Irrthums ungeachtet, bekennen, daß, wenn eine Nation nicht unterdrückt, ſondern glücklich iſt, alle Bürger im Fall der Noth würden Soldaten werden; daß dieſe Soldaten eben ſo viele Spartaner, Athenienſer, Römer ſeyn würden, die, wie dieſe, in der Vertheidigung des Vaterlands ihren Vortheil fänden; daß der Feind alsdann durch ein gewonnenes Treffen noch nichts gewänne, weil er immer neuen Widerſtand finden würde, ſo lange er neue Bürger zu bekämpfen hätte *); daß alsdann die Kriege ſelten

*) Die Eroberung Galliens koſtete dem Cäſar zehn Jahre Strapazen, Siege und Unterhandlungen; und dem Chlodwich koſtete eben dieß an der Spitze weniger Franken ſo zu ſagen nur einen einzigen Tag. War etwan Chlodwich in einem Alter von 15. oder 16. Jahren ein beſſerer Feldherr als Cäſar? Waren die Franken vielleicht tapferer als die Römer? Nein: Der Unterſchied war dieſer; daß Cäſar gegen Völker kämpfen muſte, die allezeit frey oder glücklich geweſen waren, Chlodwich hingegen fand Gallien ſeit mehr als fünf Jahrhunderten unterdrückt und unterjocht. Verf.

und gerecht und die Siege ehrenvoll ſeyn würden; daß dann die Triumphe nicht wie heutzutage durch die Seufzer der Unglücklichen würden vermiſcht und geſtört werden, die den Ruhm und die Uſurpationen des Ehrgeitzigen, der ſie verrieth, mit dem Verluſt ihrer Verwandten und mit Aufopferung ihres Vermögens bezahlten; daß dann der Segen der Völker die Siegstrompete ſeyn würde, welche den Einzug des Helden, der das Vaterland gerettet, verkündet; daß man dann ohne Beleidigung der Gottheit einen gnädigen Gott den Gott der Heerſchaaren nennen könnte; und daß dann endlich die Diener des Altars ohne Zittern ihn anflehen könnten, ihre Paniere zu ſegnen.

Dieſe auf den Thronen ſehr verbreiteten Maximen; die rühmlichen Fortſchritte, welche die Freyheit ſelbſt bey dem Volke zu gewinnen beginnt, das am erſten das unglückliche Syſtem einer ſtehenden Miliz einführte, und das am erſten die traurigen Folgen davon erfuhr; der Eifer der Schriftſteller, die in die Wette ſich bemühen, die Fürſten zu erleuchten, und ſie vor den ſchädlichen Verführungen

gen ihrer ehrgeitzigen Diener zu verwahren; und, mehr als alles dieß, die augenſcheinliche Wahrheit läßt mich hoffen, daß die Reform, von der ich hier einen Fingerzeig gab, noch mit der Zeit wird unternommen werden. Diejenige Nation, die ſie am erſten ausführen wird, wird auch am erſten die Vortheile davon empfinden. Wenn ſie eine Verbeſſerung mit ihren Landtruppen vornimmt, ſo wird ſie auch in den Stand geſetzt werden, das gemeinſchaftliche Gebiet beſſer zu vertheidigen, jenes Gebiet, auf das alle Völker gleiche Rechte haben, deſſen Eigenthum aber das Recht der Stärke heutzutage nur wenigen verliehen hat; ein Gebiet, das alle Völker zu Nachbarn macht, und das ſie allen Gefahren, ſo wie allen Vortheilen angränzender Länder Preis gibt; ein Gebiet endlich, auf welchem jedes Volk einige Macht unterhalten müſte, die hinlänglich wäre, die allgemeine Freyheit zu vertheidigen, jenes einzige Geſetz, welches eine Nation auswärts geben kan; und dieſes Gebiet iſt das Meer.

Auf dieſe Weiſe würde das Seekriegsweſen glücklich auf den Ruin der Landtrup-

pen gebaut werden. Dieſe verurſachen, wie ich bereits gezeigt habe, das Elend der Völker, ohne ſie zu vertheidigen; ienes vertheidiget ſie, und macht ſie dabey nicht nur nicht ärmer, ſondern vielmehr reicher. Hier iſt Zeit und Ort nicht, alle Vortheile zu beſchreiben, die einer Nation aus dem Fortgang des Seekriegsweſens zuwachſen würden. Ich könnte auch zeigen, wie viel die Bevölkerung dabey gewinnen müſte; aber ich müſte zu weitläuftig werden, wenn ich alle dieſe Vortheile darſtellend machen wollte. Ich begnüge mich, dieſe Wahrheit hier im Vorbeygehen hingeworfen zu haben.

Demnach würde eine Verbeſſerung der ſtehenden Miliz, ohne die Sicherheit der Nation einiger Gefahr auszuſetzen, zwey große Hinderniſſe für die Bevölkerung aus dem Weg räumen; den Cälibat der Soldaten, und den Cälibat, den ihre Unterhaltung unter den andern Klaſſen der Bürger verurſacht. Aus dieſem doppelten Vortheil würde noch ein dritter erwachſen. Man würde den Widerſtand eines andern Hinderniſſes entkräften, welches heutzutage nicht weniger

dazu

dazu beyträgt, den Wachsthum der Bevölkerung zu verhindern, und deſſen Wirkſamkeit mit der Anzahl der Eheloſen und mit dem National-Elend immer in gleichem Verhältnis ſteht. Dieſes Hindernis iſt die allgemeine Unenthaltſamkeit.

Achtes Kapitel.

Letztes Hindernis der Bevölkerung: Die allgemeine Unenthaltſamkeit.

Traurige Bemerkung: Laſter und Unordnungen ſtehen ſo zu ſagen in einer wechſelſeitigen Kindſchaft miteinander. Eins zeugt das andere; und das Erzeugte gibt ſeinem Erzeuger neue Stärke. So verurſacht das Elend und der gewaltſame Cälibat einiger Klaſſen von Bürgern durch die Verhinderung der Ehen allgemeine Unenthaltſamkeit, und die allgemeine Unenthaltſamkeit vermindert die Anzahl der Ehen. Wo Sittenverderbnis herrſcht, da verſchmäht der Mann ein Weib zu nehmen; und wo Armuth wohnt, wo viele gezwungen ſind ledig zu bleiben, da muß nothwendig Sittenverderbnis herrſchen.

Die Natur will befriedigt ſeyn; derer, die ſie zu überwinden wiſſen, ſind wenige. Man muß alſo entweder zu einem Weib oder zu einer Unehrbaren ſeine Zuflucht nehmen. Die Moral weißt uns auf die erſte; Armuth und gezwungener Cälibat verdammen uns zur letztern.

Ein Bürger, der keine Frau nehmen kan, findet in einer wandelbaren Befriedigung des Geſchlechtstriebs einen angenehmen Erſatz für dieſe Beraubung. Der Inſtinct wird befriediget, aber die Bevölkerung bleibt müſſig dabey. Dieſe Seuche, die Anfangs nur diejenigen anſteckt, welche von der Armuth, von der Regierung oder von den Geſetzen zum Caelibat verurtheilt ſind, wird, ſo bald ſich die Anzahl ſolcher Perſonen bey einer Nation häuft, anſteckend, und verbreitet ſich über alle Klaſſen des Staats.

Das Sittenverderbnis wird dann allgemein, und mit ihm der Haß gegen das ſüſſeſte aller Bande. Der Reiche verabſcheut die Ehe aus Wolluſt, wie ſie der Arme aus Elend verabſcheut. Der Handwerker findet alsdann ſeine Rechnung beſſer dabey, wenn er den

Ver-

Verdienſt ſeiner Hände mit einer Unehrbaren theilt, die er nach Gefallen verlaſſen und mit einer andern vertauſchen kan; als bey einem Weibe, das ihm ſogleich läſtig wird, weil er den Geſchmack an den Vergnügungen der Unſchuld verloren hat. Alle andern Klaſſen von Bürgern endlich betrachten die Ehe als das Grab der Freyheit und der Glückſeligkeit. Die unſchuldigen Vergnügungen, welche Erſatz für das Opfer ſind, das zwey rechtſchaffene Ehegatten den köſtlichen Banden ihrer Zärtlichkeit bringen, verſchwinden vor den Augen des verderbten Menſchen. Er iſt unfähig, iene ſanfte und geheime Ruhe zu ſchätzen, die aus ihrer innigen Vereinigung, aus ihrer wechſelſeitigen Liebe, aus ihren gegenſeitigen Dienſten, und aus den angenehmen und geheiligten Pflichten flieſzt, die ſie erfüllen, wenn ſie Geiſt und Herz ihrer zarten Kinder bilden.

Dieſe Vergnügungen ſind zu einfach, zu einförmig, zu fein für ihn. Unehrbare Herzen können blos von groben Wollüſten durchdrungen und bewegt werden. Dieſe allein verſchaffen ihnen das, was man die groſſen

Vergnügungen des Lebens bey allen Europäiſchen Nationen nennt, wo zu unſerm Unglück und zum Schaden der Bevölkerung die Klaſſe iener Eheloſen, die nur das Gelübde, ſich eines Weibes zu enthalten, ablegten, ins Unendliche ſich vermehrt hat, und wo zur Schande unſerer Gattung und unſers Jahrhunderts noch ein anderes Laſter herrſcht, das die gröſten Fortſchritte gemacht hat, ein Laſter, das mir die Schamhaftigkeit zu nennen verbeut, ein Laſter, das die Menſchheit entehrt, weil es einem Geſchlecht alle Schwachheiten des andern mittheilt, ein Laſter, das leer an Zeugungskraft iſt, das die Welt durch das nehmliche Werkzeug entvölkert, womit es ſie bevölkern ſollte, und das eine Gährung unter den Männern verurſacht, die ſo weit geht, daß ſie ſich des weiblichen Geſchlechtes enthalten können. Welche Lücke in der Bevölkerung muß nicht dieſe ausſchweifende allgemeine Unkeuſchheit verurſachen? Welch' Wunder, wenn bey den meiſten Nationen unter hundert Menſchen kaum noch jährlich eine einzige Ehe geſchloſſen wird *)?

Aber

*) Man leſe die Berechnungen des Herrn Süßmilch.

Aber dieſe Unordnung, die zu ieder Zeit den Ruin der Bevölkerung verurſachte, iſt heutzutage mehr als iemals menſchenmordend geworden; ſeitdem ſich Amerika zur Vergeltung all' des Unheils, das wir ihm zufügten, durch die Mittheilung eines Uebels rächte, das ſeinen Sitz ſelbſt in der Quelle des Vergnügens hat: Seit dieſer Epoque entvölkert die Unzucht doppelt die Erde; denn zu eben der Zeit, da ſie die Menſchen von der Ehe abhält, theilt ſie denen, die ſich dieſem Laſter ergeben, ein für Fruchtbarkeit, Mannheit und Leben zerſtörendes Gift mit; ein Gift, das zuerſt Strafe des Verbrechens, und dann auch Ruin der Unſchuld wird; ein Gift endlich, das ſogar die Nachkommenſchaft desienigen, in deſſen Blut es ſich eingeſchli-

milch, (in dem Buch: Göttliche Ordnung in den Veränderungen des menſchlichen Geſchlechts.) Er ſagt, daß man in Holland auf 64. Perſonen eine Ehe rechnet, indeß man in Schweden auf 126. Menſchen erſt eine zählt. In der Mark Brandenburg und in Finnland wird eine auf 108, in Berlin eine auf 110, in England eine auf 98, 115, 118. gerechnet. Verf.

geſchlichen hat, nicht verſchont, ſondern eine ausgeartete, baſtardmäßige, entnervte, öfters ihrer Mannheit beraubte Race erzeugt, die ein Denkmal des Verderbens oder des Unglücks ihrer Urheber iſt. Wenn nun der Schade ſo groß iſt, den die allgemeine Unenthaltſamkeit in der Bevölkerung anrichtet, welches Mittel müſſen die Geſetze dieſem Uebel entgegen ſetzen? Sicher nicht das, deſſen ſich Theodos bediente, der, um die Unzucht aus Rom zu verbannen, alle Bordelle niederreißen ließ **).

Das heißt eben ſo viel, als aus einem ganzen Lande ein einziges Bordell machen; das heißt, die eheliche Ehrbarkeit in Gefahr ſetzen; das heißt, eine Unordnung durch noch eine größere heben.

Wenn man die allgemeine Unenthaltſamkeit vermindern will, ſo muß man die Urſachen, die ſie veranlaſſen und unterhalten, heben oder wenigſtens ſchwächen. Vermindert die Anzahl der Eheloſen; macht, daß im Staa-

**) S. Zepper. Legum Moſaicarum forenſium explanatio. Lib. IV. c. 18. Verf.

Staate Geſetze, Regierung und Wohlſtand iedem Bürger es erlauben, ein Weib zu nehmen: Dann werdet ihr Unenthaltſamkeit, Unzucht, Ungeſittetheit allmählig im Volke verſchwinden ſehen, weil ihr Fortgang, wie wir gezeigt haben, immer mit der Anzahl der Eheloſen, und mit dem Elende des gröſſern Theils in gleichem Verhältnis ſteht *).

Eine Thatſache im nordlichen Amerika, bey den Engliſch-Amerikaniſchen Colonien**), gibt uns einen Beweis hievon. Man leſe, was der berühmte Franklin und der unſterbliche Raynal hievon ſagen, und man wird bemerken, wie ein gewiſſer allgemeiner Reichthum, der durch die erſte Vertheilung der Ländereyen und bey dem gleichen Fortgang der Induſtrie weislich verbreitet wurde, die Zahl der Ehen unter ihnen vermeh-

*) Ich werde im Verfolg dieſes Werkes noch von andern Mitteln reden, die von der Erziehung, von den Sitten und von der väterlichen Gewalt abhängen. Verf.

**) Man vergeſſe nicht, daß der Verfaſſer dieſes ſchon beynahe vor 3. Jahren geſchrieben hat. Ueb.

mehret; und wie beede Umſtände ſich vereinigen, die Sitten und die öffentliche Ehrbarkeit zu erhalten. Die Unzucht konnte noch nicht in dieſem glücklichen Lande Wurzel faſſen, wo ieder Mann im Stande iſt, eine Frau zu nehmen, und ſie mit Bequemlichkeit zu erhalten. Ein ausſchweifendes Leben, das allezeit eine Folge des Elends iſt, konnte deſſen glücklichen Bewohnern noch keinen Geſchmack an ienen geſuchten Feinheiten, an ienen viehiſchen Vergnügungen beybringen, deren äuſſerlicher gefährlicher Schein bey uns alle Triebräder der Seele abnützt und matt macht, und nach dem Keuchen der Wolluſt ſchwermüthige Dünſte erzeugt. Die Männer bringen daſelbſt nicht die beſten Jahre ihres Lebens in einem laſterhaften Caelibat zu. Ihre Organen ſind nicht durch lange Bekanntſchaft mit der Wolluſt abgeſtumpft, wenn ſie in die Ehe treten; die Fühlbarkeit ihres Herzens iſt durch vorhergehende Lüſte noch nicht geſchwächt; ſie bringen zu dem der Liebe geheiligtem Altar kein Herz, daß dieſer anbetenswürdigen Gottheit unwerth iſt. Die Frauen ſind noch, was ſie ſeyn ſollen,

ſanft,

ſanft, beſcheiden, mitleidig, gütig, mit all' den Tugenden ausgeſtattet, die die Herrſchaft ihrer Reitze dauerhaft machen. In den Hainen von Florida und Virginien, ſagt Raynal, ſelbſt in den Wäldern von Canada, kan man ſein ganzes Leben hindurch das lieben, was man zum erſtenmal geliebt hat, das heißt, Unſchuld und Tugend, die nie die Schönheit ganz verwelken laſſen.

So ſind die Sitten im Engliſchen Amerika beſchaffen: Welch' traurige Parallele zwiſchen ihnen und den Europäiſchen!

Dieſes ſind die hauptſächlichſten Hinderniſſe, die ſich dem Fortgang der Bevölkerung in Europa entgegen ſetzen; und dieß ſind die Mittel, wodurch ſie können gehoben werden. Ich glaube, mich lange genug bey dieſer Unterſuchung verweilt zu haben. Es iſt nun Zeit, auf den andern Gegenſtand der politiſchen und ökonomiſchen Geſetze überzugehen. Jezt müßen wir vom Reichthum reden.

Neuntes Kapitel.

Zweyter Gegenſtand der politiſchen und ökonomiſchen Geſetze: Der Reichthum.

Ehehin dachten die Geſetze an nichts, als Helden hervorzubringen, und die Armuth war die erſte Stufe zum Heroismus. Man ſcheute den Reichthum, und man ſcheute ihn mit Recht: Wir haben dieſes an einem andern Ort ſchon bemerkt. Iſt der Reichthum bloße Frucht der Eroberung, iſt er nicht Schweis des Landmanns, des Handwerkers, des Kaufmanns, der ihn in den Staat bringt, ſo muß er nothwendig die Völker verderben, den Müſſiggang unterhalten, und den Ruin der Nationen beſchleunigen. So herrſchte Sparta in Griechenland, ſo lange Lykurgs Geſetze Gold und Silber von Lacedämon entfernt hielten; und Rom war groß und tugendhaft, ſo lange man hölzernen oder irdenen Göttern opferte.

Aber die gegenwärtige Lage der Sachen iſt ganz verſchieden. Heutzutage ſind nicht mehr Beuten, nicht mehr Tribute unterioch-

ter Völker, nicht mehr erkaufte Bündniſſe, noch ſtolze Königstitel, die Cäſar, Pompejus und die Römiſchen Patricier an den Meiſtbietenden verkauften *), die Mittel, wodurch man Reichthum in den Staat bringt. Anhaltende Arbeit, ein völlig geſchäftiges Leben, vereint mit guten Geſetzen und gemäßigten Regierungen, iſt die einzige Quelle, aus der er fließt; und wenn ehehin ein reiches Volk immer ein Volk von Müſſiggängern war, und folglich von dem gierigen Rachen des Deſpotismus immer verſchlungen zu werden fürchten muſte; ſo ſind dagegen heutzutage die reichſten Völker diejenigen, wo die Bürger die arbeitſamſten und die freyſten ſind. Heutzutage iſt alſo der Reichthum nicht mehr zu fürchten; er iſt vielmehr zu wünſchen, und die Hauptabſicht der Geſetze muß darauf gerichtet ſeyn, ihn in den Staat zu bringen, weil er die einzige Stütze der Glückſeligkeit der Völker, der politiſchen

 Frey-

*) Sueton im Leben Cäſars, K. 54. Cicero an den Atticus, B. XIV. Brief 12. Verf.

Freyheit von auſſen, und der bürgerlichen Freyheit im Innern der Staaten iſt.

Ueberzeugt von dieſer großen Wahrheit, von der ich hier blos einen Wink gegeben, an einem andern Ort aber den Beweis geführt habe *), wollen wir iezt die Urſachen, oder eigentlicher zu reden, die Wege aufſuchen, auf denen der Reichthum einem Volke zufließt, und ſich bey demſelben erhält. Alsdann wollen wir von denen reden, vermittelſt welcher er in der möglich kleinſten Ungleichheit ſich vertheilt.

Zehntes Kapitel.

Von den Quellen des Reichthums.

Ackerbau, Künſte, Handel, dieß ſind die drey allgemeinen Quellen des Reichthums. Durch den Ackerbau erlangt man die Produkte der Erde; durch die Künſte wird ihr Werth

*) Im erſten Buche, wo von dem Verhältnis zwiſchen den Geſetzen und zwiſchen dem Genie und der natürlichen Beſchaffenheit der Völker iſt geredet worden. Verf.

Werth vermehrt, ihr Gebrauch erweitert, ihre Conſumtion vergrößert; durch den Handel werden ſie vertauſcht, verführt, und dadurch in einen neuen Werth geſetzt. Erſteres verſchaft uns alſo die Materie, das zweyte gibt uns die Form, und das dritte die Bewegung. Es kan eine Materie ohne Form und Bewegung geben; aber weder Form noch Bewegung kan ohne Materie gedacht werden. Der Ackerbau iſt alſo die abſolute und ſelbſtſtändige Quelle des Reichthums; blos die Ackerbauenden Nationen können alſo von ſich ſelbſt leben; aber die Manufaktur- und Handeltreibenden müſſen von den Ackerbauenden abhängen: Ohne Ackerbau kan alſo ein Volk an den Früchten des Handels und der Induſtrie Theil nehmen; aber der Baum, der ſie trägt, gehört blos den Ackerbauenden: Jeder Wohlſtand alſo, der nicht auf den Ackerbau gegründet iſt, verſpricht keine Dauer; ieder Reichthum, der nicht aus der Erde kommt, iſt folglich ungewiß*); iedes Volk, das auf die

*) Die Lage Hollands könnte einen Beweis von die-

die Wohlthaten des Ackerbaus Verzicht thut, und von den ſchmeichelhaften Vortheilen der Künſte und des Handels geblendet, den Ertrag ſeiner Land-Produkte vernachläſſiget, das mit einem Wort die Form der Materie vorzieht, kan alſo mit ienem ſchwachſinnigen Geitzhals verglichen werden, der voll Begierde

dieſer Wahrheit abgeben. Dieſe Nation, die man unſtreitig die reichſte in Europa nennen kan, die ein ſehr kleines und dazu unglückliches Land, und eine große Volksmenge beſitzt; die ihre Größe auf alles andere, nur auf den Ackerbau nicht, gründet, iſt ſie wohl einer langen Dauer ihres Wohlſtandes verſichert? Welchen Gefahren iſt ſie nicht ausgeſetzt? Wie viele Nachſtellungen können nicht ihrer Glückſeligkeit zubereitet werden? Ihr Handel, die Frucht einer großen Oekonomie und einer großen Induſtrie, iſt beſtändig gewiſſen Streichen ausgeſetzt, die ſie weder verhüten noch heilen kan. England verſetzte ihm ſchon einen tödlichen Streich durch ſeine Navigations-Acte, und durch ſeine Tractaten mit Rußland und Portugall: Es hätte die Holländer auch um den Handel nach Cadix bringen können, weil die Engländer mit leichter Mühe ihren Schleichhandel zwi-

gierde nach einem ſchlechten Gewinn, es verſchmäht, ſein Geld auf die Grundſtücke eines reichen Eigenthümers zu legen, und es dafür einem liederlichen iungen Menſchen in die Hände gibt, der ihn bald um Kapital und Zinnßen bringen wird. Ich glaube,

zwiſchen Jamaika und den Spaniſchen Inſeln ausbreiten können, ſo weit ſie wollen. Die Hanſe-Städte haben bereits einen Theil ihres Küſten-Handels und ihres Giro- und Commiſſions-Handels an ſich gezogen. Der König in Preuſſen dürfte vielleicht nur eine Factorey in Weſel errichten, wenn er den Holländern die Vortheile entziehen wollte, die ihnen der Handel an den Rheinufern gewährt. Der Handel, den itzt die Dänen treiben, geht blos auf Koſten des Holländiſchen. Der Ertrag ihres Ackerbaus, das heißt, ihres Heerings- und Wallfiſchfangs, hat ſich, wie man weiß, unendlich vermindert. Sie treiben keinen Aſſecurations-Handel mehr, den ſie ſonſt für einen großen Theil Europens trieben, und wovon ſie die anſehnlichſten Vortheile zogen. Endlich darf man nur den ietzigen Lauf der Dinge in Europa betrachten, um vorherzuſehen, daß jedes Volk frühe oder ſpät, nach dem Verhält-

daß dieſe Folgerungen ſo einfach ſind, als die Grundſätze, aus denen ſie herfließen.

Wir wollen dem Leſer das Urtheil darüber überlaſſen, und als einen ſichern Grundſatz annehmen, daß bey ieder Nation, wo der Ackerbau mit Vortheil getrieben werden kan, die Geſetze zwar den Flor der Künſte und des Handels nicht vernachläſſigen dürfen, aber ihn doch allezeit dem Flor des Ackerbaus unterordnen müſſen; daß dieſer der

hältnis der Natur ſeines Landes und dem Anwachs ſeiner Indüſtrie ſich auf das Seeweſen legen wird; und die vereinigten Provinzen werden alle Tage ihren Handel nach dem Maaße abnehmen ſehen, als die andern Völker den ihrigen erweitern.

Das iſt das Schickſal eines Volkes, das ſeinen Wohlſtand auf alles andere, auſſer dem Ackerbau gründet. Wenn ich ſehe, wie ſehr heutzutage alle Nationen Muth und Kräfte aufbieten, ſich von fremder Indüſtrie frey zu machen, ſo wage ich es zu prophezeihen, daß kein halbes Jahrhundert vergehen wird, daß blos die ackerbauendſten und mit Erd-Produkten am reichlichſten verſehenen Nationen die reichſten ſeyn werden. Verf.

Punct ſeyn muß, in dem ſich alle oekonomiſchen Linien vereinigen müſſen; das Haupt-Intereſſe, mit dem iedes andere combinirt werden muß; die Gottheit, vor der alle andern verſchwinden müſſen; der ewige Grund, auf dem der Geſetzgeber das große Gebäude des National-Reichthums aufführen muß.

Nach Vorausſetzung dieſes Grundſatzes kommen wir auf die Prüfung der Hinderniſſe, die ſich im gröſten Theil Europens dem Fortgang des Ackerbaus entgegen ſetzen, zu deren Unterdrückung ſich aller erforderliche Schutz der Geſetze verwenden muß. Um bey dieſer Erörterung eine gewiſſe Ordnung zu beobachten, theile ich alle dieſe Hinderniſſe in drey Klaſſen ein. In der erſten werden alle dieienigen begriffen ſeyn, welche die Regierung oder die Staatsverwaltung entgegen ſetzt; in der zweyten die, ſo von den Geſetzen herrühren; in der dritten die, welche von der unermeßlichen Größe der Hauptſtädte entſpringen.

Eilftes Kapitel.

Erſte Klaſſe von Hinderniſſen, die ſich dem Fortgang des Ackerbaus entgegen ſetzen: Die, welche von der Regierung herrühren.

Wenn es bisweilen erlaubt iſt, mit Künſtleraugе die Statuen der Gottheiten anzuſehen; wenn das Aufdecken der Fehler und Gebrechen der Regierungen nur in Ländern, wo Deſpotismus herrſcht, oder wo eine verborgene und geheimnisvolle Politik den Argwohn und die Abſichten eines furchtſamen obgleich ſchwachen ariſtokratiſchen Corps leitet, zum Verbrechen angerechnet wird, wenn es dagegen eine Tugend, eine Wohlthat in einem Lande iſt, wie das, in dem ich das Glück hatte geboren zu werden, in welchem die durch Erfahrung unterrichtete Regierung anfängt, die Nothwendigkeit einzuſehen, die alten Unordnungen auszurotten, die ſich der allgemeinen Glückſeligkeit nur zu ſehr entgegen ſetzen; wenn endlich die Pflicht des Philoſophen es erfordert, die Zeit der Verbeſſerungen zu beſchleunigen, und einer Nation die vielen Erfahrun-

fahrungen und Verſuche zu erſparen, die ſie auf ihre Koſten machen und oft theuer bezahlen múſte; wenn all' dieß wahr iſt, ſo wúrde ich mich und die gegenwártige Máſſigung der Fúrſten beleidigen, wenn ich bey der Erórterung der Hinderniſſe, die dem Fortgang des Ackerbaus bey dem gróßten Theil der Europáiſchen Nationen im Wege ſtehen, aus einem niedrigen Gefühl von Zaghaftigkeit, oder einer unzeitigen, nicht wúnſchenswerthen Schmeicheley es unterließe, von den allerſtárkſten zu reden, nehmlich von denen, die von der Regierung herkommen.

Die Staatsverwaltung, die die Stútze des Wohlſtands der Vólker und des Reichthums der Nationen ſeyn ſollte; die Staatsverwaltung, die ihren Einfluß nur darin áuſſern ſollte, die Bahn eben zu machen, auf der die Menſchen zu ihrer Glúckſeligkeit wandeln múſſen; die Staatsverwaltung, die zur allgemeinen Verhaltungs-Regel ienen großen Grundſatz annehmen ſollte: Sich ſo wenig als móglich einzumiſchen: So viel als móglich geſchehen zu laſſen; die Staatsverwaltung, ſage ich, iſt durch Abweichung

von

von dieſen heilſamen Grundſätzen bey den meiſten Völkern die Urſache ihres Elendes, die Zerſtörerin der Induſtrie der Menſchen, und die ergiebigſte Quelle der ſtärkſten Hinderniſſe geworden, die Künſte, Handel, und vor allen Dingen den Ackerbau in ſeinem Fortgang aufhalten. Das erſte Hindernis, welches den Ackerbau betrifft, iſt ohne Zweifel die allzueingeſchränkte Freyheit des Produkten-Handels.

Ein Irrthum, der von einer falſchen Vorausſetzung herrührte, veranlaßte die Regierungen zu glauben, daß durch die natürliche Thätigkeit des Handels aus einem Staate auch ei Theil der zu ſeiner innern Conſumtion nothwendigen Bedürfniſſe ginge. Um ſich von dieſer paniſchen Furcht zu befreyen, hat man die Seehäfen der Völker verſchloſſen, ihre Gränzen mit Wachen beſetzt, und auf die heimliche Ausführung gewiſſer zum Lebensunterhalt nöthiger Produkte die ſchrecklichſten Strafen geſetzt; ein unſeliges Mittel, das das Eigenthum zerſtöret, den Ackerbau ruinirt, den Handel geſchwächt, das Land arm gemacht, die Staaten entvölkert,

kert, und die Theuerung unter einem groſſen Theil der Europäiſchen Nationen vermehrt hat. Man hat ſich in dieſem Jahrhundert vergeblich bemühet, dieſen Irrthum in ſeiner ganzen Abſcheulichkeit darzuſtellen. Vergeblich hat die Feder oekonomiſcher Schriftſteller auf das lebhafteſte das Unglück geſchildert, das dieſes traurige Vorurtheil über die Staaten verhängt. Das alte von ſo vielen Schriftſtellern, von ſo vielen Philoſophen, ſelbſt von dem Wunſche des Publikums bekämpfte Syſtem hat ſich noch in ſeinem ganzen Umfang erhalten. Die Bande, die vorher waren, ſind noch; die Ketten, welche den Getraid-Handel und den mit einigen andern Erdprodukten gefeſſelt hielten, ſind in vielen Gegenden eher zuſammen gezogen als losgemacht worden: Indeß ſchmachtet der Ackerbau unter ihrer Laſt; die Regierung verehrt mit abergläubiſcher Achtung die alten Irrthümer, und die Philoſophen, die vergeblich geeifert und geſchrieben haben, erwarten mit Ungeduld die letzten äuſſerſten Folgen dieſes Unheils, die allein die Regierungen

gen aus ihrem langen und tiefen Schlummer erwecken können.

Aber könnte ich in einem Werke von dieſer Art mich mit einem ſo wichtigen Gegenſtande beſchäftigen, ohne zu all' dem, was ſchon von ſo vielen Schriftſtellern iſt gedacht worden, noch etwas von dem meinigen hinzuzuſetzen? Iſt dieß Unternehmen vielleicht ſchwer, wird es vielleicht ganz vergebens ſeyn, ſo darf ich es drum doch nicht aufgeben. Zu Erreichung meiner Abſicht wird es nöthig ſeyn, den Streitpunkt feſtzuſetzen.

Ich ſagte, daß die Bewegurſache, welche die Regierungen veranlaßt, dem Handel mit einigen zum Lebensunterhalt nöthigen Erd-Produkten Feſſeln anzulegen, die Beſorgnis einer Theuerung dieſer Produkte ſey; Aber was heißt Theuerung? Wir müſſen über die Bedeutung dieſes Wortes einig ſeyn. Die Theuerung eines Lebens-Bedürfniſſes iſt von gedoppelter Art: Einmal, wenn die in dem Staat davon vorhandene Quantität geringer iſt, als ſie die innere Conſumtion erfordert; zweytens, wenn der Preiß dieſes Produkts ſo beſchaffen iſt, daß ein Theil der

Bür-

Bürger ſich nicht damit verſorgen kan. Wenn alſo die zur innern Conſumtion nöthige Quantität vorhanden iſt; wenn der Preiß theuer, aber zugleich ſo beſchaffen iſt, daß alle Bürger im Stande ſind, ſich mit dieſer Waare zu verſorgen, ſo kan man nicht mehr ſagen, daß ſie theuer ſey. In England zum Beyſpiel koſtet das Getraid gewöhnlich doppelt, dreyfach, ſo viel, als es in den meiſten Ländern Italiens koſtet. Kan man deswegen ſagen, daß in England eine beſtändige Getraid-Theuerung ſey?

Nach Vorausſetzung dieſer Definition wollen wir nun ſehen, ob eine oder die andere von dieſen zwey Arten der Theuerung von einer uneingeſchränkten Freyheit des Erd-Produktenhandels herrühren könne, oder ob nicht vielmehr beede Folgen der Beraubung oder Einſchränkung dieſer Freyheit ſeyn können. Wir wollen annehmen, der Handel mit einer Waare ſeye völlig frey, mit keinen Feſſeln belegt; welchen Gebrauch wird in dieſem Fall der Eigenthümer davon machen? Er wird ſie an den **Meiſtbietenden** verkaufen. Iſt dieſer ein fremder Kaufmann, ſo

wird er ſie aus dem Staate führen, iſt er ein Bürger, ſo wird er ſie wieder an einen Bürger verkaufen, doch mit dem Unterſchiede, daß, wenn wir zwey gleiche Gebote vorausſetzen, der Bürger allezeit bey ihm wegen der Sicherheit des Handels den Vorzug haben wird. Ich rechne hier weder die Tranſportkoſten, noch die damit verbundene Gefahr, noch den Eſſito-Zoll, ob ſie gleich allezeit vorkommen, weil alle dieſe Koſten, wie ich vorausſetze, dem Käufer angerechnet werden.

Wir wollen ferner annehmen, daß bey einem Volke die Quantität der Erndte eines Landes-Produkts die zur innern Conſumtion erforderliche Quantität überſteige; ſo iſt nicht zu läugnen, daß der allgemeine Vortheil des Staats in dieſem Fall es erfordere, den Ueberfluß in das Ausland zu verführen, und im Lande nur eine dem innern Bedürfniß angemeſſene Quantität zu laſſen. Könnte dieß wohl bey einer eingeſchränkten Handelsfreyheit geſchehen? Wir wollen es unterſuchen. Es iſt ein Axiom in der Oekonomie-Wiſſenſchaft, daß der Preiß ieder Waare

mit

mit der Nachfrage nach ihr in geradem, und mit der Quantität der Waare und der Menge der Käufer in umgewandtem Verhältniſſe ſteht. Nach unſerer Vorausſetzung alſo werden die Eigenthümer der Waare, von welcher die Rede iſt, um ſie mit Vortheil abzuſetzen, ſie auſſer Land einem Volke zuführen müſſen, bey dem die Quantität der Waare geringer iſt, als die verhältnismäßige Conſumtion es erfordert. Je mehr von dieſer Waare aus dem Staate gehen wird, deſto höher wird der Preis derſelben im Lande ſteigen, und ie mehr von derſelben der auswärtigen Nation wird zugeführt werden, deſto mehr wird ſie bey ihr in Preiſe fallen. Der Vortheil der Ausfuhr wird alſo immer gedoppelt abnehmen, ſowohl durch die Vergröſſerung des Preiſes im Lande, als durch die Verminderung deſſelben im Auslande. Wenn endlich nach verſchiedenen Veränderungen die Preiſe bey beeden Nationen einander das Gleichgewicht halten werden, alsdann wird, weil der Vortheil wegfällt, auch die Bewegung aufhören, und bey der gröſten Handelsfreyheit nicht mehr die ge-

ringſte Quantität von dieſer Waare aus dem Staat gehen.

Hier wird man mir einen Einwurf machen können. Man wird ſagen, daß dieſe Gleichheit in den Preiſen bey dieſen zwey Nationen ſich ereignen könne, wenn von der verkaufenden Nation nicht nur der Ueberfluß an dieſer Waare, ſondern auch ein Theil des zu ihrer innern Conſumtion nothwendigen iſt ausgeführt worden. Wäre alsdann die Theuerung nicht eine Folge dieſer uneingeſchränkten Freyheit, die man ſo ſehr wünſcht? Dieſer Einwurf kan nur in dem einzigen Fall mit Grunde gemacht werden, wenn man die allgemeine Ordnung der Natur läugnen will, die man in allen ihren Theilen bemerkt.

Will man dieſe unveränderliche Ordnung nicht läugnen, ſo wird man finden, daß die Erde iedes Jahr ſo viel hervorbringt, als es zur allgemeinen Conſumtion nöthig iſt. Es iſt ein melancholiſcher Irrthum, ſagt ein denkender Schriftſteller*), wenn man glaubt, die

*) Veri in den Betrachtungen über die Staatswirthſchaft. §. 8. Verf.

die Menſchen ſeyen dazu verdammt, darum zu würfeln, wer unter ihnen Hungers ſterben müſſe. Wir wollen einander mit ruhigerem Auge betrachten, und richtigere, tröſtlichere Gedanken faſſen. Als Brüder einer großen auf der Oberfläche der Erde zerſtreuten Familie, zu wechſelſeitigem Beyſtand gegen einander angetrieben, werden wir ſehen, wie der große Beherrſcher der Schöpfung uns reichlich mit allem verſorgt hat, was zu unſerm nothwendigen Lebensunterhalt gehört. Wenn aller Handel frey wäre, ſo würden die Abſichten der Natur begünſtiget werden, ein Land durch ſeinen Ueberfluß den Bedürfniſſen des andern abhelfen können, und dadurch nach dem Geſetz der Stetigkeit Bedürfnis und Ueberfluß immer in einem periodiſchen Gleichgewicht bleiben.

Nach Vorausſetzung dieſer Wahrheit, die man nicht läugnen kan, ohne die Vorſehung zu beleidigen, wollen wir nun ſehen, ob der Einwurf noch Stich halte. Man ſagte, die verkaufende Nation ſtehe immer in Gefahr, daß der Vortheil der Ausfuhr aufhöre, wenn nicht nur der Ueberfluß dieſer oder

jener Waare, ſondern auch ein Theil des Nothwendigen iſt ausgeführet worden. Nun wollen wir voraus ſetzen, daß dieß wirklich geſchehe, (ob es gleich äuſſerſt ſchwer geſchehen wird; aus vielen Gründen, die ich dem Leſer zu unterſuchen überlaſſe,) aber wir wollen es vorausſetzen, würde wohl deswegen eine Theuerung dieſer Waare bey dieſem Volke entſtehen, wenn der Handel damit frey wäre? Was hat denn die Eigenthümer derſelben bewogen, ſie einer Nation zuzuführen, die Mangel daran hatte? Ein beträchtlicher Gewinn, ein Preis, der immer den Preis im Lande überſteigt. Der nehmliche Grund alſo könnte ein anderes Volk veranlaſſen, eben dieſe Waare einzuführen, der ſie beraubt iſt, um ein anderes wieder damit zu verſehen. Die nehmliche Freyheit, von der es ſchiene, daß ſie Mangel erzeugen müſſe, würde Ueberfluß daran hervorbringen. Ihre Häfen, die weder der Ausfuhr noch der Einfuhr dieſer Waare verſchloſſen wären, würden auf der einen Seite geben, und auf der andern dafür nehmen. Die Preiſe würden alsdann immer einander das Gleichgewicht halten,

und

und man würde nicht mehr ſolche plötzliche Veränderungen erleben, die entweder den Miniſter zitternd, oder den Kaufmann, den Eigenthümer und den Landmann fallit machen.

Die gröſte Handelsfreyheit mit einem Produkt kan alſo nie im Staate iene erſte Art von Theuerung verurſachen, die, wie geſagt, vom Mangel an der zur innern Conſumtion nöthigen Quantität herrührt. Wir wollen itzt ſehen, ob ſie die zweyte erzeugen könne, nehmlich eine ſolche Erhöhung des Preiſes, die einem Theil der Bürger es unmöglich macht, ſich mit der Waare zu verſehen. Dieß kan nie geſchehen; und mein Beweis hievon ſtützt ſich auf zwey Gründe. Der erſte darunter iſt der allereinfachſte. Wann trit der Fall ein, frage ich, daß der Preis einer Waare, von der in einem Lande die zum Bedürfnis nöthige Quantität vorhanden iſt, drückend wird, ſchnell ſich verändert, und über das wahre Gleichgewicht hinauf ſteigt? Dann, wann ſich der ganze vorhandene Vorrath von dieſer Waare in wenigen Händen befindet. Alsdann fehlt es an der Concurrenz der Käufer; alsdann wird, weil

die Zahl der Verkäufer äuſſerſt geringe iſt, der Preis der Waare, zufolge unſern Vorderſätzen, auſſerordentlich ſteigen müſſen; Dann iſt endlich das Monopolium unvermeidlich. Nun wird dieſe Unordnung gerade durch die Commerzfreyheit vermieden: Wenn ieder Eigenthümer nach Gefallen von den Produkten ſeiner Ländereyen Gebrauch machen kan, ſo wird ieder Eigenthümer auch mit dieſen Produkten handeln: Es wird ſich gewiß dieſes Vortheils nicht wollen berauben laſſen. Blos künſtliche Bande, bloße Verbote können ihn nöthigen, ſie einem ſchlauen Alleinhändler zu überlaſſen, weil er keinen Gebrauch davon machen kan. Das iſt der erſte Grund. Der zweyte ſtützt ſich auf eine nothwendige Folge, die ſelbſt aus der Erhöhung des Preiſes fließt, weil dieſe Erhöhung nicht mehr drey oder vier Monopoliſten, ſondern den Landeigenthümern ſelbſt zu guten kommt. Sind dieſe reich, ſo iſt auch der Staat reich; ſind ſie arm, ſo iſt auch der Staat arm. Alle Stände der Geſellſchaft müſſen es bekennen, daß ihr Schickſal mit dem der Landeigenthümer in Verbindung ſteht.

Der Handwerker, der ihren Körper bekleidet, ihre Häuſer baut, ihr Hausgeräthe verfertiget, der die zum Anbau ihrer Grundſtücke nöthigen Werkzeuge macht, der mit einem Wort für ihre Bequemlichkeit und für ihren Luxus ſorgt; der Miethling, der ſie bedient; der Advokat, der ſie vertheidiget; der Kaufmann, der für ſie Handel treibt; der Schiffer und der Fuhrmann, die ihre Produkte verführen u. ſ. w.; alle dieſe Leute werden mehr arbeiten, und von den Landeigenthümern beſſer bezahlt werden, wenn dieſe ihre Produkte theuerer verkaufen können. Wenn die Nichteigenthümer ſie theuerer bezahlen müſſen, ſo müſſen auch ihre Dienſte von den Eigenthümern theuerer bezahlt werden. Der Preis der Waaren wird alſo theuer bleiben, aber doch die Kräfte derer, die ihn bezahlen müſſen, nicht überſteigen.

Aus dieſen Betrachtungen, von denen ich nur einen Fingerzeig gegeben habe, um der Kürze, zu der ich mich anheiſchig machte, getreu zu bleiben, kan man den gewißen Schluß ziehen, daß keine von dieſen beeden Arten von Theuerung die Folge einer uneingeſchränk-

ten Handelsfreyheit mit den Erdprodukten ſeyn könne. Wir wollen iezt ſehen, ob nicht beede häufige Folgen der Einſchränkung dieſer Freyheit ſind.

Wenn uns auch die Erfahrung nicht öfters Theuerung bey dem fruchtbarſten Boden und bey der ordentlichſten Witterung in ſolchen Ländern zeigte, wo dieſes unſelige Syſtem angenommen iſt, ſo würde uns die Vernunft ſchon hinlänglich zeigen können, wie ſehr ſie dieſem Unglück ausgeſetzt ſeyn müſſen. Um uns davon zu überzeugen, wollen wir auf die vorausgeſchickte Hypotheſe wieder zurückkehren, damit die Parallele zwiſchen den beeden Syſtemen ganz genau gezogen werde.

Man nehme an, daß die Quantität der Erndte eines Produkts, deſſen Handel gefeſſelt iſt, die überſteige, welche ihre innere Conſumtion erfordert; welchen Gebrauch wird man nach dieſer Vorausſetzung von dem Ueberfluß machen? Man wird ihn entweder im Lande verderben, oder durch eine eingeſchränkte, von der Regierung erlaubte Ausfuhr, nach vorgängigen Erkundigungen,

Nachfragen und Berechnungen aus dem Staate führen laſſen. Nun behaupte ich, daß in beeden Fällen die Cultur dieſes Produkts die Feſſeln fühlen wird, die die Regierung dem Handel damit anlegt, und in beeden Fällen iſt die Nation der Gefahr einer bevorſtehenden Theuerung ausgeſetzt. Dieſes iſt augenſcheinlich. Im erſten Fall, wenn man den Ueberfluß verderben läßt, und die Ausfuhr deſſelben ſtreng verbietet, muß der Preis dieſer Waare nothwendig fallen, und iſt dieſer Ueberfluß groß, ſo wird er ſo weit fallen, daß der Landmann den Muth verliert, die Cultur dieſes Produkts fortzuſetzen. Der Ueberfluß eines Jahres wird folglich Theuerung des andern Jahres erzeugen.

Im zweyten Fall wird in Rückſicht auf die Cultur dieſelbe Wirkung erfolgen, aber es wird dem Staat dadurch noch ein größeres Uebel zuwachſen. Dieß wird paradox ſcheinen, aber ich will es beweiſen.

In einem Lande, wo der Handel mit einer Waare nicht frey iſt, muß viele Zeit verfließen, bis die Regierung erfährt, ob die davon im Lande vorräthige Quantität die-

jenige überſteigt, welche die innere Conſum⸗tion erfordert. Die Betrügereyen, die bey dieſer Unterſuchung begangen werden können, und die Schwierigkeit, einen Calcul zu zie⸗hen, wozu die Data alle ungewiß ſind; dieß erfordern die größte Wachſamkeit der Regie⸗rung. Man wird alſo die Ausfuhr dieſes Ueberfluſſes erſt einige Monate nach der Ernd⸗te erlauben, das heißt, wenn die Beſitzer der Ländereyen aus drückender Noth ihn ſchon verkauft, und die Monopoliſten ſchon alles aufgekauft haben. Was iſt die Folge hievon? Wird die Ausfuhr erlaubt, ſo wird man den Preis der Waare plötzlich ſteigen ſehen, ohne daß die Landeigenthümer davon Vortheil zie⸗hen können, weil ſie dieſelbe bereits um den niedrigſten Preis zu einer Zeit verkauft ha⸗ben, in welcher ſowohl die Concurrenz der Verkäufer, als die Quantität der Waare und die geringe Nachfrage darnach ſie auf die äuſſerſte Wohlfeile herabſetzte. Der nehm⸗liche Beweggrund alſo, der ſie im erſten Fall von der Cultur dieſes Produkts abgehalten haben würde, hält ſie auch im zweyten ab, nur noch mit dem Unterſchiede, daß bey grö⸗

ßern

ßern Koſten der Ausſaat, wenn die Ausfuhr den Preis der Waare ſteigen gemacht hat, das Hindernis noch groͤßer ſeyn wird. Ferner, da der Profit von dieſer Ausfuhr voͤllig den Kaͤufern, und nicht den Eigenthuͤmern zu Statten kommt, ſo werden die Nichtbeſitzer (deren Schickſal, wie bereits bemerkt worden, immer von dem Schickſal der Guͤterbeſitzer abhaͤngig iſt,) da ſie ihre Haͤnde und ihre Talente nicht anzuwenden, oder wenigſtens nicht mit groͤßerm Vortheil als vorher anzuwenden wiſſen, weil die Armuth den Eigenthuͤmern nicht erlaubt, den Aufwand zu machen, den ſie machen wuͤrden, falls ſie reich waͤren; ſo werden die Nichtbeſitzer, ſage ich, nach der Ausfuhr den Preis der Waare ſteigen ſehen, ohne daß bey ihnen verhaͤltnismaͤßig die Moͤglichkeit zunimmt, ihn zu bezahlen.

Im erſten Fall alſo verurſacht der Ueberfluß des einen Jahrs Mangel der Quantitaͤt in dem folgenden Jahr, und im zweyten Fall verurſacht er eine Theuerung des Preiſes in eben dem Jahr, und einen Mangel der Quantitaͤt in dem folgenden Jahr. Wenn alſo der

Han-

ienige überſteigt, welche die innere Conſum⸗
tion erfordert. Die Betrügereyen, die bey
dieſer Unterſuchung begangen werden können,
und die Schwierigkeit, einen Calcul zu zie⸗
hen, wozu die Data alle ungewiß ſind; dieß
erfordern die größte Wachſamkeit der Regie⸗
rung. Man wird alſo die Ausfuhr dieſes
Ueberfluſſes erſt einige Monate nach der Ernd⸗
te erlauben, das heißt, wenn die Beſitzer der
Ländereyen aus drückender Noth ihn ſchon
verkauft, und die Monopoliſten ſchon alles
aufgekauft haben. Was iſt die Folge hievon?
Wird die Ausfuhr erlaubt, ſo wird man den
Preis der Waare plötzlich ſteigen ſehen, ohne
daß die Landeigenthümer davon Vortheil zie⸗
hen können, weil ſie dieſelbe bereits um den
niedrigſten Preis zu einer Zeit verkauft ha⸗
ben, in welcher ſowohl die Concurrenz der
Verkäufer, als die Quantität der Waare und
die geringe Nachfrage darnach ſie auf die
äuſſerſte Wohlfeile herabſetzte. Der nehm⸗
liche Beweggrund alſo, der ſie im erſten Fall
von der Cultur dieſes Produkts abgehalten
haben würde, hält ſie auch im zweyten ab,
nur noch mit dem Unterſchiede, daß bey grö⸗

ßern Koſten der Ausſaat, wenn die Ausfuhr den Preis der Waare ſteigen gemacht hat, das Hindernis noch größer ſeyn wird. Ferner, da der Profit von dieſer Ausfuhr völlig den Käufern, und nicht den Eigenthümern zu Statten kommt, ſo werden die Nichtbeſitzer (deren Schickſal, wie bereits bemerkt worden, immer von dem Schickſal der Güterbeſitzer abhängig iſt,) da ſie ihre Hände und ihre Talente nicht anzuwenden, oder wenigſtens nicht mit größerm Vortheil als vorher anzuwenden wiſſen, weil die Armuth den Eigenthümern nicht erlaubt, den Aufwand zu machen, den ſie machen würden, falls ſie reich wären; ſo werden die Nichtbeſitzer, ſage ich, nach der Ausfuhr den Preis der Waare ſteigen ſehen, ohne daß bey ihnen verhältnismäßig die Möglichkeit zunimmt, ihn zu bezahlen.

Im erſten Fall alſo verurſacht der Ueberfluß des einen Jahrs Mangel der Quantität in dem folgenden Jahr, und im zweyten Fall verurſacht er eine Theuerung des Preiſes in eben dem Jahr, und einen Mangel der Quantität in dem folgenden Jahr. Wenn alſo der

Han-

Handel mit einer Waare gebunden iſt, ſo iſt eine zufälligerweiſe von der Regierung verſtattete Ausfuhr bey weitem nicht nützlich, ſondern vielmehr höchſtſchädlich, und weit ſchädlicher als das Verbot ſelbſt *). Unter welchem Geſichtspunkte man alſo dieſes Einmiſchen der Regie-

*) Ich will mir hier keine Mühe geben, das Unzuſammenhängende des von Melon (in dem Eſſai politique ſur le Commerce) entworfenen Syſtems, die Ausfuhr nach dem Preis der Waare zu beſtimmen, zu zeigen. Dieſes falſche Syſtem iſt von einem meiner Mitbürger bis zur Evidenz in einem Werke widerlegt worden, das ſeinem Vaterland Ehre macht. Es iſt Franzöſiſch geſchrieben, und führt den Titel: Dialogues ſur le Commerce des Grains. Ich hätte in dieſem Kapitel die Einſichten dieſes großen Mannes benützen können, wenn ich nicht, noch ehe ich es anfing, geſchworen hätte, alle Bücher zuzumachen, die über dieſen Gegenſtand erſchienen ſind, und mich völlig meinen eigenen Gedanken zu überlaſſen. Ich will deswegen dieſem Schriftſteller den Tribut meiner Bewunderung nicht verſagen. Ich muß bekennen, daß mich ſeine Dialogen ſtaunen gemacht haben. Es iſt nicht möglich, in

Regierung betrachten mag, ſo wird man die aufgehobene Freyheit des Handels mit den Erdprodukten immer für die Bevölkerung ſchädlich finden, weil ſie die Lebensmittel vermindert; ſie wird für Ackerbau, Künſte und Induſtrie ſchädlich werden, weil ſie unter den

in einer ſo trocknen Materie mit ſolcher Zierlichkeit, mit ſolcher Lebhaftigkeit und Anmuth zu ſchreiben. Dem berühmten Galiani war es vorbehalten, in die Getraidmagazine iene Grazie überzutragen, die Fontenelle mit leichterer Mühe an die Toden-Gräber verpflanzen konnte. Verf.

Die Verdienſte des Abt Galiani, den Kaiſer Karl VI. zum Erzbiſchof von Taranto erhob, lernt man auf der vortheilhafteſten Seite aus dem Elogio ſtorico kennen, das auf den Abt Antonio Genoveſi, ehemaligen Profeſſor der Oekonomie zu Neapel, vor 12. Jahren in Italien erſchien. Galiani hat ſich als Präfect der Königlichen Studien um die Aufnahme der Univerſität zu Neapel die bleibendſten Verdienſte erworben. Erſt ihm hatte ſie die Lehrſtüle der Aſtronomie, Phyſik, Naturgeſchichte und des vaterländiſchen Rechts zu verdanken; ihm iſt ſie den Beſitz des eben genannten Abts Genoveſi

den Landeigenthümern Muthloſigkeit und Elend erzeugt.

Aber hier hören die Hinderniſſe noch nicht auf, welche die Regierung dem Fortgang des Ackerbaus in den Weg legt. Es gibt noch andere, die ich blos namhaft machen will, um unnütze Wiederholungen zu vermeiden,

die

noveſi ſchuldig, der Aberglauben und Vorurtheile heldenmüthig bekämpfte, ſich als Philoſoph und denkender Gottesgelehrter auszeichnete, nnd der erſte war, der 1754. als Profeſſor der Civil-Oekonomie auf der Univerſität über Ackerbau, Manufakturen, Handlung, Finanz- und Staatswirthſchaft öffentlich lehrte. Dieſe Bemerkung gehört auch vorzüglich um deswillen hieher, weil Genoveſi ſich durch ſeine Lezioni di Commercio, Abhandlungen über den Ackerbau u. ſ. w. auſſer vielen andern Schriften unſterblich gemacht hat. Die von unſerm Verfaſſer angeführte Franzöſiſche Schrift des Abt Galiani iſt es auch, von der eine Italieniſche Ueberſetzung 1765. zu Neapel unter dem Titel: Saggio ſull' Economia de' grani, mit einer vorausgeſchickten Abhandlung von Abt Genoveſi, erſchien. Eine teutſche Ueberſetzung davon kam zu Lemgo 1777. 8. heraus. Ueb.

die mit Grunde ein Werk herabſetzen müſſen. Sie ſind: 1) die beſtändige Veränderung der Auflagen auf die Ländereyen, 2) die Veräuſſerung der Einkünfte des Fiscus, 3) die Beſchaffenheit gewiſſer Auflagen, 4) die Art ſie einzufordern, 5) die Menge Menſchen, die man dem Ackerbau nimmt, nicht um das Volk zu unterſtützen, und zu vertheidigen, ſondern um daſſelbe ſamt dem Fürſten bey der Eintreibung ſeiner Einkünffte zu betrügen; 6) das gegenwärtige Kriegs-Syſtem. Von dieſem letztern iſt ſchon weitläuftig gehandelt worden, und von den andern wird noch in dem Verfolg dieſes Buches geredet werden, wenn mein Plan, und die Vertheilung der Materie, die ich behandle, es mir erlauben, dieſe Unordnungen in ihrem ganzen Umfang, unter allen ihren Geſtalten zu betrachten, und vor allen Dingen in die Wahl der zu ihrer Ausrottung dienlichen Mittel tiefer einzudringen.

Zwölf-

Zwölftes Kapitel.

Zweyte Klaſſe von Hinderniſſen, die ſich dem Fortgang des Ackerbaus entgegen ſetzen: Die, ſo von den Geſetzen herrühren.

Die Athenienſer opferten unbekannten Gottheiten; und wir ſollten dem bekannten Gott Opfer bringen, daß er uns vor Irrthümern bewahre, die man nicht einſieht. Dieſes öffentliche Gebet, das die Vorſehung zu genehmigen und zu erhören nicht verſchmähen würde, könnte uns vielleicht in unſern Geſetzen einige Mängel und Irrthümer zeigen, die, wo nicht ganz den Ackerbau zu Grunde richten, ihn wenigſtens in dem herabgewürdigten Zuſtand erhalten, in dem wir ihn erblicken; ein Zuſtand, den der Eiferer den Laſtern der Menſchen, der Pöbel den Plagen des Himmels, der Landmann der unſteten Jahrszeit, der ungeſchickte Projectenmacher der Unbekanntſchaft mit den zur Cultur gehörigen Maſchinen und Inſtrumenten zuſchreibt; den aber der denkende und beobachtende Philoſoph in den Fehlern der Regierungen

rungen und in den Irrthümern der Geſetze findet *).

Es gibt unter vielen Europäiſchen Nationen einige Geſetze, die ausdrücklich dazu gemacht ſcheinen, den Ackerbau zu zerſtören. An der Spitze derſelben finde ich das, welches den Eigenthümern der Ländereyen verbietet, ihre Grundſtücke mit einer Mauer zu umgeben, oder mit Zäunen und Dämmen einzuſchließen. Wenn man nicht durch Gründe und durch Erfahrung gezeigt hätte, wie viel die Einſchließung der Ländereyen zur Fruchtbarkeit der Erndten beytrage; wie ſehr ſie den Wachsthum beſchleunige; wie ſehr ſie die Strenge der Kälte und das Anſtoſſen der ſo verderblichen Frühlingswinde mildere; wenn eine in England gemachte Erfahrung nicht gezeigt hätte, daß der Ertrag der eingeſchloſſenen Ländereyen den der nicht eingeſchloſſenen wenigſtens um ein Vier-

*) Dieß ſind die wahren Geiſſeln des Himmels, die zwar weniger fühlbar, aber deſto ſtärker und zu unſerm Unglück deſto häufiger ſind. Verf.

Viertheil überſteige, und daß die Weiden, ſtatt Nachtheil davon zu haben, eher die gröſten Vortheile davon ziehen; wenn man alles dieſes, ſage ich, nicht bewieſen hätte, um die Ungerechtigkeit und den Schaden, den dieſes Geſetz dem Ackerbau zufügt, überzeugend darzuthun; ſo dürfte man nur über die Felder gehen, um zu ſehen, wie ſehr dieſes Verbot den Muth des Landmanns niederſchlägt, der iedes Jahr die Hälfte ſeiner Erndte verderben ſieht, weil er ſein Feld dem darauf weidenden Vieh, vor dem er ſich faſt unmöglich hüten kan, den Fuhrleuten, die zu Vermeidung der ſchlechten Wege auf den Heerſtraſſen darüber fahren, und den Diebſtälen Preis geben muß, die daſelbſt ſogar unter dem Schutz der Geſetze verübt werden.

Ich fragte einſt einen verſtändigen Landmann, warum er auf ſeine Felder keine Bäume, beſonders Maulbeerbäume pflanze, die heutzutage ſo einträglich ſind, da die Seide ein Hauptgegenſtand der Induſtrie geworden iſt. Nach einem tiefen Seufzer gab er mir auf meine Frage die Antwort: Mein

Herr,

Herr, ich bin zu ſehr auf meinen Vortheil bedacht, als daß ich einen ſo nutzbaren Gegenſtand ſollte vernachläſſiget haben, wenn das Geſetz es mir nicht verböte. Es iſt zwar, fuhr er fort, kein ausdrückliches Geſetz vorhanden, welches mir verbietet, irgend ein Gewächs auf meine Felder zu pflanzen; aber es iſt ein ausdrückliches Geſetz da, das mir verbietet, ſie einzuſchließen. Nun müſſen Sie wiſſen, daß blos zehn Ziegen, die auf mein Feld gehen würden, im Stande wären, in wenig Stunden mehr als 500. zarte Maulbeerpflanzen zu verheeren, wenn ich dergleichen hinzuſetzen wagte. Hätte ich auch das Recht, ieder Art Vieh die Weide auf meinem Felde zu verwehren, ein Recht, das mir das Geſetz nur in einigen Monaten des Jahrs *) verſtattet, wenn ich auch, ſage ich, dieſes Recht hätte, könnte ich wohl die Koſten beſtreiten, die die gehörige Hütung eines von allen Seiten freyen Feldes erfordert? Wäre es nicht Tollheit, ſo viel auf die Verbeſſerung eines Grundſtückes zu

 wen-

*) Von der Saatzeit bis zur Erndte. Verf.

wenden, das die Geſetze dazu verurtheilen, im Verfall zu liegen? Sie erlauben mir, mein Gut einzuſchließen; ſie erlauben mir, mich auf meinem Felde eben des Rechts zu bedienen, das ich in meinem Hauſe habe; ſie geben mir endlich die Freyheit wieder, über das meinige zu diſponiren; und Sie ſollen in wenig Tagen mein ganzes Feld mit Maulbeerbäumen, Oliven, und allen Arten von Gewächſen, die der Boden trägt, umpflanzt ſehen.

Dieſe einfache Antwort dieſes Landmanns ſetzte mich in Erſtaunen. Ich leitete hieraus, als aus der Quelle, das Hindernis her, das dieſes Geſetz dem Fortgang des Ackerbaus in den Weg legt, und ſtellte hierauf meine Betrachtungen an, was für einen tödlichen Streich es den geheiligten Rechten des Eigenthums verſetze. Ich kan nicht begreifen, wie die Geſetzgeber daſſelbe ſo wenig achten konnten. Wäre auch das Einſchließen der Felder für den Fortgang des Ackerbaus ein gleichgiltiger Umſtand, hätte auch mancher Bürger Nutzen davon, ſo ſehe ich doch in dem Geſetz, das es verbietet, nichts als eine

eine offenbare Ungerechtigkeit, als ein Attentat auf die unverjährbaren Rechte des Eigenthums *).

Man muß nicht Geſetze, die vielleicht dienlich ſeyn mögen, einen Mönchsorden zu regieren, mit Geſetzen vermengen, wornach eine bürgerliche Geſellſchaft regiert werden muß. In einem Kloſter gehört Allen Alles, nichts iſt einem Gliede allein zuſtändig. Die Güter machen ein gemeinſchaftliches Eigenthum aus. Es iſt ein einziges Weſen, ſagt ein berühmter Schriftſteller **), das aus zwanzig, dreyßig, vierzig, tauſend, zehntauſend Köpfen beſteht. So verhält ſichs aber nicht mit einer Geſellſchaft. In dieſer hat ieder ſeinen

*) In gewiſſen Gegenden Teutſchlands muß ſich der Bauer, der ſein Feld durch Umzäunen vor dem Wild verwahren will, mit dem Wildmeiſter deswegen abfinden. S. Goekingks Journal von und für Deutſchland, 1784. II. St. n. 4. S. 108. Ueb.

**) Raynal, in der Hiſtoire philoſophique et politique des Etabliſſemens et du Commerce des Européens dans les deux Indes. Verf.

nen Kopf und ſein Eigenthum, einen Theil des allgemeinen Reichthums, worüber er Herr, und unumſchränkter Herr iſt, den er nach eigenem Gutdünken gebrauchen und misbrauchen kan. Wenn es auch das allgemeine Beſte erfordert, daß er nur auf eine gewiſſe Art davon Gebrauch mache, ſo darf ihm doch der Geſetzgeber denſelben nicht ausdrücklich vorſchreiben. Er muß zu indirecten Mitteln ſeine Zuflucht nehmen; er muß ſein Intereſſe auf ſolche Art damit zu vereinigen wiſſen, daß dieſer Eigenthümer von ſeinem Eigenthum den Gebrauch mache, den das Geſetz wünſcht, aber daß er ihn freywillig, ohne ausdrücklichen Befehl der Geſetze, mache.

Der Unterſchied zwiſchen einer gut regierten und zwiſchen einer ſchlecht regierten Nation iſt der: Bey der erſten gehen die Menſchen gerade, und die Geſetze in der Krümme, und bey der letztern gehen die Menſchen in der Krümme, und die Geſetze gerade. Bey der erſtern bedient ſich der Geſetzgeber des Privatintereſſe des Bürgers, und leitet ihn zu dem Ziele, zu dem er ihn leiten will, ohne ihn zu nöthigen, ohne ihm faſt daſſelbe

zu

zu zeigen; und bey der letztern macht er ihn erbittert, aufgebracht, und veranlaßt ihn, widerſpenſtig zu werden, indem er ihm ſeine Abſicht, ſeinen Willen, ſeine Macht zeigt, und ſeinen Vortheil verbirgt.

So ging zum Beyſpiel die Anordnung des Kaiſer Pertinax, welcher wollte, daß ein ungebaut gelaſſenes Stück Land demienigen gehören ſollte, der es angebaut haben würde, allzugerade auf ihr Ziel zu. Er wollte den Ackerbau beſchützen, und beleidigte das Eigenthum, welches die erſte Gottheit des Geſetzgebers ſeyn ſoll *).

Wenn ein Feld mein gehört, ſo kan ich es der Unfruchtbarkeit überlaſſen, und die

*) Man muß dieß Geſetz des Kaiſer Pertinax nicht mit ienem der Kaiſer Valentinian, Theodoſius und Arcadius vermengen, welches den erſten Beſitzergreifer in den Beſitz verlaſſener Ländereyen ſetzte, wenn nach Verlauf zweyer Jahre der wahre Eigenthümer nicht erſchien. Dieſes zerſtörte das Eigenthum nicht, weil derienige, der das Seinige verläßt, und mit Gleichgültigkeit zuſieht, wie ein anderer ſich deſſelben bemächtiget, eine ſtillſchweigende Einwilligung von ſich

Ehre des Eigenthumsrechts erfordert es, daß mir das Geſetz in Rückſicht auf dieſen Punkt erlaube, ein ſchlechter Bürger zu ſeyn. Denn, wenn es mir dieſe Freyheit nimmt, wenn es mir befiehlt, dieß Feld anzubauen, und ſo anzubauen, wie es daſſelbe verdient, ſo bin ich nicht mehr der Herr meines Guts, ich bin ein bloßer Verwalter, der von dem Willen eines andern abhängt.

Was ſollen wir nach dieſen vorausgeſchickten Betrachtungen von einem Geſetz ſagen, welches dem Eigenthümer verbietet, ſein Grundſtück mit einer Mauer zu umgeben und einzuſchließen? Wenn auch dadurch der

Fort-

ſich gibt, die das Geſetz zum Vortheil des neuen Beſitzers auslegt. Verf.

Von dieſer nach den Zeit- und Ortverhältniſſen vielleicht doch nicht ganz tadelhaften Verordnung des K. Pertinax, die uns Herodian II. 4. aufbehalten hat, ſiehe Coeleſt. Aug. Iuſt. in diſſ. de vita et conſtitutionibus D. Pertinacis, praeſ. A. F. Schott. hab. Lipſ. 1772. S. 34. Sogar die eigenen Güter des Kaiſers, βασιλέως κτῆμα, waren von dieſem Geſetz nicht ausgenommen. Ueb.

Fortgang des Ackerbaus einigermaſſen beför-
dert würde, wie bey dem Geſetz des Perti-
nax, könnte dieß die Beleidigung hinlänglich
rechtfertigen, die dem Eigenthum zugefügt
wird? Darf man wohl einen Vortheil durch
Hülfe einer Ungerechtigkeit ſuchen, und eine
Stadt der Erde gleich machen, um auf ih-
ren Ruinen ein prächtiges Gebäude aufzu-
führen? Aber wenn dieſes Geſetz für den
Ackerbau nicht nur nicht vortheilhaft, ſon-
dern vielmehr zerſtörend iſt, wenn es zu eben
der Zeit, da es alle Grundſätze des geheilig-
ten Eigenthumsrechts verletzt und entſtellt,
dem Landmann allen Muth benimmt, zu
pflanzen, zu ſäen, anzubauen, (wie man ge-
ſehen hat); wenn es zu einer und eben der-
ſelben Zeit ſowohl ungerecht als ſchädlich iſt,
wird man es dann nicht als die Schande un-
ſerer Geſetzbücher, und als den ungeſtalte-
ſten und unförmlichſten Zweig iener unge-
heuern alten Eiche, als ein elendes und
ſchimpfliches Sinnbild der gegenwärtigen Ge-
ſetzgebung der Europäiſchen Nationen betrach-
ten müſſen?

Ein übel verſtandener Geiſt des Hirtenlebens hat dieſes Geſetz eingegeben, und eben derſelbe Geiſt erhält noch in einem großen Theil Europens die Gemeinheiten in ihrem Weſen. Dieſe Grundſtücke, von denen man ſagen kan, daß ſie Niemand angehören, weil ſie allen zuſtehen; die einen ſehr beträchtlichen Theil des National-Bodens der Unfruchtbarkeit aufopfern; die, wenn man ſie an Privatbürger verkaufte, die Summe des jährlichen Feld-Ertrags faſt um ein Drittheil vermehren würden; dieſe Grundſtücke endlich, die einem vorſichtigen Geſetzgeber die Mittel zur Eröffnung iener großen Reform, die im allgemeinen Contributions-Syſtem vorgehen müſte, darbieten könnten; dieſe Grundſtücke, ſage ich, ſind verdammt, im Verfall zu liegen, und einer kleinen Anzahl Vieh zur Weide zu dienen, das der Dürftige dahin treibt, weil er keine eigenen Felder, keine Gelegenheit hat, ſeine Hände zu gebrauchen. Die Furcht, dieſer unglücklichen Bürger-Klaſſe zu ſchaden, die doch am erſten von dem Verkauf der Gemeinheiten Nutzen ziehen würde, dieſe Furcht, ſage

ich

ich, hält unſere Geſetzgeber von einem Unternehmen ab, das vielleicht dem ganzen Ackerbau in Europa eine andere Geſtalt geben könnte; und eben dieſe Furcht erhält noch an vielen Orten das Geſetz, das die Einſchließung der Ländereyen verbietet. Armſeliger Zuſtand der Menſchheit: Barbarey, Unwiſſenheit, Vorurtheile, ia ſogar das Mitleiden der Geſetzgeber, alles verſchwört ſich zu ihrem Unglück! Aber dieß ſind noch nicht die einzigen Hinderniſſe, die die Geſetze dem Fortgang des Ackerbaus in den Weg legen *).

Es

*) In einigen Ländern Europens kan der Eigenthümer eines Grundſtücks daſſelbe ohne Erlaubnis der Regierung weder verkaufen, noch die Früchte deſſelben genieſſen, wenn er nicht in dem Bezirk wohnt, in welchem ſeine Güter gelegen ſind. Das iſt eines von den Geſetzen, die gerade auf ihr Ziel hingehen, und die, um dem Ackerbau aufzuhelfen, eines der ſtärkſten Hinderniſſe für ſeinen Fortgang werden. Dieſes Geſetz hat eine ſolche Abneigung gegen den Beſitz von Ländereyen in dieſen Gegenden erzeugt, daß Niemand mehr dergleichen kaufen, und folglich in Werth bringen will. Der

Acker-

Es gibt noch andere, wovon ein Theil unter den noch vorhandenen Ruinen des Lehns-Syſtems vermiſcht liegt.

Als dieſes unſelige Syſtem das Syſtem von ganz Europa war, als die Lehens-Anarchie noch in ihrer vollen Stärke wüthete, kam das Geld bey den öffentlichen und Privat-Contributionen noch in keine Betrachtung. Der Adel diente dem Staat nicht mit ſeiner Börſe, ſondern mit ſeiner Perſon, und die Einkünfte, die er von ſeinen Vaſallen zog, beſtanden entweder in Waaren oder in Dienſten. Hieraus entſtand der Zehnden auf alle Produkte, und iene Dienſtleiſtung, die

Ackerbau ſchmachtet unter den Banden, womit ihn ein ungereimtes und ſchädliches Geſetz, in der Abſicht ihn zu beſchützen, belegt hat. Wir müſſen uns überzeugen, daß iede Schmälerung, iede Erſchütterung, die die koſtbaren Rechte des Eigenthums leiden, das gröſte Hindernis iſt, das der Indüſtrie der Menſchen kan in den Weg gelegt werden: Jede Erweiterung, die dieſe Rechte erhalten, iſt die gröſte Wohlthat, die ihnen die Geſetze erweiſen können. Verf.

die der Ritter von dem Vaſallen forderte, und die die Barbaren Corvada, (Frohndienſt) nannten. Dieſe Unordnungen, die den Ackerbau geradezu zerſtörten, hätten mit der Vernichtung des Lehens-Syſtems völlig verſchwinden ſollen. Aber die That entſprach den Hofnungen der Völker nicht. Als ieder Fürſt der einzige Herr in ſeinen Staaten wurde, ſchafte er als Obrigkeit einige Misbräuche ab, die aus dem Fauſtrecht entſtanden waren; ein Recht, das alle Rechte zerſtört; aber viele von der Zeit geheiligten Uſurpationen blieben ungeachtet alles Schreyens der Freyheit und des allgemeinen Intereſſe noch immer verehrt. Der gröſte Theil der Perſonal-Präſtationen wurde bey vielen Nationen Europens nicht abgeſchafft; und die auf alle Natur-Produkte gelegten Zehnden, die man hätte abſchaffen oder verwandeln ſollen, ſind zum Ruin des Ackerbaus bey den meiſten dieſer noch nicht vermoderten Gerippe der neuen Baronien noch im Gebrauch.

Das barbariſche Jagdrecht hat ſich noch faſt allgemein erhalten. Dieß iſt gleichfalls ein

ein Ueberbleibſel des Lehnweſens. Die nordiſchen Völker, iene Iroqueſen Europens, deren Geſetze wir zu unſerer Schande beybehalten haben, waren Jäger von Profeſſion und aus Noth. Als ſie gegen Mittag zogen, als ſie dem ſterbenden Reiche ſeine ſchönſten Provinzen abpreßten, als ſie ſich zu Herren der von der Natur am meiſten begünſtigten Länder machten, konnten ſie ihr altes Handwerk nicht vergeſſen; ſie wollten nicht aufhören, Jäger zu ſeyn. Aber da nicht mehr Noth, ſondern Vergnügen ſie dazu trieb, ſo verwandelte ſich dieſe Uebung, die Anfangs ein Gegenſtand der Beſchäftigung der Dürftigkeit geweſen war, in einen Gegenſtand der Ergötzlichkeit und einer ausgeſuchten Zerſtreuung für den Reichthum, für die Langweile und für die Wolluſt. Der Lehensherr, der Baron hatte allein über die Jagd auf ſeinem Lehen zu befehlen. Um dieſem Vergnügen ohne ſonderliche Ungemächlichkeiten ſich überlaſſen zu können, und die Schlachtopfer ſeines zerſtörenden Müſſiggangs zu vermehren, wollte ieder Lehensbeſitzer auf Koſten ſeiner Vaſallen ſich gewiſſe ungeheure

Stü-

Stücke Land zu dieſem Vergnügen vorbehalten, und es wurde die Einrichtung getroffen, daß, wo Verbotszeichen ausgeſteckt waren, ſich eine zahlreiche Menge privilegirter Thiere befand, die berechtiget waren, die Felder zu verwüſten, und die ausſchließende Ehre hatten, von ſeinen Händen zu ſterben. Dieſes Recht, das das Gepräge der ganzen Barbarey der Zeiten an ſich trägt, in denen es entſtanden iſt, dieſes dem Eigenthum, dem allgemeinen Beſten entgegen laufende Recht, das nie aufhört, dem Fortgang des Ackerbaus unendlichen Schaden zuzufügen, dieſes Recht, ſage ich, iſt nicht nur nicht abgeſchafft worden, ſondern wird noch mit der größten Strenge in einem großen Theil von Europa ausgeübt; und das in Ländern, wo nur noch der bloſe Schatten von Lehnweſen übrig iſt. Was wird nun erſt in ſolchen geſchehen müſſen, in welchen dieſes Ungeheuer noch ganz in ſeiner alten Macht ſich erhalten hat?

Was wird man von Dänemark, von Polen, von einem großen Theil Teutſchlands und Rußlands ſagen müſſen, wo die Philo-

ſophie

ſophie, die das übrige Europa erleuchtet, und die Rechte der Menſchheit befeſtiget hat, noch nicht die Gutsleibeigenſchaft (ſervitus glebae) aufheben konnte? Wer ſollte es glauben? Dieſe Art von Knechtſchaft erhält ſich noch in einigen Ländern, die ſeit mehr als zehn Jahrhunderten ihrer Freyheit ſich rühmen, und für ſie kämpfen! Dieſe Freyheit wohnt in etlich tauſend Adelichen und Prieſtern; der übrige Theil der Nation beſteht aus Sklaven, die an den Boden, auf dem ſie geboren wurden, gebunden ſind; die weder ein dingliches noch ein perſönliches Eigenthum kennen; die ein Land bauen, das nicht ihnen gehört, und wovon die Früchte ganz in die Hände eines Tyrannen fließen, der ſie unterdrückt. Ihr Glückszuſtand, der nicht von dem Erfolg der Erndte abhängt, beraubt ſie des ſüſſen Gefühls der Hofnung, der einzigen Anſpornung zu Strapazen. Sie bauen das Land aus Furcht vor dem Prügel, der immer über ihren Rücken aufgehoben iſt. Wenn dieſer ſich nicht blicken läßt, wenn dieſer ſich auf einen Augenblick zurücke zieht, ſo wird der Gang der Arbeit unterbrochen

brochen, und die aufgereitzte Natur rächt durch Unfruchtbarkeit die Beleidigung, die das Geſetz ihren Pflegern zufügt. Was Wunder alſo, wenn der Zuſtand des Ackerbaus in dieſen Ländern äuſſerſt ſchlecht iſt? Könnte er wohl unter der Wuth der Verzweiflung, unter den Drohungen der Gewalt, unter der Herabwürdigung, Niedrigkeit und Unwiſſenheit des Sklavenſtandes, unter der Ruthe der Tyranney gedeihen? Aber ich würde nie fertig werden, wenn ich all' die Hinderniſſe genau unterſuchen wollte, die die Lehens-Geſetze den Fortſchritten des Ackerbaus bey verſchiedenen Europäiſchen Nationen in den Weg legen. Da dieſe Geſetze nicht überall dieſelben ſind*), da ſie ſo-

*) Bey uns zum Beyſpiel und bey einigen andern Nationen iſt der Heimfall der Lehen an den Fiscus in Ermanglung der Seiten-Erben im vierten Grade, das Veräuſſerungsverbot der Lehengüter, und die Austilgung aller Zinnsgefälle, im Fall das Lehen heimfällt, eine fruchtbare Quelle von Hinderniſſen für den Fortgang des Ackerbaus, die alle aus dem Lehens-

ſogar bey einer und eben derſelben Nation nach dem Verhältnis der in den Lehens-Conceſſionen ertheilten Privilegien variiren, da endlich der Mangel der Gleichförmigkeit, dieſe Charakteriſtik einer fehlerhaften Geſetzgebung, ganz eigentlich ein den Lehens-Geſetzbüchern anklebender Fehler iſt: So müſte ich, wenn ich all' die Hinderniſſe rügen wollte, die ſich dem Fortgang des Ackerbaus entgegen ſetzen, mich in eine Weitläuftigkeit vertiefen, die ein eigenes Werk erfordern würde. Mir genüget, die gröſten und gemeinſten hier angegeben zu haben; diejenigen, die nur in einem Lande allein eintreten, gehören nicht in meinen Plan *).

End-

hens-Syſtem herfließen. Davon rede ich hier nicht, weil ich finde, daß ich ſchon im vierten Kapitel dieſes Buches einiges davon geſagt habe, wo die Hinderniſſe geprüft worden ſind, die die Geſetze, welche den Umlauf der Lehensgüter verhindern, der Vermehrung der Eigenthümer in den Weg legen. Verf.

*) Die Zehnden der Geiſtlichkeit ſind gleichfalls ein ſtarkes Hindernis, das die Geſetze dem Fortgang des Ackerbaus faſt in ganz Europa in

Endlich muß ich noch eine andere Unord⸗ nung rügen, die weder klein noch particulär iſt; die nicht aus dem Mangel der Geſetze, ſondern der Beobachtung derſelben herrührt, und die uns beweißt, wie unnütz auch gute Geſetze ſind, wenn das ganze Syſtem der Geſetzgebung mangelhaft iſt.

in den Weg legen. Nichts wäre leichter, als eine Veränderung mit dieſer Nahrungs⸗Quelle des Prieſterſtandes vorzunehmen. Wir werden dieß in dem fünften Buche dieſes Werkes zei⸗ gen, wo die Art wird unterſucht werden, wie der Staat für den Unterhalt des Clerus ſor⸗ gen ſollte, wovon ſchon in den vorhergehen⸗ den Kapiteln ein Verſuch gemacht worden.

In England bezahlt man noch der Kirche den Zehnden, aber die Prieſter ſind über ein gewiſſes feſtgeſetztes Quantum übereingekom⸗ men, das nicht von dem Erfolg der Erndte abhängt. In den Ländern, wo dergleichen Convention nicht gemacht worden, in den Län⸗ dern, in welchen ſich der Zehnden nach den Erndten richtet, iſt der Ackerbau nach der An⸗ gabe des Doctor Young ſehr zurück geblieben. S. Young in der politiſchen Arithmetik, Th. I. Verf.

Von dieſer Unordnung werde ich im folgenden Kapitel reden, das blos einen Anhang zu dieſem, das ich beſchließe, abgeben ſoll.

Dreyzehntes Kapitel.

Fortſetzung deſſelben Gegenſtandes.

Was ſoll man von einem Lande ſagen, in welchem ſchlechte Geſetze beobachtet, und die guten vernachläſſiget und auſſer Gebrauch geſetzt werden? Sollten wohl nicht alle Prophezeihungen von ſeinem Schickſal auf einen bevorſtehenden Ruin hinauslaufen? Nun iſt dieß leider! der Zuſtand vieler Nationen Europens.

Wir haben ſowohl in dem gemeinen als in dem Landrecht einige ſehr nützliche Geſetze, welche die zum Ackerbau nöthigen Dinge in ihren Schutz nehmen, und für die Sicherheit, Ruhe und Bequemlichkeit des Landmanns wachen. Die alten Römiſchen Geſetzbücher haben uns viele Verordnungen der Kaiſer in Beziehung auf dieſen Gegenſtand überliefert. Wir wiſſen, daß Conſtan-

tin der Groſse den Fiscal-Einnehmern bey Todesſtrafe verbot, dem armen Landmann ſeine zum Feldbau nöthigen Sklaven und Stiere wegzunehmen *). Er that noch mehr. Da die Provinzen auſſer andern Bürden auch Ochſen zu den öffentlichen Fuhren hergeben muſten, ſo befreyte Conſtantin dieienigen Stiere, welche zum Feldbau beſtimmt waren, von dieſer Laſt **). Mit dem noch nicht zufrieden, wollten die Kaiſer Honorius und Theodoſius auch durch andere Geſetze die Landleute vor iener Art heimlicher Feinde ſchützen, die ihnen im Namen des Geſetzes den Stier, den Genoſſen ihres Schweiſſes, mitten aus der Furche wegnehmen, und ſie ſogar ihres Ackergeräthes berauben. Zu Erreichung dieſer Abſicht verboten ſie dem Glaubiger, ſeinem Schuldner nur das geringſte von dem zu nehmen, was zum Feldbau gehörte, um ihn dadurch zur Bezahlung zu zwingen. Sklaven, Ochſen, und alles Ackergeräthe war unter dieſem Verbote begrif-

*) Cod. Theodoſ. Lib. II. tit. 30. leg. 1. Verf.

**) Cod. Theodoſ. Lib. VIII. tit. 5. leg. 1. Verf.

griffen, und auf die Uebertreter des Geſe-
tzes Todesſtrafe geſetzt *).

Die Kaiſer Valens und Valentinian über-
ſahen gleichfalls einen ſo wichtigen Gegen-
ſtand nicht, und der gröſte Theil der ein-
heimiſchen Geſetze Europens hat dieſe An-
ordnungen der Römiſchen Politik, wenn gleich
nicht im Ganzen, wenigſtens zum Theil, be-
ſtäti-

*) Leg. 8. Cod. quae res pign. oblig. poſſ. und die oben angeführten Geſetze aus dem Theodoſianiſchen Codex. Verf.

Bey dieſen 3. Allegaten, aus dem Theodoſianiſchen und Juſtinianeiſchen Codex, muß ich die Bemerkung machen, daß es ſehr zweifelhaft iſt, ob unter dem Ausdruck capitali ſententiae, der L. II. t. 30. l. 1. C. Th. vorkommt, Todesſtrafe zu verſtehen ſey. In der Auth. C. quae res pign., auf die unſer Verfaſſer zielt, heißt es blos, infamiae notam ipſo iure incurrat. Das mittlere Allegat, L. VIII. t. 5. l. 1. C. Th. ſagt ohnehin von einer ſolchen Strafe gar nichts. S. Gothofreds Commentare über dieſe Geſetze T. I. et II. ſeiner Ausgabe des Cod. Theodoſiani. Ueb.

ſtätiget *). Aber wer weiß nicht, wie ſchlecht dieſe Geſetze bey den meiſten Völkern beobachtet werden; wie viele Mittel man ausfindig gemacht hat, ſie zu vereiteln; und wie viele Angriffe gegen die gerechteſte unter allen Befreyungen begangen werden, gegen eine Befreyung, welche die zur Erzeugung der Lebensmittel nöthigen Werkzeuge als geheiligt betrachtet?

Stiere, Pferde, ſogar das Saat-Getraid, alles wird der Habſucht des Glaubigers und den ſtets offenen hundert Rachen des Fiskus Preis gegeben.

Das unſelige Syſtem, den Geiſt eines Geſetzes zu erforſchen, ein Syſtem, das für die bürgerliche Freyheit ſo zerſtörend iſt,

N 4 hat

*) Heinrich III, Karl IX, Heinrich IV, Ludwig III. und Ludwig XIV. in Frankreich, und bey uns die Pragmatiken und Reichsverordnungen haben dieſe weiſen Beſtimmungen beſtätiget; aber ich wage es zu ſagen, ohne Nutzen. Die Uebermacht hat das Mittel gefunden, ſie zu vereiteln; dieß bezeugt das allgemeine Geſchrey der Philoſophie. Verf.

hat unſern obrigkeitlichen Perſonen das ſelt-ſamſte Mittel, das ſich nur erdenken läßt, zur Vereitlung des ausdrücklichen Verſtandes dieſer Geſetze an die Hand gegeben. Wenn ein Glaubiger gegen einen inſolventen Landmann klagt, und dieſer einen Ochſen hat, ſo befiehlt ihm der Richter, ſeinem Glaubiger denſelben zur Befriedigung ſeiner Schuld abzutreten, und glaubt, dem Geiſt des Geſetzes zu folgen, wenn er dem Glaubiger verbietet, dieſen Ochſen auf die Schlachtbank zu verkaufen. Was liegt daran, ſagen ſie, ob der Ochs dem oder ienem gehört, die Meinung des Geſetzgebers wird immer erreicht, wenn man nur dem Landbau dieß zur Erzeugung ſo nöthige Inſtrument nicht entziehet.

Man muß alſo annehmen, daß die Römiſchen Kaiſer und alle andern Geſetzgeber, die dieſe Beſtimmungen beſtätigten, geglaubt haben, daß es in der Natur nur eine beſtimmte Anzahl von Stieren gäbe, die den Pflug ziehen könnten, und daß ſich folglich keiner damit verſehen könne, ohne gegen einen andern einen Raub zu begehen. Kan

man

man ſich wohl eine ungegründetere Meinung denken, als dieſe? Kan man den Geiſt eines Geſetzes auf eine elendere Art unterſuchen? Wenn es einem Montesquieu gelungen wäre, es in dieſem Handwerk ſo weit zu bringen, ſo würde ſein Name, der itzt der Stolz ſeines Vaterlands iſt, nur eine Reihe mehr in dem alphabetiſchen Verzeichnis der armſeligen Gloſſatoren ausmachen. Wenn alſo Regierungen, Geſetze, Richter, wenn alles dazu hilft, die älteſte und unentbehrlichſte Kunſt hart und mühſam zu machen, wie ſollen wir hoffen können, daß die Felder fruchtbar, daß ſie unter dem Schweis und den Thränen der Armuth und unter den zerſtörenden Schritten der Unterdrückung blühen werden? Wenn alle Privilegien, und alle Freyheiten den Städten, und alle Laſten dem Lande zufallen; wenn der Name Bauer beſchimpfend geworden iſt; wenn ſogar der Stand desienigen, der in den Städten ſeine Perſon an den Meiſtbietenden verkauft, dem Stande des Bürgers, der ſeinen Souverän und ſein Vaterland ernährt, vorgezogen wird; wenn man ſeine Rechnung

beſſer dabey findet, in den groſſen Städten betteln zu gehen, als die Natur auf dem Lande zu pflegen; wenn endlich das Schreyen und die Thränen dieſer Unglücklichen nicht geachtet, ſondern verſchmähet werden, indeß man in den Hauptſtädten alles dem ſinnloſen Lärmen einer Schaar Geſchöpfe ohne Vermögen, ohne Eigenthum, ohne Ehre aufopfert, deren einziges Verdienſt darin beſtebt, daß ſie immer reitzbar und immer unruhig ſind; wenn, ſage ich, dieß das politiſche Syſtem unſers Jahrhunderts iſt, wie wird es uns noch Wunder nehmen dürfen, wenn wir faſt bey allen Nationen Europens iene ſtolzen Coloſſe von Hauptſtädten ſich ſtets vergrößern ſehen, die die Zierde des Staats zu vermehren ſcheinen, in der That aber denſelben durch ihre Laſt zu Boden drücken, und die zu nichts anderm dienen, als die Täuſchung fortdauernd zu machen, in der die Regierungen in Rückſicht auf den Wohlſtand ihrer Völker ſtehen? Von dieſer ſchädlichen für den Ackerbau ſo verderblichen Unordnung, von den Urſachen, die am nächſten dazu beytragen ſie zu unterhalten, und von den ſchicklich-

lichſten Mitteln, ſie zu heben, werde ich in dem folgenden Kapitel reden.

Vierzehntes Kapitel.

Dritte Klaſſe von Hinderniſſen, die ſich dem Fortgang des Ackerbaus entgegen ſetzen: Die, welche von der unermeß-lichen Größe der Hauptſtädte herrühren.

Der Pöbel, der alles was groß iſt, an-ſtaunt, bewundert die großen Städte und die ungeheuern Hauptſtädte. Der Philoſoph ſieht in ihnen nichts anders, als koſtbare Gräber, die eine ſterbende Nation aufführt und vergrößert, um ihre eigene Aſche mit Anſtand und Pracht darin zu verwahren. Ich ſage nicht, daß eine gut eingerichtete Nation keine Hauptſtadt haben ſolle. Selbſt die Abſtammung des Wortes zeigt uns, daß dieſe einem Staat ſo nöthig als das Haupt einem Körper iſt; ich ſage nur, daß, wenn das Haupt allzugroß wird, der Körper apo-plectiſch wird, und die ganze Maſchine ſich auflößt und zu Grunde geht. Nun befindet

ſich

ſich in einem ſolchen Zuſtande der Apoplexie leider der gröſste Theil der Nationen Europens. Ihr Haupt hat ſich unmäßig vergröſsert. Die Hauptſtadt, welche ein Theil des Staats ſeyn ſollte, iſt alles geworden, und der Staat iſt nichts mehr. Das baare Geld, dieſes Blut der Nationen, iſt darinnen ſtehen geblieben, und die Adern, die es in das Innere des Staats vertheilen ſollten, ſind zerriſſen oder verſtopft. Die Menſchen, die dem Metall nachgehen, wie die Fiſche dem fließenden Waſſer, verließen das Land, um ihren Wohnſitz blos in der reichen Gegend der Nation aufzuſchlagen. Menſchen und Reichthum, alles hat ſich in demſelben Punkt vereiniget; ſie ſind aufeinander gehäuft, und laſſen unermeßliche leere Räume hinter ſich; und iede dieſer groſſen Hauptſtädte iſt ein zweytes Rom geworden, das alle ſeine Bürger in ſeinen Mauern einſchloß. Dieß iſt der gegenwärtige Zuſtand des gröſsten Theils der Europäiſchen Nationen, ein Zuſtand, der ſich mit dem Fortgang des Ackerbaus und mit dem Wohlſtand der Völker nicht verträgt. Man müſste ein Axiom beſtreiten, wenn man

das

das Gegentheil behaupten wollte. Es iſt ein Axiom in der Landwirthſchaft, daß die Erde, unabhängig von ihrer Fruchtbarkeit, immer nach dem Maaße hervorbringt, als man ihr gibt; nun wird man ihr immer wenig geben, ſo lange alles, was im Staate reich iſt, in der Hauptſtadt wohnen wird; ſo lange der Eigenthümer ſein Gut in den Händen eines Verwalters läßt, der ſich wenig um die Verbeſſerung deſſelben bekümmert; ſo lange das Geld, das in der Hauptſtadt im Umlauf iſt, darin begraben bleiben wird; ſo lange der Aufwand, den man daſelbſt macht, dem Eigenthümer, der darin wohnt, es nicht erlaubt, einen Theil ſeiner Einkünfte zur Verbeſſerung ſeiner Güter zurückzulegen, die allezeit ſchlecht gebaut werden, weil ſie weit von ſeinen Augen entfernt ſind; ſo lang alle die Menſchen, die das Land bebauen und die Summe ſeiner Erzeugniſſe vermehren könnten, vom Elend verfolgt in die Hauptſtädte fliehen werden, um ihr Brod darin zu betteln, das ſie andern verſchaffen könnten, oder um ihr müſſiges Leben an einen noch müſſigern Reichen zu verkaufen; kurz, man wird der Erde immer wenig

nig geben, ſo lange man ihre Bebauung unter den immer ſchwachen und unfruchtbaren Händen der Armuth laſſen wird.

Dieß ſind die nothwendigen Folgen der unermeßlichen Größe der Hauptſtädte, und dieß ſind die Hinderniſſe, die dieſe Unordnung dem Fortgang des Ackerbaus in den Weg legt. Um dieſem Uebel abzuhelfen, hat ein Fürſt unſerer Zeiten allen Ackerleuten ſeines Reichs verboten, ihren Aufenthalt in den Städten aufzuſchlagen. Kein Geſetz hat ie ſeine Abſicht weniger erreicht, als dieſes. Statt den Ackerbau zu beſchützen, hat es ihn herabgeſetzt, und die Bevölkerung ſeiner Städte hat eher zu- als abgenommen. Die Uebel beſtehen noch, die Mittel ſind vergeblich, wenn man ſein Augenmerk nicht auf die Urſachen richtet. Deren gibt es nun viele, die zuſammen wirken, die Hauptſtädte durch den Ruin des Landes zu vergrößern. Ich theile ſie in zwey Klaſſen. Einige ſind nothwendige, andere ſind misbräuchliche. Gegen die erſten muß man ſich nach einem Erſatz, und gegen die zweyten nach einer Verbeſſerung umſehen.

Wir

Wir wollen alſo vor allem ſehen, worin die nothwendigen beſtehen, und welche Gegenkraft ihrer immer wirkſamen Thätigkeit entgegen zu ſetzen ſeyn möchte.

Die Hauptſtadt, als Sitz der Regierung betrachtet, muß nothwendig viele Reichthümer und viele Menſchen an ſich ziehen. Da ieder Eigenthümer dem Staate einen Theil von ſeinen Einkünften abgeben, oder eine Taxe von ſeinen Grundſtücken zahlen muß, da die Indüſtrie eines ieden Menſchen demſelben mehr oder weniger nach den Geſetzen, oder nach den Fiscal-Gebräuchen eines ieden Landes, nach den auf die Conſumtion, Ausführung, Grundſtofe, Manufakturen u. ſ. w. gelegten Abgaben ſchuldig iſt; ſo müſſen dieſe Summen nothwendig alle in die Hauptſtadt zuſammen fließen. Die höchſten Miniſter des Fürſten und des Staats, die obrigkeitlichen Perſonen in den höhern Tribunalen, alle Hofleute, wo ein Hof iſt, und alle andere Perſonen, die bey den unzähligen Poſten angeſtellt ſind, die die größere Maſchine des Staats erfordert, alle dieſe, ſage ich, verzehren in der Hauptſtadt nicht nur ihren Gehalt,

halt, ſondern auch die Einkünfte von ihren Gütern. Der Ehrgeitz, die Hoffnung, unter den Augen der Regierung ſein Glück zu machen, der Reitz der ausgeſonnenſten und in den Hauptſtädten am häufigſten zu findenden Vergnügungen, die Pracht des Hofes und der Höflinge, die natürliche Abneigung des Menſchen gegen ein finſteres Leben, ſelbſt die Liebe zur Geſelligkeit, ſind eben ſo viele fortdauernde, nicht zu verſtopfende Quellen, welche alle in die Hauptſtädte vielen Reichthum und viele Menſchen bringen, und ſie immer mehr vergrößern werden, wenn die Geſetze dem Land keinen Erſatz verſchaffen; wenn ſie dieſen Bächen keinen Ausfluß geben, der ſie in das Innere des Staats, von dem ſie hergekommen ſind, wieder zurück leitet; wenn endlich ihre ſtillſchweigende Verfügung kein Gleichgewicht zwiſchen dem Reichthum des Landes und dem der Hauptſtädte feſtſetzt; ein Gleichgewicht, das nicht ſchwer zu erreichen wäre, wenn die Geſetzgebung Vernunft und Philoſophie zu Hülfe nähme.

Wir wollen nun ſehen, worin dieſer Erſatz wohl beſtehen möchte, wie man dieſe Ab-

leitung veranſtalten, dieſes Gleichgewicht erhalten könnte.

Wir müſſen uns überzeugen, daß alles in dieſer Welt miteinander verkettet iſt. Das Gute erzeugt, wie das Böſe, ſeine Folgen; und dieſe Folgen ſtehen gewiſſermaſſen in wechſelſeitiger Verbindung miteinander. Aus einem einzigen Uebel entſtehen viele Uebel, aus einem einzigen Vortheil entſtehen viele andere. So würde ein freyes Commerz im Innern, und eine erleichtetere Ausfuhr die Armuth des Landes, dieſes erſte und große Hindernis des Ackerbaus, verbannen, und zugleich iene großen Maſſen verringern, welche durch ſich ſelbſt ihn noch immer mehr zu Grunde richten. Der Eigenthümer, der dann die Vortheile des Ackerbaus mit den Vortheilen des Handels, und die der Erzeugung mit denen des Trafics vereinigen könnte, würde ſeine Felder nicht verlaſſen, welche ſeine beſtändige Gegenwart zur Erhaltung ſo vieler Vortheile nöthig haben würden. Der Landmann, der immer ſeine Dienſte gegen einen billigen Preis anbringen würde, wenn die Eigenthümer ihre

Grundſtücke in Werth zu bringen ſuchten, würde weit weniger das Land verlaſſen, um das Bettelhandwerk in einer Hauptſtadt zu ergreifen, ein von Natur eckelhaftes Handwerk, zu dem ſich der Menſch nie entſchließt, wenn ihn nicht entweder die äuſſerſte Noth dazu treibt, oder er daſſelbe von Jugend auf ſchon gewohnt iſt. Endlich würden dieſe Urſachen, die die Eigenthümer und die Ackerbauer von dem Aufenthalt in der Hauptſtadt abwendig machen würden, auch die in großen Städten heutzutage ſo übermäſſige Anzahl ſolcher Geſchöpfe vermindern, die mit ihrer Freyheit einen ſchändlichen Handel treiben, und deren Zuſtand von der wahren Sklaverey nur darin abweicht, daß ſie das Recht haben, ihren Herrn vertauſchen zu können, ein Recht, das auf der andern Seite mit der Freyheit ſie nach Gefallen verabſchieden zu können, vereint, ſie einer Gefahr Preis gibt, der ſogar der Sklave nicht unterworfen iſt, nehmlich aus Mangel umzukommen, oder ihre alten Tage in Dürftigkeit zuzubringen. Das wäre der erſte Erſatz, den man geben könnte.

Der zweyte würde in der Vermehrung der Eigenthümer beſtehen. Nach dem Maaße, als bey einem Volke die Anzahl der Eigenthümer zunimmt, vermindert ſich die Anzahl der groſſen Beſitzer, die, wie bereits bemerkt worden, nicht nur den Ruin der Bevölkerung, ſondern auch des Ackerbaus verurſachen, ſowohl durch den Misbrauch, den ſie von den Ländereyen machen, als auch durch ihren Reichthum, und durch die Menſchen, die ſie in die Hauptſtädte ziehen. Wenn das, was ein einziger dieſer Großeigenthümer beſitzt, von zwanzig oder dreyßig kleinen Eigenthümern beſeſſen würde, ſo würden dieſe, weil ihr Vermögen dem Luxus der Hauptſtadt und des Hofes nicht gewachſen wäre, in den Provinzen und auf dem Lande wohnen, und ihre Grundſtücke durch ihre beſtändige Gegenwart in Werth bringen. Der Großeigenthümer hingegen verachtet das Landleben. Er kan nicht leben, wenn er nicht von den Stralen des Thrones erwärmt wird. Dieſes Geſtirn, das ihn verdunkelt, das ihn quält, das ihn herabwürdigt, iſt der einzige Gegenſtand ſeines niedrigen Ehrgeitzes. Um

demſelben nahe zu ſeyn, verzehrt er ſeine Einkünfte, vernachläſſigt er ſeine Vortheile, und lebt in der Hauptſtadt. Um ſeinen Luxus und ſeinen Reichthum zu zeigen, beſchäftiget, misbraucht, entweiht er daſelbſt den Pinſel des Mahlers, den Meißel des Bildhauers, das Genie des Architekten, die Phantaſie des Dichters und alle Werkzeuge der Manufakturen und der Künſte. Er unterhält daſelbſt eine ungeheure Schaar Müſſiggänger, die mehr ſeiner Pracht als ſeiner Bequemlichkeit dienen. Kurz, er verzehrt da ſeine Einkünfte, und die ſeiner Nachkommenſchaft. Auf dieſe Weiſe trägt die Vereinigung vieler Beſitzungen in den Händen einer und eben derſelben Perſon zur Vergrößſerung der Hauptſtädte bey; und ſo könnte eine Zergliederung derſelben und die Vermehrung der kleinen Eigenthümer, von einer weiſen Geſetzgebung veranſtaltet, ein großer Erſatz für das Land werden.

Die Anlegung vieler Manufakturen im Innern des Staats, die dem Reichthum einen Ausfluß verſchaffen würden, der in vielen Canälen der Hauptſtadt zufließt, würde

nicht

nicht weniger zur Verringerung ihrer ungeheuern Größe beytragen. Dieſe Anordnung, die dem Ackerbau aufhelfen würde, weil ſie ihm die Bahn öffnete, auf der ein Theil der Reichthümer der Hauptſtadt in das Innere des Staats zurückfließen könnte, würde auch ſelbſt die Manufakturen befördern; weil, da in den Provinzen immer wohlfeiler als in der Hauptſtadt zu leben iſt, der Manufakturiſt weniger ausgeben und folglich der Preis ſeiner Manufakturen geringer ſeyn würde; eine Verminderung, die den allgemeinen Verſchluß derſelben vermehren müſte. Wir wiſſen, wie glücklich Colbert bey dieſem Unternehmen war. Man mache mir alſo nicht den gewöhnlichen Einwurf der Unmöglichkeit und der Schwierigkeit. Der nützliche Keim der Indüſtrie kan ſich in den Provinzen ſo gut als in den Hauptſtädten entwickeln. Ueberall bringen die Menſchen den Wunſch mit ſich auf die Welt, ihren Zuſtand zu verbeſſern, und von allem, was ſie umgibt, Nutzen zu ziehen. Blos die Irrthümer der Geſetze, blos die Habſucht der Regierungen kan ſie verändern, kan ſie muth-

los machen, kan dem Menſchen, der von Natur das elaſtiſchſte, thätigſte Weſen iſt, eine gewiſſe Trägheit einhauchen. Man könnte ohne Belohnungen, ohne Aufmunterungen, ohne viele Mühe alles erhalten, wenn man nur die Hinderniſſe aus dem Weg räumte. Es wäre vielleicht ſchon genug, wenn man bey uns die Miglioria *) abſchaffte, und die Seidenwaaren von ſo vielen wiederholten Auflagen und von der Sklaverey befreyte, unter der ſie ſeufzen, um die Manufakturen in unſern Provinzen wieder blühend zu machen.

*) Ich muß frey bekennen, daß ich dieſes Wort nicht zu überſetzen wuſte, weil ich nirgends etwas finden konnte, das mir daſſelbe verſtändlich gemacht oder erklärt hätte. Ich will lieber meine Unwiſſenheit bekennen, als auf einen Druckfehler rathen, dergleichen doch manche in meiner ſonſt ziemlich correcten Ausgabe des Originals vorkommen. Vielleicht hat einer oder der andere meiner Leſer folgendes Buch bey der Hand, das 1767. in 3. kleinen Octavbänden zu Neapel erſchien: Diſcoverta dell' antico regno di Napoli col ſuo preſente ſtato a pro della ſovranita et de ſuoi popoli, memo-

chen. Der erſte von dieſen Gegenſtänden hat bereits die Aufmerkſamkeit des gegenwärtigen Miniſteriums an ſich gezogen. Wenn der erſte Schritt, der geſchehen iſt, für ſich allein das gewünſchte Gute nicht hervorbringen kan, ſo verſichert er uns wenigſtens von der Wachſamkeit der Regierung. Dieß gibt ihr ſchon allein einen gerechten Anſpruch auf unſere Dankbarkeit. Wenn uns die Erfahrung lehrt, daß wir ſchon mit derjenigen Staatsverwaltung zufrieden ſeyn dürfen, die unſere Uebel nicht vermehrt, wie

memorie di Nicola Fortunato, Giureconſulto Napoletano, umiliate alla Majeſta regnante di Ferdinando IV. Von Contributionen und Abgaben, worunter die miglioria ohne Zweifel gehört, kommen in dieſem Werke viele erhebliche hiſtoriſche und ſtatiſtiſche Bemerkungen vor; beſonders über die ungleiche und auf die veränderten Umſtände unpaſſende Vertheilung derſelben. Die natürlichen Landesprodukte in Neapel ſollen mit allzugroßen Abgaben belegt ſeyn. Mehr will ich nicht über eine Sache commentiren, die ich nicht verſtehe. Ueb.

ſehr müſſen wir nicht erſt dieienige verehren, die ſie zu vermindern ſucht!

Endlich dient alles das, was die innere Circulation befördert, öffentliche Straßen, Communications-Canäle, u. ſ. w. auch dazu, den Zuſtand der Provinzen mit dem der Hauptſtadt in ein Gleichgewicht zu bringen. Aber da dieſe Gegenſtände vielmehr eine Sache der Staatsverwaltung, als der Geſetze ſeyn müſſen, ſo überlaſſe ich andern die Mühe, davon zu reden.

Nachdem ich nun von den nothwendigen Urſachen gehandelt habe, welche zur Vergrößerung der Hauptſtädte beytragen, und von dem Erſatz, auf den man bey ihrer immer lebhaften Wirkſamkeit bedacht ſeyn könnte, ſo wollen wir iezt ſehen, welches die misbräuchlichen ſind, bey denen es keinen Erſatz, ſondern eine Verbeſſerung braucht.

Die erſte und die ſchädlichſte darunter iſt die Appellation von den Entſcheidungen der Provinzial-Gerichtshöfe an die der Hauptſtadt. Man ſieht leicht ein, wie viele Reichthümer und wie viele Menſchen dieſes unſelige Syſtem in die Hauptſtädte zieht,

beſon-

beſonders heutzutage, wo der Proceß-Geiſt die Seele der Nationen geworden iſt; heutzutage, wo die Menge der Geſetze iedes Unternehmen ausführbar macht, heutzutage endlich, wo die Proceße koſtbar und von ewiger Dauer ſind.

Gott verhüte es, daß man von mir glaube, ich wollte wider ein Recht zu Felde ziehen, das der beſte Garant der bürgerlichen Freyheit iſt; gegen ein Recht, das das Geſetz iedem Bürger gibt, von dem erſten Urtheil eines Unter-Gerichts an ein höheres Gericht zu appelliren. Das allgemeine Zutrauen macht gewiſſe Mittel nothwendig, und die Appellation iſt das allervernünftigſte darunter. Aber könnten dieſe Obergerichte nicht etwan in den Provinzen ſelbſt errichtet werden? Könnte denn nicht iede Provinz das ihrige haben? Würden wohl die Schätze des Fürſten ein geringes Opfer ſpüren, das dem allgemeinen Beſten gebracht würde? Man dürfte auch nur, wenn man die Schatzkammer des Fürſten nicht beſchweren wollte, drey oder vier koſtbare und unnütze Stellen unterdrücken, um dem Staat

 eine

eine Wohlthat zu erweiſen, die die Hauptſtadt von ſo vielen Advokaten, die daſelbſt den fünften Theil der National-Reichthümer verzehren, von ſo vielen unglücklichen Partheyen, die ihr Vermögen da zuſetzen, und von ſo vielen andern Bürgern leer machen würde, die an das Stadtleben während ihres Aufenthalts, den ſie daſelbſt wegen ihrer Geſchäfte nehmen müſſen, gewohnt, ſich dann für beſtändig da niederlaſſen, weil die Vergnügungen dieſes Aufenthalts reitzend für ſie ſind.

In England weiß man von dieſer Unordnung nichts. Die Geſchwornen befinden ſich immer an den Oertern, wo der Streit ſich erhoben hat. Sie müſſen einen Präſidenten haben, oder von einem der zwölf Oberrichter Englands zuſammenberuffen ſeyn, in welche ſich das ganze Reich theilt; und ieder von ihnen durchreißt in Jahres Friſt ſeinen Bezirk, um alle Proceſſe zu Ende zu bringen. Da nun die Zeit ſeines Aufenthalts in einem ieden Lande feſtgeſetzt, und der Augenblick ſeiner Reiſe von einem Ort in das andere beſtimmt iſt, ſo reißt der Richter, im Fall die

Geſchwornen ſich noch über kein Gutachten vereinigt haben, wenn dieſe Zeit herbey gekommen iſt, von dem Ort weg, und nimmt die Geſchwornen mit ſich. In England ſind es alſo die obrigkeitlichen Perſonen, die Richter, welche reiſen, und nicht die unglücklichen ſtreitenden Partheyen.

Die Wiederherſtellung der Landgerichte (Preſidiaux) in Frankreich ſchien bey dieſer Nation der erſte Schritt zu dieſer gewünſchten Neuerung zu werden. Dieſe Provinzial-Gerichtshöfe, die dazu beſtimmt waren, in der letzten Appellations-Inſtanz diejenigen Proceße zu entſcheiden, die die von den Geſetzen beſtimmte Summe nicht überſchritten, hatten ſeit mehr als zwey Jahrhunderten ihre alte Thätigkeit verloren. Das Edikt von 1774. erweckte ſie wieder von dieſem Schlummer, zu dem ſie die geſetzgebende Gewalt verdammt hatte. Der Beyfall der Nation und ganz Europens hatten den Eifer des Fürſten belohnt, der es ergehen ließ; aber zum Unglück der Völker überſchreyt oft das Privat-Intereſſe den Zuruf des allgemeinem Beſten. Die Empfindlichkeit der Parlements-

höfe

höfe darüber gab Veranlaſſung zu einer Modifikation des Edikts, und dieſe Modifikation hat alle Vortheile deſſelben wieder zerſtört. Dieſe Begebenheit führt uns auf einen für die Menſchheit ſehr niederſchlagenden Gedanken: Es braucht viel, ſie von den Uebeln, unter denen ſie erliegt, zu befreyen; aber es braucht wenig, ſie der Vortheile zu berauben, die man ihr verſchafft.

Die Appellation alſo an die Tribunale der Hauptſtadt iſt die erſte nicht nothwendige, ſondern misbräuchliche Urſache, welche vor allen Dingen zu ihrer Vergröſſerung beyträgt, und die man leicht heben könnte. Die zweyte beſtehet in den Privilegien, die den Einwohnern derſelben ertheilt ſind.

Ich weiß nicht, ob es nicht einmal zuträglich ſeyn würde, den Artikel von Privilegien aus dem Staatsrecht der Völker auszuſtreichen; ich überlaſſe andern die Unterſuchung dieſer Frage; und wage es nur zu behaupten, daß wenn ia die Civil-Oekonomie es erfordern ſollte, daß eine gewiſſe Klaſſe des Staats mehr als die andern begünſtiget werde, dieſe Partheylichkeit zum Vortheil der-

ienigen ausfallen müſſe, die ſie am meiſten verdient, derienigen, die die nützlichſte iſt; und das iſt die erzeugende. Aber die diſtributive Gerechtigkeit leitet ſelten die Operationen der Regierungen. Eigennutz, Furcht, ſind zwey Leidenſchaften, welche allzuviel Macht über unſer Herz haben. Wenn auch der Fürſt alle Kräfte der Nation in ſeinen Händen hat, ſo fürchtet er doch immer dieienigen, die ihn fürchten; und gleichwie man immer einen nahen Hund mehr fürchtet, als einen entfernten Löwen, ſo ſind die Bewohner der Hauptſtädte, weil ſie dem Thron am nächſten ſind, von ie her die gefürchtetſten, und folglich die von der Regierung am meiſten begünſtigten und am wenigſten unterdrückten geweſen. Es war vielleicht eine Zeit, wo dieſe unſelige Politik den Fürſten zu verzeihen war. Als ihre Macht getheilt, oder eigentlich zu reden, von der Lehens-Regierung unterdrückt war; als ein Theil ihrer Unterthanen Sklave des andern, ſtärkern war; als ſie blos in den Hauptſtädten ihrer Reiche Könige waren; da hatten ſie wenigſtens eine Urſache, die ſie antrei-

ben konnte, den National-Vortheil dem Intereſſe der Hauptſtadt aufzuopfern, und den Ackerbau zu Grunde zu richten, um die Anzahl derer zufrieden zu erhalten, und zu vermehren, die ihren wankenden Thronen am nächſten waren: Aber heutzutage, wo ihre Machtsvollkommenheit auf gleiche Weiſe in allen Theilen ihrer weiten Staaten fühlbar iſt; heutzutage, wo das beſondere Intereſſe der Fürſten mit dem des Staats ſich vereiniget, um die entgegengeſetzte Wirkung zu erhalten; heutzutage, wo der Reichthum des Landes über die Macht des Souveräns, über den allgemeinen Reichthum, und über die Sicherheit der Regierung entſcheiden muß; heutzutage, ſage ich, fällt ſogar dieſer Beweggrund weg: Blos die Unwiſſenheit, blos die Stärke, welche die Zeit eingewurzelten Unordnungen gibt, kan dieſe unſelige Partheylichkeit erhalten, die der Gerechtigkeit und der Politik zuwider iſt, die dem ganzen Staate ſchadet, um dem Schein nach einem Theil deſſelben zu helfen, und die nicht wenig zur ſchädlichen Vergrößerung der Hauptſtädte beyträgt.

End-

Endlich könnte die Verlegung der öffentlichen Verpflegungs-Orte, z. E. der Armen-Häuſer, Findel-Häuſer, Toll-Häuſer, Invaliden-Häuſer u. ſ. w. in das Innere des Staats die Provinzen wieder beleben, und zugleich die große Bevölkerung der Hauptſtadt vermindern.

Wir wiſſen aus der Erfahrung, daß ein einziges Regiment, woraus die Garniſon einer Landſtadt beſteht, hinlänglich iſt, ſie reich zu machen. Wie viele Länder könnte demnach die Verlegung dieſer öffentlichen Verpflegungsörter in die verſchiedenen Theile des Staats bereichern! Die Pracht und die Zierde der Hauptſtadt würde zwar darunter leiden, ich geſtehe es; dieſe öffentlichen wohlthätigen Orte würden, wenn ſie in dem Innern der Provinz begraben lägen, zwar vor den Augen des Reiſenden verborgen bleiben, der blos die Hauptſtadt eines Landes, dieſe reitzende Schale eines wurmigen Apfels, zu ſehen begehrt: Aber das allgemeine Beſte muß nicht mit dem Beyfall eines unphiloſophiſchen Reiſenden in Vergleichung geſetzt werden. Das iſt der wahre Schmuck der

Völ-

Völker, das iſt die wahre Pracht, die die Thronen glänzend und die Souveränetät erhaben macht: In multitudine populi dignitas regis. Nun wird die Bevölkerung immer darnieder liegen, wenn der Ackerbau darnieder liegt, und der Ackerbau wird immer in Verfall bleiben, ſo lange die Hauptſtadt reich, und auf Koſten der Verwüſtung und des Elends des Landes bevölkert ſeyn wird; ſo lange, ſage ich, ſie mit Eigenthümern angefüllt iſt, die ſich ihren Gütern entzogen haben; von Knechten, die von dem Pflug weggeſchleppt worden; von Mädchen, die der Unſchuld und der Ehe geraubt, von Jünglingen, die dem Pracht und der Praſerey aufgeopfert werden, von Werkzeugen, Schlachtopfern, Gegenſtänden, Dienern und Beluſtigungen der Weichlichkeit und der Wolluſt. Ich bemerke es nun, daß ich in dieſem Kapitel in einige allzu umſtändliche Erörterungen mich eingelaſſen habe; aber ich bitte die, ſo mich dieſes Fehlers wegen anklagen werden, ſich an das zu erinnern, was ich in dem Plan dieſes Werkes geſagt habe; daß in dem Syſtem der Regierung und der Geſetze,

eben

eben ſo wie in der Natur, die unſichtlichſten Fibern der Pflanze, die in den Eingeweiden der Erde verborgen liegen, gerade dieienigen ſind, die den maieſtätiſchſten Bäumen Nahrung geben. Viele kleine Urſachen können in Verbindung miteinander die gröſten Uebel erzeugen. Das ſtärkſte Seil iſt aus den dünnſten Fäden zuſammengeſetzt, die man von einander trennen muß, wenn man es zerreißen will.

Funfzehntes Kapitel.

Von der Aufmunterung, die man nach Hinwegräumung der Hinderniſſe dem Ackerbau geben könnte, wenn man ihn für dieienigen, ſo ihn treiben, zu einem Gegenſtand der Ehre machte.

Ehe als noch in der Welt die Helden Zerſtörer der Menſchen waren, verehrte die Menſchheit ſchon ſeit langen Zeiten her die Namen eines Oſiris, einer Ceres und eines Triptolems. Die Sterblichen verdankten damals alles der Erde, und eine reiche Erndte war zu

ſelbigen Zeiten die größte Wohlthat der Natur. Sie beſaßen noch nicht den wunderlichen Stolz, einer Gottheit den Schutz über eine Flotte oder über ein Kriegsheer zu übergeben, das von Stolz getrieben einen Theil ſeiner Nebenmenſchen zerſtören ſollte; ſondern ſie warfen ſich vor einige aufgehäufte Erdſchollen hin, und brachten auf dieſen Altären der Natur den Göttern ihre Opfer, damit ſie ihnen Fruchtbarkeit ihrer Felder verleihen möchten. Mit den Anſpornungen des Intereſſe und des Bedürfniſſes verbanden die erſten Geſetzgeber der Völker auch die der Ehre und des Ruhms, um die Menſchen zur Cultur der Erde aufzumuntern. Sie ſahen, wie ſehr dieſe Beſchäftigung, mehr als alle andern, den Schutz der Geſetze bedürfe; ſie ſahen, wie viel daran liege, den Ackerbau und den Landmann ehrenvoll auszuzeichnen. In Perſien ordnete man ein feyerliches Feſt an, das dieſe rühmliche Meinung erwecken, und die wechſelſeitige Abhängigkeit des menſchlichen Geſchlechts vorſtellen ſollte. Alle Jahre, am achten Tage des Monats Corrent-ruz, legten die ſtolzen Monarchen des

Perſiſchen Reichs all' ihren eiteln Pomp ab, und ſahen ſich, von einer wahrern Größe umgeben, unter die nützlichſte Klaſſe ihrer Unterthanen vermengt. Die Menſchheit erlangte alsdann ihre Rechte wieder, und die Eitelkeit legte ihre ungereimten Unterſcheidungszeichen ab. Mit gleicher Würde, mit gleichem Anſtand ſahe man an der nehmlichen Tafel Bauern, Satrapen und den großen König ſitzen. Der ganze Glanz des Thrones ſchien beſtimmt zu ſeyn, die ackerbauenden Unterthanen des Staats auszuzeichnen. Krieger und Künſtler waren von dieſem Pomp ausgeſchloſſen, denn die Geſetze wollten nur diejenigen dabey zugelaſſen haben, die das Land bauten. Meine Kinder, ſagte der Fürſt zu ihnen, euerm Schweis haben wir unſern Unterhalt zu danken; unſere väterliche Sorge verſichert eure Ruhe; weil wir alſo einander wechſelsweiſe nothwendig ſind, ſo laſſet uns einander als gleiche betrachten, laſſet uns als Brüder lieben, und ſtete Eintracht müſſe unter uns herrſchen *).

*) Hyde de religione Perſar. Cap. 19. Verf.

Ein ähnliches, der nehmlichen Abſicht gewidmetes Feſt, wird ſeit dem entfernteſten Alterthum in China gefeyert. Das Haupt der Nation wird iährlich acht Tage nacheinander der erſte Ackerbauer im Staat. Es führt einen Pflug, es zieht eine Furche, es umgräbt mit einem Karſt die Erde, und theilt gewiſſe Stellen unter dieienigen aus, die das Land am beſten gebaut haben *);

Endlich wiſſen wir, wie viel Geſetze, Sitten, Regierungs-Policey, und ſogar die Religion in Rom dazu beytrugen, den Ackerbau in den erſten Zeiten der Republik geehrt zu machen. Wir wiſſen, daß die Arvalen **), Prieſter, die die Fruchtbarkeit der Felder von den Göttern erflehen muſten, die erſte Religions-Anordnung des Romulus ausmachten; daß die erſte Münze einen Bock oder einen Stier, als Sinnbilder des Ueber-

*) S. Beſchreibung der Reiſen nach den Niederlaſſungen in Oſtindien. Verf.

**) Sie hießen eigentlich Fratres arvales, und die Cärimonie, Sacra ambarvalia. Romulus ſelbſt begab ſich unter dieſen Orden. Ueb.

berfluſſes, zum Gepräge hatte, und daß die ländlichen Zünfte den städtiſchen vorgezogen wurden, um den Stand derer, die das Land bewohnten und bauten, zu verbeſſern. Die Conſule, die Dictatoren, die höchſten obrigkeitlichen Perſonen des Staats bauten mit ihren eigenen Händen die Erde; ſie ſetzten oft einen Ruhm darein, ihrer Familie einen Beynamen zu geben, der ihre Nachkommen an die Lieblings-Beſchäftigung ihrer Voreltern erinnern könnte *).

Dieſen ehrenvollen Begriff verband man in Rom in den erſten Zeiten der Republik mit dem Ackerbau. Wenn ſich in den ſpätern Zeiten die Geſtalt der Dinge veränderte; wenn faſt alle Nationen, ſobald ſie groß wurden, immer die Urſachen verabſcheuten, die am meiſten dazu beytrugen, daß ſie es wurden; wenn Rom in der Trunkenheit ſeiner Eroberungen den Landbau verließ; wenn Sparta ihn zum Geſchäfte der Heloten machte;

*) In der Geſchichte Roms ſind die Piſonen, die Lentule, die Cicerone und viele andere ähnliche Beynamen bekannt. Verf.

te; wenn die nachfolgenden Barbaren, die den Verfall des Reichs verurſachten, den Sklaven Karſt und Pflug überließen, um nur Degen und Schild führen zu können; wenn nach der Entdeckung der neuen Welt die vom Glanz des Goldes geblendeten Europäiſchen Nationen die Minen von Amerika den fruchtbarſten Gefilden Europens vorzogen; wenn Spanien nicht mehr das Feld baut, ſeitdem es die Metalle der neuen Welt in ſeinen Händen ſieht; wenn Frankreich unter dem Miniſterium Colberts die wirklichen Vortheile des Ackerbaus vernachläſſigte, um den Wachsthum ſeiner Manufakturen zu beſchleunigen; kurz, wenn die nothwendigſte, zu andern Zeiten am höchſten geachtete Kunſt ſo viele Jahrhunderte hindurch vernachläſſiget, heruntergeſetzt und herabgewürdiget worden: So darf uns dieſes nicht ſeltſam vorkommen, wenn man auf den gewöhnlichen Gang der menſchlichen Seele acht hat, die, ehe ſie auf den Punkt zurückkehrt, von dem ſie ausgegangen iſt, vorher alle Räume durchlauft, die den Umkrais des Zirkels ausmachen. Aber ſind wir noch weit von dieſem Punkte entfernt?

fernt? Können wir uns ſchmeicheln, den Ackerbau wieder in ſeinem alten Glanze zu erblicken? Ungeachtet der Fortſchritte der alten Vorurtheile; ungeachtet der von vielen Jahrhunderten her noch vorhandenen Ueberbleibſel der Unwiſſenheit; ungeachtet der traurigen Veränderung, die unſere Denkart durch die langdauernde Kraft der Geſetzgebung der Barbaren, ihrer Gebräuche, ihrer Grundſätze, und der ausſchweifendſten Geſetze der Chevalerie und der Ehre erlitten hat; ungeachtet der vereinigten Bemühungen aller dieſer unſeligen Zugaben von Uebeln, unter denen Europa ſo lange Zeit erlag; werden wir dieſem allen ungeachtet noch hoffen können, den Ackerbau von den Geſetzen, von den Regierungen und ſelbſt von der Volksmeinung geehrt, ausgezeichnet und geſchmückt zu ſehen? Sind wohl die ſchnellen Fortſchritte nützlicher Kenntniſſe; die in vielen Ländern Europens errichteten Ackerbau-Akademien; die auf gewiſſe nützliche Erfindungen geſetzten Belohnungen; die Menge der philoſophiſchen Ackerbauer, die in dieſen letzten Zeiten erſchienen ſind, hinreichend, unſere Hofnungen

gen zu rechtfertigen? Ja; aber nur in dem einzigen Fall, wenn die Regierungen anfangen werden, für den Wohlſtand des Landmanns beſorgt zu ſeyn.

Laßt es uns ſicher glauben: Die Ehre iſt ein Triebrad, das auf alle Herzen wirken kan, wenn man es zu regieren weiß. Allenthalben ſind die Menſchen in Rückſicht auf dieſen Punkt faſt dieſelben. Allenthalben werden ſie immer durch Auszeichnungen und Belohnungen angetrieben werden. Aber der Bauer muß vorher, ehe er weiß, was Ehre iſt, wiſſen, was Gewinn und Vortheil ſey. Ein von der Armuth bedrängtes Herz kennt kein anderes Gefühl, als das Gefühl ſeines Elends. Nun wird dieſes Elend unter der nothwendigſten und um die Geſellſchaft am meiſten verdienten Klaſſe noch immer fortdauern, ſo lange die Urſachen dauern werden, die es hervorbringen; es wird fortdauern, ſo lange die Geſetze alles Eigenthum, alle Güter des Staats in den Händen weniger einſchließen; ſo lange die Subſtitutionen Urſache ſeyn werden, daß ganze Länder in einer ununterbrochenen Reihe von

Jahrhunderten auf eine und eben dieſelben Familien-Zweige vererbt werden; ſo lange die weltliche und die regulirte Geiſtlichkeit einen groſsen Theil der National-Güter verſchlingen wird; ſo lange die Lebens-Geſetze und Misbräuche keine Verbeſſerung erhalten; ſo lange auf den Gefilden Europens der Gutleibeigene (ſeruus glebae) Bauer oder der freye Taglöhner beſtändig ein Land umgraben muſs, deſſen Boden und Früchte ihm nicht gehören; ſo lange auſſerordentliche, ungerechte, oder wenigſtens übel angebrachte Auflagen den Landmann zu einer unausgeſetzten Arbeit nöthigen, die ihn die ganze Laſt der Mühſeligkeit fühlen läſst, eine unerträgliche Laſt, wenn ſie nicht mit der Hofnung ſeinen Zuſtand zu verbeſſern vereint iſt; kurz, dieſes Elend wird fortdauern, ſo lange dieſe Urſachen, vereint mit denen, wovon in den vorhergehenden Kapiteln iſt geredet worden, nicht abgeſchafft werden. Man unternehme alſo dieſe heilſame Verbeſſerung; man verſchaffe dem Landmann einen gewiſſen Vortheil; man unterſtütze allenthalben die Wünſche eines wohlthätigen

Heinrichs, daß der frugale Tiſch des Landmanns wenigſtens mit einem Huhn alle Feſttage beſetzt ſeyn möge; und dann ſtifte man zu all' den prächtigen Orden, die die müſſigen Edelleute und die Höfe der Könige ſchmücken, noch einen friedſamen und arbeitſamen Orden: Dieſer ſey die Belohnung des Landmanns, der ſein Feld am beſten gebaut hat, und des Eigenthümers, der durch Fleiß und Wachſamkeit dem Gut, das er beſitzt, einen neuen Werth zu geben wuſte: Der Souverän ſchmücke dieſen Orden dadurch, daß er ſich ſelbſt damit bekleide; eine karge Hand theile ihn mit der gröſten Sparſamkeit aus, und eine richtige Wage wäge das Verdienſt derer, die ſich nm ihn bewerben; in ieder Provinz des Staats ſeye eine Geſellſchaft von philoſophiſchen Ackerbauern dazu beſtimmt, den heilſamen Samen dieſer Wiſſenſchaft auf den Feldern auszuſtreuen, und das Verdienſt derer abzuwägen, die ſich der vom Geſetz beſtimmten Belohnung würdig gemacht haben; endlich müſſen die, ſo ihn verdient und erhalten haben, die nehmlichen Rechte, die nehmlichen Privilegien genießen, die die Ge-

ſetze

ſetze dem erworbenen Adel beygelegt haben, ſogar bis auf den Titel, der oft weit ungerechter mit dem Degen, oder in der Toga, durch Aufreibung der Menſchen, oder durch den anvertrauten oft übel verwahrten Schatz der Gerechtigkeit iſt erworben worden: Dann würde der dadurch geehrte Ackerbau aufhören, die Beſchäftigung der niedrigſten Menſchen im Staate zu ſeyn; er würde dem Reichen Erholung bey der Langweile werden, und den Magiſtratsperſonen ihre müſſigen Augenblicke ausfüllen; er würde die Luſt des Philoſophen und des Gelehrten ausmachen, wie er ehehin die Luſt des vornehmen Römers war *). Der ſchwelgeriſche oder in Weichlichkeit erſoffene Menſch würde alsdann, wenn er mit den Beſchäftigungen und mit dem Leben des Landmanns vertraut gemacht würde, ſeine Vorurtheile ablegen, er würde einſehen lernen, was Strapazen

*) Omnium rerum, ex quibus aliquid acquiritur, nihil eſt agricultura melius, nihil dulcius, nihil libero homine dignius. Cic. de Off. L. I. c. 41. Verf.

pazen und Feldbau heiße; er würde ſein Herz den Empfindungen der Wohlwollenheit und der Achtung gegen die, ſo ihn treiben, öff- nen. Dann würde der Landmann auf ſei- ner Seite, belebt von dieſer Vertraulichkeit und von der Hofnung an einer Ehre Theil zu nehmen, die ihm ſeine Hände verſchaffen, und die er ſchon dadurch blos erlangen kan, wenn er ſie verdient, ſeinen Muth wieder neu geſtärkt fühlen; die Thätigkeit ſeiner Muskeln würde von einer neuen Kraft be- wegt werden; alles würde ſich unter dieſen geſchäfftigen ehrenvollen Händen vervollkom- men; die nothwendigſte Menſchen-Klaſſe würde ſich vermehren; die Felder bevölkerter werden; und alsdann würde die Erde, die wir bewohnen, und die iezt nebſt uns in Entkräf- tung liegt; wenn die Natur ſie zur Frucht- barkeit aufruft; die Ebnen, die unſern Au- gen blos Wüſteneyen vorſtellen, und die Schande unſerer Geſetze und unſerer Sitten ſind, anfangen, ſich in eben ſo viele frucht- bare Gefilde zu verwandeln, und unſere Staa- ten würden durch Ackerbau und Indüſtrie,

die

die heutzutage ferne von uns fliehen, blühend werden.

Was würde nicht in dieſem Fall aus den Manufakturen und Künſten werden?

Sechzehntes Kapitel.

Von Künſten und Manufakturen.

Wenn der Ackerbau als die erſte Quelle, und als die Stütze des Reichthums der Völker zu betrachten iſt, ſo müſſen deswegen Künſte und Manufakturen nicht vernachläſſiget werden. Dürfen ſie gleich den erſten Rang in dem großen oekonomiſchen Syſtem nicht einnehmen, ſo gehört ihnen wenigſtens der zweyte. Wenn der Ackerbau bey einem Volke die gröſten Fortſchritte gemacht hat; wenn unter ſeinen Auſpicien die Bevölkerung zunahm; wenn dieſe größer iſt, als die Erde zu ihrer Cultur und die Geſellſchaft zu einer guten Ordnung es fordert; wenn ſelbſt der Ueberfluß der nothwendigen Lebens-Bedürfniſſe den Menſchen berechtigt, das zu ſuchen, was ihm das Leben angenehmer macht; wenn endlich viele Hände müſſig blie-

ben,

ben, wenn man ſich nicht befleiſſigen würde, den Erdprodukten eine gewiſſe Form zu geben: Dann wird ein Theil der Einwohner dieſes Landes ſich auf Manufakturen legen; dann verbindet ein Volk, wenn es nicht mehr in Eroberungen verwickelt oder von der Sklaverey unterdrückt iſt, die Vortheile des Ackerbaus mit den Vortheilen der Induſtrie; mit der einen Hand erzeugt es, und mit der andern bringt es das Erzeugte zur Vollkommenheit. Das war das Schickſal von Indien und China, von Perſien und Egypten; Länder, die mit allen Schätzen der Natur die glänzendſten Erfindungen der Kunſt verbanden; das würde auch das Schickſal unſers Italiens geweſen ſeyn, wenn es einen Augenblick hätte aufhören können, Sklave zu ſeyn, oder zu kämpfen.

Selbſt alſo die Natur der Dinge veranlaßt ein Volk in dieſem Fall, ſich auf Manufakturen und Künſte zu legen, und der Geſetzgeber muß es in dieſer neuen Laufbahn leiten. Von dieſer nothwendigen Leitung will ich in dieſem Kapitel reden. Sie iſt eine der ſchwerſten Operationen der oekonomiſchen

Geſetz-

Geſetzgebung. Die natürliche Anlage des Menſchen, der ſich immer zu Extremen hinreißen läßt, iſt die erſte Urſache dieſer Schwierigkeit. Die zwey größten Miniſter Frankreichs *) ſtießen alle beede auf dieſe Klippe; der eine durch Vernachläſſigung, und der andere durch allzueifrige Beſchützung. Man muß hier die Mittelſtraße ſuchen: Man muß die Künſte beſchützen, ohne dem Ackerbau zu ſchaden; man muß das Opfer beräuchern, ohne die Gottheit zu beleidigen.

Der erſte Gegenſtand der ökonomiſchen Geſetzgebung beſteht alſo darin, den Fortgang der Künſte und Manufakturen mit dem des Ackerbaus zu verbinden. Zu Erreichung dieſer Abſicht muß der Geſetzgeber vor allen Dingen diejenigen Künſte und Manufakturen befördern, welche eine größere Quantität von den erſten Stofen, aus denen die Produkte ſeines Bodens beſtehen, erfordern. Dieſe Wahrheit, die leider ſehr unbekannt iſt, verdient einige Erläuterung.

Man

*) Sully und Colbert. Verf.

Man nehme an, es ſeyen zwey Künſtler, und ieder von ihnen gewinne in einem Jahr durch ſeinen Fleiß Tauſend, aber mit dem Unterſchied, daß der eine zu ſeiner Manufaktur eine Quantität Landesprodukte gebrauche, gleich Zehen, und der Andere eine Quantität gleich Tauſend: So frage ich, iſt die Indůſtrie des Erſten, oder die des Andern dem Staat vortheilhafter? Ich ſage, die Indůſtrie des Andern, und dieſes aus zwey Urſachen. Erſtens, weil in dem Fall, wenn dieſe zwey Manufakturen auswärts Verſchluß finden, der erſte eine Summe Geld, gleich Tauſend und Zehn, und der zweyte eine Summe, gleich Zweytauſend in den Staat bringen wird. Die zweyte Urſache iſt hernach der Vortheil des Ackerbaus. Wenn die Fortſchritte der Manufakturen von der gröſſern Conſumtion herrühren, ſo wird die Indůſtrie desienigen, der tauſend Landesprodukten brauchen muß, neunundneunzigmal mehr conſumiren, als die Indůſtrie desienigen, der nur Zehn braucht.

Das ſind die Vortheile, welche ſolche Manufakturen, die eine gröſſere Quantität Erd-

Pro-

Produkte verbrauchen, vor denen voraus haben, die eine geringere Quantität erfordern; und das iſt der Grund, warum der Geſetzgeber die erſtern weit mehr als die zweyten beſchützen muß. Aber dieſe allgemeine Regel hat ihre Ausnahmen. Im Syſtem der Geſetze iſt alles verhältnismäßig. Nicht alle Länder ſind zur Cultur geſchickt. Es gibt viele, welche die Natur zur Unfruchtbarkeit verdammt hat; andere, die nur ein ſehr kleines Gebiet haben, deſſen Produkte weit unter der Summe ſtehen, die die innere Conſumtion erfordert. Wie nun in dieſen Ländern Künſte und Handlung, und nicht der Ackerbau, die Quellen ihres Reichthums ſeyn können; wie in dieſen Ländern der Geſetzgeber eher ſuchen muß, die Conſumtion zu vermindern, als ſie zu vermehren *), weil ſie ent-

*) Wenn ich hier von Verringerung, von Conſumtion rede, ſo darf man das nicht auf die Verringerung der Bevölkerung ziehen, deren Fortgang ſowohl in fruchtbaren als in unfruchtbaren Ländern immer zu wünſchen iſt. Verf.

ſie entweder ganz, oder doch gröſtentheils von auſſen muß bezogen werden; ſo müſſen in ſolchen Ländern die Manufakturen, wozu eine geringere Quantität von erſten Stoffen nöthig iſt, denienigen vorgezogen werden, die eine größere Quantität derſelben erfordern.

Demnach müſſen die Geſetze, welche die Künſte und Manufakturen in Ackerbauenden Ländern beſchützen, ganz verſchieden von denen ſeyn, die ſie in unfruchtbaren Ländern dirigiren.

Nun hat die Verſchiedenheit des Klima und der Lage nicht weniger Einfluß auf den Theil der oekonomiſchen Geſetzgebung, welcher Manufakturen oder Künſte zum Gegenſtand hat. Ich glaube, dieſe Wahrheit hinlänglich in den zwey Kapiteln des erſten Buches dieſes Werks, wo von dem Verhältnis der Geſetze mit dem Klima und mit der Lage des Landes geredet worden, bewieſen zu haben. Ich halte es alſo für unnütz, das geſagte zu wiederholen. Ich begnüge mich blos, hier einige Bemerkungen noch hinzuzufügen, deren Uebergehung ein Werk unvollſtändig machen

machen würde, das auf alle Völker, und auf alle möglichen Umſtände, unter denen ſie ſich befinden können, Bezug hat.

Wir wollen zum Beyſpiel annehmen, eine Nation ſeye völlig mit Land umgeben, ihr Boden ſeye fruchtbar, aber der ihrer Nachbarn ſeye es auch, oder wenigſtens von der Güte, daß dieſe ihre Produkte nicht nöthig haben; wir wollen annehmen, daß ſie, ferne von ſchiffbaren Flüſſen, mit Gebirgen umringt, nicht in dem Fall ſich befinde, ihre Produkte in Natura zu entferntern Völkern zu verführen, oder ihnen ſolche Manufakturen zu liefern, die bey einem beträchtlichen Abſatz, ſowohl durch ihre Maſſe als durch ihre Laſt auf gleiche weiſe ſchwer zu tranſportiren ſind; ſo wie nun bey dieſem Volke der Geſetzgeber weder den Fortgang des Ackerbaus, als etwan blos durch die innere Conſumtion, hoffen kan, noch eine vortheilhafte Bilanz von dem auswärtigen Handel, als blos in Beziehung auf die Künſte und Manufakturen, deren Transport leicht iſt, zu ziehen im Stande iſt: So wird bey dieſem Volke, ſage ich, die Anzahl der Künſtler

und Manufakturiſten in allen Arten nie zu groß ſeyn; bey dieſem Volke könnte man ohne Gefahr das Syſtem Colberts einführen; bey dieſem Volke könnte endlich die Leichtigkeit des Unterhalts, die von dem Ueberfluß der Erdprodukte herrührte, den auswärtigen Abſatz der Manufakturen durch den Vortheil erleichtern, den dieſe bey der Concurrenz mit den Manufakturen anderer Nationen haben könnten, und die Vermehrung der Manufakturiſten könnte den Fortgang des Ackerbaus erhalten und beleben.

Ich läugne drum nicht, daß der Wohlſtand dieſes Volkes unbeſtändig ſeyn müſſe: Da er einzig von den Produkten der Induſtrie abhängt, ſo würde er nur ſo lange dauern, als andere Nationen ihren Vortheil bey dem Einkauf derſelben fänden. Sobald nun das vortheilhafte Gleichgewicht ſeines Commerzes anfangen würde ſeinen Reichthum zu vermehren, ſobald als durch die Zunahme ſeines baaren Geldes der Werth der Handarbeiten erhöhet würde, ſobald ſeine Manufakturen durch ihre Vertheuerung anfingen, den Vortheil bey der Concurrenz zu ver-

verlieren, der ihren Abſatz erleichterte; ſo müſte es wieder in die Armuth zurück fallen, wozu ſeine Lage es verdammt hat. Wider dieſes Uebel hätten wir ein einziges Mittel in unſern Händen, das eben ſo ſonderbar ſeyn würde, als es die Umſtände ſind. Dieſes Volk müſte ein vortheilhaftes Gleichgewicht der Handlung eben ſo wohl ſcheuen, als ein nachtheiliges. Es müſte dafür ſorgen, den Fremden viel zu geben, um durch den Abſatz ſeiner Manufakturen die innere Conſumtion zu vermehren, aber es müſte auch viel von ihnen und zwar ſoviel einzuhandeln ſuchen, daß der Vortheil und der Nachtheil bey dieſem Tauſch auf o hinausliefen. Alsdann würde der Preis ſeiner Manufakturen, wenn er ſich immer in demſelben Zuſtand erhielte, einen dauerhaften Vortheil bey der Concurrenz behaupten können; alsdann könnte der Ackerbau, der bey dieſer Nation von dem Fortgang der Manufakturen und der Künſte abhinge, blühend werden, und endlich könnte dann dieſes Volk in einem mäßigen Reichthum ienen Wohlſtand finden, den es in der Armuth nicht kennen

 und

und in einem übermäßigen Reichthum bald verlieren würde. Es gibt mehr als eine Nation in Europa, auf die dieſe Grundſätze könnten angewandt werden. Ich will ſie dem Leſer errathen laſſen.

Nachdem wir dieſe kleine Ausſchweifung auf die beſondern Grundſätze, die die ökonomiſche Geſetzgebung einer ſolchen Nation dirigiren müſten, gemacht haben, kehren wir iezt zu den allgemeinen Grundſätzen dieſer Theorie wieder zurück.

Da die Vorſehung die Nationen, wie die Menſchen, durch die engen Bande wechſelſeitiger Bedürfniſſe vereinigen wollte, gab ſie ieder derſelben etwas eigenes und beſonderes, das ſie ſo zu ſagen den andern nothwendig macht. Dem Geſetzgeber kommt es zu, dieſe ausſchlieſſende Gabe kennen zu lernen, und den möglichſt gröſten Vortheil daraus zu ziehen. Beſteht dieſe Gabe in gewiſſen Erdprodukten, ſo muß er den Anbau derſelbigen ermuntern; beſteht ſie in einer Art von Manufaktur, die durch das Zuſammentreffen vieler günſtigen Umſtände, als des Klima, der Lage, der Beſchaffenheit des

Waſſers u. ſ. w. anderswo nicht könnte errichtet oder zur Vollkommenheit gebracht werden, ſo muß er dieſe vor allen andern zu befördern ſuchen. Im Gegentheil darf er ſich keine Mühe geben, ſich der Abhängigkeit von einer andern Nation dadurch zu entziehen, daß er ſeinem Boden oder der Induſtrie ſeiner Bürger durch die Einführung jener ausländiſchen Pflanzen Gewalt anthut, die doch in ſeinem Lande allezeit fremd, allezeit unvollkommen bleiben würden.

Demnach bedürfen Künſte und Manufakturen die mittelbare Leitung der Geſetze; und haben deswegen des Schutzes derſelben beſonders vonnöthen. Ich muß hier das alte wiederholen; wenn von Beſchützung die Rede iſt, ſo muß der Anfang immer damit gemacht werden, daß man die Hinderniſſe aus dem Weg räumt. Nun machen die größten Hinderniſſe, die ſich dem Fortgang der Künſte und Manufakturen entgegen ſetzen, alle die Anordnungen und Geſetze, welche auf eine Verminderung der Concurrenz der Künſtler und Profeſſioniſten ihr Abſehen haben. Laſſet uns ſicher glauben; die beſten Einrich-

tungen in der Welt, die beſten Geſetze, die beſten Anordnungen werden nie wirkſam genug ſeyn, die Handarbeiten der Menſchen zu verbeſſern, wenn Nacheiferung und Concurrenz fehlt. Je größer dieſe iſt, deſto mehr wird der Künſtler ſeine Manufakturwaare zu verbeſſern ſuchen, um die ſeines Nebenbuhlers zu übertreffen. Er weiß, daß der Käufer ſeine Waare der andern vorziehen wird, wenn er ſie beſſer macht. Er weiß, wenn er viele Nebenbubler hat, daß er deſto mehr Kräfte aufbieten muß, ſie zu übertreffen. Dieſer Syllogismus, den ieder Künſtler von ſelbſt macht, und den man als das einzige Werkzeug zur Vervollkommung der Künſte betrachten kan, kan nichts anders als das Reſultat einer großen Concurrenz ſeyn. Folglich ſind die Geſetze, welche dieſe nothwendige Concurrenz aufheben oder einſchränken, Geiſſeln der Künſte und der Manufakturen. Dahin gehört vor allem das Meiſterrecht, oder die Innungen.

Der Gedanke, alle Künſte und Handwerker in einen Körper zu vereinigen, und dieſem Körper ſeine Statuten zu geben, Unterricht,

richt, Prüfung und Eigenſchaften vorzuſchreiben, die zur Aufnahme erfordert werden; die Furcht, durch Unwiſſenheit, Betrug und Nachläſſigkeit der Handwerker die einheimiſchen Manufakturen bey den Fremden in Miscredit zu ſetzen; die Eitelkeit und der Ehrgeiz der Geſetzgeber, alles reguliren und leiten zu wollen; ihre Unwiſſenheit, die ſie immer verleitete, zu geradgehenden Mitteln ihre Zuflucht zu nehmen, welche, wie vorher bemerkt worden, die Freyheit des Bürgers vernichten, ohne ihre Abſicht zu erreichen; alle dieſe Beweggründe, und alle dieſe Miturſachen haben dem höchſtſchädlichen Syſtem der Innungen und der Meiſterſchaften in Europa Urſprung, Dauer, und allgemeine Aufnahme verſchafft.

Kein Menſch kan ein mechaniſches Gewerb treiben, wenn er nicht von der ganzen Innung deſſelben Gewerbs die Einwilligung hat. Dieſe Einwilligung erhält man nicht anderſt, als wenn man eine beſtimmte Summe Geld bezahlt, deren Betrag nach den verſchiedenen Gewerben verſchieden iſt. Kan ein Bürger nichts bezahlen, ſo ſucht er vergebens ſein Talent, ſeine Geſchicklichkeit, die Fortſchritte, die er in ſei-

ner Profeſſion gemacht hat, an den Tag zu legen. Die Innung, von der er ein Mitglied werden will, macht zur einzigen Bedingung Geld, das ihm gerade fehlt. Alle andern Eigenſchaften, die er beſitzt, hindern ihn eher an der Aufnahme. Statt daß ihm ſeine Talente bey der Innung Nachſicht zuwege bringen ſollten, ſchrecken ſie ſeine Mitbewerber ab. Beſeelt von einem gewiſſen Geiſt der Verbindung und des Monopols ſcheuen ſie die Concurrenz, die von der Anzahl ihrer Glieder und den Verdienſten derſelben herrührt.

Demnach iſt dem Bürger bey Künſten und Gewerben keine freye Wahl überlaſſen. Ehe er ſeine Geſchicklichkeit, ſeine natürlichen Anlagen, ſeine Talente um Rath fragen darf, muß er erſt ſein Vermögen berechnen. Ueberſteigen die Koſten der Meiſterſchaft bey einer Profeßion, in der er beſonders fortzukommen getraut, ſeine Kräfte, ſo muß er dem Gedanken daran entſagen, und eine andere erwählen, für die er weniger bezahlen darf, zu welcher er aber auch wenigere Anlagen hat. Was folgt aus dieſer Unordnung? Das, daß

daß die Gewerbe mit den ſchlechteſten Leuten beſetzt werden. Die, welche das meiſte Talent erfordern, werden von Händen getrieben, die das meiſte Geld haben. Die niedrigſten und gröbſten bleiben öfters denen, die dazu gebohren wären, in einer ausgezeichneten Kunſt zu glänzen. Da nun beede einer Profeßion gewidmet ſind, zu der ſie keinen innern Beruff fühlen, ſo vernachläſſigen ſie die Arbeit und verderben die Kunſt; die erſten, weil ſie unter ihr ſind, und die letztern, weil ſie einſehen, daß ihr Handwerk unter ihnen iſt.

Zu dieſer Hauptunordnung geſellen ſich noch viele andere. Beſtändige Proceße, tolle Händel, betrügeriſche Eingriffe, die eine Geſellſchaft gegen die andere ausübt, und die ſelbſt die Glieder einer und eben derſelben Geſellſchaft gegeneinander zu Schulden kommen laſſen; beträchtlicher Zeitverluſt durch unnütze Solennitäten, und geheimnisvolle Pflichten; die Nothwendigkeit, eine und eben dieſelbe Manufaktur durch die Hände vieler Profeſſioniſten verſchiedener Innungen gehen zu laſſen; unvermeidliche Monopolien; unaus-

geſetzte

geſetzte Neckereyen und Verfolgungen, die die intereſſirten Magiſtratsperſonen dieſer lächerlichen Republiken gegen die Profeſſioniſten ausüben, welche ſich in ihrer Profeſſion auszuzeichnen ſuchen: Dieß ſind die traurigen Folgen einer ſchädlichen und ungerechten Anordnung, welche den Fortgang der Künſte hemmt, und das perſönliche Eigenthum des Bürgers verletzt. Zum Unglück der Menſchheit iſt das gerechteſte, das heiligſte unter allen Eigenthümern, das, welches der Menſch mit auf die Welt bringt, zu allen Zeiten am wenigſten von den Geſetzgebern geachtet worden. Bey den Athenienſern war es dem Bürger durch ein Geſetz verboten, zwey Gewerbe zugleich zu treiben *): Demnach muſte ein Mann, der in zwey verſchiedenen Profeſſionen ſtark war, den Vortheilen ent-

*) Μὴ δύο τέχνας μετιέναι. Es ſoll Niemand zwey Gewerbe treiben. Petit. Leg. Att. L. V. t. 6. de Artib. Verf.

Plato, von den Geſetzen, B. VIII. iſt gleichfalls der Meinung, daß ein Büger nicht mehr als ein Gewerbe im Staate treiben ſoll. Ueb.

entſagen, die ihm eine davon hätte verſchaffen können. Die Ungerechtigkeit und die Barbarey dieſes Geſetzes iſt von unſern Geſetzgebern nicht eingeſehen worden. Sie haben gewöhnlich von den Alten immer das, was gerade das ſeltſamſte war, angenommen.

Ein Menſch mag ein oder mehr Gewerbe treiben, er mag ſie gut oder ſchlecht treiben, der Geſetzgeber muß von der Ausübung dieſer ſeiner Freyheit keine Wiſſenſchaft nehmen. Das Urtheil des Käufers, das immer das unpartheyiſchſte iſt, wird die Unwiſſenheit und Nachläſſigkeit des Profeſſioniſten ſchon beſtrafen, und ſeine Talente und Wachſamkeit belohnen: Der geſchickteſte und ehrlichſte Profeſſioniſt wird, von Käufern umringt, ſeine Mitgenoſſen nöthigen, ſeinem Beyſpiel zu folgen, oder Hungers zu ſterben; und das Geſetz braucht ſeine Auctorität nicht dabey anzuwenden.

Was von den Innungen und von dem Meiſterrecht iſt geſagt worden, das gilt auch von den ausſchlieſſenden Privilegien, durch welche die Regierung einem einzigen Menſchen

ſchen das Recht gibt, ein Gewerbe zu trei- ben, das dem übrigen Theil der Bürger ver- boten iſt; nur mit dem Unterſchied noch, daß wenn iene die Concurrenz und die Nach- eiferung vermindern, dieſe ſie ganz vernich- ten. Der Schutz der Geſetze in Rückſicht auf die Künſte ſollte alſo die Concurrenz und die Nacheiferung der Künſtler und Profeſ- ſioniſten vor allen Dingen durch die Weg- ſchaffung der Urſachen, die ſie einſchränken oder zerſtören, zu beleben ſuchen. Dann ſollte er ſie zunächſt von ieder Art Steuer oder Auflage befreyen. Jede Gattung von Induſtrie ſollte davon frey ſeyn. Wir wer- den dieſe Wahrheit beweiſen, wenn von den Auflagen die Rede ſeyn wird.

Wenn endlich alle Hinderniſſe weggeräumt wären, dann müſte man zu den Ermunte- rungen ſchreiten. Gewiſſe ehrenvolle Aus- zeichnungen*), einige Geldbelohnungen könn- ten

*) In Athen zeichnete das Geſetz einen Künſt- ler, der in ſeiner Kunſt die meiſten Fort- ſchritte gemacht hatte, auf eine ehrenvolle Weiſe aus. Τὸν ἄριστον ὄντα τῶν ἑαυτοῦ συν- τέχ-

ten dem Geſetzgeber zum Werkzeug dienen, Künſte und Manufakturen zu ermuntern, und eine mehr als die andere zu befördern, ie nachdem es das Intereſſe des Staats erforderte. Eine geringe Belohnung mit einigen glänzenden Aeuſſerungen begleitet, würde der Eitelkeit des Künſtlers ſchmeicheln, und dem öffentlichen Schatz nicht beſchwerlich fallen. Die höchſte Gewalt kan alles, wenn ſie nur will. Wenn ſie Genie's werden heißt, Philoſophen ſchafft, wenn ſie ganze Legionen von Cäſarn und Scipionen und Regule blos dadurch bildet, daß ſie das Triebrad der Ehre in Bewegung ſetzt, um wie viel leichter wird ſie nicht Manufakturen und Künſte blühend machen können, die weder das Talent der erſtern, noch die Tapferkeit der letztern er-

for-

τὲχνων, σίτησιν ἐν Πρυτανείῳ λαμβάνειν καὶ προεδρίαν. Wer unter ſeinen Mitgenoſſen der erfahrenſte iſt, der ſoll im Prytaneum ſpeiſen und einen vorzüglichen Platz (im Schauſpielhauſe, bey den Volksverſammlungen u. ſ. w. Ueb.) einnehmen dürfen. Petit am a. O. Verf.

fordern? Vermehrung der Bequemlichkeiten des Lebens, der Vergnügungen der Geſellſchaft, des Staatsreichthums würde die erſte Folge dieſes Vortheils ſeyn, und Wachsthum der Wiſſenſchaften und Kenntniſſe die zweyte.

Die Fackel der Indůſtrie erleuchtet zu einer und eben derſelben Zeit einen unermeßlichen Horizont. Keine Kunſt iſt iſolirt. Die meiſten haben gewiſſe Formen, gewiſſe Werkzeuge, gewiſſe Urſtofe miteinander gemein. Die Mechanik allein, ſagt ein berůhmter Schriftſteller *), muſte das Studium der Mathematik erſtaunend erweitern. Alle Zweige des Stammbaums der Wiſſenſchaften

*) Der Verfaſſer der Hiſtoire philoſophique et politique des Etabliſſemens et du Commerce des Européens dans les deux Indes P. VIII. L. 19. ch. 41. Verf.

(Unſer Verfaſſer iſt an mehrern Stellen dieſes zweyten Buches dem Ideen-Gang und den Grundſätzen des großen Raynals, öfters mit Beybehaltung der nehmlichen Wendungen und Ausdrücke gefolgt. Konnte er ſich auch ein würdigeres Muſter wählen? Ueb.)

ten haben ſich mit dem Wachsthum der Künſte und Gewerbe ausgebreitet. Bergwerke, Mühlen, Tuchfabriken, Färbereyen vergrößerten den Umkreis der Phyſik und der Naturgeſchichte. Die Baukunſt verbeſſerte die Geometrie. Sie erfand öfter die erſte Proportion der Regel, und leitete die Theorie aus der Erfahrung her. Ehe noch die Mathematiker bewieſen hatten, daß das ſchwächſte Gebäude das ſey, wo die Perpendikularlinie, die von dem Gipfel gezogen wird, über die Baſis hinausgeht, hatten bereits die Egyptier ihre Pyramiden aufgeführt, und eingeſehen, daß dieſes die dauerhafteſte Geſtalt ſeye, die man einem Gebäude geben könne *). Folglich iſt der Fortgang der Künſte und Manufakturen von dem der Wiſſenſchaften unzertrennlich. Man könnte zum Beweiſe dieſer Wahrheit tauſend Proben anführen,

*) Bey den Pyramiden geht die Perpendikularlinie, die von dem Gipfel aus gezogen wird, vollkommen auf den Mittelpunkt der Baſis, woraus die dauerhafteſte Form entſteht, die man einem Gebäude geben kan. Verf.

führen, aber ſie würden hier nicht an ihrem Platz ſtehen. Mir genügt es, blos einen Wink davon gegeben zu haben, um die Geſetzgeber auf die Beſchleunigung dieſes Fortgangs deſto begieriger zu machen.

Alſo iſt nach der Cultur der Erde die Cultur der Künſte für den Menſchen die zuträglichſte. Beede machen heutzutage das Glück der Staaten, aber beede bedürfen eines Geiſtes, der ſie belebt, und dieſer Geiſt iſt das Commerz.

Siebzehntes Kapitel.

Vom Commerz.

Nachdem ich von Ackerbau und Künſten geredet, nachdem ich dieſe zwey Quellen des National-Reichthums auf das genaueſte unterſucht habe, ſo würden meine Unterſuchungen unvollſtändig und mangelhaft ſeyn, wenn ich es unterließe, vom Commerz zu reden.

Die immer einträgliche, aber nicht immer von den Völkern cultivirte Handlung; die Schutzgottheit friedſamer Länder, und das Ziel der Eroberer; die Handlung, die auf

auf der Oberfläche der Erde ſo viele Veränderungen erlitte; welche von den entfernteſten Zeiten des Alterthums an die gröſten Fortſchritte in Aſien *) gemacht hatte; die

 in

*) Eratoſthenes und Ariſtobulus bezogen ſich nach dem Bericht des Strabo, Buch XI. auf eine Beweisſtelle des Patrokles, welcher verſicherte, daß die Indiſchen Handelswaaren vom Oxusſtrom in das Pontiſche Meer paſſirten, und Marcus Varro ſagt, wie man aus Plins Nat. Geſch. VI. B. 19. K. ſehen kan, daß man zur Zeit des Pompeius, im Kriege wider Mithridat, in ſieben Tagen von Indien in das Land der Bactrianer und in den Fluß Icarus, der in den Oxus fällt, kommen konnte; daß von da die Indiſchen Waaren durch das Caſpiſche Meer in die Mündung des Cyrus gefahren wurden, und daß man endlich nur einen Weg von fünf Tagen zu Land brauchte, um in den Phaſis zu kommen, der zu dem Pontus Euxinus führte. Es iſt kein Zweifel, daß alle Völker, die dieſe Gegend bewohnten, Handlung treiben muſten. Man leſe auch beym Strabo, im XI. B., was er uns von der Ueberfahrt der Waaren von dem Phaſis in den Cyrus ſagt. Verf.

in den Händen der Phönicier neue Thätigkeit erhielte; die ſo viele Colonien ſtiftete *); die alle Reichthümer der alten Hemisphäre nach Tyrus, Sidon **) und Carthago leitete; die, nachdem ſie lange Zeit in den Mauern von Athen, Korinth, Rhodus, und einiger andern Griechiſchen Freyſtaaten gewohnt hatte, vor den ſiegreichen Legionen der Römer zu verſchwinden anfing; die hierauf

*) Die von den Phöniciern des Handels wegen geſtifteten Colonien ſind hinlänglich bekannt. Sie hatten dergleichen in dem rothen Meere, in dem Perſiſchen Meerbuſen, auf vielen Inſeln Griechenlands, und an den Küſten von Afrika und Spanien. Sie drangen bis in das Weltmeer, und kamen bis in die Caſſiteridiſchen Inſeln, nehmlich Großbritannien und Thule, das man für das heutige Island hält. Ihnen fehlte nur die Magnetnadel, um die Holländer des Alterthums zu werden. Verf.

**) Homer redet nach der Bemerkung des Strabo, XVI. B. S. 1097, nur von Sidon, und gibt deutlich zu erkennen, daß in den Händen ſeiner Einwohner Anfangs der gröſte Handel war. Verf.

auf in Europa unter der Barbarey der nordiſchen Völker, die es unteriochten, ganz verſchwunden ſeyn würde, wenn nicht Venedig, Genua, Piſa, Florenz, und einige kleine Republiken Italiens ſie unter dem Schutz ihrer eigenen Schwachheit erhalten hätten; die Handlung endlich, die während der Lehens-Anarchie faſt in ganz Europa auf einen bloſſen Tauſchhandel, den ein Dorf mit dem andern, eine Burg mit der andern trieb, und der ſelten über die Gränzen einer Provinz ging, herabgeſunken war; die Handlung, ſage ich, iſt, nach ſo vielen erlittenen Veränderungen auf der Erde, heutzutage die Stütze, die Macht, und die gemeinſchaftliche Seele der Völker geworden. Was für Urſachen dieſe Wirkung mögen erzeugt haben, das gebührt mir nicht zu unterſuchen. So viel iſt gewiß, daß die allgemeine Einſtimmung der Völker, dieſe Einſtimmung, die in andern Zeiten iedes Volk nöthigte kriegeriſch zu werden, heutzutage uns zwingt, uns auf die Handlung zu legen. Da nun die Handlung ein weſentlicher Gegenſtand für die Organiſation und Exiſtenz der politiſchen

Körper geworden iſt, ſo darf ſie in dem Plan einer guten Geſetzgebung nicht übergangen werden. Dem Geſetzgeber kommt es zu, ſie zu beſchützen und zu leiten. Er muß ſehen, welche Art von Handel ſeinem Volke zuträglich ſey; welche ſich am beſten für die Natur ſeiner Regierung ſchicke. Er muß ſie vor den Hinderniſſen, welche übel angelegte Steuern und Auflagen ihr zufügen können; vor ausſchließenden Freyheiten und Verboten, die ſie kränken; vor ienen kleinfügigen und partikulären Verordnungen, die ſie hemmen, bewahren. Er iſt es, der ſie mit dem Intereſſe anderer Nationen vereinigen muß; eine Vereinigung, die ſchwer aber nothwendig iſt; eine Vereinigung, wozu man in Europa weder die Mittel, noch die daraus entſtehenden Vortheile noch kennt; eine Vereinigung endlich, ohne die der Wohlſtand eines Volkes ſtets ungewiß und willkürlich ſeyn wird.

Der Geſetzgeber iſt es, der alle Mittel aufſuchen muß, dem innern Umlauf die möglichſt gröſte Geſchwindigkeit, und dem äuſſern Commerz den möglichſt gröſten Umfang

fang zu verſchaffen. Er muß in wenig Verordnungen große Gegenſtände kurz faſſen, weil die Menge derſelben eines der gröſten Hinderniſſe iſt, das dem Commerz im Wege ſteht. Seine Geſetze müſſen endlich durch ſcharfe Strafen, und andere Mittel, die wir erörtern werden, den öffentlichen und Privat-Kredit befeſtigen, der der Grund der Moral und Politik der handelnden Nationen ſeyn muß.

Von allen dieſen Gegenſtänden werde ich in den folgenden Kapiteln ausführlicher reden. Den Anfang werde ich mit der Unterſuchung machen, was für ein Commerz den verſchiedenen Ländern, und deren verſchiedenen Regierungsformen angemeſſen ſey.

Achtzehntes Kapitel.

Vom Handel, der den verſchiedenen Ländern, und deren verſchiedenen Regierungsformen zuträglich iſt.

Man begreift ohne viele Mühe, daß eine Art Handel, die einem Lande zuträglich iſt, einem andern keinen Nutzen ſchafft. Ein un-

fruchtbares Land kan gewiß den Handel nicht treiben, den ein fruchtbares treibt; und ein fruchtbares darf, wenn es auch könnte, nicht das Commerz eines unfruchtbaren Landes treiben.

Zum Beyſpiel, der Oekonomie Handel iſt blos unfruchtbaren Ländern zuträglich *). Da ſie in ihrem Innern von allem entblößt ſind, ſo müſſen ſie auf Koſten anderer leben. Sie müſſen den Ueberfluß ieder Nation, und das, was derſelben mangelt, aufſuchen. Sie müſſen den Ueberfluß der einen gegen den Ueberfluß der andern eintauſchen, und von dieſem allezeit vortheilhaften Tauſche ihren Unterhalt und ihren fremden Reichthum hernehmen. Das iſt die Urſache, warum in allen Zeitaltern Plackerey und Gewaltthätigkeit dem Oekonomie-Handel ſeine Entſtehung gaben, wenn nehmlich die Menſchen gezwungen wurden, in Moräſte, auf Inſeln, auf den Sand des

*) Hier iſt von ſolchen unfruchtbaren Ländern die Rede, die von der See benetzt werden. Von den mitten im Lande gelegenen wird nachher geredet werden. Verf.

des Meeres und ſelbſt auf Felſen zu flüchten. So enſtanden Tyrus, Venedig, und die Holländiſchen Städte. Die Flüchtlinge fanden daſelbſt ihre Sicherheit. Die Elemente kämpften für ſie, und hielten die ſiegreichen Waffen der Feinde ab. Aber eben die Urſache, die ſie vor den Verfolgungen ſchützte, zwang ſie, entweder Hungers zu ſterben, oder zu dem Oekonomie-Handel ihre Zuflucht zu nehmen.

Aber in fruchtbaren Ländern haben es die Menſchen nicht nöthig, zu dieſer Art von Tauſchhandel ihre Zuflucht zu nehmen, um ihren Bedürfniſſen abzuhelfen. Da die Fruchtbarkeit des Bodens nebſt den Vortheilen der Cultur ihnen von einigen Gattungen Ueberfluß gibt, ſo dürfen ſie nur dieſen Ueberfluß gegen das, was ihnen fehlt, eintauſchen. Die Hauptabſicht der oekonomiſchen Geſetzgebung dieſer Länder muß dahin gerichtet ſeyn, dieſen Ueberfluß zu vermehren, und dieſen Mangel zu vermindern; die Ausfuhr dieſer Waaren möglichſt zu erleichtern, und dafür zu ſorgen, daß beym Tauſch die Summe desjenigen, was gegeben wird, immer die Summe

me deſſen, was man dafür empfängt, über-ſteige, damit der Ueberſchuß mit baarem Reichthum bezahlt werde, deſſen unausgeſetz-te Einführung, wenn ſie gemäſſiget iſt, die Wagſchale des verhältnismäßigen Reichthums der Völker immer auf ihre Seite hinziehen wird.

Aber auſſer der Fruchtbarkeit und der Un-fruchtbarkeit des Bodens, muß auch die Lage des Landes und ſein Umfang das Commerz, das ihm am vorträglichſten iſt, beſtimmen. Zum Beyſpiel, ein Land von kleinem Um-fang, das viele Häfen, das Flüſſe und ſchiff-bare Canäle hat, iſt zum Oekonomie-Han-del am beſten geſchickt. Ein weitläuftiges Land hingegen, das wenige Häfen hat, das nur auf einer Seite am Meer liegt, muß allezeit den Eigenthumshandel iedem andern vorziehen *). Wenn endlich zu einer unglück-lichen

*) Wenn Rußland zum Beyſpiel ſeinem Waaren-Handel einen bloßen Tauſchhandel, gleich dem der Holländer, vorziehen wollte, ſo würden unter all' den Völkern, die dieſes unermeßli-che Reich bewohnen, nur die, ſo dem berühm-ten

lichen Lage auch ein unglücklicher Boden ſich geſellt, wenn das Territorium klein und rings-herum von Ländern umgeben iſt, alsdann muß der Geſetzgeber die Manufakturen und Künſte befördern, und auf dieſen Grund ſeine Handlung bauen *). So ward Genf, das

ten Hafen zu Cronſtadt am nächſten liegen, Gold und Silber kennen. Alle andern würden dazu verdammt ſeyn, vom Tauſche zu leben, wovon vor nicht gar langer Zeit ihre Väter lebten. Dieſer Trafic-Handel hilft Holland auf, weil die Adern, durch welche das Gold in die vereinigten Provinzen fließt, ſo kurz ſind, daß der Umlauf mit einer auſſerordentlichen Schnelligkeit geſchieht. Aber wir wollen einmal annehmen, Hollands Gebiet werde von ſolchem Umfang, wie das Franzöſiſche und Spaniſche, dann werden wir plötzlich dieſen Umlauf ſich verzögern und in kurzer Zeit unterbrochen ſehen, und ein unglückliches Stocken wird auf einmal eine Convulſion erzeugen, der dieſer politiſche Körper nothwendig wird unterliegen müſſen. Verf.

*) Ich gebe mir keine Mühe, dieſe Wahrheiten zu beweiſen, weil diejenigen, die dieſes Werk im Zuſammenhang geleſen haben, ſie als Reſultate

das kein Meer und ſo zu ſagen kein Territorium hat, eine der reichſten Städte Europens; ſo erlangte es den Ruhm, einem Heinrich IV. zu den Zeiten der Ligue beyſtehen, und den geübten Truppen Karl Emanuels, Herzogs von Savoyen, Widerſtand thun zu können*); ſo triumphirte es über die Schätze und den trotzigen Ehrgeitz Philipps II., und ſo könnten endlich viele Teutſche Länder, ungeachtet der Ohnmacht ihrer Fürſten und der ietzigen Dürftigkeit ihrer Einwohner, blühend werden. Nachdem wir nun geſehen haben, wie die Beſchaffenheit des Bodens, die Lage und der Umfang des Landes auf die

ſultate der vorher entwickelten Grundſätze betrachten werden. Verf.

*) Die Stadt Genf feyert noch iährlich den Jour de l'Eſcalade, zum Andenken der glücklichen Befreyung von den Savoyiſchen Truppen, die 1602. den 12. December die Stadt in der Nacht überrumpeln wollten, und beynahe ſchon alle Wachen niedergemacht hatten; zum Glück aber entdeckt und mit Verluſt von 500. Mann zurückgetrieben wurden. Ueb.

die Wahl des angemeſſenſten und einträglich⸗ſten Handels Einfluß haben müſſe, ſo wol⸗len wir iezt ſehen, welchen Antheil die Na⸗tur der Regierungsform dabey zu behaupten habe.

Wenn wir aus Thatſachen eine Regel ab⸗leiten, wenn wir auf die Erfahrung aller Jahrhunderte uns gründen wollen, ſo werden wir finden, daß der Oekonomie⸗Handel der Regierung vieler, und der Handel mit Ei⸗genthum und Luxus der Regierung eines Einzigen am angemeſſenſten iſt. Wenn wir vom entfernteſten Alterthum anfangen, und die Jahrbücher der Induſtrie bis auf unſere Zeiten durchgehen, ſo werden wir bey den Phöniciern, in Tyrus, in Carthago, in Athen, in Marſeille, in Florenz, in Vene⸗dig und in Holland den Oekonomie Handel blühen, und dagegen einen Handel mit Ei⸗genthum und Luxus in den Reichen Aſiens, bey den Perſern, Medern, Aſſyriern und in den neueſten Monarchien Europens er⸗richtet ſehen.

Der Grund davon iſt der allereinfachſte. Bey der Regierung vieler iſt Sparſamkeit

eine bürgerliche Tugend, und Pracht und Luxus ſind verbannt. Nun erfordert die Art von Commerz, die ſich auf einen bloſſen Trafic einſchränkt, von Seiten derer, die es treiben, unendliche Sparſamkeit; denn da ſie, um beſtändig zu gewinnen, ſich mit einem geringen Gewinn begnügen, und zufrieden ſeyn müſſen, weniger als ieder andere zu gewinnen, um bey der Concurrenz den Vortheil zu haben, ſo iſt es nach dieſer Vorausſetzung nicht möglich, daß dieſe Art von Handel von einem Volke getrieben werde, bey dem der Luxus ſo zu ſagen in die Regierungsform mit verwebt iſt. Die nehmliche Urſache alſo, welche macht, daß der Oekonomie-Handel der Regierung vieler angemeſſen iſt, macht auch, daß er es für die Regierung eines Einzigen nicht iſt. Aber iede Regel muß ihre Ausnahmen haben. Es kan eine Republik geben, der der Handel mit Eigenthum und Luxus zuträglich iſt, und eine Monarchie, der der Oekonomie-Handel zu Statten kommt. Gewiſſe beſondere Umſtände, die ich hier übergehe, um nicht zu weitläuftig zu werden, und das wiederholen

zu

zu müſſen, was ich bereits an andern Stellen dieſes Werkes kürzlich berührte, können den Geſetzgeber nöthigen, dieſe Regel zu vergeſſen. Das Syſtem der Geſetzgebung hat zwar ſeine allgemeinen Grundſätze, die der Geſetzgeber nicht vernachläßigen darf; aber er muß davon eben den Gebrauch machen, den der Redner von den Regeln der Rhetorik macht: Er unterwirft die Regeln der Rede, und nicht die Rede den Regeln.

Von der Wahl des Handels gehe ich auf den Schutz über, den man demſelben geben muß. Dieſer Gegenſtand, der die Federn faſt aller Schriftſteller dieſes Jahrhunderts in Bewegung ſetzte, iſt von den Regierungen am meiſten vernachläſſiget worden. Die Hinderniſſe, welche den Fortgang deſſelben bey allen Nationen hemmen; die Sklaverey, unter welcher er faſt in ganz Europa ſeufzt; die Angriffe, die beſtändig auf ſeine Freyheit gemacht werden; die Plackereyen, die man von Seiten der Geſetze denen zufügt, die ſich damit beſchäftigen; das Schauſpiel, das uns alle Gränzörter, alle Seehäfen darbieten, die mit Trabanten bedeckt ſind, deren Ver-

richtung

richtung blos darin beſteht, den Staat vor der Induſtrie ſeiner Bürger zu bewahren, u. ſ. w.; dieß ſind eben ſo viele Beweiſe, die uns überzeugen, daß alles das, was von den Regierungen zum Vortheil des Commerzes geſchah, gerade das nicht war, was geſchehen ſollte. Sie fingen da an, wo ſie hatten aufhören ſollen; ſie leiſteten ihm einige kleine Unterſtützung, aber die Hinderniſſe ließen ſie ſtehen. Ich werde demnach eine ganz verſchiedene Bahn betreten, da mich die Erfahrung und die Irrthümer der Regierungen belehrt haben. Zuerſt will ich von den Hinderniſſen reden, die man aus dem Weg räumen, und dann von den Antrieben, die man ihm geben ſollte.

Neunzehntes Kapitel.

Von den Hinderniſſen, die ſich dem Fortgang des Handels faſt in ganz Europa entgegen ſetzen.

An die Spitze derſelben ſetze ich das gegenwärtige Zoll-Syſtem. Der Politik des Auguſts und dem Verfall des Reichs haben wir

wir den Urſprung dieſes Misbrauches zu verdanken, von dem heutzutage alle Nationen Europens die traurigen Folgen erfahren. Der Aufwand, den die Erhaltung eines uſurpirten Anſehens erforderte, die bey einem entſtehenden Deſpotismus nothwendige Verſchwendung, Bedürfnis der Legionen, Habſucht der Leibwachen, die höhere und niedere Regierungs-Organiſation eines Reiches, das faſt ganz Europa, und einen beträchtlichen Theil von Aſien und Afrika in ſeinen Gränzen faßte; dieſer übertriebene Aufwand, vereint mit dem allen Tyrannen gemeinen Gedanken, den Völkern die unermeßlichen Summen zu verbergen, mit denen ſie ihre Plagen und den Verluſt ihrer Freyheit bezahlen, veranlaßte den Auguſt, eine allgemeine Auflage auf alle Feilſchaften *), und eine neue Taxe

*) Die Auflage auf die Feilſchaften ward von Auguſt nach den bürgerlichen Kriegen eingeführt. Dieſe Abgabe betraf ſelten mehr als Eins vom Hundert, aber ſie erſtreckte ſich auf alles, was auf den Märkten und öffentlichen Verkaufsplätzen feil war, und dehnte ſich auf die beträcht-

Taxe auf Vermächtniſſe und Erbſchaften *), zu legen, und das unſelige Zoll-Syſtem einzuführen. Alle Waaren, die durch tauſend verſchiedene Canäle in dem gemeinſchaftlichen Mittelpunkt des Reichthums und des Luxus anlandeten, muſten eine Abgabe bezahlen, deren Betrag nach den verſchiedenen Gegenſtänden, auf die ſie gelegt war, verſchieden war, und vom vierzigſten bis auf den achten Theil des Werths der Effekten ſich erſtreckte **).

Jn

beträchtlichſten Erwerbungen an Ländereyen oder Häuſern aus, bis auf die kleinſten Gegenſtände, die zur täglichen Conſumtion gehörten. Tacitus ſagt uns, daß Tiberius zur Beſänftigung des Volkes, welches wider dieſe Auflage murrte, in einem Edikt muſte bekannt machen laſſen, daß die Unterhaltung der Armeen großentheils von dieſer Auflage abhinge. Tacit. Annal. B. I. Kap. 78. Verf.

*) Dieſe belief ſich auf Fünfe vom Hundert, nach dem Werth des Vermächtniſſes oder der Erbſchaft, wenn nur dieſelbe 50. oder 100. Goldſtücke betrug. Dio B. LV. Kap. 56. Verf.

**) Dieſer Abgabe waren nicht nur die fremden Waa-

In einem Lande, wo der Reichthum von allem, auſſer dem Commerz, abhing, und wo das Commerz nicht nur keine Quelle des Reichthums war, ſondern vielmehr dem, der von allen Theilen der Welt herbeyſtrömte, Ausfluß verſchaffte, konnte die Einführung dieſer Zölle eine gleichgiltige Sache ſeyn; ſie konnte ſogar unter einigen Augpunkten betrachtet nützlich werden; aber was für eine Urſache kan ſie heutzutage, wo das Intereſſe der Nationen ſo verſchieden iſt, rechtfertigen?

Ich weine über das Elend der Menſchheit, wenn ich mitten unter ſo vieler Aufklärung, mitten unter dem Glanz der ſtets erleuchteten Wahrheit ewig den Irrthum triumphiren ſehe. Jedem fleißigen Bürger eine

 Geld=

Waaren, ſondern auch die aus den Provinzen des Reichs unterworfen; nicht blos die, ſo zum Luxus gehörten, ſondern auch die, welche die Bedürfniſſe des Lebens ausmachten. Der Unterſchied lag blos in dem Betrag der Taxe, die bey den Waaren des Luxus, und bey den ausländiſchen größer war. Plin. Hiſtor. natur. L. XXII, c. 18. Verſ.

Geldſtrafe aufzulegen; den Kaufmann zur Bezahlung einer Geldbuße zu zwingen, deren Betrag nach Verhältniß der Wohlthat, die er dem Staate erweißt, ſteigt; das Commerz feindlich zu behandeln; ſein friedſames Gepäcke mit den Waffen in der Hand zu empfangen; alle Häfen, alle Seeufer, alle ſowohl in- als ausländiſche Handels-Paſſagen mit Wächtern und Verräthern zu umgeben, ienen feilen und beſtochenen Geſchöpfen, die vom Staate, den ſie verrathen, vom Kaufmann, den ſie plagen, vom Schleichhändler, den ſie beſchützen, bezahlt werden; allen Plackereyen und Betrügereyen Raum zu geben, die die gedungenen Vollzieher eines ungerechten Geſetzes nur erdenken können; mit einem Wort, den Handelsmann zu der Ueberzeugung zu verurtheilen, daß ſchon die bloße Annäherung an eine Zollbude entweder Schimpf oder Raub zubereitet: Iſt das ie die Politik handelnder Nationen? Sind das die Grundſätze, nach denen das oekonomiſche Syſtem in einem Jahrhundert muß eingerichtet werden, in welchem die Handlung als das Princip betrachtet wird,

das

daſs über das Leben der Nationen und über den Wohlſtand der Völker entſcheidet? Iſt das wohl die Quelle, aus welcher die politiſchen Körper heutzutage den beträchtlichſten Theil ihrer Einkünfte ſchöpfen ſollen? Könnte man etwan nicht, ohne Verminderung dieſer Einkünfte, das Commerz von einem Hindernis freymachen, gegen das ieder Stoß vergeblich iſt? Könnte man etwan nicht das Intereſſe der öffentlichen Schatzkammer mit dem Intereſſe des Handels verbinden, ſo daß die Könige eben ſo reich blieben, wie vorher, ohne daß ihr Reichthum den Völkern eben ſo ſchädlich seyn würde? Dürfte man endlich dem Auflage-Syſtem nicht blos eine andere Geſtalt geben, um das Joch weniger drückend zu machen, ohne die Einkünfte zu verringern?

Die Möglichkeit dieſes Unternehmens iſt von den oekonomiſchen Schriftſtellern dieſes Jahrhunderts bis zur Evidenz bewieſen worden. Aber ihre Bemühungen waren vergebens. Die von ihnen erleuchtete Wahrheit drang nicht durch die Wände, die ihr den

Zugang zum Throne verſchließen. Ihre aufgehellten Schriften, welche die verwirrte Theorie der Finanzwiſſenſchaft aufklärten, hatten blos die Wirkung, die Laſt des Uebels, das uns zu Boden drückt, noch fühlbarer zu machen, weil ſie uns die Leichtigkeit ihm abzuhelfen, und die Indolenz derer, die uns davon befreyen ſollten, zeigten. Es ſcheint zum Unglück der Menſchen, daß die, ſo an der Spitze der Geſchäffte ſtehen, bisweilen die Augen vor dem Lichte verſchließen, wenn es ſich ihnen in der größten Klarheit offenbart. Eine Verbeſſerung, bey welcher Gerechtigkeit, Staats- und Fürſten-Intereſſe ſo augenſcheinlich zuſammen treffen, iſt kaum noch verſucht, kaum in den Cabineten der Könige in Vorſchlag gebracht worden, in denen man von nichts als von Commerz ſpricht, und doch nie unterläßt, es zu verfolgen.

Die Sachen ſind in dem Zuſtand geblieben, in dem ſie waren; das Commerz blieb in den Feſſeln der fiskaliſchen Auflagen verſtrickt; überall wird die inländiſche und ausländiſche Handlung unterbrochen; ein betriebſamer Bürger hat tauſend Augen, die ihn

ihn beobachten; es ſcheint, die Regierung fürchte ſich vor ihm; er kan nicht tauſend Schritte thun, nicht von einem Dorfe zum andern gehen, ohne angehalten und taxirt zu werden; will er auswärts Handel treiben, ſo hat, noch ehe er weiß, ob ſeine Spekulation von gutem Erfolg ſeyn wird, das Zollhaus, dieſe Tonne der Töchter des Danaus, die vielleicht noch gieriger als dieſe iſt, ihm ſchon einen Theil des künftigen Vortheils geraubt; ſucht er ſich durch eine heimliche Spedition zu helfen, ſo zwingt ihn die Furcht, ertappt zu werden, hundert Mäuler ſtumm zu machen, deren Gierde und Bosheit den Vortheil des Schleichhandels vermindern, ohne die Furcht davor zu verringern: Wo er ſeine Augen hinwendet, ſieht er ſich genöthiget, entweder Betrügereyen vorzubeugen, oder Verräther zu beſtechen, oder auſſerordentlich ſtarke Abgaben zu bezahlen.

Könnte wohl unter ſo vielen Nachſtellungen der Handel gedeihen! Könnte wohl ein Gewächs, das nur im Schooſe der Freyheit aufkeimen kan, in den Wüſteneyen der Knechtſchaft

ſchaft und der Unterdrückung zur Blüthe kommen?

Der erſte Schritt alſo, der zum Vortheil des Handels geſchehen müſte, beſtände in einer Reform des gegenwärtigen Zoll-Syſtems. Man müſte ſowohl bey dem in- als ausländiſchen Handel die Hinderniſſe wegräumen, die ihm daſſelbe in den Weg legt. Ich ſage es noch einmal, wenn man dieſen Endzweck erreichen will, ohne die Einkünfte des Fiscus zu vermindern, ſo muß man, um dieſen Verluſt zu erſetzen, dem allgemeinen Syſtem der Steuern und Auflagen eine andere Richtung verſchaffen.

Dieſer große Gegenſtand wird meine Aufmerkſamkeit beſchäftigen, wenn ich hernoch in der Folge die Theorie der Auflagen abhandeln werde, die gleichfalls dieſes zweyte Buch enthalten ſoll *).

Ich

*) Man glaubt gemeiniglich, daß die auf die Ausführung der Landes-Waaren gelegten Zölle für den Staat ein Uebel, dagegen aber die auf die Einführung der fremden gelegten Impoſten ein Vortheil für ihn wären. Ich werde di-

Ich eile, meine Augen auf ein anderes Hindernis zu werfen, das, wo nicht ſchådlicher als das erſte, wenigſtens ſchwerer zu beſiegen iſt; auf ein Hindernis, das die

dieſe Meinung widerlegen, wenn ich von der Theorie der Auſlagen reden werde; ich begnüge mich iezt blos, vorläufig einige Thatſachen und Bemerkungen anzuführen, welche die Wirkungen, die dieſes falſche Syſtem in der Handlung Großbritanniens erzeugt hat, mir darbieten.

Die Brittiſche Regierung, die allezeit die Ausführung der Landes-Waaren zu begünſtigen ſuchte, hat die Einführung der ausländiſchen mit auſſerordentlich ſtarken Abgaben belegt. Was war die Folge dieſes falſchen Syſtems?

I) Die Vermehrung des Schleichhandels, dem die ſtrengſten Strafen nicht Einhalt thun können, zumal wenn er mit großen Vortheilen verknüpft iſt.

II) Die Verminderung ſeines Oekonomie-Handels. Obgleich in England ein Geſetz vorhanden iſt, welches die Reſtitution der Abgaben bey einer neuen Ausfuhr befiehlt, ſo erſetzt doch dieſes Mittel den Schaden nicht, den ſeinem Oekonomie-Handel die Zölle zufügen,

Schande unſers Jahrhunderts und unſerer Politik iſt; auf ein Hindernis endlich, deſſen traurige Folgen alle Völker empfinden, ohne

gen, die bey der Einführung bezahlt werden. Dieſes iſt offenbar. Der Kaufmann, der entweder Amerikaniſche oder Oſtindiſche Waaren kauft, um ſie von neuem auszuführen, muß zwey Kapitalien anwenden, eines für den Preis der Waaren, und das andere für die Zollgebühren. An dem letztern Kapital, das bey vielen Artickeln doppelt ſo ſtark als das erſte wegen der übertriebenen Abgaben bey der Einführung iſt, verliert er gleich Anfangs einen Theil der Abgabe, die er bezahlt, welcher den Zollbedienten zu Guten kommt, und dieſer Theil wird ihm bey der neuen Ausführung nicht wieder erſtattet; er verliert zu gleicher Zeit die Zinnſen von dieſem Kapital während der ganzen Zeit, die er braucht, ſeine Ladung zu fabriciren, oder zuzubereiten. Dieſer doppelte Verluſt nöthiget ihn, den Preis ſeiner Waaren zu vertheuern; ein Umſtand, der den Abſatz auf fremden Handelsplätzen täglich vermindern muß.

III) Eine andere ſchädliche Wirkung für den Handel von Großbritannien iſt aus dem nehmlichen

ohne daß eines zuerſt es wagen will, es zu beſiegen: Ich rede von der Handels-Eiferſucht, von der Rivalität der Nationen.

Zwan-

lichen Grundſatz entſprungen. Bey einer handelnden Nation iſt iede Erhöhung der Transportkoſten ein wirklicher Verluſt für den Staat. Nun können die Transportkoſten von den Koſten der Conſtitution nicht unabhängig ſeyn. Dieſe Conſtitution iſt es, was die Zollgebühren in England unendlich vertheuert hat!

IV) Eben dieſe Abgaben verhinderten die Engländer zu manipuliren oder ihren Virginiſchen Toback zu Pulver zu machen. Dieſen Toback, der an die Fremden für zwey ein halb Pfund Sterling das Pfund wegen der übermäßigen Zollgebühren bey der Einführung verkauft wird, bezahlte man im Innern des Staats um 8$\frac{1}{5}$ Pf. das Pfund. Der Vortheil, den der Fremde vor dem Inländer bey dieſer Manipulation hatte, macht 35. vom 100. Dieß ſind keine Vermuthungen; es ſind unwiderſprechliche Thatſachen, welche die Regenten von den gemeinen Vorurtheilen, die den Völkern nur allzuſchädlich ſind, befreyen ſollten. Verf.

Zwanzigſtes Kapitel.

Von der Eiferſucht im Handel, und von der Rivalität der Nationen.

Ein eben ſo ungerechter als falſcher Grundſatz, der der Moral und der Politik auf gleiche Weiſe entgegen lauft, hat leider diejenigen irre geführt, die das Wohl der Völker dirigiren. Man glaubt gemeiniglich, daß eine Nation nicht gewinnen könne, ohne daß die andern verlieren; daß ſie nicht reich werden könne, ohne daß die andern verarmen, und daß die große Abſicht der Politik dahin gehe, ſeine eigene Größe auf den Ruin anderer zu bauen. Dieſer falſche Grundſatz, der die Baſis der Staatsklugheit der Römer und der Carthaginienſer war *), und der zugleich

*) Man weiß, mit welcher Eiferſucht die Carthaginienſer ihre Handlung trieben. Wir wiſſen, daß Hanno bey der Unterhandlung, die er mit den Römern ſchloß, erklärte, die Carthaginienſer würden nicht gelitten haben, daß ſie nur ihre Hände in den Meeren von Sicilien wüſchen; und es ward ihnen verboten, jenſeits des ſchönen Vorgebirgs zu ſchiffen. Sie

gleich die Urſache des Untergangs dieſer zwey Republiken geweſen iſt, eben dieſer Grundſatz hat unſeligerweiſe eine allgemeine Handels-Eiferſucht in Europa eingeführt, welche unter den Staaten nichts anders als eine heimliche Verſchwörung iſt, alle zu Grunde zu richten, ohne daß einer dadurch reich wird.

Wer kan das Unglück beſchreiben, das dieſe unſelige Rivalität dem allgemeinen und dem

Sie durften auch in Sicilien, in Sardinien und in Afrika, wenigſtens in dem den Carthaginienſern unterworfenen Antheil, keinen Handel treiben. Man leſe Polyb. III. B. und Juſtin XLIII. B. 5. K. Was die Römer anbetrift, ſo iſt ihre verderbliche Politik und ihr ausſchließender Patriotismus nur allzu bekannt. Ich begnüge mich hier, blos an ein Geſetz von Gratian Valentinian und Theodos zu erinnern, in welchem nicht allein ſcharf verboten war, den Völkern, die ſie Barbaren nennten, Gold zuzuführen; ſondern es war auch darin verordnet, alle Mittel anzuwenden, ihnen auf eine ſchlaue Art das zu nehmen, das ſie hatten. Leg. 2. Cod. de Commerc. et Mercat. Verf.

dem beſondern Handel der Völker zufügt? Man darf nur, wenn man ſich einen ſuperficiellen Begriff davon machen will, das Syſtem betrachten, nach welchem heutzutage das Commerz der Europäiſchen Nationen dirigirt wird. Wenn wir es in der Nähe betrachten, ſo werden wir ſehen, wie ein Volk mit der gröſten Eiferſucht über einen ziemlich uneinträglichen Handels-Zweig wacht, und ſich dadurch hindern läßt, einen andern weit vortheilhaftern zu benützen, aus Furcht, ſein Nebenbuhler möchte ſich deſſelben bemächtigen. Wir werden ſehen, wie iede Nation den friedſamen Unternehmungen einer andern Nation Hinderniſſe in den Weg legt, und von ihrem Schaden Nutzen zu ziehen ſucht. Wir werden ſie alle wider eine iede einzeln verſchworen ſehen. Wir werden die Donnerkeile des vom Commerz entzündeten Kriegsfeuers zwiſchen einem Volk und dem andern, an den Küſten von Aſien, Afrika und Amerika, auf dem Ocean, der uns von der neuen Welt trennt, und auf den unermeßlichen Räumen des Stillen Meeres wiederſchallen hören. Wir werden England und Frank-

Frankreich immer feindlich gegeneinander geſinnt, immer darauf bedacht ſehen, von den Gelegenheiten, ihre Handlung einander wechſelsweiſe zu ruiniren, Nutzen zu ziehen; wir werden ſehen, wie Spanien gezwungen iſt, ſeine Galeeren durch fürchterliche Geſchwader auf einem unermeßlichen mit Blute gefärbten und mit Leichnamen bedeckten Meer in ſeinen Kriegen wider die Engländer zu beſchützen; wie Portugall das Schlachtopfer einer Nation wird, die ihm durch ihre Verbindung, durch ihre Tractaten und durch ihre Handlung mehr Uebel zufügte, als ſie ihm ſelbſt im Kriege nicht hätte zufügen können; wie Holland, dieſer Freyſtaat, der mehr als alle andern die Gerechtigkeit reſpectiren und die allgemeine Freyheit der Induſtrie und des Handels erhalten ſollte, ſein wahres Intereſſe vernachläſſiget, ſeine Schätze verſchwendet, ſeinen Ruin ſich ſelbſt zubereitet; und das durch ſolche Kriege, in welche weder ſein Ruhm, noch ſeine Sicherheit, noch ſeine Freyheit, ſondern blos ſein unermeßlicher Ehrgeitz, der Geiſt der Eiferſucht und der

Riva-

Rivalität, ihn verwickeln konnte *): Wir werden endlich ſehen, wie das Commerz, das ſeiner Natur nach das Band des Friedens ſeyn ſollte, in eine nie verſiegende Quelle von Ungerechtigkeit, Krieg und Zwietracht ſich verwandelt hat, durch eine Folge iener unſeligen Eiferſucht der Nationen, welche auch dieienigen Völker empfinden, die gerne in der Neutralität ihre Ruhe und ihre Vortheile geſucht hätten.

Wir müſſen uns nicht ſchmeicheln: So lange dieſer Geiſt des Neides und der Nebenbuhlerſchaft dauern wird, ſo lange wird das Commerz immer eher ſich verſchlimmern als verbeſſern, immer in einem Zuſtande des Schlummers liegen.

Wenn

*) Ich rede hier nicht von dem gegenwärtigen Krieg (man vergeſſe nicht, daß der Verfaſſer ſchon 1781. dieſes ſchrieb, wo die Holländer noch Krieg mit England hätten. Ueb.), in welchem die Operationen der Holländer weder von Eiferſucht noch von Ehrgeitz, ſondern von Gewalt und Furcht geleitet wurden. Verf.

Wenn wir alle Vorurtheile ablegen, und den heiligen Charakter der Unpartheylichkeit annehmen, den politiſche Unterſuchungen erfordern, ſo werden wir das Privat-Intereſſe einer jeden Nation mit dem allgemeinen Intereſſe, und umgewandt, das allgemeine Intereſſe mit dem beſondern ſo enge verbunden finden, daß eine Nation nicht verlieren kan, ohne daß die andern verlieren, und daß keine gewinnen kan, ohne daß die andern gewinnen. Man erlaube mir eine kleine Ausſchweifung, man erlaube mir, einen Blick auf das Intereſſe der Europäiſchen Nationen zu werfen, um dieſe höchſtwichtige Wahrheit zu beweiſen.

Wenn wir von Spanien anfangen, ſo werden wir finden, daß das Intereſſe dieſes Volkes darin beſtehe, ſeinen Ackerbau zu verbeſſern, ſeine Bevölkerung zu vermehren, ſein Commerz mit Oſtindien zu befördern und zu verbeſſern, und ſeinen auſſerordentlich vielen Metallen durch den Einkauf der Produkte fremder Induſtrie einen Ausfluß zu verſchaffen *).

Nun

*) Wir haben dieſe Wahrheit bereits im dritten Kapi-

Nun würde ganz Europa ſein Intereſſe bey dieſen Vortheilen finden. Nach dem Maaße als ſein Ackerbau ſich vervollkommte, würde auch ſeine Bevölkerung zunehmen, und nach dem Maaße, als ſeine Bevölkerung zunähme, würden auch ſeine Bedürfniſſe für die ausländiſche Indüſtrie zunehmen. Je mehr Nutzen dieſe Nation bey ihrem Handel mit Amerika fände, ie beladener mit Schätzen ihre Schiffe zurückkehren würden, deſto mehr würde ſie in den Stand geſetzt werden, dieſe Bedürfniſſe zu bezahlen. Dann würden Frankreich, England und Italien ſehen, daß ihre Manufakturen mehr von einem Volke geſucht werden, das vor allen andern im Stande iſt ſie zu kaufen; ſie würden ihre Indüſtrie theuerer abſetzen, und die Amerikaniſchen Waaren, die für Europa ſo nothwendig geworden ſind, wohlfeiler anſchaffen können.

Gehen wir von Spanien nach Portugall über, ſo werden wir finden, daß das große Inter-

Kapitel des erſten Buchs kurz berührt, und werden ſie im Verfolg dieſes zweyten Buches noch beſſer auseinander ſetzen. Verf.

Intereſſe dieſes Landes, ienes Intereſſe, das, weil es von der Regierung vernach-läßiget wurde, ſein Unglück verurſacht hat, ungeachtet der Schätze, die dieſes Reich iährlich aus der neuen Welt erhält; wir wer-den finden, ſage ich, daß ſein großes Inter-eſſe darin beſtehe, die möglichſt gröſte Con-currenz ſowohl bey dem Abſatz der eigenen, als auch bey der Einführung aller fremden Manufakturen und Handelswaaren zu geſtat-ten: Und wer ſieht nicht, daß dieſes auch der Vortheil aller andern Nationen ſeyn wür-de, die im Stande ſind, ihm ſelbige zu lie-fern?

Eben das muß von Rußland geſagt wer-den. Wenn dieſe Nation ſich von dem Allein-handel der Engländer befreyte, wie ſich Por-tugall davon befreyen ſollte; wenn ſie in ih-rem Hafen zu Cronſtadt die Concurrenz der mittägigen Nationen unterhielte, ſo würde ſie ihre Produkte theuerer abſetzen, die fremden Waaren wohlfeiler bekommen, und zu glei-cher Zeit ganz Europa einen großen Vortheil verſchaffen, indem ſie der Induſtrie und dem

Handel vieler Völker eine neue Bahn eröffnen würde *).

Wenn wir uns von da nach Frankreich wenden, ſo werden wir uns noch beſſer von dieſer Wahrheit überzeugen. Frankreich, das durch die Fruchtbarkeit ſeines Bodens und ſeiner

*) Billig muß ich hier einem Einwurf begegnen, der mir gemacht werden könnte. Man wird mir ſagen, wenn Portugall und Rußland ſich von dem Alleinhandel der Engländer befreyen, welches Vorhaben ihnen auch bald, wie es ſcheint, gelingen wird, ſo werden ſie zwar ſich ſelbſt und dem allgemeinen Handel Europens dadurch einen großen Vortheil verſchaffen: Aber ſollte wohl England in dieſem Fall nicht viel verlieren? Die Vortheile dieſer Nation ſind alſo in dieſem Fall nicht mit den Vortheilen der andern Europäiſchen Nationen vereinigt. Wird dieß keine Ausnahme von der Regel ſcheinen? Nein: Ich geſtehe zwar, daß England, ſobald es beym Rußiſchen und Portugieſiſchen Handel andere Nationen müſte concurriren laſſen, nicht mehr den vorigen Profit machen würde; aber ſollte wohl dieſer Verluſt nicht nach einiger Zeit durch den größern

ſeiner Genie's glücklich iſt, das über Geſchmack und Moden entſcheidend gebietet, das von berühmten Künſtlern und Manufakturiſten bewohnt iſt, ſendet mehr Waaren und Manufakturen in das Ausland, als es von demſelben erhält. Wäre nun Frankreich

ßern Abſatz ſeiner Waaren erſetzt werden, die man mehr ſuchen würde, ſobald als der von einer allgemeinen Handelsfreyheit entſtehende allgemeine Reichthum, der die Bedürfniſſe nach dem Verhältnis der Mittel ſie zu befriedigen vermehren würde, auch die Nachfrage darnach vermehrte? Noch mehr: Hätte England ſich nicht freywillig in Kriege eingelaſſen, die ihm ſo viel Blut und Geld koſteten, ſo würde die allzu vortheilhafte Bilanz ſeines Handels es in einen ſo übermäßigen Reichthum verſetzt haben, daß es dadurch ſein Unglück gemacht hätte, wie wir an ſeinem Ort zeigen werden. Ohne dieſe ſehr ſtarken Ausflüſſe würde der Verluſt einiger Vortheile dieſem Volke nicht nur nicht ſchädlich, ſondern nützlich geweſen ſeyn. Folglich würde nicht das wahre und bleibende Intereſſe Großbritanniens, ſondern blos ſein übertriebener Stolz es ſeyn, was ihm dieſen Verluſt fühlbar machen könnte. Verf.

ſo bevölkert, als es ſeyn könnte, wenn ſeine Geſetze den Ackerbau nicht zu Grunde gerichtet hätten; wären die Grundſätze und das Syſtem, wornach ſeine Finanzen regulirt ſind, ſeinem Commerz günſtiger: So würde ſein Wohlſtand die Bewunderung der Welt, und zugleich das Glück des übrigen Europa ſeyn. Die Fremden würden die Produkte ſeines Bodens und ſeiner Indúſtrie wohlfeiler erhalten, und das Land ſelbſt eine größere Menge ausländiſcher Waaren und Handels-Artickel, die ihm fehlen, conſumiren. Wenn der Wohlſtand ſeiner Colonien nach dem Maaße des Wohlſtands ihrer Mutter zunähme, ihre Bevölkerung ſtiege, und durch dieſe ihre Cultur vervollkommt würde, ſo würden auch den andern Nationen zwey andere beträchtliche Vortheile dadurch zufließen. Die in Europa nothwendig gewordenen Produkte dieſer Colonien würden wohlfeiler zu ſtehen kommen, ſobald ſich die Quantität ihrer Erndte vermehrte, und da zugleich Frankreich in Amerika einen größern Abſatz ſeiner Manufakturen fände, ſo würden die der andern Nationen eine geringere Concurrenz

currenz auf den Handelsplätzen und in den Seehäfen Europens auszuſtehen oder zu bekämpfen haben. Hätte es endlich nicht faſt gänzlich auf die Vortheile ſeiner Fiſcherey und Salzwerke Verzicht gethan; hätte es gelernt, die Geſchenke der Natur und die Vortheile ſeiner Lage beſſer zu benützen; hätte der Ocean, der es auf der einen Seite, und das mittelländiſche Meer, das es auf der andern Seite benetzt, Frankreich den Nutzen ſeiner Landtruppen und die Nothwendigkeit eines Seevolks kennen gelehrt; würden die Augen der Regierung, die ſeit ſo vielen Jahren her in tiefem Schlummer liegen, ſich einmal öffnen, ſo würde ſeine Seemacht, erhoben zu der Stufe der Größe, auf der ſie ſtehen ſollte, und zu der ſie, wie es ſcheint, heutzutage gelangen wird, den Handel des Nordens bereichern; die Herrſchaft des Meeres, um die zwey Mächte ſtreiten, die gleich ſtark ſind es zu verhindern, daß ſich keine von ihnen dieſelbe zueigne, würde unentſchieden bleiben, und die Handelsfreyheit von ganz Europa vielleicht gedeckt werden. Auf dieſe Weiſe würden alle

 an-

andern Nationen im Wohlſtand Frankreichs ihre eigenen Vortheile finden *).

Aber, was ſollen wir von England ſagen? Ich ſehe, wie ganz Europa gegen dieſe Republik

*) Ich ſehe voraus, daß man mir, wenn man dieſen Artickel über das Intereſſe Frankreichs lieſt, einen andern Einwurf machen wird. Man wird ſagen, daß es das Intereſſe dieſer Nation erfordere, die Seeräubereyen der Raubrepubliken im mittelländiſchen Meer zu unterhalten und zu beſchützen. Unter dieſen unſeligen Auſpicien macht es einen großen Trafic-Handel in dieſem Meer. Aber das iſt ſicher, wird man mir ſagen, das Intereſſe anderer Völker nicht.

Es iſt nicht zu zweifeln, antworte ich, daß es das Intereſſe der andern Nationen erfordere, daß ihr Handel nicht Gefahren ausgeſetzt werde, die die Schiffarth auf einem mit Seeräubern bedeckten Meer zu befürchten hat. Das Hindernis, das dieſe Furcht ihrem Handel in den Weg legt, iſt nur allzu fühlbar, und mein Vaterland hat allzu überzeugende Proben hievon. Aber worin beſteht der Vortheil, den Frankreich von dieſer allgemeinen Furcht zieht? Daß es einen Vorzug im Transport- und Trafic-Handel auf dieſem Meer hat. Aber iſt wohl dieſer

publik ſich erklärt; ich höre, wie die ganze Menſchheit die Unabhängigkeit ihrer Colonien wünſcht; ich ſehe endlich zwey große Mächte alle Mühe anwenden ſie zu ruiniren.

ſer Trafic- dieſer Tranſport- und Oekonomie-Handel gerade der zuträglichſte für dieſe Nation? Sollte wohl nicht nach den in den vorhergehenden Kapiteln von mir entwickelten Grundſätzen dieß Volk dieſem Handel entſagen, der der Natur ſeiner Regierungsform, der Fruchtbarkeit ſeines Bodens, ſeinem Umfang entgegen iſt?

Bedarf wohl der Eigenthums-Handel, der für Frankreich der zuträglichſte iſt, dieſes zerſtörenden Werkzeugs, um blühend zu werden? Im Gegentheil, er würde nach dem Maaße, als der der andern Völker mehrere Freyheit bekäme, weit vortheilhafter für daſſelbe werden. Die Evidenz dieſer Wahrheit überhebt mich der Mühe ſie zu beweiſen. Das Intereſſe Frankreichs erfordert es demnach nicht, die Seeräuberey im mittelländiſchen Meer zu unterhalten; und dieſer Zug einer verderblichen Staatskunſt würde auf ewig den Namen dieſer Nation herab ſetzen, ohne ihr einen weſentlichen Vortheil zu bringen. Verf.

Ich beiammere dieſen Geiſt der Rache, dieſen faſt allgemeinen Haß gegen eine Nation, die ihn durch ihre Ungerechtigkeiten ſich zugezogen hat; gegen eine Republik, die allezeit geneigter war, ſich über das Glück anderer zu betrüben, als das ihrige zu genießen, gegen ein Volk endlich, das ſich nicht damit begnügte reich zu werden, ſondern das allein reich zu ſeyn ſuchte. Sein ausſchließender Patriotismus, gleich dem der Römer, muſte den Haß aller handelnden Nationen aufreitzen; ſo wie die Verfolgungen, die es gegen ſeine Coloniſten ausübte, den Haß rechtfertigten, womit alle gemäßigten Herzen, alle freyen Seelen, und alle Philoſophen, kühne, aber ſchwache Vertheidiger der heiligen Rechte der Menſchheit, es belegten.

Aber wir wollen ſehen, ob ungeachtet der Veranlaſſung, die England den andern Nationen gab, ſich ſeines Schadens zu freuen, Europa den Ruin dieſer Nation, ſtatt ihn zu wünſchen, nicht vielmehr fürchten müſſe; wir wollen ſehen, ob das allgemeine Intereſſe ſich nicht auch bey dieſer Gelegenheit mit dem beſondern Intereſſe vereinige, und

ob

ob nicht alle Glieder der groſſen Europäi=ſchen Geſellſchaft, eben ſo ſehr als England, über das Unglück zu erſchrecken Urſache ha=ben, das die Unabhängigkeit ſeiner Colonien droht. Wir wollen annehmen, daß der Aus=gang die Rebellion der Amerikaner rechtfer=tige; wir wollen annehmen, daß ſie frey und unabhängig bleiben; wir wollen anneh=men, daß die Folgen dieſer politiſchen Ver=änderung für England die traurigſten werden; daß der Genius, der über das Schickſal der Reiche entſcheidet, in dieſem Fall mit einem Streiche die Zerſtörung des Glüks von Groß=britanien beſchloſſen und ausgeſprochen habe; wir wollen annehmen, daß dieſe Nation, be=raubt der Vortheile des Handels, den ſie mit ihren Colonien trieb, und den ihre Co=lonien mit ihr trieben, entnervt durch einen langen und koſtbaren Krieg, durch ihre Na=tional=Schulden in Verfall gekommen, aus der neuen Welt verbannt und in der alten unterdrückt, zu Grunde gehen müſſe; daß ihre wankende Freyheit, die ihre Reichthü=mer noch aufrecht erhielten, ſich in die här=teſte Sklaverey umwandle, und daß Groß=

britan=

britannien entweder die Beute eines Erobe=rers, oder das Schlachtopfer eines Deſpo=ten werde.

Was würde in dieſem Fall aus den an=dern Nationen werden? Zwar würde ſich Frankreich von einem furchtbaren Nachbar befreyt ſehen. Seine Manufakturen würden theuerer verkauft werden können, weil ſie nicht mehr mit den Engliſchen concurriren dürf=ten. Spanien würde wieder erobern, was ihm dieſe Nation genommen hat, und die vermeint=lichen Schlüſſel zum mittelländiſchen Meer einmal in ſeinen Händen erblicken. Holland, dieſe Nebenbuhlerin Englands, würde unge=achtet des Einbußes der unermeßlichen Sum=men, die demſelben als Vorlehen gegeben hat, vielleicht alles erhalten zu haben glauben, wenn dieſer Staat, der eben ſo betriebſam und handelnd, aber im Innern mehr von der Natur begünſtigt, und von auſſen ge=achteter iſt, ruinirt wäre. Endlich würden vielleicht Rußland, Dänemark und Schwe=den mit Vergnügen eine Nation fallen ſehen, die auf ihren Meeren herrſchen wollte. Aber würden wohl dieſe Hoffnungen ſehr gegrün=

det

det ſeyn? Würden wohl dieſe ſcheinbaren Vortheile etwas weſentliches haben? Würden ſie nicht vielmehr Blendwerk eines willkürlichen Glückes ſeyn, das ſich bald in den allgemeinen Ruin Europens umwandeln würde? Wenn die Engliſchen Colonien unabhängig bleiben, wer wird die der Spanier, der Portugieſen und der Franzoſen im Zaum halten? Wird nicht der Donner der Unabhängigkeit, der einmal im Engliſchen Amerika losbrach, auch den übrigen Theil dieſes unermeßlichen Landes erſchüttern? Würde dann nicht ganz Amerika von Europa unabhängig werden? Wie ſtände es alsdann mit unſerm Handel? Was könnten wir gegen ſeine Produkte eintauſchen? Womit könnten wir ſie den Eigenthümern von Peru, den Beherrſchern von Braſilien bezahlen? Etwan mit unſern Waaren? Aber der gröſte Theil derſelben würde in Amerika eben ſo gut wachſen, ſobald die Cultur ſie von ſeiner Erde forderte. Gegen unſere Manufakturen und Künſte? Aber dieſe blühen ſchon in Penſilvanien, ungeachtet des Geräuſches der Waffen, ungeachtet des Grauſens des Krie-

ges.

ges. Sollen wir ſie etwan mit den Produkten von Oſtindien bezahlen? Aber der Verluſt von Amerika würde uns auch dieſen Handel entziehen, den wir nur auf ſeine Koſten unterhalten können. Ohne die Bergwerke von Potoſi werden wir unſere Fleiſchſpeiſen weder mit den Gewürzen Aſiens würzen, noch uns in die feine Leinwand von Coromandel kleiden können. Folglich könnte der Handel von ganz Europa mit dem Handel der Engländer, wenn dieſe ihre Colonien verlieren, zu Grunde gehen. Und doch hat der Geiſt der Eiferſucht die Regierungen bis zu dem Grade verblendet, daß einige Nationen Europens es wagen, die Materialien zuzubereiten, welche mit der Zeit dazu dienen werden, ihren Ruin zu machen; daß ſie es wagen, denen, die ihre Ketten ſchmieden, unerſchrocken die Hand zu bieten.

Wenn wir die Sache von der Seite der Colonien betrachten, ſo werden wir finden, daß, wenn ihre Abhängigkeit von Großbritannien ſo wäre, wie ſie ſeyn ſollte, eine Abhängigkeit der Regierung und nicht der Sklaverey, wenn ihre Handelsfreyheit und

ihre

ihre Rechte von ihrer Mutter eben ſo geach-
tet würden, als die ihrer Brüder; wenn
das Mutterland nicht mehr ienen abgeſchmack-
ten Unterſchied unter den Vortheilen ſeiner
Amerikaniſchen und ſeiner Europäiſchen Bür-
ger machte; wenn es vergäße, daß ein Meer
ſie trennt, und in ſeinen Amerikaniſchen Pro-
vinzen blos eine ununterbrochene Verlänge-
rung ſeines Europäiſchen Landes ſähe; daß
alsdann, ſage ich, die Abhängigkeit der Co-
lonien, weit entfernt, den Fortgang ihres
Glückes zu verhindern, daſſelbe vielmehr ſi-
cherer machen, und es vor den Gefahren
ſchützen würde, denen ihre völlige Unab-
hängigkeit es ausſetzen könnte; alsdann wür-
den ſie nicht mehr in dem Fall ſeyn, den
Stolz irgend eines kühnen thätigen Geiſtes,
oder innere Mishelligkeiten, die in der Ruhe
des Friedens ausbrechen könnten, oder ge-
genſeitige Uneinigkeiten unter ſich zu fürchten;
Uneinigkeiten, die das politiſche Griechen-
land bey ſeinen Republiken nicht verhüten
konnte, und die vielleicht blos die Lokalar-
muth ſo lange Zeit von den Sümpfen der ver-
einigten Niederlande entfernt hielte: Dann
würde

würde endlich Europa, ohne über ihren Wohlſtand beſorgt zu werden, an demſelben vielmehr Antheil nehmen können.

Bey dieſer höchſtflüchtigen Ueberſicht des Intereſſe der Europäiſchen Nationen, überlaſſe ich freywillig den Leſern dieſes Buches die Unterſuchung des Intereſſe von Italien, von Teutſchland, Dänemark und Schweden. Das Intereſſe der beeden erſtern Reiche, das auf Produkte der Erde und der Indüſtrie gegründet iſt, und das der zwey letztern, das von ihrem Handel mit Oſtindien, von ihren Eiſen- und Kupferbergwerken *), von ihrem Bauholz u. ſ. w. abhängt, iſt zu augenſcheinlich mit dem Intereſſe von ganz Europa vereinigt, als daß ich das Verhältnis mit demſelben beweiſen dürfte. Ich begnüge mich, dieſe kurze Abſchweifung mit Holland zu beſchließen.

Die drey groſsen Quellen des Reichthums dieſer Republik beſtehen in ihrem Handel mit Oſtindien, in ihren Amerikaniſchen Colonien,

*) Dieſe ſind ein höchſtwichtiger Handelszweig für die Schweizer. Verf.

lonien, in ihrem Trafic- und Küſtenhandel in Europa. Durch eines ſowohl als das andere nützt ſie ſich ſelbſt und Europa. Vermittelſt des erſtern verſieht ſie uns mit Specereyen und Waaren aus Oſtindien, deren die Menſchheit nicht mehr entbehren könnte, und eröffnet den Europäiſchen Waaren und Manufakturen einen reichlichen Ausfluß, der ſie koſtbarer und vortheilhafter macht.

Durch ihre Colonien in Amerika erſetzt ſie ihren Mangel an Boden in Europa; ſie kan die Vortheile des Ackerbaus mit den Vortheilen der Handlung vereinigen; ſie kan den Stöſſen, die dieſe von den Fortſchritten der allgemeinen Indüſtrie erhält, ausweichen; ſie kan als eine Landmacht angeſehen werden; kurz, ſie darf ſich nur von dem Joch der ausſchließenden Privilegien, unter dem ſie kriecht, befreyen, um dieſe Vortheile zur ewigdauernden Stütze ihres Wohlſtandes zu machen, und Europa mit ihren koſtbaren Produkten anzufüllen. Endlich unterhält ſie durch ihren Trafic- und Küſtenhandel den Ueberfluß, und erhält die Concurrenz in allen Seehäfen und auf allen

Handelsplätzen Europens aufrecht; ſie wird die Stütze der Indüſtrie aller Nationen; die Zuführerin alles deſſen, was ihnen mangelt, die Verzehrerin ihres Ueberfluſſes, mit einem Wort, die Wohlthäterin des menſchlichen Geſchlechts. Sollte es vielleicht das Intereſſe Europens mit ſich bringen, daß eine Republik von dieſer Art zu Grunde ginge? Iſt dieſer für Holland ſo vortheilhafte Handel es etwan nicht eben ſo für ganz Europa? Wenn der Himmel das Unglück über Holland verhinge, daß es plötzlich von den Fluthen des Oceans verſchlungen würde, vor denen es ſein Fleiß, der ſelbſt die Elemente zu beſiegen wuſte, ſchützte, würde vielleicht nicht Europa viele Jahrhunderte brauchen, bis es dieſen Verluſt wieder erſetzte? Würde vielleicht nicht ein großer Theil ſeines Handels mit untergehen? Zwar wird der Holländiſche Handel an den Europäiſchen Küſten nach dem Maaße des Wachsthums des Handels anderer Nationen weniger thätig, aber die Concurrenz der Holländer wird allezeit für Europa nützlich ſeyn.

Ueber=

Ueberzeugt alſo, daß das Intereſſe ieder Nation von dem mit ganz Europa in der engſten Verbindung ſteht; überzeugt von den ſchädlichen Folgen der Handels=Eiferſucht, der Rivalität der Nationen; überzeugt endlich von den Uebeln, die dieſes falſche Syſtem dem allgemeinen und dem beſondern Commerz der Völker zufügt; was bleibt uns anders zu thun übrig, als ieden Geſetzgeber aufzumuntern, daß er der erſte zu ſeyn ſuche, der den andern Regierungen mit dem Beyſpiel des heilſamſten Unternehmens vorleuchte, nehmlich, die alten Vorurtheile zu beſiegen, ſeine Häfen allen Nationen zu öffnen, und den Grund zu der nothwendigen Freyheit zu legen, ohne welche der Handel allezeit furchtſam ſeyn wird, weil Sklaverey ihn drückt; allezeit langſam, weil er unter der Laſt der Ketten ſeufzt, die ihn feſſeln? Ja, verehrungswürdige Geſetzgeber des Menſchengeſchlechts, Männer, die ihr glücklich genug ſeyd, Einfluß in das Glück der Völker zu haben; Könige und Miniſters, die ihr in iene Tempel Zutritt habt, die den übrigen Sterblichen verſchloſſen ſind, in iene

Tempel, aus denen die Befehle ausgehen, die den Janus-Tempel öffnen oder verſchließen; überzeugt euch von der großen Wahrheit, daß ſowohl in der phyſiſchen als in der politiſchen Welt alles von einander abhängig, alles Verhältnis, nichts abgeſondertes iſt. Betrachtet, wie dieſe unveränderliche Ordnung in der Natur den Geſellſchaften ihren Urſprung, und dem Handel unter den Menſchen ſeine Entſtehung gab. Erinnert euch, daß es ſchon die Beſtimmung des Handels mit ſich bringe, daß alle Nationen ſich als eine einzige Geſellſchaft betrachten, deren Glieder alle gleich berechtiget ſind, an den Gütern aller andern Antheil zu nehmen; daß ferner das Commerz in Rückſicht auf ſeinen Gegenſtand und auf ſeine Mittel vorausſetze, daß Wunſch und Freyheit aller Völker ſich dahin vereinige, alle Art von Tauſch und Handel unter ſich zu treiben, die ihren wechſelſeitigen Bedürfniſſen angemeſſen ſeyn können. Ueberzeugt euch, daß, wenn die Völker, mit denen ihr handelt, euch nöthig haben, und ihr wieder ihrer bedürftig ſeyd, nach dem Maaße

des

des Wachsthums ihres Wohlſtands, der auch ihre Bevölkerung vermehren muß, ihr eine größere Anzahl Käufer für eure Produkte oder für eure Indüſtrie, und eine größere Quantität Leute finden werdet, die euch das, was euch mangelt, zubringen.

Entſaget alſo dieſem Geiſt der Nebenbuhlerſchaft und der Eiferſucht. Vereiniget euer Intereſſe und eure Vortheile mit dem Intereſſe und den Vortheilen der andern Nationen. Dieß iſt das einzige Mittel, wodurch der Wohlſtand eurer Staaten einen feſten, dauerhaften Charakter erhalten wird. Durchbrecht iene grauſamen Dämme, verabſcheut den ungereimten Unterſchied zwiſchen einem Volke und dem andern, der noch ein trauriger Ueberreſt von den alten Vorurtheilen der Barbarey iſt, und allezeit zerſtörend war, heutzutage aber, in einem Jahrhunderte, das man für das erleuchtete hält, und das es in der That auch ſeyn ſollte, vollends entehrend iſt. Vertilgt all' die Verträge von Conföderationen und Bündniſſen, die die Vertheidigung zum Vorwand, und Angriffe zur Abſicht und zum Beruf

haben; die ein Volk, das die Vortheile des Friedens genießen und benutzen könnte, nöthigen, ſich in die Händel eines andern Volkes zu miſchen, ſein Blut zu vergießen, ſeine Schätze aufzuopfern, ſeinen Handel zu unterbrechen, um gewöhnlich den Stolz eines fremden Königes zu befeſtigen, und ſeine ungerechten Forderungen, ſeine vermeintlichen Rechte, ſeine falſchen oder zweifelhaften Titel, ſeinen perſönlichen Haß, ſeine kindiſche Eitelkeit, ſeine ungegründete Eiferſucht, ſelbſt ſeine Thorheiten zu unterſtützen. Betrachtet als Quellen politiſcher Misbräuche iene Handels-Tractaten, die nichts als Samen zu Krieg und Zwietracht ausſtreuen, und iene ausſchließenden Privilegien, die eine Nation von einer andern für einen Trafic mit Luxus, oder für einen Handel mit Lebensmitteln erhält. Die allgemeine Freyheit der Indüſtrie und des Handels, das iſt der einzige Tractat, den eine handelnde und betriebſame Nation in ihrem Innern errichten und auswärts ſuchen muß. Alles was dieſe Freyheit begünſtiget, das hilft auch dem Commerz auf; alles was ſie einſchränkt,

iſt

iſt demſelben ſchädlich. Die Handels-Eiferſucht, die Nebenbuhlerſchaft der Nationen ſchränken ſie von auſſen ein; allzu genaue und allzu verwickelte Anordnungen, übertriebenes Einmiſchen der Regierung zerſtören ſie von innen. Aus dieſer Urſache betrachte ich ſie als ein Hindernis für das Commerz.

Einundzwanzigſtes Kapitel.

Andere Hinderniſſe, welche den Fortgang des Handels bey den meiſten Nationen hemmen, und die von dem übertriebenen Einmiſchen der Regierungen herrühren.

Gott befreye mein Vaterland, ſollte ieder gutdenkende Bürger ſagen, von zwey gleich ſchädlichen Extremen; von übertriebener Nachläßigkeit und von übertriebener Wachſamkeit der Regierung. Alles wiſſen, alles ſehen, alles lenken zu wollen, das erzeugt eben ſo viele ſchädliche Unordnungen, als Unachtſamkeit und Nachläßigkeit. Die ganze Regierungskunſt beruht auf einer richtigen aber ſchweren Miſchung von Aufmerkſamkeit und

Ueberſehen, von Einmiſchen und Freyheit. Man vergleiche auf einen Augenblick die Regierung der Völker mit der Erziehung der Kinder. Wenn ihr die Aufmerkſamkeit zu weit treibt, wenn ihr alle ihre Triebräder, alle ihre Handlungen ordnen wollt, ſo wird die Kunſt bald die Natur erſticken; dieſe wird man nicht mehr im Zögling erkennen, und ſie wird nichts mehr hervorbringen können. Wenn ihr dagegen ihn allzuſehr vernachläßiget, ſo werden ſich die der Menſchheit anklebende Fehler ſeiner bemächtigen, und ihr werdet ihn aus dem entgegen geſetzten Grunde verderben. Eben ſo verhält es ſich mit der Regierung. Eine übertriebene Nachläßigkeit öfnet den Unordnungen die Thür, erzeugt und verewiget ſie; und ein übertriebenes Einmiſchen vernichtet alle Thätigkeit des Bürgers, weil ſie ſeine Freyheit vernichtet. Erſtere ſtürzt uns in das Unglück der Anarchie, letzteres in das der Sklaverey.

Nun wer ſollte es wohl glauben? Der Handel eines großen Theils der Europäiſchen Nationen fühlt zu einer und eben derſelben Zeit die traurigen Folgen dieſer zwey entgegen

gen geſetzten Fehler. Er leidet ſowohl von Seiten der Nachläßigkeit der Regierung, welche nicht dafür ſorgt, ihn von den Hinderniſſen, die ſich ihm in den Weg legen, zu befreyen; als auch auf gleiche Weiſe durch ihr läſtiges Einmiſchen, da ſie alle Schritte, alle Unternehmungen, alle Vortheile deſſelben dirigiren und ordnen will. Wenn wir die Staatsgeſetzbücher Europens aufſchlagen, ſo finden wir nichts, als Verbotgeſetze, Statuten, und ins kleine gehende, und beſondere Verordnungen über alles das, was auf die Handlung Beziehung hat. Die Geſetzgeber wollten die Rolle des Kaufmanns machen, aber man muß frey bekennen, daß es ihnen meiſt bey dieſem Handwerk mislungen iſt. Sie ſuchten zwar das Commerz zu begünſtigen; aber kan man es wohl begünſtigen, wenn man die Freyheit deſſelben einſchränkt?

Frankreich glaubte einen Hauptzweig ſeiner Induſtrie dadurch ſicher zu ſtellen, daß es die Ausfuhr von ieder Gattung unbearbeiteter Seide verbot. Die rohe oder auch gefärbte Seide, einer von den groſſen Handelszweigen dieſer Nation, durfte nicht mehr

über die Gränzen gehen. Die Regierung glaubte ſicher bey der Ertheilung dieſes Verbotgeſetzes, den Fortgang der fremden Manufakturen dieſer Waare zu hindern, wenn ſie denſelben ſowohl die Zubereitung, die die Franzoſen ihrer Seide ſo geſchickt zu geben wiſſen, und die Kunſt, die ſie im Färben derſelben beſitzen, entzöge, als auch ihnen die Nothwendigkeit auferlegte, auf den Handelsplätzen Europens eine größere Concurrenz zuzulaſſen, weil die Franzöſiſchen Manufakturiſten ihre Stoffe um einen wohlfeilern Preiß würden verkauft haben, ſobald ſie durch das Verbot, rohe Seide auszuführen, in den Stand wären geſetzt worden, den rohen Stof wohlfeiler einzukaufen. Aber zum Unglück für Frankreich wurden dieſe Hoffnungen vereitelt. Die Ausländer ſahen ſich anderswo nach Seide um, die ſie vorher von Frankreich nahmen, und die Noth lehrte ſie die Kunſt, ſie auf eben die Art zuzurichten und zu färben, wie man ſie in Lyon zubereitet und färbt. Das Fallen des Preißes der Seide hat in vielen Gegenden Frankreichs die Cultur der Maulbeerbäume in Verfall gebracht.

bracht. Das Verbot, ſie nicht anderſt als bearbeitet auszuführen, hat dieſes Reich auch um den Handel mit fremder Seide gebracht, welche es nach gegebener Farbe und Zubereitung wieder verkaufte; kurz, die National-Indůſtrie ward auf eine doppelte Weiſe gekränkt, ſowohl durch das, was ſie verlor, als auch durch das, was ſie ihren Nachbarn in die Hände ſpielte. Dieß pflegen nun immer die Folgen von den Spekulationen der Regierung in Commerzangelegenheiten zu ſeyn.

Die nehmliche Urſache hat England die nehmlichen Wirkungen empfinden laſſen. Als die Brittiſche Regierung mit ſo großer Strenge die Ausfuhr der Engliſchen Wolle verbot; als ſie ohne alle Rückſicht auf Mäſſigung, auf Gerechtigkeit, und diejenige Proportion, die zwiſchen Strafen und Verbrechen ſeyn ſoll, durch das dritte Kapitel im achten Statut der Königin Eliſabeth, diejenigen, die dieſes Verbrechens überwieſen waren, das erſtemal mit Einziehung der Güter, jährigem Gefängnis und Abhauung der linken Hand beſtrafte, und im zweyten

Betre-

Betretungsfall verordnete, daß ſie als Verräther ſollten angeſehen und beſtraft werden; als dieſes grauſame Geſetz unter der Regierung Karls II. und Wilhelms III. vom Parlament gemildert, aber doch der Gegenſtand deſſelben nicht aufgehoben ward; als die ſtärkſten Geldſtrafen an die Stelle der vorigen traten, nicht ſowohl um die ſcandaleuſe Barbarey abzuſchaffen, als vielmehr die Strafloſigkeit zu verhindern, die die Folge der übertriebenen Strenge des Geſetzes war; als die Brittiſche Regierung, ſage ich, alle dieſe Maasregeln ergrief, um die Ausführung ihrer Wolle zu verhindern, weiſſagte ſie ſich die nehmlichen Vortheile, die ſich Frankreich von der verbotenen Ausfuhr ſeiner unbearbeiteten Seide prophezeihte. Sie glaubte, daß ihre Tücher größern Abſatz finden würden, wenn die Fabrikanten die rohe Materie wohlfeiler bekämen, und ſie dachte, den Ausländern, und beſonders den Franzoſen zu ſchaden, wenn ſie denſelben ihre Wolle entzöge, von deren vollkommener Qualität faſt völlig die ihrer Tücher abhing. Der Erfolg zeigte, wie ſehr ſie ſich bey dieſer Spe-

Spekulation betrogen hatte. Ihre Wolle, die nicht mehr den Abſatz hatte, wie zuvor, da der Preiß derſelben vom Geſetz beſtimmt ward, wurde in der Quantität und Qualität ſchlechter, und Frankreich brachte die ſeinige zu größerer Vollkommenheit. Das Geld, welches nach England durch die Ausfuhr ſeiner Wolle kam, kam nicht mehr dahin; ſeine Tücher haben vielleicht die Vollkommenheit verloren, die ſie vorher hatten, oder haben ſich wenigſtens von der Concurrenz mit den Franzöſiſchen nicht befreyt; kurz, England hat ſowohl in Rückſicht auf dieſen Gegenſtand als auch in Rückſicht auf unzählige andere, gleich den andern Nationen, die ſchädlichen Folgen des übertriebenen Einmiſchens der Regierung in Handels-Angelegenheiten erfahren.

Frankreich erfuhr noch eine andere wiederholte Probe davon in ſeinem Oſtindiſchen Handel. Die Unglücksfälle, welche die Indiſche Compagnie in dieſem Jahrhundert ausgeſtanden hat, ſind nur allzubekannt; und der berühmte Verfaſſer der philoſophiſchen und politiſchen Geſchichte der Niederlaſſungen

gen und des Handels der Europäer in beyden Indien, hat uns davon umſtändliche Nachrichten geliefert *). Dieſer Schriftſteller, der immer die Unordnungen und ihre Quellen aufmerkſam beobachtet, trägt kein Bedenken den Urſprung derſelben dem Einmiſchen der Regierung beyzulegen. Seitdem die Regierung die Directoren der Compagnie ernennen wollte, ſeitdem ein Königlicher Commiſſär zur Adminiſtration gezogen wurde **), ſeit dieſer Epoque begann die Compagnie ſich ihrem Untergang zu nähern. Alles wurde durch den Einfluß, und faſt immer nach dem Intereſſe und den Privatabſichten des Hofmanns regiert.

Das Geheimnis, dieſer von einer willkürlichen Staatsverwaltung unzertrennliche Schleyer, verhüllte alle Handels-Operationen; die Intereſſenten kannten den Zuſtand ihrer Angelegenheiten nicht, und der Verluſt der Freyheit wurde von den traurigſten Weiſſagungen des gänzlichen Untergangs der Compagnie

*) Th. II. B. IV. Verf.

**) Im Jahr 1730. Verf.

pagnie begleitet. Die von dieſen Unordnungen unterrichtete Regierung glaubte, ihnen dadurch abzuhelfen, wenn ſie die Anzahl ihrer Commiſſäre vermehren würde. Anfangs ſetzte ſie zwey, und hierauf kam noch ein dritter hinzu. Aber das Uebel wuchs, ſtatt abzunehmen, nach dem Maaße, als die Hände, die die Feſſeln dieſes Handels zuſammenzogen, ſich vermehrten. Als nur ein einziger Commiſſär war, hatte Deſpotismus geherrſcht; als ihrer zwey waren, Uneinigkeit; aber von dem Augenblick an, als ihrer drey wurden, verfiel alles in Anarchie.

In dieſer Lage der Sachen ſah man einen Entwurf zu einer Reform zum Vorſchein kommen, deſſen Abſicht dahin ging, die Regierung von allem Einfluß auf die Angelegenheiten der Compagnie auszuſchließen. Der Entwurf wurde ausgeführt; die Regierung entſagte dieſem Einfluß, der die Urſache aller Unordnungen war, und während der fünf Jahre, als die neue Adminiſtration dauerte, kam die Compagnie zu einem ſolchen Flor, daß ihre jährlichen Einkünfte bis auf 18. Millionen ſtiegen, eine Summe, die ſie

bis-

biſher nicht erreicht hatten, kaum in den Jahren, die für die glänzendſten der Geſellſchaft gehalten wurden.

Ich würde nicht aufhören können, wenn ich alle Beweiſe vom Ruin des Handels, den ein übertriebenes Einmiſchen der Regierung verurſachte, anführen wollte. Ganz Europa würde mir Proben und Thatſachen liefern, um dieſe Wahrheit zu beweiſen. Frankreich allein könnte mir Stof zu einem ganzen Buche davon geben, und ſogar England würde mir dergleichen in Ueberfluß liefern. Aber ich übergehe ſie, um mich nicht allzulange bey einem Gegenſtand aufzuhalten, den ich nur im Vorbeygehen bemerken wollte.

Eine allgemeine Regel: Wenn ihr ſehet, daß ſich bey einem Volke die Regierung allzuſtark in Handels-Angelegenheiten miſcht; wenn ihr ſehet, daß alle ihre Operationen nach irgend einem beſondern Geſetz eingerichtet werden; wenn die Menge dieſer Geſetze den Kaufmann nöthiget, ſeine Spekulationen mit dem Staatswirthſchafts-Codex in der Hand zu machen, ſo werdet ihr, ohne euch um weitern Unterricht bekümmern

zu dürfen, nie irren, wenn ihr glaubt, daß der Handel bey einem ſolchen Volke in dem ſchlimmſten Zuſtande ſich befinde.

Zweyundzwanzigſtes Kapitel.

Hinderniſſe, die dem Commerz von denjenigen Geſetzen in den Weg gelegt werden, die den Handel der Europäiſchen Nationen mit ihren wechſelſeitigen Colonien dirigiren.

Heutzutage, wo das ganze Intereſſe Europens mit dem von Amerika in Beziehung ſteht; heutzutage, wo dieſer neue Welttheil die Factorey der Europäer geworden iſt, eine Factorey, die immer zerſtört, und öfters von ihren neuen Eigenthümern mit Blute befleckt wurde; heutzutage endlich, wo unſer Haupthandelszweig derjenige iſt, der mit Hülfe der Amerikaniſchen Colonien getrieben wird; heutzutage, ſage ich, müſſen die Urſachen, welche den Fortgang dieſes Handels vernichten, oder wenigſtens hindern, in einem Geſetzgebungs-Syſtem nicht vernach-

läſſiget werden. Ich leite ſie alle aus einer gemeinſchaftlichen Quelle her.

Eine falſche Vorausſetzung hat die Regierungen der Europäiſchen Nationen, die ſich in der neuen Welt niedergelaſſen haben, glauben gemacht, daß, wenn ſie den möglichſt größten Vortheil von ihren wechſelſeitigen Colonien ziehen wollten, ſie dieſelben zu einem ausſchließenden Handel mit ihrem Mutterlande verbindlich machen müſten. Die Verbotgeſetze, durch die man dieſes falſche Syſtem zu befeſtigen ſuchte, waren äuſſerſt ſtreng und zerſtörend für iene Freyheit, ohne welche kein Handel von ieher blühend werden kan *). Einige wenige Betrachtungen werden hinlänglich seyn, uns zu zeigen, daß dieſes Verbot dem Intereſſe der Mutterländer eben ſo ſehr als dem der Colonien entgegen ſey, und den Handel beeder auf gleiche Weiſe zu Grunde richte.

Zwey Beweggründe ſind es, die die Regierungen veranlaſſen konnten, dieſe höchſt ver-

*) Ich will ſie hier nicht anführen, weil ſie allzubekannt ſind. Verf.

verderbliche Ausſchließung vorzuſchreiben: Entweder die Vermehrung der Auflagen auf die Colonien vermittelſt der Abgaben von der Aus- und Einführung alles deſſen, was von ihnen kommt, und was ihnen zugeführt wird; oder die Abſicht, vermittelſt des Kleinhandels das ganze Commerz der Colonien ſo zu lenken, daß es blos zum Vortheil der Mutterländer gereiche.

Wenn der erſte Beweggrund es iſt, der die Regierungen dazu beſtimmte, ſo ſieht man mit leichter Mühe ein, wie ſehr ſie ſich betrogen haben.

Sie glaubten, daß dieſe indirecten Auflagen von den Colonien bezahlt würden, da es doch im Grunde das Mutterland ſelbſt iſt, das ſie bezahlt. Dieſe Wahrheit wird begreiflich werden, wenn von den indirecten Auflagen die Rede ſeyn wird, wo gezeigt werden ſoll, daß ſie allezeit auf den erſten Verkäufer fallen.

Um die Coloniſten ihren Antheil an den Laſten der Geſellſchaft, von der ſie Glieder ſind, tragen zu laſſen; um das zu erlangen, was auf der einen Seite die Gerechtigkeit

und auf der andern das allgemeine Beſte er-
fordert; und um das Intereſſe des Mutter-
landes mit dem der Colonien zu vereinigen,
hätte man Taxen auf ihre Grundſtücke legen
ſollen, und nicht auf die Handelswaaren,
die ſie uns zuführen, noch auf die, die ſie
von uns nehmen. Da in dieſem Fall die
Commerz-Freyheit die Cultur derſelben weit
einträglicher gemacht haben würde, ſo hätte
die Regierung, ohne die Colonien zu erbit-
tern, ohne ſie zu beleidigen und in Armuth
zu ſtürzen, das von ihnen erhalten können,
was ſie heutzutage nicht durch iene Ausſchlie-
ßung erhält, die ſie erbittert und arm macht,
und in ihnen das ganze Gefühl der Unter-
drückung nebſt dem Wunſche und der Hoff-
nung erregt, bey dem erſten günſtigen Au-
genblick die Hand, die ſie feſſelt, abzu-
hauen.

Hatten aber die Regierungen bey dieſer
unſeligen Ausſchließung die zweyte Abſicht,
nehmlich, dem Mutterlande durch das Mo-
nopolium mit ſeinen Colonien den Hauptge-
winn zu verſchaffen, ſo haben ſie ſich dabey
eben ſo ſehr getäuſcht. Dieß iſt augenſchein-
lich

lich wahr. Wenn das Mutterland ſeine Produkte verkauft, und die der Colonien um den allgemeinen laufenden Handels-Preis einhandelt, ſo iſt die Ausſchließung überflüßig. Verkauft es ihnen hingegen ſeine Waaren theuerer, und erſteht die ihrigen um einen ſehr geringen Preis; ſo ruinirt es die Colonien, und folglich auch ſeine eigene Handlung. Je mehr iene durch ein ſo nachtheiliges Commerz verarmen werden, deſto weniger werden ſie von den Produkten des Mutterlandes verzehren, deſto weniger von ſelbigen nehmen. Sie werden ihre Zuflucht zum heimlichen Commerz, zum Schleichhandel nehmen, vor dem ſich die Habſucht des Mutterlandes weder durch die ſtrengſten Strafen, noch durch die Vermehrung der Spionen und der Wachen wird verwahren können, wenn er von der Hoffnung eines großen Gewinns belebt wird. In dieſem Fall wird die Ausſchließung den Kaufleuten des Mutterlandes nichts helfen, und dabey doch die Colonien ruiniren; weil dieſer heimliche Handel Niemand als einigen habſüchtigen, kühnen Freybeutern nutzen wird, die durch

 ihren

ihren Alleinhandel Vaterland und Colonien zu gleicher Zeit berauben werden. England und Spanien geben einen Beweis hievon ab.

Das Intereſſe des Mutterlandes beſteht alſo darin, ſowohl dem Handel ſeiner Colonien, als auch dem der andern Staatsunterthanen völlige Freyheit zu geben. Die Gerechtigkeit erfordert dieß gleichfalls. Dieſe Göttin, welche zum Unglück für die Menſchheit ſelten einen Einfluß auf Finanz-Spekulationen hat; die Gerechtigkeit, die immer mit dem wahren Intereſſe der Völker vereiniget iſt, und dem, der ihre Ausſprüche ſucht, Regeln und Mittel darbietet, die Glückſeligkeit der Menſchen und der Staaten, nicht auf das unbeſtändige Einblaſen des Privat-Intereſſe, ſondern auf den ewig dauernden Grund des gemeinen Beſten zu bauen; die Gerechtigkeit, ſage ich, kan nicht ohne Entſetzen einen ſo offenbaren Eingriff in die heiligſten Rechte des Eigenthums und der Freyheit des Menſchen und des Bürgers anſehen, den die öffentliche Gewalt vorſchreibt, autoriſirt und geltend macht. Dieſe hat zwar das Recht, über alles das, was dem allgemeinen

Beſten der Geſellſchaft ſchaden oder nutzen kan, ſouverän zu entſcheiden und zu beſtimmen: Dieß iſt ein Vorrecht, das von der Souveränetät nicht getrennt werden kan. Aber ſchon ſelbſt in der Natur dieſes Vorrechts liegt der Gebrauch deſſelben; und wir ſehen daraus, daß es zum Beſten aller Glieder der geſellſchaftlichen Verbindung muß ausgeübt werden. Auſſer dieſem Fall iſt die Ausübung dieſes Vorrechts nicht mehr rechtmäßig, ſie artet in eine Handlung der Tyranney, in Unterdrückung und Deſpotismus aus. Wenn alſo auch der Vortheil des Mutterlandes dieſe Ausſchlieſſung, gegen die man mit Recht eifert, erforderte, ſo würde ſchon das Uebel, das ſie den Colonien zufügt, hinlänglich ſeyn, ſie ungerecht zu machen. Sind etwan die Coloniſten nicht eben ſowohl wie die Einwohner der Mutterreiche Glieder der Geſellſchaft? Sind ſie nicht Söhne derſelben Mutter, Brüder derſelben Familie, Bürger deſſelben Vaterlands, Unterthanen deſſelben Reichs? Müſſen ihnen vielleicht nicht die gemeinſchaftlichen Rechte und Vorzüge zuſtehen, und iſt nicht das

koſtbarſte unter dieſen Rechten das Recht des Eigenthums und der Freyheit, über das ihrige zu diſponiren? Dieſe Rechte, die der Menſch mit auf die Welt bringt; die die Geſellſchaft und die Geſetze ihm verſichern müſſen; die weſentlich in uns liegen, und unſer politiſches Daſeyn, wie Seele und Leib das phyſiſche Daſeyn ausmachen; dieſe koſtbaren Rechte, die man uns nicht rauben kan, ohne uns von dem Band, das uns an den Staat knüpft, loszureißen; dieſe Rechte, deren Beſitz uns nie verwehrt, und deren Ausübung nur bey einem dringenden, unvermeidlichen und allgemeinen Bedürfnis des ganzen geſellſchaftlichen Körpers gehemmt werden darf, wo aber hingegen, wenn dieſe Urſache nicht eintrit, wie in unſerm Fall, wenn die Gottheit, die man Staatsintereſſe nennt, nicht völlig durch dieſes gewaltſame und ſchreckliche Opfer verſöhnt werden kan, wenn ſie gar keinen Anſpruch darauf zu machen wagt, ſchon die bloße Hemmung dieſer Ausübung, geſchehe ſie auch nur auf einen Augenblick, in eine fürchterliche Ungerechtigkeit, in ein gefährliches Attentat, in offenbare Unterdrü-

ckung

ckung ausartet; dieſe Rechte endlich, die in der Perſon eines Privatbürgers, eines einzigen Gliedes der Geſellſchaft, ſchon ſo viele Achtung fordern: Könnten ſie wohl einem beträchtlichen Theil des Staats-Körpers verſagt werden; könnte man die Colonien einer Nation davon ausſchließen?

Aber, wird man ſagen, die Errichtung dieſer Colonien hat der ſtiftenden Nation vielen Aufwand und viele Gefahren gekoſtet, und der Schutz, den ſie ihnen ertheilt, zwingt ſie noch zu andern beſtändigen Koſten. Heiſchen wohl dieſe Vortheile keine Vergeltung von Seiten der Colonien? Ja: Aber dieſe Vergeltung kan überall, nur nicht in dieſer Ausſchließung geſucht werden, die nicht allein ungerecht, nicht allein ſchädlich für die Colonien, ſondern auch, wie bemerkt worden, für die Mutterreiche ſelbſt nicht erſprießlich iſt. Wo iſt ſie alſo zu ſuchen? Man muß ſich überzeugen, daß, welche Beſchaffenheit es auch mit dem Intereſſe des Mutterlands haben möge, daſſelbe ſeine Colonien blos als ein Werkzeug zur Unterſtützung bey den Staats-Auflagen anſehen müſſe. Der gro-

ße Vortheil, den die Regierung bey dieſen abgeſonderten Provinzen ſuchen muß, muß nicht in den chimäriſchen Profit eines ausſchließenden Handels, ſondern in die Erleichterung der Laſten des Mutterlandes geſetzt werden, die man ſich von den reichlichen Beyträgen einer gut eingerichteten Colonie verſprechen kan. Der reine Ertrag von den Europäiſchen Colonien in Amerika könnte der allerbeträchtlichſte, und der Theil, der davon für die Auflagen abgezogen würde, höchſtwichtig und von der gröſten Erleichterung für die Mutterreiche ſeyn, wenn die Geſetze nicht geſucht hätten, ihren Handel zu vernichten, und ihre Bewohner zu Unwiſſenheit, Elend und zu dem unerträglichſten Despotismus zu verdammen. Je ſtärker ſich dieſe Reichthümer vermehrt hätten, deſto größer würde die Erleichterung geweſen ſeyn, die ſie dem Mutterlande verſchafft hätten, weil ihre Abgaben beträchtlicher geweſen ſeyn würden.

Das wahre Intereſſe der ſtiftenden Nation, alle ihre Hofnungen in Beziehung auf ihre Colonien, gründen ſich alſo auf deren Wohlſtand, auf die Vermehrung ihres Reichthums.

thums. Auf dieſen einzigen Gegenſtand ſollte demnach alle Sorge der Europäiſchen Geſetzgeber in der neuen Welt gerichtet ſeyn. Wer ſieht nun, dieß vorausgeſetzt, nicht, daß, wenn die Coloniſten die Freyheit hätten, von ihrem Boden alle Erzeugniſſe zu fordern, die er im Stande wäre hervorzubringen; ſich mit denen, die ihnen fehlen, von allen Orten her, wo ſie ſie am wohlfeilſten bekämen, zu verſehen; an iede und von ieder Nation nach Gutdünken zu verkaufen und zu kaufen; mit eben der Freyheit nicht nur die allernöthigſten Bedürfniſſe, ſondern auch die Bedürfniſſe des bloßen Luxus zu befriedigen; wer ſieht nicht, ſage ich, wie blühend unter ſolchen Veranſtaltungen die Colonien werden; wie ſehr ihre Bevölkerung, ihre Macht, ihr Handel zunehmen; wie dieſe Freyheit dem Boden, den ſie bebauen, einen neuen Werth geben; wie ſich ihre Cultur verbeſſern; Quantität, Anzahl und Werth ihrer Produkte ſteigen, und wie endlich dieſe abgeſonderten Provinzen, die heutzutage die Schaubühne des Elends und der Unterdrückung derer, welche gehorchen, der Habſucht

und

und des Deſpotismus derer, welche befehlen, und der Verkehrtheit und Ungerechtigkeit der Geſetze, nach denen ſie regiert werden, vorſtellen, uns alsdann den ſeltenen aber holden Anblick des Reichthums und der Glückſeligkeit eines Landes darbieten würden, die durch Ackerbau, Künſte und Handel aufrecht erhalten würden? Blos die Aufhebung dieſer unſeligen Ausſchließung wäre alſo vielleicht hinlänglich, das Glück der Colonien und folglich auch der Mutterreiche zu machen.

Man mache mir nicht die Einwendung, daß dieſe reich und mächtig gewordenen Colonien ſich nicht mehr würden gefallen laſſen, von ihrer Mutter abzuhängen. Die Laſt der Unabhängigkeit wird den Menſchen alsdann nur unerträglich, wenn ſie mit der Laſt des Elends und der Unterdrückung verbunden iſt. Die Römiſchen Colonien, welche mit ienem Geiſte der Mäßigung behandelt wurden, den das Intereſſe und die Politik des Senats eingegeben hatte, rühmten ſich, weit von aller Abneigung entfernt, einer Abhängigkeit, die ihre Ehre und ihre Sicherheit ausmachte.

Ihr

Ihr Zuſtand wurde ſogar von denienigen Städten beneidet, die Rom incorporirt waren, und unter dem vielbedeutenden Namen der Municipien aller Vorzüge des Römiſchen Bürgerrechts neben ihren beſondern Gebräuchen, Gottesdienſt und Geſetzen ſich zu erfreuen hatten. Viele von dieſen Städten ſuchten den Titel Colonien, und obgleich ihre Vorrechte ausgezeichneter waren, ſo wuſte man doch unter dem Kaiſer Hadrian nicht, welcher Schickſal dem der andern vorgezogen zu werden verdiene *). Ihr Wohlſtand machte ſie nie zu Rebellen, flößte ihnen nie den Stolz der Unabhängigkeit ein. Eben dieß würde auch bey den ietzigen Colonien der

*) Gellius, XVI. B. 13. Kap. ſagt uns, daß unter dem Kaiſer Hadrian die Italicenſer, und einige andere alte Municipia, beſonders Utica, die doch nach ihren eigenen Rechten und Geſetzen hätten leben können, die Rechte der Colonien geſucht hätten. Ihrem Beyſpiel folgten bald andere Municipal-Städte. Dieß wird uns um ſo ſeltſamer vorkommen, wenn wir bedenken, daß die Vorzüge des Römiſchen Bürgerrechts, die den Einwohnern der Municipalſtäd-

der Fall ſeyn. Sie würden, beglückt durch die Regierung ihrer Mutterreiche, es nicht wagen, ein leichtes und angenehmes Joch abzuſchütteln, um nach einer Unabhängigkeit zu ſtreben, die ſie des Schutzes ihrer Mutter berauben würde, ohne daß ſie deswegen vor dem Ehrgeitz eines Eroberers, oder vor den Intriguen eines übermächtigen Bürgers, oder vor den Gefahren der Anarchie völlig geſichert ſeyn könnten. Nicht Uebermaas des Reichthums und des Wohlſtandes war es, was die Engliſchen Colonien zur Rebellion reitzte; ſondern allzugroße Unterdrückung war die Urſache, die ſie verleitete, gegen ihre Mutter diejenigen Waffen zu kehren, die ſie ſo

palſtädte zuſtanden, von gröſſerm Umfang waren, als die, ſo die Bürger der Colonien genoßen. Dieſe hatten kein Stimmrecht, Ius Suffragii, wie die erſtern, konnten auch keine Staatswürden ſuchen und bekleiden, wie Sigon. de Antiquo Iure Italico, L. II. cap. 3. gezeigt hat. Man muß alſo vorausſetzen, daß die eigenthümliche Einrichtung und der Flor dieſer Colonien ein ſo wichtiges Opfer, das ihnen gebracht wurde, verdienten. Verf.

ſo oft zur Vertheidigung derſelben geführt hatten.

Sollte dieß Beyſpiel wohl nicht hinreichend ſeyn, die andern Regierungen Europens aus dem Irrthum zu reißen? Warum betrachten ſie die Revolution von Amerika immer nur als Züchtigung des Engliſchen Hochmuths; warum ſehen ſie nicht lieber in ihr eine ſchreckliche Lehre für alle Mächte, die ſich in den Raub dieſes ungeheuern Landes theilen? Werden ſie ſo lange warten, bis eine allgemeine Urſache dieſe unglückliche Cataſtrophe, die auf ewig eine Welt von der andern trennen wird, allgemein macht? Die Mine iſt ſchon zubereitet. Ein Funke war hinlänglich, ſie im Engliſchen Amerika anzuzünden *). Es wird nicht mehr brauchen, ſie in dem übrigen Theil dieſes unermeßlichen feſten Landes in die Luft zu ſprengen. Der Zeitpunkt dieſer Begebenheit iſt ungewiß, aber unvermeidlich, wenn man dieſes falſche Syſtem nicht verbeſſert, wenn

*) Man weiß, daß eine Auflage auf den Thee dieſer Funke geweſen iſt. Verf.

wenn man die Geſetze nicht abſchafft, nach denen die Handlung der Europäiſchen Nationen mit ihren gegenſeitigen Colonien regieret oder beſſer zu ſagen zerſtört wird. Das Glück ſowohl der alten als der neuen Hemiſphäre erfordert, wie ich bewieſen habe, dieſe gerechte und heilſame Reform, und die Rebellion der Amerikaniſchen Colonien zeigt allen Fürſten die Gefahr, die ihnen bevorſteht, wenn ſie dieſelbe nicht beſchleunigen. Wenn wir uns nun ſchmeicheln könnten, aus dem Scandal dieſes Bürgerkrieges ein ſo heilſames Verbeſſerungs-Syſtem emporſteigen zu ſehen; wenn die nehmliche Urſache, die Zwietracht erzeugt und zwiſchen England und ſeinen Colonien die Fackel des Krieges angezündet hat, die Ketten zerbräche, die den Handel des übrigen Amerika feſſeln, ſo würde die gefühlvolle Philoſophie bey allen ihren Klagen über die Strenge des Mittels ſich wenigſtens mit dem Aufzählen der Uebel, die es ausrottete, tröſten können.

Dreyundzwanzigſtes Kapitel.

Letztes Hindernis des Handels: Unredlichkeit der Kaufleute, Menge der Bankerutte.

Wenn Zutrauen die Seele des Handels iſt; wenn ohne daſſelbe alle Theile, aus denen dieſes Gebäude beſteht, von einander fallen; wenn Credit eine zweyte Art Münze iſt, ohne welche aller Umlauf gehemmt, aller Handel in die engen Gränzen des baaren Geldes würde eingeſchloſſen werden; wenn dieſer Credit in der Bank von Amſterdamm alle Tage 15. Millionen Gulden in Umlauf ſetzt, und wenn eben dieß die Urſache iſt, daß auf dieſer Börſe ſich Kaufleute befinden, die jährlich einen Trafic von 60. Millionen machen; mit einem Wort, wenn der Credit im Handel eben ſo nothwendig iſt, als die Elemente es für die Subſiſtenz lebendiger Geſchöpfe ſind, ſo kan man nicht zweifeln, daß alles das, was dazu beyträgt ihn zu ſchwächen, als Hindernis des Commerzes muß betrachtet werden.

Wer ſieht nun nicht, daß die häufigen Fallimente bey einem Volke dieſe Wirkung hervorbringen müſſen? Welchen Credit kan man Leuten geben, die unter einer Nation handeln, bey welcher das Falliren unter die ausgeſuchteſten Mittel, die Glücksumſtände des Kaufmanns zu verbeſſern, gerechnet wird; bey welcher ein Kaufmann nicht reich iſt, als bis er das dritte Falliment gemacht hat, und wo der kürzeſte Weg zum Reichwerden der iſt, ſich für fallit anzugeben? Wer ſollte es wohl glauben: Wenn wir einige wenige Nationen ausnehmen, ſo ſcheint faſt in ganz Europa dieſe verkehrte und unſelige Speculation dem Kaufmann nicht verwehrt. Aber die Bankerutte ſind nie ſo häufig, nie ſo glücklich geweſen, als in einem Zeitalter, in welchem alle Aufmerkſamkeit der Regierungen auf das Commerz gerichtet iſt.

Kan man einen redendern Beweis von der Kindheit der gegenwärtigen Geſetzgebung haben? Unſere Geſetze belegen die Fallimente mit einer Strafe, aber Strafloſigkeit, die nothwendige Folge der Unanwendbarkeit

des Geſetzes, macht ihre Strenge unnütz. Wir wollen alſo ſehen, einmal, was man vergebens gethan hat, und dann, was man thun müſte, wenn man den Handel von einem Hindernis befreyen wollte, das für Moral und Politik, für den Wohlſtand der Sitten und für das allgemeine Beſte auf gleiche Weiſe anſtößig iſt, aber das dem allen ungeachtet leider ſeine Wurzeln faſt in ganz Europa ausgebreitet hat.

Vierundzwanzigſtes Kapitel.

Von dem Unzuſammenhängenden und Unwirkſamen der gegenwärtigen Geſetzgebung in Beziehung auf dieſen Gegenſtand.

Die heiligen Rechte der Menſchheit, in Vereinigung mit den wahren Vortheilen des Handels, berechtigen uns, hier die Geſetzgebung Europens anzugreifen. Die Geſetze, welche die Fallimente betreffen, machen ſicher weder unſern Geſetzbüchern, noch den Geſetzgebern, die ſie ergehen ließen, Ehre. Sie haben Charaktere an ſich, die einander

gerade entgegen geſetzt ſind; ſie ſind zu einer und eben derſelben Zeit allzu ſtreng und allzu nachſichtsvoll; ſie verdammen die Unſchuld, indeß ſie dem wahrhaft Schuldigen den Weg zur Strafloſigkeit öffnen: Wir wollen dieß näher unterſuchen.

Es gibt zwey verſchiedene Arten von Fallimenten. Einige ſind vorſetzlich und betrügeriſch, andere ſind unvorſetzlich und gezwungen. Bey den erſten iſt die Inſolvenz des Schuldners nur ſcheinbar, und die Effecten, die er ſeinen Gläubigern überläßt, ſind nur ein Theil ſeines Vermögens. Das übrige wird geflüchtet oder verſteckt. Bey den zweyten hingegen iſt die Inſolvenz nothwendig. Ein dem Kaufmann aufgeſtoſſenes Unglück, der Verluſt eines Schiffes, das Falliment eines ſeiner Correſpondenten u. ſ. w. nöthigen ihn, ſeinen Glaubigern ſeine Zahlungs-Unfähigkeit, ſeinen Bankerutt und den Reſt ſeines Vermögens darzulegen, das er ihnen zum Erſatz eines Theils ſeiner Schuld anbietet. Das erſte alſo iſt ein freywilliges Falliment, und ein Diebſtal gegen das Publikum, ein Diebſtal, der um ſo ſchädlicher

iſt,

iſt, da es in der Gewalt deſſen, der ihn begeht, ſteht, den Betrag deſſelben zu beſtimmen; aber das zweyte iſt eine Geiſſel des Himmels, ein unvorhergeſehenes Unglück, das dem Unglücklichen, den es trift, keinen andern Troſt übrig läßt, als das Bewuſtſeyn und die Verſicherung von ſeiner Unſchuld, die ihn indeß doch nicht vor der Verachtung des Publikums, vor dem Verluſt der Ehre, und was das ſeltſamſte iſt, vor der ungerechten Strenge des Geſetzes ſchützet. Zwar belegt eben das Geſetz, das den betrügeriſchen und vorſetzlichen Falliten zum Tode verurtheilt *), den ehrlichen Bankeruttier nur mit ewigem Gefängnis; aber ich

*) Dieß iſt die Strafe, die faſt bey den meiſten Europäiſchen Nationen auf das betrügeriſche Falliment geſetzt iſt. Verf.

Nach den allgemeinen Teutſchen Reichsgeſetzen iſt zwar die Todesſtrafe nicht ausdrücklich auf die muthwilligen Bankerutte geſetzt, aber manche Provinzial-Geſetze, wie z. B. die Hanöveriſchen, belegen ſie auch damit: So viel iſt immer gewiß, daß man ſich in keiner Provinz Teutſchlands über die Milde der Geſetze in Rück-

frage, kan es einen Menſchen ſtrafen, der nicht aufgehört hat, gerecht zu ſeyn? Wenn ihn das Schickſal alles deſſen, was er beſaß, beraubte, kan ihm das Geſetz ohne einen andern Beweggrund auch das nehmen, was ihm daſſelbe von ſeiner perſönlichen Freyheit noch gelaſſen hat? Dieſe Gebäude, die die geſetzgebende Gewalt aufführte, um die öffentliche Ruhe gegen Gewaltthätigkeit, gegen Verbrechen, gegen iede Ausſchweifungen, die aller Sorge und Mühe der Geſetzgeber ungeachtet noch immer die Ordnung der Geſellſchaft ſtören, ſicher zu ſtellen; dieſe Gebäude, deren Daſeyn die Menſchheit erniedriget, ob ſie gleich zu ihrer Erhaltung errichtet worden, können ſie wohl bisweilen auch dazu gebraucht werden, dieſelbe zu zerſtören? Kan das Gefängnis ie ein Aufenthaltsort der Unſchuld werden? Kan wohl das Geſetz das Ungemach eines Unglücklichen bis zu

Rückſicht auf dieſen Gegenſtand beſchweren dürfte, wenn ſie nur beſſer beobachtet würden. S. Quiſtorp von der Strafe der Banquerotirer oder der böſen Schuldner nach ältern und neuern Geſetzen, in den Beyträgen, I. B. Nr. 13. Ueb.

zu dieſem Grade erhöhen? Welcher Grund wird ie ein Attentat rechtfertigen können, das es gegen die bürgerliche Freyheit, unter dem Schein des allgemeinen Beſten begeht? Welches Intereſſe iſt größer und allgemeiner, als dieß, daß die Freyheit des Bürgers gedeckt ſey? Ohne ſelbige beſteht weder Handel noch Geſellſchaft. Aber wir wollen ablaſſen zu eifern, und uns begnügen, die Schwachheit der Menſchen zu beklagen, wenn wir ſehen, wie ein ſo offenbarer Irrthum in ganz Europa angenommen iſt, wenn wir ſehen, wie die Moral bey der aufreitzendſten Verkehrtheit der neuern Jurisprudenz ſchweigt. Nun wollen wir ſehen, wie bey der Vollziehung das Geſetz ſelbſt dem wahren Schuldigen Strafloſigkeit anbietet; wir wollen ſehen, wie es die öffentliche Rache eines öffentlichen Verbrechens Privathänden übergibt; wir wollen ſehen, wie es den dabey intereſſirten Perſonen ein Recht ertheilt, das ſelbſt die höchſte Gewalt nicht hat, einen Schuldigen loszuſprechen und einen Unſchuldigen zu ſtrafen; wir wollen endlich ſehen, wie das Geſetz, ſobald als die

Intereſſenten mit dem falliten Kaufmann einen Contract errichten, wenn gleich ſein Falliment vorſetzlich und betrügeriſch iſt, ſeine ganze Strenge, das Verbrechen des Schuldigen, und den Misbrauch, den er von dem allgemeinen Zutrauen gemacht hat, in tiefe Vergeſſenheit begräbt.

Kaum iſt das Falliment ausgebrochen, ſo erlaubt das Geſetz zwey Drittheilen oder drey Viertheilen der Glaubiger zuſammen zu treten, und über das Schickſal des Falliten zu entſcheiden. Wenn dieſe einen Vergleich mit dem Kaufmann eingehen, wenn ſie es zufrieden ſind, einen Theil ihrer Schuld fahren zu laſſen, ſo iſt alles vorbey, wenn gleich das Falliment vorſetzlich und betrügeriſch iſt. Derjenige Theil ſeines Vermögens, den er verborgen, oder beſſer zu ſagen, ſeinen Handelsfreunden geſtohlen hat, bleibt ihm unverſehrt; er fängt einen neuen Handel mit einem Kapital an, das er ihnen geraubt hat, und wenn das Glück ſeinen Betrug begünſtiget, ſo wird er durch Hülfe ſeines Bankerutts reich.

Wenn

Wenn hingegen das Falliment, ſey es auch gleich durch Redlichkeit, durch Unglück verurſacht worden, dem ehrlichen Kaufmann nicht ſo viel übrig läßt, daß er einen Vergleich mit ſeinen Glaubigern treffen kan; wenn bisweilen Privat-Intereſſe oder Eigenſinn dieſen es eingibt, dieſen unglücklichen und rechtſchaffenen Bürger zu ruiniren, ſo legitimirt das Geſetz, das ein Recht abtrat, das es ſelbſt nicht hatte, ihre Grauſamkeit, und erlaubt ihnen, einen Mann, der kein Verbrechen beging, in einer ewigen Gefangenſchaft zu halten.

Blos das Intereſſe der Glaubiger oder ihr Eigenſinn kan alſo einem ehrlichen Falliten die Freyheit nehmen, die man als Bürger ohne ein Verbrechen nicht verlieren kan; es kan Unredlichkeit, Betrug und Diebſtal gegen alle Unterſuchung, gegen alle Züchtigung decken.

Was hilft es nun, wenn das Geſetz das betrügeriſche Falliment unter die Verbrechen zählt; was hilft die Todesſtrafe, die einem Vergehen gedroht wird, das den öffentlichen Credit beleidiget, wenn die Entſchei-

dung der Glaubiger gewöhnlich die Gerechtigkeit ſchweigen macht; wenn das Geſetz, ſtatt daß es eine Freyſtadt gegen ſeine eigene Strenge zum Vortheil einer redlichen Inſolvenz, die ſich ſeufzend vor dem Anblick ihrer barbariſchen Glaubiger demüthiget, errichtet, blos der Strafloſigkeit, zum Beſten des ſchlauen ſtolzen und verwegenen Betrugs, der es verſpottet, eine ſichere Bahn öffnet; wenn endlich ſeine ſcheinbare Mäßigung nur dem betrügeriſchen Falliten nützt, der ſein Geld verſteckte, um den beſten Theil davon dem erſten Schrecken ſeiner Glaubiger abzupreſſen?

Kein Tag vergeht, wo man von keinem Falliment in Europa hört. Sie ſind daher meiſt betrügeriſche. Aber man hat wohl noch nie gehört, daß ein Kaufmann dieſes Verbrechens wegen aufgehängt worden. Welch' Wunder, daß die Fallimente ſo häufig ſind? Es wäre vielleicht all' dieſe Strafe zur Ausrottung dieſes Verbrechens nicht nöthig, wenn das Geſetz ſelbſt dem Verbrecher nicht Strafloſigkeit zuſicherte, und wenn es das Verbrechen zu verhüten ſuchte.

Nun

Nun wollen wir ſehen, was man etwan thun ſollte.

Fünfundzwanzigſtes Kapitel.

Wirkſame Mittel gegen dieſe Unordnung.

Wenn die Hoffnung der Strafloſigkeit ein großes Beförderungsmittel der Verbrechen iſt, ſo müſte dieſe vor allen Dingen aus der Bruſt des Kaufmanns vertilgt werden, um die Anzahl der betrügeriſchen Fallimente zu vermindern. Zu Erreichung dieſer Abſicht müſte man den Intereſſenten das Recht nehmen, über das Schickſal des Falliten zu entſcheiden. Sie ſollten ſich blos dann einmiſchen dürfen, wenn von der Ausſpähung der Mittel, wodurch ſie nach dem größten Theil ihrer Forderungen entſchädiget werden könnten, die Rede iſt. Das übrige müſte vom Richter geſchehen.

Die Regierung müſte ſich alſo der Perſon des Kaufmanns verſichern, ſo bald er ſich für fallit angegeben hat. Hierauf müſten die Richter nach einer ſtrengen Unterſuchung

ſuchung der Bilanz des Kaufmanns, ſeines geführten Lebenswandels u. ſ. w. die Natur des Falliments beſtimmen. Fänden ſie keine Unredlichkeit, ſo müſte der Kaufmann wieder in Freyheit geſetzt werden, und es wäre genug, wenn man ihn nöthigte, ſeinen Glaubigern den Ueberreſt ſeines Vermögens an Zahlungs Statt zu überlaſſen. Man müſte dieſem Unglücklichen den Weg zu iedem Fortun offen laſſen, und dem Publikum ſeine Ehrlichkeit und ſeine Unſchuld bekannt machen.

Aber fände man das Falliment betrügeriſch, ſo dürfte der Verbrecher in keinem Fall der gerechten Strenge des Geſetzes entgehen. Eine infamirende Strafe wäre dieſem Verbrechen am angemeſſenſten. Ein glühendes Eiſen müſte auf ſeine Stirne gewiſſe Buchſtaben, die das Verbrechen bezeichnen, eindrücken. Des allgemeinen Zutrauens beraubt müſte er von allen Aemtern, von allen Gewerben, welche bey denen, die ſie bekleiden und treiben, einen ehrlichen Namen erfordern, ausgeſchloſſen werden. Da er ehrlos iſt, ſo müſte iede Handlung, iede Verbindlichkeit, die er eingänge, für nichtig und unrechtmäſ-

ſig gehalten werden. Wenn auch ein unverdientes Glück ihn in den Stand ſetzen würde, ſeine Glaubiger nach allen ihren Forderungen zu befriedigen, ſo müſte ſeine Ehrloſigkeit drum doch nicht ausgetilgt ſeyn, ſo wenig als die Wiedererſtattung den Dieb von der Strafe des Diebſtals befreyt. Dieſe Strafe müſte endlich mit all' dem Gepränge vollzogen werden, das die Gerechtigkeit ſchrecklicher und das Verbrechen beſchimpfender macht.

Auf dieſe Weiſe ſollte das betrügeriſche Falliment beſtraft werden. Nun wollen wir unterſuchen, wie das Geſetz es verhüten könne.

Der Luxus, der vielleicht bey einigen Klaſſen der Bürger des Staats zu wünſchen, aber bey dem Stande des Kaufmanns höchſtgefährlich iſt, iſt die häufigſte Urſache der Bankerutte. Die Raſerey, mit den Diplomen des Hochmuths und der Verſchwendung für adelich zu paſſiren, macht den Kaufleuten eine rühmliche und nothwendige Sparſamkeit verächtlich. Ein anſehnlicher Gewinn, den man durch ein glückliches Geſchäfft machte, wird weder dazu beſtimmt, ein anderes Geſchäfft zu unternehmen, noch aufgeſpart, einen Verluſt

luſt zu erſetzen, den ein zweytes Geſchäfft etwan nach ſich ziehen könnte. Alles wird auf die Unterhaltung eines ſtolzen Gefolges verwendet, wodurch der ſchwache Kaufmann eine Excellenz erſtrebt, die ſelbſt von denen, die ſie ihm verkaufen, verlacht wird. Was entſteht hieraus? Das erſte unglückliche Geſchäfft verurſacht einen Bankerutt des Kaufmanns. Da er nichts übrig hat, womit er es vergüten könnte, ſo nimmt er ſeine Zuflucht zu Intriguen. Er wagt es nicht, ſeine Oekonomie zu reformiren, damit ſeine verwirrte Lage nicht offenbar werde. Er macht ſogar bisweilen noch größern Aufwand, um einen Verdacht zu vermeiden, der ſein Falliment beſchleunigen würde; und kan er den Ausbruch deſſelben nicht mehr vermeiden, ſo ſucht er es blos durch neue Betrügereyen, durch neue Diebſtäle aufzuhalten.

Dieß ſind keine metaphyſiſchen Spitzfündigkeiten, oder eitle politiſche Träume; es ſind Thatſachen, die beſtändig unter unſern Augen geſchehen, und die leider den Ruin ſo vieler Familien verurſachen, die täglich der Unredlichkeit und den Betrügereyen der

Kauf=

Kaufleute auf dem Altar des Luxus geopfert werden. Ein Codex von Aufwandgeſetzen wäre demnach für den Stand der Kaufleute eine nothwendige Sache *). Die Strafe, womit man drohen müſte, damit ſie beobachtet würden, dürfte nicht auf die Uebertretung, ſondern auf die Folgen der Uebertretung gerichtet werden. Wenn die Wirthſchaft eines Kaufmanns die von dem Geſetz vorgeſchriebenen Gränzen überſchritte; Gränzen, die dem Fond, welchen der Kaufmann in Umlauf ſetzt, angemeſſen ſeyn müſſen, ſo dürfte er drum noch nicht beſtraft werden; aber in dem Fall, daß er fallit würde, die nächſte Veranlaſſung dazu möge auch geweſen ſeyn welche ſie wolle, und der Richter fände aus den Bilanzen, die er ihm abfordert, oder aus der Unterſuchung ſeines geführten Lebenswandels, daß der Kaufmann mehr Aufwand

*) Ob ich mich gleich nachher gegen die Aufwandsgeſetze überhaupt erklären werde, ſo kan ich ihnen doch bey dieſer Bürgerklaſſe ihren Nutzen nicht abſprechen. Es iſt eine Ausnahme, welche die Regel nicht aufhebt. Verf.

wand gemacht, als das Geſetz ihm erlaubte, könnte dieß hinreichend ſeyn, ſein Falliment für vorſetzlich und betrügeriſch zu erklären, und ihn zu der Strafe zu verurtheilen, die auf dieſes Verbrechen geſetzt iſt. Dieſe Anordnung würde auſſerdem, daß ſie dem Luxus der Kaufleute einigermaſſen Einhalt thäte, noch einen andern nicht unwichtigen Vortheil nach ſich ziehen. Da es alsdann dem Falliten nichts mehr helfen würde, den Ausgab-Artickel zu verfälſchen, ſo würde die Bilanz nicht mehr unter die Geheimniſſe der Kunſt, mit Nutzen ein Falliment zu machen, gehören. Er würde nicht mehr in einer verfälſchten Berechnung ſeiner Ausgaben ein Zufluchtsmittel finden, wodurch er einen Theil der Summe, die er ſeinen Glaubigern abſtehlen will, verbergen könnte.

Das andere Geheimnis der Kunſt, mit Vortheil zu falliren, beſteht in einer falſchen Vergrößerung der Heurathsgüter. Ich mache es mir zur Pflicht, alle dieſe Geheimniſſe der Liſt und des Betrugs den Geſetzgebern aufzudecken.

Ein

Ein Kaufmann, der ein Weib nimmt, gibt vermittelſt eines falſchen ſchriftlichen Documents vor, ein weit gröſſeres Heuraths-gut erhalten zu haben, als er in der That erhielt. Daher kommt es, daß in dem Augenblick, in welchem das Falliment ausbricht, das Weib ſich der beſten Habſeligkeiten bemächtiget, um ſich wegen der im Contract benannten Summe ſchadlos zu halten; und indeß ſehen die Glaubiger, denen das Geſetz die Frau vorziebt, ihr Geld in der Familie des Schuldners bleiben, ohne daß ſie gegen einen Diebſtal, der unter dem Schutz der Geſetze verübt wurde, es zurückfordern können.

Um dieſer Unordnung vorzubeugen, um dieſe Anreitzung zu Fallimenten aus dem Wege zu räumen, ſollte der Geſetzgeber die Vorſchrift machen, daß das Heurathsgut nicht in die Handlung dürfe gelegt werden, auſſer mit Bewilligung der Frau, die ſich daſſelbe auf ſichere Fonds könnte aſſigniren laſſen, wie es bey den andern Klaſſen der Bürger geſchiebt; würde ſie aber dieſe Sicherheit nicht verlangen, und damit zufrieden ſeyn, daß ihr Heurathsgut in die Handlung gelegt wer-

werde, ſo müſte ſie ſich die Unfälle gefallen laſſen, die mit der Handelſchaft vereinigt ſind, und folglich, im Fall eines Bankerutts, nicht berechtiget ſeyn, daſſelbe zurück zu fordern.

Das letzte Geheimnis endlich von dieſer Kunſt, die in Europa ſo große Fortſchritte gemacht hat, ſind die verſtellten Schuldſcheine. Ein Kaufmann, der falliren will, iſt faſt immer ſo vorſichtig, eine Perſon zu haben, mit der er die Verabredung getroffen hat, für eine beträchtliche Summe ſein Glaubiger zu werden, welche Summe, da ſie in ſeine Bücher eingezeichnet iſt, in ſeinen Bilanz ohne Widerſpruch aufgenommen wird. Dieſe vorgebliche Schuld macht, daß der Fallite in dem Augenblick, wo das Falliment ausbricht, unter dem Namen der Perſon, die ſich für ſeinen Glaubiger ausgibt, in ſeine Börſe einen Theil der Summe zurückfließen ſieht, die ſeinen wahren Glaubigern gänzlich zu ihrer Entſchädigung ſollte gegeben werden.

Wenn zum Beyſpiel dieſe erdichtete Schuld 100000. Scudi beträgt, und der Fallite allen

len ſeinen Glaubigern das Drittheil bewilliget, ſo iſt er verſichert, daß ihm 33000. Scudi für ſeinen Antheil bleiben. Welche Anreitzung zum Falliren! Um betrügeriſchen Kaufleuten dieſen letzten Weg zu verſchließen, ſollte das Geſetz verordnen, daß, wer überwieſenermaſſen ſeinen Namen dazu hergeliehen habe, einem Kaufmann vor ſeinem Falliment eine Schuld zu bezeugen, die nicht exiſtirt, als ein Mittheilnehmer des Falliments zu betrachten und folglich mit der nehmlichen Strafe zu belegen ſey; es müſte zugleich auch den Richtern befehlen, ſich auf das genaueſte von der Lage der Glaubiger zu unterrichten, um ſich zu verſichern, welches die wahren, und welches diejenigen ſeyen, die etwan nur erdichtete und vorgegebene ſeyn könnten.

Dieß ſind die Dämme, die eine gute Geſetzgebung dem Strom der Bankerutte entgegen ſetzen könnte; einem Strom, der unaufhörlich Europa überſchwemmt, und der öfters da, wo er durchbricht, gewiſſe peſtilenzialiſche Moräſte zurückläßt, die das Commerz und die Indüſtrie zerſtören; dieſes hei-

lige Feuer, das die Prieſter des Vaterlands und des gemeinen Wohls beſtändig angezündet erhalten ſollten, da es die Glückſeligkeit und das Leben der Völker ausmacht.

Sechsundzwanzigſtes Kapitel.

Von den Antrieben, die man dem Commerz geben könnte, wenn man die Hinderniſſe deſſelben weggeräumt hat.

Dieß ſind die Hinderniſſe, die ſich dem Commerz entgegen ſetzen; aber was ſollen wir von den Antrieben ſagen, die man ihm geben ſollte? Da die meiſten derſelben eher das Werk der Staatsverwaltung als der Geſetze ſeyn müſſen, ſo will ich ſie nur kurz berühren, um mich nicht zu weit von meinem Hauptgegenſtand zu entfernen.

Wenn der inländiſche Handel die Thür zum ausländiſchen Handel iſt, ſo muß die erſte Sorge der Regierung auf das Innere des Staats gerichtet ſeyn. Sträſſenbau und Errichtung von Communications-Canälen ſind der gröſte Antrieb, den man dem Handel und

und der Induſtrie geben kan, weil ſie den Tranſport der Produkte der verſchiedenen Provinzen eines Staates erleichtern, den inländiſchen Handel beſchleunigen, und die Communication befördern. Bringt die Menſchen einander näher, und ihr werdet ſie fleißig und thätig machen; trennt ſie, und ihr werdet nichts als Wilde aus ihnen bilden, die gar keinen Begriff von ihrer Vervollkommlichkeit zu haben fähig ſind.

Mein Vaterland erwartet voll Ungeduld die Früchte dieſer Wohlthat, die es ſeinem König, und dem Miniſter, der ihn mit ſo warmen Eifer beräth, zu verdanken hat. Die neuerrichteten Straßen in beeden Calabrien und in Sicilien, dieſer Indien Italiens *), das das Indien von Europa iſt, werden, da

 ſie

*) Hätte dieß der Verfaſſer ein Paar Jahre ſpäter geſchrieben, nachdem ein großer Theil von Calabrien durch das ſchrecklichſte Erdbeben, das je die Geſchichte aufweißt, bis in ſeine innerſten Eingeweide durchwühlt und zu Grunde gerichtet worden, ſo würde er die Vergleichung mit Indien höchſtens nur auf die Vergangenheit paſſend gefunden haben. Ueb.

ſie die Reichthümer der angenehmſten Provinzen in die beeden Meere, die ſie beſpülen, und die Schätze der beeden Meere wieder in die ſchönſten Provinzen vertheilen, den Reichthum des ganzen Königreichs und die Ehre der Regierung machen. Gott gebe, daß ein ſo nützliches Unternehmen nicht von Eigennutz und Privatabſichten rückgängig gemacht werde, und daß das gemeine Beſte über Liſt und Betrug einmal den Sieg erhalte.

Der zweyte Antrieb, den die Staatsverwaltung dem Commerz geben müſte, wäre eine gute Einrichtung des Münzweſens. So ſehr dieſer höchſtwichtige Gegenſtand von den Regierungen vernachläſſiget wurde, eben ſo ſehr hat er den ökonomiſchen Schriftſtellern unſers Zeitalters zu Betrachtungen Anlaß gegeben.

Die blinde Pedanterey, ſogar die Irrthümer des Alterthums zu verehren, hat ehehin die Regierungen glauben gemacht, daß der Werth der Münzen willkürlich und blos von der öffentlichen Gewalt abhängig ſeyn könne. Dieſe falſche Maxime, die Ariſto-

teles

teles *) und die der Stoiſchen Sekte zugethanen Römiſchen Rechtsgelehrten **) annahmen, hat ſchon ſehr oft den Ruin der Handlung vieler Europäiſchen Völker verurſacht. War ſie für die alten Völker gleichgiltig, ſo iſt ſie dagegen den neuern nur allzu theuer zu ſtehen gekommen. Unſere Geſetzgeber achteten nicht auf die Verſchiedenheit der Zeiten, und auf die unendliche Verſchiedenheit der Umſtände, die von der Verſchiedenheit des Intereſſe herrührt. Sie wurden nicht

 gewahr,

*) „Das Geld heißt bey den Griechen νόμισμα, „weil es nicht von ſeiner innern Beſchaffenheit, „(φυσεί) ſondern erſt durch das Geſetz (νόμος) „ſeinen Werth erhält, und es bey uns ſteht, „es zu verändern und unbrauchbar zu machen,„ Ariſtoteles, in der Ethik, B. V. K. 8. Verf. (S. auch Ariſtotel. Politik, B. I. K. 9., wo gleichfalls die Worte vorkommen: „Das Geld ſcheint „bisweilen blos durch das Geſetz ſeinen Werth „zu erhalten, nie aber durch die Natur„ Ueb.)

**) Electa materia eſt, ſagt Paulus, cuius publica ac perpetua aeſtimatio difficultatibus permutationum aequalitate quantitatis ſubueniret, eaque materia forma publica percuſſa, uſum dominiumque

gewahr, daß ein blos geſetzlicher Werth, den Lykurg ſeinem Eiſen-Geld beylegte, nur dem Intereſſe von Sparta angemeſſen war, wo die Abneigung gegen allen Handel in den Staatsplan gehörte. Sie wurden nicht gewahr, daß die Römiſche Münzſtätte, indem ſie einigen Kupfer- und Eiſen-Münzen, die mit einem dünnen Gold oder- Silber-Blätchen belegt waren, den Werth dieſer beeden koſtbaren Metalle beylegte, mit denen doch nur ihre Oberfläche bedeckt war *); daß Livius Druſus, indem er in ſeinem Tribunat das Silbergeld mit einem Achttheil Kupfer vermiſchte, und Antonius, da er in ſeinem Trium-

que non tam ex ſubſtantia praebet, quam ex quantitate. Leg. 1. Dig. de contrah. emt. Man bemerke, daß unter Quantität der geſetzliche und nicht der innere Werth des Metalls verſtanden wird. Um ſich davon zu überzeugen, leſe man Perizon. de aere gravi, und Heinecc. in diſſ de reductione monetae ac iuſtum pretium. Man bemerke auch, daß die mittlere Jurisprudenz dieſen Irrthum der alten verbeſſerte. l. I. Cod. de vet. numiſm. poteſt. Verf.

*) S. Xiphilin im Leben des Caracalla. Verf.

Triumvirat daſſelbe mit eben ſo viel Eiſen vermengte *); keine andere Abſicht hatten, als den inländiſchen Handel zu erleichtern, der der einzige war, den die Römer damals kannten. Auf den Schaden, den dieſes Syſtem dem ausländiſchen Commerz zufügen könnte, ward in Rom nicht gerechnet, weil Rom damals mit Fremden nicht handeln wollte. Es kannte blos ſeine Bürger, ſeine Bundsgenoſſen, ſeine Unterthanen. Sein einziger Gegenſtand, ſein einziges Intereſſe beſtand darin, die Gränzen ſeines Reichs zu erweitern, und das Vaterland und die Söhne des Vaterlands blos durch die gewaltſamen Mittel des Krieges zu bereichern. Aber darin beſteht unſer Intereſſe nicht mehr. Die neuere Politik kan ſicher den ausländiſchen Handel nicht mit der nehmlichen Gleichgiltigkeit anſehen. Wenn dieſer heutzutage die Hauptſtütze des Wohlſtands der Nationen und das Geld das Mittel dazu iſt; wenn dieſes nicht blos als ein Werkzeug des Tauſches unter den Gliedern einer und eben derſelben Geſell-

*) Salmaſ. de Uſur. Cap. 11. 16. Verſ.

ſellſchaft, zu welchem Gebrauch es allein in ienen Zeiten zu Rom und zu Sparta beſtimmt war, ſondern als ein Werkzeug des Tauſches unter verſchiedenen Nationen, die nicht alle von derſelben höchſten Gewalt abhängen, zu betrachten iſt: So ſieht ieder, daß der Werth der Münzen heutzutage nicht mehr willkürlich ſeyn kan, und daß er nicht blos von der höchſten Gewalt, die ſie prägt, ſondern von dem innern Gehalt der Metalle, aus denen ſie beſtehen, abhängen muß: Man muß alſo etwas thun, was leider nicht immer geſchehen iſt; man muß die Begriffe der Alten in Rückſicht auf das Münzweſen völlig verlaſſen, und den neuern hierin folgen. Die aufgeklärten Schriften, die ſeit einigen Jahren über dieſe Theorie erſchienen ſind, und die Unmöglichkeit, dieſe Sache in der Kürze zu entwickeln, mit der ich alle Gegenſtände, welche mehr die Staatsverwaltung als die Geſetzgebung betreffen, abzuhandeln verſprach, nöthigen mich zu ſchweigen, und den Leſer auf die Meiſterhände zu verweiſen, die ſie behandelt haben. Ich brauche nicht über Italien hinaus zu gehen, um ſie zu finden.

Der

Der Graf Carli, der berühmte Marcheſe Beccaria, und der Abt Galiani, dieſes erhabene Genie, dem ich als guter Bürger allen Dank für die Ehre ſchuldig bin, die er durch ſeine Talente und durch ſeine Schriften meinem Vaterlande gemacht hat, dieſe drey großen Männer, haben, außer einigen andern berühmten Italienern, dieſe Materie mit ſo großer Genauigkeit, mit ſolcher tiefen Einſicht, und in einer ſolchen Ordnung behandelt, daß es zu wünſchen wäre, es möchten zum allgemei en Vortheil des Commerzes alle Regierungen aus dieſen Quellen die zu einer guten Münzeinrichtung nöthigen Unterweiſungen ſchöpfen*). Im Vertrauen alſo auf

*) Eben der Beweggrund, der mich veranlaßt, über dieſe Gegenſtände ſchnell hinwegzueilen, erlaubt mir höchſtens nur in dieſer Anmerkung die Vortheile zu berühren, die aus einer Gleichförmigkeit in Maas und Gewicht dem innern Handel eines Staats zuwachſen würden. Die Alten, die weniger Handel trieben, als wir, hatten dieſen Gegenſtand nicht vernachläßiget. Die Griechiſche und die Römiſche Polizey erlaubte nicht, daß Bür-

auf das Verdienſt ihrer Schriften richte ich iezt meine Aufmerkſamkeit auf die Seetruppen. Dieß iſt die große Unterſtützung, die die Regierung dem auswärtigen Handel erweiſen muß.

Das Meer, iene Straße, über welche der Kaufmann ſeine Handelswaaren, der Handwerker ſeine Handarbeiten, der Landmann die Produkte ſeines Feldes verführt;

das

Bürger eines und eben deſſelben Landes verſchiedenes Maas und Gewicht hätten. Karl der Große führte aus keiner andern Abſicht in ſeinem unermeßlichen Reiche das Römiſche Maas und Gewicht ein. Und wir, die wir die Vortheile des Handels beſtändig im Mund und in den Gedanken haben, vernachläſſigten dieſe Gleichförmigkeit.

Nichts iſt leichter, als ſie feſtzuſetzen, und einzuführen. Um dieſes Maas unveränderlich zu machen, und ſo einzurichten, daß die Richtigkeit deſſelben allezeit leicht geprüft werden könnte, dürfte man es nur nach der Länge eines bloßen Penduls reguliren, der nach einer von dem Globus beſtimmten Parallele die Secunden ſchlägt. Hiedurch könnte man ein allgemeines Maas für alle Gewichter in der Welt machen. Auf die Verbeſſerung des Gewichts

wür=

das Meer, dieſes gemeinſchaftliche Gebiet, auf das alle Nationen gleiche Rechte haben, das aber die überwiegende Macht einiger Völker zu ihrem Privateigenthum zu machen ſucht; das Meer endlich, dieſes Schlachtfeld, auf dem die Völker mit gewaffneter Hand die Vortheile des Handels und der Schiffarth einander ſtreitig machen, erfordert eine Vertheidigung; und iedes Land, das ſo glücklich iſt, von ſeinen Wogen be-

netzt

würde ſchnell die davon abhängende Verbeſſerung der Maaſe folgen. Genaue und deutliche Reductions-Tarife würden auf einmal aller Verwirrung, die aus der Reduction der Preiſe und der Auflagen entſteht, ein Ende machen.

Kaum hatte der berühmte Huygens in England den Pendul an die Uhren applicirt, ſo that die Königliche Geſellſchaft zu Londen den Vorſchlag, dieſes allgemeine Maas anzunehmen. Dieſe Sache entging nicht der Aufmerkſamkeit des Herrn Monton, Aſtronoms zu Lyon, des Herrn Bouger, und des Herrn de la Condamine. Man leſe ihre Werke, und die Abhandlung des Herrn Beniamin Corrard, welche der Abhandlung des Herrn Bertrand über die Leges agrariae u. ſ. w. beygefügt iſt. Verf.

netzt zu werden, muß entweder ſeinem Handel entſagen, oder auf dieſem Elemente einige Macht halten, die im Stande iſt, die Seepolizey und die allgemeine Freyheit, das einzige Geſetz, das ein Volk auſſer ſeinem Lande geben kan, aufrecht zu erhalten. Man verzeihe es einem friedliebenden Schriftſteller, wenn er heutzutage die Nationen ermahnt, ſich mit Schiffen zu bewaffnen. Seine Wünſche zielen nicht auf Krieg, nicht auf Zwietracht, ſondern auf die Ruhe der Erde. Er wünſchte die Herrſchaft über das Meer in jenem Gleichgewichte befeſtigt zu ſehen, das heutzutage das feſte Land in Sicherheit erhält.

Hätte Frankreich dieſen Gegenſtand nicht vernachläßiget; hätte der Geitz eines Miniſteriums, die Verſchwendung eines andern, die Fühlloſigkeit des großen Haufens, falſche Abſichten, kleinliche Vortheile, die Intriguen des Hofs, eine Kette von Laſtern und Irrthümern, eine ungeheure Menge verborgener, elender Urſachen, ſeine Marine nicht verhindert, vormals einige Feſtigkeit zu gewinnen; hätte die Franzöſiſche Regierung, ſtatt

ſtatt ſo viele Reichthümer und ſo viele Menſchen zu verſchwenden, um mit zwey andern großen Mächten den Schimpf zu theilen, einen Churfürſt zu Brandenburg nicht unterdrücken zu können, alle ſeine Macht auf das Meer gerichtet; wäre der augenblicklich vorübergehende Glanz, den ſein Seeweſen unter der Regierung Ludwigs XIV. erlangte, durch Aufopferung ſeiner ganzen, oder wenigſtens eines Theils ſeiner Soldarmee ernährt und erhalten worden; hätte Frankreich alles das, was es hätte thun ſollen, wirklich gethan: So würde ſeine Handlung, wie ich an einem andern Ort ſagte, die gröſten Fortſchritte unter der Anführung ſeiner reſpectabler gewordenen Flagge gemacht haben, und nicht den unglücklichen Streichen ausgeſetzt worden ſeyn, die ihm Grosbritannien ſo oft durch Hülfe ſeiner Seemacht verſetzte. Hätten auf eben dieſe Weiſe die andern am mittelländiſchen Meer liegenden Nationen die Wichtigkeit einer Seemacht eingeſehen, ſo würde die beleidigende Flagge der barbariſchen Seeräuber ihren Handel nicht ſtören, und die In-

düſtrie

düſtrie ihrer Bürger nicht ſo großen Gefah-
ren ausſetzen *).

Aber kan man wohl dieſe Vermehrung der Seemacht ohne Verminderung der Land-
macht hoffen? Das Elend der Völker, der gegenwärtige Zuſtand der Finanzen läßt den Regierungen nur die Wahl eines von dieſen beeden übrig. Wenn das Joch, unter dem ſie erliegen, über ihre Kräfte geht, wie kan noch die Laſt deſſelben vergrößert werden? So lange alſo das gegenwärtige Kriegsſy-
ſtem keine Verbeſſerung erhalten wird, ſo lange iſt es unnütz, eine Vermehrung der Seemacht zu protectiren. Der Aufwand, den die Unterhaltung einer ſtehenden Sold-
Armee erfordert, verträgt ſich nicht mit der Unterhaltung einer Flotte, die hinreichend ſeyn

*) Es ſcheint, daß die Regierungen itzt anfan-
gen, dieſe Wahrheiten einzuſehen. Es ſcheint, daß ſie ſich endlich entſchloſſen haben, die Schätze, die ſie bisher ſo unnütz an das Land verſchwendeten, auf das Meer zu verwenden. Mein Vaterland wird gewiß nicht am letzten die Vortheile davon ſpüren. Verf.

ſeyn könnte, die Ufer einer Nation zu decken, und ihren Namen überall, wo Meer iſt, re- ſpectabel zu machen. Ich habe die Unnütz- lichkeit und die übeln Folgen der ſtehenden Landarmeen nur allzuſehr bewieſen, aber wer kan die Vortheile der Seetruppen beſchreiben?

Wenn man auch die Sache nur auf der Seite des Scheins der Macht betrachten woll- te, ſo würde dieſes allein hinlänglich ſeyn, die Wahl auf die letztern hinzulenken. Völ- ker, auf dieſem Element allein kan eure Macht weit von euch entfernt tranſportirt werden, ohne der Gefahr einer Vernichtung ausgeſetzt zu ſeyn. Wenn eure Landtruppen in fremde Länder einfallen wollen, ſo finden ſie über- all Hinderniſſe. Gebirge, Flüſſe, böſe We- ge, Mangel an Lebensmitteln oder Muni- tion, ungeſtümmes Klima, alles bringt eure Entwürfe in Unordnung, und vermehrt die Unbequemlichkeiten. Auf der See hingegen fährt Wohnung, Geſchütz, Lebensmittel, al- les mit euern Truppen auf einer ebenen Bahn. Noch mehr: Die Seeleute ſind von Natur die beſten Soldaten von der Welt: An beſtändige Verachtung der Todesgefahren

gewöhnt, durch ihre Beſchäftigung gegen Strapazen und üble Witterung abgehärtet, fürchten ſie weniger den Anblick des Feinds, und unterliegen nicht ſo leicht den Strapazen und den Unbequemlichkeiten des Kriegs. Der Friede, der ſie von dem Aufenthalt auf der See nicht befreyt, macht dieſe Helden nicht in dem müßigen Leben in den Garniſonen weichlich. Ihr Unterhalt fällt dem Publikum nicht zur Laſt, weil er von den Vortheilen der Handlung aufgewogen wird, die ſie ſchützen und befördern. Endlich, wenn ihr zur See mächtig ſeyd, ſo werdet ihr allenthalben gefürchtet werden; aber ſeyd ihr es zu Land, ſo werdet ihr gewöhnlich nur eure Nachbarn aufmerkſam auf euch machen.

Straßen, Communications-Canäle, gute Münzeinrichtungen, eine hinlängliche Seemacht ſind alſo die Antriebe, die iede Regierung dem Commerz geben ſollte. Es braucht keine andere Unterſtützung: Dem Privatvortheil kommt es zu, das Werk zu vollenden. Dieß iſt die immer thätige Kraft, die das Commerz beſtändig forttreibt, ſo lange äuſſerliche Urſachen ſeine Thätigkeit nicht hem-

hemmen. Unter dieſen iſt, wie ich gezeigt habe, das gegenwärtige Auflage-Syſtem die allerſtärkſte. Wir wollen alſo dieſen ungeheuern Coloß näher betrachten, der durch ſeine Laſt Ackerbau, Künſte und Handel zugleich niederdrückt; wir wollen ſehen, ob man ihm, ohne ihn kleiner zu machen, ein beſſeres Ebenmaas geben könne, das ihn für die Völker, auf deren Haupt er ſich ſtützt, weniger läſtig mache. Dieſes iſt einer von den intereſſanteſten Gegenſtänden dieſes Buchs.

Siebenundzwanzigſtes Kapitel.

Von den Auflagen überhaupt.

Wo eine Geſellſchaft iſt, da muß auch ein Corps ſeyn, das ſie im Innern regiere, und auswärts vertheidige. Dieſe doppelte Sorge erfordert Koſten, die von der Geſellſchaft, zu deren Nutzen ſie gereicht, müſſen bezahlt werden. Folglich müſſen die Glieder, aus denen ſie beſteht, einen Theil ihres Eigenthums aufopfern, um den andern zu erhalten. Es gab zwar gewiſſe Völker, und gewiſſe Zeiten, wo die Regierung ihren Unterhalt

anderswoher nahm. Ein Theil des Natio⸗nal⸗Gebietes ward den gemeinſchaftlichen Ausgaben des politiſchen Corps angewieſen. Aber dieſes Syſtem konnte nicht von Dauer ſeyn.

Da die Regierung nicht über ihre Güter die Aufſicht haben konnte, ſo muſte ſie ſelbige Ver⸗waltern in die Hände geben, die ſie entweder vernachläßigten, oder die Einkünfte davon ſich zueigneten. Der Ackerbau und die Bevöl⸗kerung muſten unter dieſer Vereinigung vieler Grundſtücke in eine und eben dieſelben Hände auf gleiche Weiſe leiden. Die geheiligten Rech⸗te des Eigenthums ſogar muſten dadurch ge⸗kränket werden. Da die Confiscationen bey dieſen Umſtänden das einzige Mittel zur Ver⸗größerung des öffentlichen Schatzes geweſen ſeyn würden; ſo würde dieſe Strafe, die den Unſchuldigen mit dem Schuldigen beſtraft, die die Verbrechen eines einzigen Menſchen in ſeiner ganzen Nachkommenſchaft heim⸗ſucht, dieſe der Natur und der Gerechtigkeit ſo zuwider laufende Strafe, häufiger geworden ſeyn, als ſie es unter der Regierung Tibers und der Römiſchen Tyrannen war. Endlich wur⸗

wurde das Uebel durch die Ausbreitung dieſes Gebiets unheilbar. Entweder war das Eigenthum des Königes in Friedenszeiten zu groß, oder in Kriegszeiten unzulänglich. In beeden Fällen ward die Freyheit des Staats unterdrückt. Im erſten, von dem Haupt der Nation, im zweyten, von den Fremden. Dieſe Unordnungen nöthigten die Regierungen, zu den Contributionen der Bürger ihre Zuflucht zu nehmen *).

Das iſt der einfachſte Urſprung, das iſt das Recht der Auflagen. Wir wollen nun die Regel der Vertheilung unterſuchen.

*) Diodor, (im I. B. Nr. 73. ff.) ſagt uns, daß das Gebiet von Egypten in drey Theile getheilt war, wovon einer dem König, einer dem Prieſterſtande, und der dritte dem übrigen Theil des Volkes gehörte. So viel aus der Erzählung des Strabo, im XVII B. erhellet, iſt zu ſchlieſſen, daß zu den Zeiten Josephs dieſe Vertheilung eine Veränderung erlitte, und daß der König nicht mehr der Eigenthümer eines Theils des Landes war, ſondern einen Tribut von den Produkten des Ackerbaus

Der Ackerbauer, der den Pflug führt, und der Vaſall, der in den Mauern ſeines Hofes vegetirt, haben bey einer guten Ordnung und Sicherheit des Staats ein gemeinſchaftliches Intereſſe; aber dieſes Intereſſe iſt nicht gleich. Da die Wohlthat, die der erſte von der Geſellſchaft erhält, viel geringer iſt, als die, welche der zweyte von ihr empfängt; ſo muß auch der Preis, mit dem er dieſe Wohlthat erkauft, geringer ſeyn. Das Vermögen eines ieden Bürgers muß alſo beſtimmen, was für einen Antheil er an den allgemeinen Auflagen zu tragen hat, und dieß muß die einzige Regel bey der Vertheilung ſeyn; aber welchen Maasſtab wird man dabey annehmen?

Dieſer

baus und der Künſte zog. Was in Egypten geſchah, das iſt auch bey den meiſten Europäiſchen Nationen geſchehen. Die Könige waren Anfangs, wie ihre Unterthanen, Eigenthümer, verließen hierauf die Grundſtücke und forderten Tribute dafür ein. Die Geſchichte Roms und der neuern Monarchien von dem Urſprung, Fortgang und Verfall des Lehenſyſtems geben einen Beweis hievon ab. Verf.

Dieſer iſt ſehr leicht zu finden. Die Bedürfniſſe des Staats ſind der Maasſtab der Contributionen. Welches ſind nun dieſe Bedürfniſſe? Völker, entſetzet euch nicht. Ihr ſeyd einſt gewohnt geweſen, ſie mit der Favoritin eines Königes, mit dem Ehrgeitz eines Eroberers, mit den Aufwandfreſſenden Speculationen eines Miniſters, mit der Verſchwendung eines Fürſten, mit der Gier der Höflinge, mit der Pracht und mit all' den Laſtern, die bisweilen die Thronen zu umgeben pflegen, zu verwechſeln; aber dieß waren die Bedürfniſſe des Staats nicht, als Titus, Traian und Marc Aurel zu Rom regierten. Wenn man die ſtehenden Armeen, dieſes falſche Syſtem, ſo viele Hände über dem Scheitel der Völker unter dem Schein ſie zu vertheidigen aufrecht zu halten, heutzutage in Europa abſchaffte, ſo würde dieſe heilſame Reform in Vereinigung mit der gegenwärtigen Mäſſigung der Fürſten, die es beherrſchen, die Summe der Staatsbedürfniſſe um vieles einſchränken. Dieſe können nie die Kräfte des Volkes, das ſie befriedigen ſoll, überſteigen; ſie können nie

der Weg zum Elend werden. Wenn ein Volk zu Erreichung oder zu Erhaltung ſeiner Glückſeligkeit genöthiget iſt, Contributionen zu bezahlen, ſo fällt die Urſache der Contribution weg, ſobald das dabey gebrauchte Mittel daſſelbe unglücklich macht; dann iſt das Staatsbedürfnis eine Chimäre, dann iſt weder ein Recht zu fordern, noch ein Grund zu bezahlen mehr vorhanden. Die wahren Bedürfniſſe eines Staats ſind alſo die, die befriediget werden können, ohne das Volk zu beſchweren, ohne es arm zu machen.

Aber es iſt nicht genug, daß die Auflagen den Bedürfniſſen des Staats angemeſſen ſind, wenn ſie den Völkern, die ſie bezahlen müſſen, nicht zur Laſt fallen ſollen. Die Nation kan bey aller Mäſſigung der Auflagen doch gedrückt ſeyn. Dürftigkeit des politiſchen Corps und Elend des Staats können beyſammen ſtehen, und beede die Wirkung übel vertheilter Contributionen ſeyn. Alles hängt von der Lage der Auflagen ab. Es verhält ſich mit den Auflagen, wie mit dem Gewicht. Ein Menſch kan eine

ne Zentnerlaſt auf dem Rücken tragen, und erliegt unter der Laſt eines Pfunds auf der Naſe. Auf der Entwicklung dieſes einzigen Grundſatzes beruht die ganze Kenntnis der verwickelten Theorie der Finanzen. Wir wollen alſo die Natur der Auflagen unterſuchen. Um mich in dieſem Chaos nicht zu verlieren, theile ich ſie in zwey Klaſſen, in directe und in indirecte Auflagen ein. Faſt ganz Europa wird von den letztern zu Boden gedrückt. Die erſtern ſtehen nur in den Büchern der oekonomiſchen Schriftſteller. Gott gebe, daß die ſchweisvollen Bemühungen dieſer wohlthätigen Bürger eines Tags mit der Münze belohnt werden, nach der ſie allein geitzen, mit dem allgemeinen Beſten, welches das Reſultat der Anwendung ihrer Grundſätze ſeyn würde. Der Fortgang nützlicher Kenntniſſe iſt von dem Fortgang des Wohlſtands der Nationen unzertrennlich. Jeder neue Stoß, der der Bewegung dieſes Körpers gegeben wird, iſt alſo eine Wohlthat, die man der Menſchheit erweißt. Als Prieſter dieſer Gottheit, mache ich es mir zur Pflicht, meine Kräfte mit den Kräften ſo

vieler großen Männer zu vereinigen, die vor mir dieſe Materie behandelt haben. Ich werde zuerſt von den indirecten Auflagen reden, und wenn ich deren unregelmäſſige und unzuſammenhängende Einrichtung gezeigt habe, ſo werde ich mich beſſer in den Stand geſetzt finden, das große Syſtem der directen Auflage zu begründen.

Achtundzwanzigſtes Kapitel.

Von den indirecten Auflagen.

Dieſe Auflagen ſind entweder Real- oder Perſonal-Auflagen. Sie können auf Perſonen oder auf Sachen gelegt werden. Beede ſind auf gleiche Weiſe den Grundſätzen entgegen, nach welchen der Geſetzgeber bey der Wahl der Impoſten verfahren muß.

Wenn ich mit den perſönlichen Auflagen den Anfang mache, ſo ſehe ich in der Kopfſteuer nichts anders, als ein Siegel der Sklaverey, das der Stirn des Menſchen aufgedrückt wird, um ſeinen Kopf zu taxiren; eine nothwendigerweiſe willkürliche Taxe, die weder ihre Beſtimmung von dem, was

der Bürger dem Staat geben kan, noch von dem, was er ihm zu allen Zeiten geben kan, erhält. Der Grund davon iſt augenſcheinlich. Entweder iſt dieſe Taxe bey allen Bürgern gleich, oder ſie ſteht mit ihrem Stand und mit ihrem Vermögen in Verhältnis. Im erſtern Fall iſt die Repartition ungerecht, weil der Arme dem Staat ſoviel als der Reiche bezahlen muß. Ein Theil der Bürger erliegt unter der Laſt der Auflage, während daß der andere den Staat um das betrügt, was er ihm ſchuldig iſt.

Im zweyten Fall muß die Vertheilung nothwendig willkürlich ſeyn. Wenn ſie nach dem muß eingerichtet werden, was ieder Bürger dem Staat geben kan; wie iſt dieß zu erforſchen? Soll man vielleicht dem Geſtändnis, das er davon ablegt, trauen? Aber, um ſeiner Angabe Glauben beymeſſen zu können, müſte man zwiſchen dem Monarchen und dem Unterthanen ein moraliſches Gewiſſen annehmen, das beede vermittelſt einer wechſelſeitigen Liebe zum allgemeinen Beſten auf das engſte verbände. Nun hatte ſelbſt Plato den Muth nicht, dieſes Zutrauen und dieſe Aufrichtigkeit zwi-

ſchen

ſchen den Bürgen und der Regierung in ſeinem metaphyſiſchen Staat anzunehmen. Wir wollen uns an das erinnern, was ſich in Rom unter der Regierung des Galerius zutrug. Viele Unterthanen des Reichs wurden auf die Folter gelegt, um ihnen die Entdeckung ihres Vermögenszuſtandes auszupreſſen *). Gäbe die Regierung, weil ſie ſich auf die Angabe des Bürgers nicht verlaſſen kan, ihren Amtleuten die Aufſicht, ſeinen Vermögenszuſtand auszuforſchen; gäbe man dieſen das Recht, bis in das Heiligthum der Familien, bis in das Haus des Bürgers einzudringen, um etwas zu entdecken und offenbar zu machen, was er nicht entdecken will, oder nicht kan; würde das nicht ein Attentat gegen die allgemeine Ruhe, eine Erbitterung erregende Gewaltthätigkeit, eine für Betrug und Unterdrückungen immer geöffnete Pflanzſchule für die Fiscal-Inquiſitoren ſeyn? Wenn der Reiche ſeine Börſe öffnete, ſo wäre er ſicher, daß zwey Drittheile ſei-

*) Lactantius de Mortibus Perſecutorum. c. 31. Verf.

ſeiner Einkünfte verborgen blieben, und der arme Handwerker, der unglückliche Ackerbauer würden die Unterdrückten ſeyn. Die bürgerliche Freyheit des Unterthans würde in ihrem ganzen Umfang verletzt werden. Alle moraliſchen Begriffe des Volks würden durch die beſtändigen Beyſpiele der öffentlichen Macht, die gewaltthätig über die Unſchuldigen ausgeübt wird, in Gefahr kommen vernichtet zu werden. Es würde Mistrauen im Volke herrſchen, und der Bürger ſich dazu verdammt ſehen, den Zuſtand ſeines Vermögens eben ſo geheimnisvoll, als die Untreue ſeiner Gattin zu verbergen.

Aber wir wollen vorausſetzen, was ich für unmöglich halte, die Regierung könne von dem Vermögen eines ieden Bürgers, und von dem Antheil, den ihm die gegenwärtige Lage ſeiner Umſtände an den Auflagen zu tragen erlaubt, auf das allergenaueſte unterrichtet werden, wozu würde ihr dieſe Wiſſenſchaft nützen? Muß vielleicht nicht das Vermögen der meiſten Bürger alle Jahre nach den ungewiſſen und unbeſtändigen Produkten der Indüſtrie ſich verändern? Nimmt es etwan nicht

nicht durch die Vermehrung der Kinder, durch die Abnahme der Kräfte, die eine Folge von Krankheiten, Alter und Arbeit iſt, und durch all' die Veränderungen ab, die die Zeit bey allem, was von der Natur und dem Schickſal abhängt, nach ſich zieht *)? Folglich müſte wenigſtens alle Jahre eine Reviſion und Reform mit der Schatzung vorgenommen werden; und würde dieſe Operation vielleicht nicht den gröſten Theil des Staatsertrags verſchlingen? Dieſe wenigen Betrachtungen werden, wie ich glaube, uns hinlänglich überzeugen können, daß die Perſonal-Taxe unter allen Auflagen die willkürlichſte, die erbittern dſte und für den Staat am wenigſten einträgliche ſey; und daß eine gerechte und verhältnismäßige Vertheilung eine Chimäre iſt, wenn man von Kopfſteuer redet. Eben ſolche üble Folgen werden wir auch bey den Real-Auflagen finden.

Dieſe beſtehen in Auflagen auf die innere Conſumtion und Circulation; auf die Aus- und

*) S. Raynal Hiſtoire philoſophique et politique etc. L. XIX. ch. 43. Verf.

und Einführung; ſie umfaſſen ſowohl die allernothwendigſten als auch die zum Luxus gehörigen Produkte; einheimiſche und fremde Handelswaaren; die Produkte der Erde und die der Indüſtrie. Welch' zuſammengeſetzte Maſchine, in der die Räder, aus denen ſie beſteht, nicht zu zählen ſind, deren Kraft ungewiß, deren Bewegung unordentlich iſt; die folglich leicht verderbt werden, und mit ihrem Ruin den des Ackerbaus, der Indüſtrie und der Bevölkerung nach ſich ziehen kan. Wenn wir ſie im Ganzen betrachten, ſo werden wir finden, daß alle dieſe Auflagen unbeſtimmbar ſind; unbeſtimmbar, ſage ich, weil ſie niemals mit dem Werth der Waare, auf die ſie gelegt werden, in Proportion ſtehen können. Man kan nicht läugnen, daß der Preis einer ieden Waare beſtändig ſich verändert. Die Fruchtbarkeit und die Unfruchtbarkeit einer Jahrszeit kan den Werth der Erdprodukte fallend oder ſteigend machen; und da dadurch der Unterhalt des Handwerkers erleichtert oder vertheuert wird, ſo fällt oder ſteigt auch verhältnismäßig der Preis der Manufakturen. Man

müſte

müſte alſo, was unmöglich auszuführen iſt, entweder alle Jahre einen neuen Auflag Tarif machen, oder ſich in Gefahr ſetzen, auf eine unendliche Ungleichheit zwiſchen der Auflage, die man fordert, und dem Werth der Waare, auf die ſie gelegt wird, zu ſtoßen. In einem Jahr wird die Auflage den zwanzigſten Theil des Waarenpreißes, in einem andern Jahr den zehnten, wieder in einem andern den ſechſten Theil u. ſ. w. verſchlingen. Welche Unregelmäßigkeit, welche Unbeſtändigkeit, welche Gefahr!

Betrachten wir ſie hernach insbeſondere, ſo dürfen wir nur, um uns von den von jeder dieſer Auflagen abhängigen Unordnungen zu überzeugen, unſere Augen auf die verſchiedenen Gegenſtände werfen, auf die ſie gelegt werden können. Legt man ſie auf die innere Conſumtion der nöthigſten Lebensbedürfniſſe, ſo müſſen ſie nothwendig ſchädlich, übel vertheilt, und einem Theil der Bürger unerträglich ſeyn. Schädlich müſſen ſie ſeyn, weil ſie, da ſie den Unterhalt vertheuern, ohne dem Ackerbau aufzuhelfen, der bey dieſer Preis-Erhöhung ſeiner Produkte nichts gewinnt,

gewinnt, die Bevölkerung vermindern, welche, wie ich bewieſen habe, immer mit der mehrern oder mindern Leichtigkeit, mit der der Bürger ſeinen Unterhalt gewinnen kan, in Gleichgewicht ſteht. Uebel vertheilt müſſen ſie ſeyn, weil die Conſumtion dieſer nothwendigſten Waaren, die dem Reichen mit dem Armen gemein iſt, öfters verurſachen wird, daß der arme Handwerksmann, der zehn Kinder hat, dem Staat mehr bezahlen muß, als ein reicher Bürger, der nur ein einziges Kind hat. Sie müſſen endlich einem Theil der Bürger unerträglich ſeyn; denn, da ſogar die Dürftigkeit von dieſer Auflage nicht frey iſt, ſo muß der Bürger, der nicht im Stande ſeyn würde, einigen Antheil an den Auflagen zu tragen, da er ſie wie die andern bezahlen muß, ſie ſeinem eigenen Unterhalt entziehen. Erfordert dieſer täglich drey Brode, ſo muß er ſich an zweyen genügen laſſen, und das dritte der Steuer opfern, die ihn deſſelben beraubt! Iſt das nicht offenbare Ungerechtigkeit?

Ehe noch ein Geſetzbuch in der Welt war, hatte der Menſch das Recht zu ſubſiſtiren.

Hat er es vielleicht bey Errichtung der Geſetze verloren? Das Volk nöthigen, mehr zu geben, als es zu geben ſchuldig, als es zu geben im Stande iſt, nehmlich die Früchte der Erde, das heißt, ſie ihm rauben; das heißt eben ſo viel, als daſſelbe zur Armuth, zum Müſſiggang, zur Verzweiflung, zu Verbrechen verurtheilen; als den Künſten ſo viele Künſtler, der Bevölkerung ſo viele Familien, dem Ackerbau ſo viele Verzehrer, der Geſellſchaft endlich ſo viele nützliche Bürger nehmen, um ſie mit Straßenräubern, Bettlern und Müſſiggängern anzufüllen. Dieß geſchieht, wenn die Conſumtion der nothwendigſten Lebensbedürfniſſe mit einer Taxe belegt wird. Legt man ſie auf ihre Ausführung, ſo wird das Uebel noch gröſſer. Ich glaube, dieſe Wahrheit hinlänglich erwieſen zu haben, als ich von der Freyheit des Erdprodukten-Handels redete. Alles, was dieſe Freyheit ſchwächt, alles, was den Verſchluß dieſer Produkte vermindert, ſchadet, wie bewieſen worden, dem Ackerbau. Niemand zweifelt, daß die auf die Ausfuhr derſelben gelegten Auflagen die-

dieſe Wirkung nicht hervorbringen. Sie ſchaden alſo dem Ackerbau, und folglich der Bevölkerung, dem Handel, der Induſtrie; mit einem Wort, ſie machen den Ruin des Staats. Wenn wir von den Auflagen, ſowohl auf die Conſumtion als auf die Ausführung der nothwendigſten Lebensbedürfniſſe, auf diejenigen übergehen, womit die minder nothwendigen Waaren belegt ſind, ſo werden wir neue Unordnungen und neue Gründe entdecken, das Syſtem der indirecten Auflagen zu zerſtören.

Dieſe Auflagen können entweder auf die Ausführung und innere Circulation der einheimiſchen Handelswaaren dieſer Art, oder auf die Einführung der fremden gelegt werden. Der unglückliche Streich, den man der Induſtrie durch das erſtere verſetzt, fällt in die Augen. Was die Ausführung betrifft, ſo weiß jeder, daß der Verkäufer, und nicht der Käufer den Zoll bezahlt. Da er ſeine Preiſe nach dem laufenden Preis bey andern Nationen einrichten muß, ſo kan er ihn nicht dergeſtalt verändern, daß der Zoll dem Fremden zufällt. Wenn auch dieſe Abgabe

auf eine ſolche Waare gelegt iſt, von der die Nation die einzige Beſitzerin iſt, dergeſtalt, daß ſie frey von aller Concurrenz mit andern, einen Preis beſtimmen kan, wie ſie ſelbſt will, ſo hört drum die Auflage doch nicht auf ſchädlich zu ſeyn; weil der Verkäufer, wenn er den Ausländer nöthigen will ſie zu bezahlen, bey der Erhöhung des Preiſes die Nachfrage abnehmen und die Conſumtion geringer werden, und der Staat alsdann eine Reichthumsquelle erſchöpft ſehen wird, von der er der einzige Eigenthümer war. Spanien liefert uns einen Beweis hievon. Die Barilla *) iſt ein Produkt, das die-

*) Barilla kommt von dem Portugieſiſchen oder Galliciſchen Wort Barrela her, oder iſt vielmehr urſprünglich mit demſelben einerley. Es bedeutet eigentlich Aſche; insgemein aber, ſo wie hier bey unſerm Verfaſſer, wird ein Kraut darunter verſtanden, das Spanien eigen iſt, und einen wichtigen Handelszweig abgibt, weil es bey den Glashütten unentbehrlich iſt, und man ohne daſſelbe kein feines Spiegelglas erhalten kan. Es erfordert nicht viele Arbeit, der Acker wird blos gepflügt, und es jähr-

dieſer Nation faſt allein eigen iſt. In kei⸗nem andern Land konnte es noch fortkom⸗men. Im Vertrauen auf dieſen ausſchließen⸗den Beſitz belegte die Regierung die Ausfuhr davon mit einer Abgabe, die faſt die Hälf⸗te des Preiſes ausmacht; der Ausländer kauft ſie theuer, und zahlt ohne Zweifel die⸗ſe Abgabe, aber was iſt daraus entſtanden?

jährlich darauf geſäet. Wenn es geerndtet und getrocknet iſt, ſo wird es auf folgende Art verbrannt: Man macht eine Grube halb Man⸗nes tief, und auf einem über ſelbige geſtelltem eiſernen Roſt zündet man das Kraut an, daß es nach und nach in die Grube hinein brennt und fällt. Es fließt, wie geſchmolzen Glas, und wird ſteinhart, ſo bald es erkaltet; die Farbe iſt alsdann dunkelblau. Beym Umrüh⸗ren wird die flüßige Maſſe durch Zuſchüttung von Sand und Steinen von den Bauern ver⸗fälſcht. In Murcia wird dieſe Pflanze be⸗ſonders gebaut. Bey Linne' heißt ſie Salſola ſativa. Juſſieu lieferte die Barilla in den Memoires de l'Acad. de Sciences im Jahr 1717, zuerſt in einem richtigen Kupferſtich. S. Plü⸗ers Reiſen durch Spanien, S. 257. 528. Twiß Reiſen, S. 210. Ueb.

Auf der einen Seite hat ſich die Conſumtion dieſes Produkts unendlich vermindert, und auf der andern hat der Landmann, der keinen Vortheil von dieſer Preiserhöhung hatte, die blos von der Auflage auf die Ausfuhr herrührte, da ihn die Schwierigkeit des Verſchluſſes muthlos machte, faſt den Anbau deſſelben liegen gelaſſen. So kan ein Volk eines Geſchenks, das ihm die Natur verlieh, beraubt werden.

Nicht geringer iſt der Schade, der dann entſteht, wenn dieſe Auflagen auf die innere Circulation dieſer Waaren gelegt werden. Was iſt ungerechter, was für die Indůſtrie und das Commerz drůckender, als wenn iedes Glied des Staats den andern Theilen des nehmlichen Kǒrpers fremd iſt; wenn fabricirte Zeuche und Stoffe in einer Stadt Accis bezahlen můſſen, wenn ſie an ein anderes Ort deſſelben Gebiets verführt werden; wenn der Reiſende und der Kaufmann bey iedem Schritt, den ſie thun, ſich můſſen anhalten, viſitiren und taxiren laſſen; wenn der bleiche und raſtloſe Geitz, der ſo zu ſagen auf den Straſſen und Flůſſen Schildwache ſteht, das Commerz und den Reiſenden

den in Contribution ſetzt, wenn er durch dieſe Länder reißt, die nur in ſo ferne einen Werth haben, als man frey durchpaſſiren kan? Sind etwan ſo viele dem Ackerbau und den Künſten entzogene Hände; ſo viele wider die Indůſtrie errichtete Tribunale; ſo viele Declarationen; ſo viele Durchſuchungen; ſo viele Maasregeln; ſo viele willkürliche Schätzungen; ſo viele Plackereyen, ſo viele Beleidigungen, nicht eben ſo viele Stützen der Sklaverey, eben ſo viele Ausſprüche des Elends? Das inländiſche Commerz, ohne das es weder Ackerbau, noch Künſte, noch ausländiſchen Handel gibt, muß nothwendig unter der Laſt dieſer Auflagen in Verfall kommen. Die Evidenz dieſer Wahrheit überhebt mich der Mühe, ſie zu erläutern. Ich eile, das faſt allgemeine Vorurtheil von dem Nutzen der Auflagen, die auf die Einführung fremder Waaren gelegt werden, zu bekämpfen.

Armſelige und ungeſchickte Politiker, das iſt der heilige Anker, zu dem ihr allezeit eure Zuflucht nehmt, wenn von Beſchützung der Künſte und Manufakturen die Rede iſt. Ihr

glaubt, dieß ſey das einzige Mittel, wodurch die National-Indůſtrie auf den Ruin der fremden Indůſtrie gebaut, wodurch verhindert werden kan, daß das Geld nicht aus dem Land gehe, und wodurch die Conſumtion alles deſſen, was in dem Land nicht wächſt oder verfertiget wird, eingeſchränkt werden kônne, wenn ihr den Preis deſſelben vertheuert. Aber ſeht ihr die ganze Tåuſchung bey euern Grundſätzen nicht? Wißt ihr etwan nicht, daß, wenn man an euch weniger verkauft, man weniger von euch kaufen wird; daß das Commerz nur verhåltnismäßig nach dem, was man empfångt, gibt; daß es nichts anders als Tauſch des Werths um Werth iſt; und endlich, daß eine Nation, die ſich in den Stand ſetzen wůrde, nichts von den andern zu kaufen, und zu gleicher Zeit alles an ſie zu verkaufen, nach einiger Zeit ihren Handel, ihre Kůnſte, ihre Manufakturen wůrde zu Grunde gehen ſehen; weil die durch die auſſerordentliche Vermehrung des baaren Geldes unendlich vertheuerten Produkte und Arbeiten die Concurrenz der andern Nationen nicht aushalten,

halten, und ſelbſt die Bürger eines ſolchen Landes nicht verhindert werden könnten, die Conſumtion der fremden Waaren und Produkte vorzuziehen, die ſie wohlfeiler würden kaufen können, als die einheimiſchen; und daß endlich dieſe Nation wieder zur Armuth zurückkehren müſte, weil ſie allzureich werden wollte?

Dieſe Folgen einer übertriebenen Vermehrung des baaren Geldes hat man in Portugall und Spanien erfahren, und würde ſie auch in England erfahren haben, wenn die Kriege dieſes Reiches nicht als eben ſo viele heilſame Aderläſſen für die Vollblütigkeit, von der es bedroht wurde, anzuſehen wären *). Wir werden dieſe Wahrheit bald noch deutlicher auseinander ſetzen.

Endlich, um bey dieſer Zergliederung der indirecten Auflagen nichts zu übergehen, will ich von einer Abgabe reden, welche, ſo ſehr man ſie auch dem Schein nach für äuſſerſt gerecht und proportionirt halten möchte, doch für die gemeinſchaftliche Quelle des Reichthums

*) Den letzten Krieg mit ſeinen Colonien darf man nicht darunter zählen. Verf.

thums und des Ackerbaus die verderblichſte und ſchädlichſte iſt. Ich meine den Zehnden auf die Erdprodukte. Ich ſagte, daß Auflagen, die keiner gerechten Repartition fähig ſind, allezeit ſchädlich und ungerecht ſeyen. Nun iſt dieſes der Fehler des Zehnden, von dem die Rede iſt. Da man denſelben nicht auf den reinen Ertrag, ſondern auf den ganzen Ertrag des Feldes legt, ſo wird nothwendig folgen müſſen, daß der Eigenthümer eines unfruchtbaren Grundſtückes, der, um hundert zu erndten, funfzig auf die Cultur verwenden muſte, eben ſo viel als der Eigenthümer eines fruchtbaren Feldes zahlen wird, der, um eben ſo viel Früchte einzuerndten, nur zwanzig ausgeben durfte *).

Wel-

*) Die Regierung zu Rom ſahe die Ungerechtigkeit dieſer Vertheilung ein. Und in der That, als ſie gegen eine Präſtation den alten Eigenthümern der unterjochten Nationen ihre eingezogenen Grundſtücke wiedergab, regulirte ſie dieſe Präſtation nach der größern oder geringern Fruchtbarkeit des Bodens. Liv B. XLIII. K. 2. verſichert uns, daß ein Theil Spaniens den zehnten, und einer den zwanzigſten Theil von

Welche Vertheilung iſt alſo wohl ungerechter als dieſe? Welches Mittel iſt wirkſamer den Ackerbau zu zerſtören? Eine allgemeine Regel: Eine Auflage, welche unmittelbar den Wachsthum der Indüſtrie oder der Cultur trifft, iſt allezeit für Ackerbau und Indüſtrie zerſtörend.

Neunundzwanzigſtes Kapitel.

Fortſetzung deſſelben Gegenſtandes.

Bey der allgemeinen Ueberſicht der Gegenſtände, auf welche die indirecten Auflagen fallen können, entdeckten wir überall gleiche Umbequemlichkeiten, und gleiche Unordnungen. Aber damit noch nicht zufrieden, will ich einen andern Grund ausführen, der ſie uns alle unter einem gemeinſchaftlichen Geſichtspunkt zu betrachten geben, und ihre

von den Erdprodukten lieferte; und Hygin ſagt, daß dieſe Präſtation bis auf den ſiebenten Theil, und bisweilen bis auf den fünften herunter fiel. Hygin. de Limitibus Conſtituendis p. 198. edit. Goeſ. Verf.

ihre Inregelmäßigkeit und ihren Widerſpruch mit den Grundſätzen, nach denen die Auflagen regulirt werden müſſen, zeigen wird.

Es gibt bey den Auflagen eine gewiſſe Gränzlinie, die man nicht überſchreiten kan, ohne den Ruin des Eigenthums und des Staats zu verurſachen. Die Kenntnis dieſer Gränzlinie hängt von dem Unterſchied ab, der zwiſchen dem reinen Ertrag und zwiſchen dem ganzen Ertrag der National-Einkünfte Statt findet. Der reine Ertrag beſteht in dem, was nach Abzug der Cultur-Koſten von dem ganzen Einkommen übrig bleibt. Die Contributionen der Bürger dürfen nur einen Theil dieſes reinen Ertrags treffen. Sobald als dieſer Theil überſchritten wird, werden die Contributionen ſchädlich, und erhalten ſich blos auf Koſten der Erzeugung. Der Eigenthümer eines Grundſtücks, das das Dritttheil des Ertrags zu ſeiner Cultur erfordert, wird alsdann den vierten Theil darauf verwenden; dieſe Verminderung des Aufwands auf die Cultur wird eine Verminderung des Einkommens nach ſich ziehen, und wenn dieſe ſtufenweiſe zunimmt, und allen Eigenthümern

mern gemein wird, ſo wird endlich das Elend der ganzen Nation daraus erfolgen.

Wenn wir nun überzeugt ſind, daß die Auflagen den reinen Ertrag und nicht den Total-Ertrag der National-Einkünfte treffen müſſen *), durch welches Mittel wird man bey den indirecten Auflagen erfahren, ob ſie dieſe Gränzlinie überſchreiten, oder ob ſie weit davon entfernt ſind? Der bravſte Financier trete auf; er wird ſich nicht rühmen können, es gefunden zu haben. Sobald man die Auflage nicht auf die Ländereyen, ſondern auf die Produkte, auf die Conſumtion, auf die Künſte, auf das Commerz legt; wird die Regierung immer in Ungewißheit ſeyn, ob die Summe dieſer Auflage über das Vermögen der Völker, die ſie bezahlen, gehe. Sie wird es nicht gewahr werden, als bis der Ruin des Staats ihr das Uebermaas der Aufla-

*) Dieſes und die nächſtfolgenden Kapitel geben dem Verfaſſer eine Stelle unter den Anhängern des phyſiokratiſchen Syſtems, ungeachtet er ſich nicht ausdrücklich dazu bekennt. Ueb.

Auflagen, und vielleicht die Unmöglichkeit ihm abzuhelfen, zeigen wird. Bisweilen wird ſie befürchten, der Staat werde gedrückt, und vielleicht wird er gerade da weit weniger zahlen, als er zahlen könnte. Sollte nicht ſchon dieſe Ungewißheit, dieſer den indirecten Auflagen anklebende Fehler allein hinreichend ſeyn, die Regierungen zu veranlaſſen, ſie zu verabſcheuen, und das große Syſtem der directen Auflage dafür einzuführen?

Die Vervielfältigung der Abgaben, die von dem Syſtem der indirecten Auflagen unzertrennlich iſt, iſt eine Geißel ſowohl für das Volk, als für den Souverän. Erſteres bezahlt auf hundertmale, was es auf einmal bezahlen könnte, in welch' letzterm Fall es von all' den Plagen verſchont bleiben würde, die ſeine Freyheit zerſtören und ſein Elend verurſachen; und letzterer ſieht wenigſtens ein Viertheil, und bisweilen auch ein Drittheil von den Contributionen ſeiner Unterthanen denjenigen aufgeopfert, die zur Einforderung derſelben beſtimmt ſind.

Aufla-

Auflagen ſind den Aderläſſen gleich. Wenn wir unſern Körper an hundert Theilen zerſtechen, ſo werden wir uns wohl ſehr martern, aber doch die Quantität Blut nicht heraus bringen, die durch einen einzigen unfühlbaren Einſchnitt einer Ader heraus gebracht wird. Fruſtra fit per plura, quod aeque commode fieri poteſt per pauciora. Welches iſt nun dieſe Ader, welches wäre dieſer einzige Einſchnitt, der ohne Marter des National-Körpers den Reichthum der Regierung und das Glück der Bürger machen würde? Wir wollen ſie aufſuchen.

Dreyſigſtes Kapitel.

Von der directen Auflage.

Die directe Auflage iſt nichts anderes, als eine Taxe, die auf die Ländereyen gelegt wird. Als wahre beſtändige Quellen des Reichthums und der National-Einkünfte ſollten die Grundſtücke allein alle Laſt der Auflagen tragen. Die Eigenthümer würden ſie dem Schein nach allein zahlen, aber alle

Klaſ-

Klaſſen des Staats, iede verhältnismäßig nach ihrem Vermögen, im Grunde ihren Antheil an dieſer Contribution tragen. Dieienigen, die nichts beſitzen, würden in ſo fern daran Theil nehmen, da ſie die Produkte derſelben verzehren, und die Beſitzer durch Bezahlung der Taxe. Dieienigen, die mehr beſitzen, würden mehr bezahlen, und die, ſo weniger beſitzen, würden weniger bezahlen. Unter den Nichtbeſitzern würde dieſelbe Proportion Statt finden. Da alle Grundſtücke nach Verhältnis ihres reinen Ertrags würden taxirt werden, und die Erdprodukte nicht nur die nothwendigſten Bedürfniſſe des Lebens, ſondern auch die, ſo zur Bequemlichkeit deſſelben und zum Luxus gehören, ausmachen, ſo würde der reichſte, wenn er eine größere Quantität von dieſen Produkten überhaupt verzehrte, dem Staat auch mehr bezahlen, und der Arme, der weniger verzehrt, weniger bezahlen.

Jede Abgabe, von welcher Beſchaffenheit ſie auch ſey, hat zwar eine ausdehnende Kraft; iede Beſteuerung nimmt ihrer Natur nach eine gleichförmige abgewogene Richtung über alle Glieder des Staats, nach Verhältnis

der

der Conſumtion eines ieden unter ihnen*); aber dieſe ausdehnende Kraft iſt nicht bey allen Auflagen gleich, die Bewegung, die ſie mittheilt, iſt nicht bey allen gleich ſchnell. Wenn die Auflage auf die geringe Volks-Klaſſe fällt, ſo wird ſich dieſe durch die Vertheuerung ihrer Arbeiten dafür ſchadlos zu halten ſuchen; aber ſie wird nie, oder ſehr langſam ihre Abſicht erreichen. Das unerbittliche Bedürfnis wird ihr nicht erlauben, den Preis ihrer Dienſte verhältnismäßig nach der Steuer, die ſie bezahlen muß, zu verändern; oder höchſtens darf ſie nur auf den kleinſten Stufen hiebey vorſchreiten; denn ſonſt würden die Reichen ihr nicht mehr ſo viel Arbeit geben als vorher, und ſie würde in der Quantität der Arbeiten noch weit mehr verlieren, als ſie bey der Erhöhung des Preiſes gewänne. Da nun die Auflage das geringe Volk trifft, ſo muß daſſelbe entweder beſtändig oder lange Zeit hindurch einen Theil

*) S. Veri in ſeinem oben angeführten mit ſo vielem Scharfſinn geſchriebenen Werke, §. 30. W.

Theil durch die Erhöhung ſeiner Arbeiten und einen Theil durch die Einſchränkung ſeines Unterhalts bezahlen. Dieß geſchieht aber nicht, wenn die Auflage unmittelbar die Klaſſe der Landeigenthümer trifft. Dieſe werden, um ſich dafür zu entſchädigen, den Preis ihrer Erdprodukte nach der Taxe einrichten. Die Nothwendigkeit, ſich mit dieſen Produkten zu verſehen, die allezeit dringender iſt, als die Nothwendigkeit ſie zu verkaufen, wird die Nichteigenthümer nöthigen, ihren Antheil an der Auflage zu übernehmen, und dieſe Unterabtheilung der Taxen wird richtig und ohne Hindernis von Statten gehen, weil in dieſem Fall der mächtigſte es iſt, der von dem Schwächern Rechenſchaft fordert.

Dieſe Wahrheiten ſind ſo evident, daß ich glauben müſte, meine Leſer zu beleidigen, wenn ich mir die Mühe geben würde, ſie zu erörtern. Meine angelegentlichſte Sorge iſt dieſe, alle die Vortheile zu zeigen, welche die Einführung dieſer einzigen Auflage bey einer Nation hervorbringen würde. Den Beweis, wie ſchwankend und chimäriſch alle

Ein-

Einwürfe gegen dieſes Syſtem ſeyen, behalte ich mir auf die letzt bevor. Was die Vortheile betrifft, ſo iſt der erſte darunter die Einheit der Contribution.

Was kan einem Volk für eine größere Wohlthat erwieſen werden, als wenn man es von den Verfolgungen all' der innern Feinde befreyet, die die Menge der Auflagen wegen ihrer Einforderung nothwendig macht? Welch' größerer Vortheil für den Souverän, als der, ſich von der Nothwendigkeit, ſeine Einkünfte mit den Einnehmern theilen zu müſſen, befreyt zu ſehen? Welch' größere Beruhigung für das Volk, als die Verſicherung, daß alles das, was es bezahlt, dem Souverän und dem Staat zu Guten kommt, und ſich nicht in den Händen ſolcher Leute verliert, die es am meiſten haßt, und deren Redlichkeit ihm am verdächtigſten iſt? Wenige Einnehmer würden zur Einforderung aller Staatsauflagen hinreichend ſeyn *); es würden dem Ackerbau und den Kün-

*) Wir werden bald zeigen, wie man alle Koſten der Erhebung erſparen könnte, wenn man

Künſten nicht ſo viele Hände entzogen werden, und der Fiscus könnte mit einem Drittheil Einkünfte weniger noch eben ſo reich ſeyn.

Wer ſollte es glauben, daß unter der Regierung Ludwigs XIV. in Frankreich die Auflagen bis auf 750. Millionen Livers geſtiegen waren, wovon in den Schatz nicht mehr als 250. Millionen kamen *)?

Nach dem Maaße, als in einem Staate die Anzahl der directen Contribuenten ſich verringert, verringert ſich die Anzahl derer, die geplagt werden können; die Betrügereyen ſowohl von Seiten der Contribuenten als der Einnehmer werden mehr erſchwert; die Einforderung wird erleichtert, und die Anzahl der Müſſiggänger, die dazu gebraucht werden, nimmt ab. Nun würde nach unſerer Hypotheſe die Anzahl der directen Contribu-

man ſie dem Volk ſelbſt, oder beſſer zu reden, ſeinen Repräſentanten anvertrauen würde. Verf.

*) Man leſe die Memoires pour ſervir à l' hiſtoire generale des finances de M. D. de B. Verf.

tribuenten blos auf die Landeigenthümer eingeſchränkt werden.

Der zweyte Vortheil, der vielleicht noch beträchtlicher als der erſte wäre, beſtände in der Wegſchaffung all' der Hinderniſſe, die das gegenwärtige Auflage-Syſtem erwieſenermaſſen dem Ackerbau, dem Commerz, den Künſten, und ieder Art von Indůſtrie entgegen ſetzt. Wie viele Wohlthaten ſind in dieſer einzigen enthalten! Die Freyheit des Bürgers und des Kaufmanns, die Freyheit des Handels und der Indůſtrie, des Landmanns und des Handwerkers; ſo viele Miſſethäter weniger, die die Geſetze dazu machten, ſo viele Unglückliche weniger in den Gefängniſſen, in ienen Herbergen des Betrugs und der Verbrechen, die heutzutage der Verwahrungsort der Indůſtrie, aus Strenge und Verkehrtheit der fiscaliſchen Geſetze geworden ſind — dieß würde nur ein Theil der glücklichen Erfolge ſeyn, die aus der directen Auflage entſprängen.

Der dritte Vortheil würde in der Leichtigkeit einer guten Vertheilung beſtehen. Es braucht nicht viele Mühe, den Werth der

 Grund-

Grundſtücke eines Staats kennen zu lernen; man kan es leicht erfahren, was ſie dem Eigenthümer einbringen, und was ſie ihm einbringen könnten. Da dieſe Grund-Auflage immerwährend und feſt ſeyn müſte, ſo dürfte die Regierung nur ein einzigesmal den Ertrag und den Werth aller Grundſtücke des Staats unterſuchen; und Rechtſchaffenheit, Pünktlichkeit und Genauigkeit könnten dieſe höchſtwichtige Operation begleiten. Wenn der Werth und die Einkünfte aller dieſer Ländereyen bekannt wäre, und eine gemeinſchaftliche allgemeine Regel die Taxen beſtimmte, ſo würde die Auflage der Willkür oder dem Betrug nicht unterworfen ſeyn. Jeder Eigenthümer würde verhältnismäßig nach ſeinen Einkünften taxirt werden, und geſchähe ihm bisweilen Unrecht, ſo hätte er allezeit das Recht, gegen die Directoren der Taxe zu klagen; und es dürfte ihm nicht viele Mühe koſten, ſeine Klagen zu rechtfertigen.

Die Leichtigkeit, die Taxe auf den reinen Ertrag zu legen, würde gleichfalls ein Vortheil ſeyn, den man von der Einführung der

direc-

directen Auflage zu hoffen hätte. Wir haben geſehen, wie ſehr viel es bey der Auflegung der Abgaben auf die Kenntnis des reinen Ertrags der National-Einkünfte ankomme; wir haben geſehen, wie bey denienigen Nationen, wo die indirecten Auflagen üblich ſind, man dieſe Kenntnis nicht benützen kan; daß die Ungewißheit die beſtändige Gefährtin der Regierung ſey, welche nur aus dem Erfolg ſehen kan, ob die Nation von den Auflagen gedrückt wird, und die folglich ſich erſt dann davon zu unterrichten im Stande iſt, wenn die Nation ihrem Ruin ſchon nahe iſt. Aber bey der Annahme der directen Auflage wäre die Regierung dieſer Gefahr nicht ausgeſetzt. Nichts iſt leichter, als ein Grundſtück zu taxiren, ohne daß die Taxe dem Eigenthümer, der ſie bezahlen muß, unerträglich wird. Sobald ein Gut einem Pächter verpachtet wird, iſt der Pachtpreis völlig reiner Ertrag. Der Pächter hat ſchon von dem Total-Ertrag alle Koſten der Cultur und ſeines Unterhalts abgezogen. Was in die Hände des Eigenthümers kommt, iſt völlig reiner Ertrag.

Iſt ein Grundſtück nicht in Pacht gegeben, ſo kan man aus den Pachtpreiſen der benachbarten Güter, oder aus dem Calcul einer gemeinen Jahr-Einnahme bald den reinen Ertrag deſſelben berechnen. Wenn die Regierung nach Ausfindigmachung dieſes Ertrags feſtgeſetzt hat, das Gut mit einem Siebtheil, Sechstheil, Achttheil, oder einem Fünftheil zu beſchweren, ſo iſt ſie verſichert, daß dieſe Auflage für den Eigenthümer weder drückend, noch für den Ackerbau zerſtörend ſeyn wird, weil ſie nur einen Theil des reinen Ertrags des Guts verſchlingen wird. Ein einziger Umſtand muß bey der Unterſuchung des Werths der Grundſtücke den größten Fleiß der Regierung erfordern. Wenn ein Gut aus Mangel der Cultur weit weniger einbringt, als es dem Eigenthümer einbringen könnte, ſo darf ſeine Nachläſſigkeit ihm nicht zur Wohlthat gereichen. Die Taxe auf dieſes Gut muß mit der Taxe, die auf die benachbarten Güter gelegt iſt, in Verhältnis ſtehen, und dieſe Strenge würde für die Aufnahme des Ackerbaus ſehr vortheilhaft werden. Die einzige Erleichterung, die man dem Eigenthümer

thümer dieſes Grundſtückes bewilligen müſte, wäre die, ihn das erſte Jahr von der Auflage zu befreyen. Aus dieſer Urſache müſte eben der Einführung der directen Auflage die Hinwegſchaffung all' der Hinderniſſe vorhergehen, die dem Fortgang des Ackerbaus im Staate entgegen ſtehen. Man müſte vor allen Dingen dafür ſorgen, daß die Ländereyen den Werth erlangten, um den ihn unſere Geſetze und die gemeinſchaftlichen Irrthümer der Europäiſchen Staatsverwaltung gebracht haben. Die Wegräumung dieſer Hinderniſſe, die vor der Taxe vorherginge, und die Einführung dieſer, die die Wegſchaffung anderer Hinderniſſe nach ſich zöge, welche aus dem gegenwärtigen Syſtem der Auflagen entſpringen, würde machen, daß die Taxe anfangs nicht läſtig ſchiene, und dann alle Jahre noch erleichtert würde, ie nachdem die Fortſchritte des Ackerbaus und des allgemeinen Reichthums den Werth der Grundſtücke erhöhen würden. Wenn die Taxe den fünften Theil des reinen Ertrags träfe, ſo würde der Eigenthümer, der anfangs ein Fünftheil ſeiner Einkünfte bezahl-

te, nach einiger Zeit nur den ſechſten Theil, und wieder nach einiger Zeit nur den ſiebenten Theil bezahlen dürfen, weil das Einkommen ſeines Gutes ſteigen, aber die Taxe immer dieſelbe bleiben würde.

Endlich wäre der letzte Vortheil, der aus der Einführung dieſer einzigen Abgabe entſtände, das enge Band, das das Intereſſe des Souveräns an das des Volkes knüpfen würde. Bey der Unordnung der indirecten Auflagen ſtehet dieſes beederſeitige Intereſſe in Widerſpruch. Der Souverän, der nicht weiß, was ihm die Nation geben kan, ſucht beſtändig ſeine Einkünfte zu vermehren, ohne über die Abnahme des Reichthums verlegen zu werden; und das Volk, das immer glaubt, von den Auflagen gedrückt zu werden, ſucht auf ſeiner Seite gegen dieſe Kraft dadurch zu wirken, daß es durch Hülfe des Betrugs dem Souverän weniger gibt, als es ihm geben könnte.

Aus dieſem Widerſpruch des Intereſſe entſteht iene kriegeriſche Lage zwiſchen dem Volk und dem Fürſten, gegen welche ſchon ſo oft geeifert wurde. Wenn aber hingegen

der

der Souverän den reinen Ertrag der Grundſtücke unter ſich und die Eigenthümer mit Mäßigung theilte, ſo müſte er bey dem Wohlſtand des Ackerbaus, als der gemeinſchaftlichen Quelle ſowohl ſeines Reichthums, als des Staats-Reichthums, ſich nothwendig intereſſiren; und das Volk, wenn es auf ſeiner Seite ſehen würde, daß derjenige Theil des reinen Ertrags, den es dem Souverän gibt, ſeine Glückſeligkeit und ſeine Sicherheit ausmacht, würde gerne eine Steuer bezahlen, von der keine Liſt, kein Betrug es befreyen könnte. Dieſes neue Auflage-Syſtem würde alſo das ſtärkſte Band ſeyn, das Volk mit dem Souverän zu vereinigen, und alle die Verhältniſſe enger zuſammen zu ziehen, welche zwiſchen dem Haupt der Nation und der Nation ſelbſt eintreten.

Dieß ſind die Vortheile, die das Syſtem der directen Auflage begleiten. Wir wollen nun ſehen, was für Einwürfe dagegen können gemacht werden. Der erſte und der ſtärkſte iſt der, welcher von der Erhöhung des Preiſes der Erdprodukte hergenommen wird.

Wenn

Wenn man die Methode einführte, alle Contributionen auf eine einzige Grund-Taxe zu reduciren, und dieſe Taxe ſo beträchtlich ſeyn müſte, daß die Abſchaffung aller andern Auflagen dadurch erſetzt werden könnte, ſo müſten die Landeigenthümer, um ſich ihres Schadens zu erholen, den Preis ihrer Produkte anſehnlich erhöhen. Da in dieſem Fall die Nation ihren Vortheil mehr dabey fände, fremde Waaren zu conſumiren, ſo würden entweder die inländiſchen Produkte keinen Abſatz finden, oder ſie müſten um den nehmlichen Preis wie die ausländiſchen gegeben werden. Im erſten und zweyten Fall müſte der Ackerbau entweder durch den Unwerth ſeiner Produkte, oder durch den Verluſt, der bey der Cultur derſelben ſich zeigte, leiden müſſen. Der Ruin des Ackerbaus würde den Ruin der Nation nach ſich ziehen, und beede als Folgen des neuangenommenen Syſtems zu betrachten ſeyn.

Die ganze Stärke dieſes Einwurfs gründet ſich auf eine Hypotheſe, die beym erſten Anblick unwiderlegbar ſcheint, bey näherer Betrachtung aber durchaus falſch wird befunden

funden werden. Die Meinung, daß, wenn man alle andern Abgaben abſchaffen, und den ganzen Betrag derſelben auf die Grundſtücke legen würde, der Preis der Erdprodukte nach Verhältnis des Betrags der Taxe ſteigen müſte, iſt gerade die falſche Hypotheſe, die die ganze Stärke des Vernunftſchluſſes ausmacht.

Wenn man, ohne die andern Auflagen abzuſchaffen, eine Taxe auf die Ländereyen legen wollte, ſo iſt freylich nicht zu zweifeln, daß in dieſem Fall die Eigenthümer zu ihrer Entſchädigung den Preis der Produkte dieſer Ländereyen erhöhen müſten. Aber das iſt unſer Fall nicht. Hier iſt die Rede davon, die Grundſtücke erſt alsdann zu beſchweren, wenn alle andern Abgaben aufgehoben ſind. Was für ein Grund könnte nun in dieſem Fall die Eigenthümer veranlaſſen, den Preis der Landprodukte zu erhöhen? Würde denn dieſe Verlegung der Auflagen nicht vor allen Dingen ihnen ſelbſt zu Statten kommen? Werden etwan nicht alle Auflagen, die bey einer ackerbauenden Nation bezahlt werden, von der Klaſſe der Eigenthümer bezahlt?

Wer-

Werden vielleicht die auf die Conſumtion der nothwendigſten Lebensbedürfniſſe gelegten Impoſten nicht von den Herren der Güter, die ſie erzeugen, getragen? Haben wohl die auf die innere Circulation oder auf die Ausfuhr dieſer Waaren gelegten Auflagen nicht das nehmliche Schickſal? Fallen wohl iene Kopfſteuern auf die geringe Volks-Klaſſe, oder die, womit dieienigen Gewerbe belegt werden, welche zur Bekleidung, zur Zierde, zur Bewohnung des Bürgers dienen, der weiter nichts beſitzt, als ſeine Hände, und des Lohnarbeiters, der ſeine Perſon verkauft, nicht dem Eigenthümer zur Laſt, welcher die Hände des erſtern braucht, und die Dienſte des letztern dingt? Werden wohl die Auflagen auf die Waaren des Luxus nicht vom Eigenthümer bezahlt, der ſie entweder für ſich anſchafft, oder denen, die ihm dienen, Veranlaſſung gibt, ſie anzuſchaffen? Wenn alſo alle Auflagen bey einer ackerbauenden Nation mittelbarerweiſe die Klaſſe der Landeigenthümer treffen, ſo würde, wenn ſie auf eine einzige Taxe auf die Grundſtücke reducirt würden, der Zuſtand des Eigenthümers

ſich

ſich verbeſſern, und ſich nach Verhältnis der Vortheile verbeſſern, die die directe Auflage über die indirecten behauptet. Der Preis der Erdprodukte müſte alſo bey dem neuen Syſtem eher fallen als ſteigen.

Der andere Einwurf, der gemacht werden kan, iſt, daß dieſe Methode alle Exemtionen, alle Privilegien gewiſſer Geſellſchaften vernichten würde. Glückliche Wirkung, wünſchenswürdiges Reſultat! Iſt es wohl gerecht, daß ein Theil der Bürger eines Staats, wie der andere, von den Vortheilen der Geſellſchaft Nutzen zieht, ohne ſie zu bezahlen? Wäre es vielleicht nicht zu wünſchen, daß einer ſo anſtöſſigen Uebertretung der Grundgeſetze einer ieden Geſellſchaft abgeholfen würde? Sind etwan nicht alle dieſe Privilegien, alle dieſe Exemtionen nichtig und misbräuchlich, weil alle Glieder des Staatskörpers das unveräuſſerliche und unzerſtörbare Recht haben, von iedem einzelnen, und iedes einzelne von allen den wechſelſeitigen Beytrag der Kräfte zu fordern, den ſie zum allgemeinen Aufwand, zur allgemeinen Sicherheit hergeben müſſen? Iſt

es

Iſt es vielleicht kein Misbrauch der öffentlichen Gewalt, von dieſer unverjährbaren Pflicht einen Theil der Glieder der Geſellſchaft zu diſpenſiren, und die ganze Laſt auf den andern zu legen? In Sparta waren weder die zwey Könige noch die Magiſtratsperſonen, in Venedig weder die Edeln noch der Doge, in Rom weder die Obrigkeit, noch die Häupter der Republik, ſowohl in den Zeiten der Freyheit, als bey dem Verfall derſelben, ſogar die Kaiſer nicht von den allgemeinen Contributionen ausgeſchloſſen; und wir, die wir mit Gerechtigkeit und Unpartheylichkeit prahlen, ſollten mit den geſellſchaftlichen Rechten und Pflichten ſo verſchwenderiſch umgehen dürfen? Laſſet uns alſo die Aufhebung aller dieſer Freyheiten und Privilegien, welche genau betrachtet ſelbſt für einen großen Theil derer, die ſie beſitzen, nur ſcheinbare Vorrechte ſind, nicht als eine Unordnung ſondern als eines der wohlthätigſten Reſultate der directen Auflage betrachten.

Der letzte Einwurf, den man machen könnte, iſt der, daß es heutzutage vielleicht kein

kein einziges Europäiſches Volk gibt, dem es ſeine Lage erlaubt, dieſe große Veränderung zu verſuchen. Ueberall, wird man ſagen, ſind die Auflagen ſo übertrieben groß, die Ausgaben ſo vervielfältiget, die Bedürfniſſe ſo dringend; überall iſt der Fiscus in ſolcher Unordnung, daß eine plötzliche Revolution in der Erhebung der Staats-Einkünfte ſicher das Zutrauen und die Glückſeligkeit der Bürger auf eine nachtheilige Weiſe verändern müſte.

Um dieſen Einwurf zu beantworten, frage ich vor allem: Ob alle dieſe ſo übertriebenen Auflagen, welche die Vervielfältigung des Aufwands, das dringende Bedürfnis, der in Unordnung gerathene Fiscus, und die Landes-Schulden bey den meiſten Europäiſchen Nationen erfordern, das Vermögen der Völker, die ſie bezahlen, überſteigen oder nicht? Gehen ſie über den reinen Ertrag der National-Einkünfte, oder nicht? Wenn ſie das Vermögen der Völker überſteigen, wenn ſie über den Theil der Einkünfte hinausgehen, worüber das Volk diſponiren kan, ſo muß man ſie in dieſem Fall entweder vermindern, oder

alle Augenblicke dem gänzlichen Umſturz der Nation entgegen ſehen. Will man ſie dadurch vermindern, daß man das Intereſſe des Fiscus mit dem der Völker vereiniget; will man es dahin bringen, daß die Steuer, die man zu den Einkünften der Regierung gibt, ſo gering als möglich, und die Erleichterung der Völker ſo groß als möglich ſeye, ſo muß man, wie erwieſen worden, zu dem Syſtem der directen Auflage ſeine Zuflucht nehmen. Ueberſteigt aber die Summe der Contributionen weder die Kräfte des Volks, noch den diſponibeln Theil ſeiner Einkünfte; und fällt, nach unſern Vorderſätzen, bey einem Volke iede Auflage, die man bezahlt, allezeit mittelbar oder unmittelbar auf die Landeigenthümer zurück, ſo wird in dieſem Fall der Fiscus bey einer Reduction aller dieſer Auflagen auf eine einzige Grundſteuer nichts verlieren, und die Nation alle die Vortheile erlangen, die von dem neuen Syſtem abhängen.

Was ferner die Unordnungen betrifft, die aus einer plötzlichen Veränderung in dergleichen Sachen entſtehen könnten, ſo dient zur

Antwort, daß dieſe Veränderung nicht nur nicht augenblicklich veranſtaltet, ſondern mit vielem Fleiſe vorbereitet und immer ſtufenweiſe ausgeführt werden müſte. Mit einem einzigen Streich der höchſten Gewalt laſſen ſich ſolche Uebel nicht heben. Die alten Finanz-Syſteme ſind alte Steinhaufen, die ſtückchenweiſe zu verſchiedenen Zeiten, und von verſchiedenen Baumeiſtern, welche mehr Habſucht als Kenntnis beſaßen, vergrößert wurden; es ſind alte Gebäude, zu deren Ausbeſſerung aller Fleiß des Werkmeiſters und alle Vorſicht der Kunſt nöthig iſt. Bey ieder Operation, die nicht vorbereitet, die nicht ſtufenweiſe ausgeführt wird, lauft man Gefahr, ſie auf einen Streich über den Haufen fallen zu ſehen, und von ihren Ruinen begraben zu werden.

Einunddreyſigſtes Kapitel.

Was für ein Weg einzuſchlagen iſt, um ſich bey dieſer Reform des Auflage-Syſtems eines glücklichen Erfolgs zu verſichern.

Ich ſagte, dieſe Verbeſſerung müſſe vorbereitet ſeyn, und ſtufenweiſe ausgeführt werden. Um ſie vorzubereiten, müſte der Geſetzgeber damit anfangen, daß er alle Hinderniſſe wegräumte, die dem Fortgang des Ackerbaus im Wege ſtehen, und die nicht von dem gegenwärtigen Auflage-Syſtem herrühren *); und daß er dann von dem verhältnismäßigen Werth der Grundſtücke aller Pro-

*) Wir brauchen hier dieſer Hinderniße nicht mehr zu erwähnen. Wir haben davon ſchon weitläuftig geredet. Hier will ich nur erinnern, daß, ehe dieſe Taxe auf die Länderey-en feſtgeſetzt würde, iede andere Landes-Steuer, ſo wie die Zehnden der Geiſtlichkeit, und die Zehnden der Lehensbeſitzer zuvor abgeſchafft werden müſten. Was die erſten betrift, ſo iſt ſchon an verſchiedenen Stellen dieſes Werkes kürzlich berührt worden, welcher Weg ein-

Provinzen des Staats genauen Unterricht einzöge. Dieſe Operation dürfte nicht in das Dunkel des Geheimniſſes gehüllt werden; Gewaltthätigkeiten dürften nicht die Mittel dazu ſeyn. In iede Provinz müſte ein einſichtsvoller und rechtſchaffener Viſitator geſchickt werden, der des öffentlichen Zutrauens würdig, und mit ſolchen Empfindungen erfüllt wäre, die ſo ſelten zu ſeyn pflegen, die aber ſo große Wirkungen in den wenigen Edeln, die von ihnen durchdrungen ſind, hervorbringen. Zu gleicher Zeit müſte der Geſetzgeber dafür ſorgen, daß die Nation mit ihrem wahren Intereſſe bekannt gemacht würde. Damit es ihm bey dieſem Unternehmen gelänge, müſte er die Feder der Philo-

Dd 3 ſophen

einzuſchlagen ſeyn möchte, ſie abzuſchaffen, ohne den Prieſterſtand der Mittel zu berauben, von denen er ſeinen Unterhalt hernimmt. In Rückſicht auf die zweyten, nehmlich auf die Lehensherrlichen Zehnden, könnte bey Lehen, die dieſer Laſt unterworfen ſind, der Verkauf der Gemeinheiten der Regierung das Mittel darbieten, den Lehensherrn für den Verluſt ſeiner Zehnden ſchadlos zu halten. Verf.

ſophen dirigiren. Die eingebohrnen Magiſtratsperſonen ſind es, die ihr Vaterland, ſo oft ſie können, müſſen aufzuklären ſuchen; ihr Recht iſt ihr Talent. In ihren Schriften müſten ſie die ſchädlichen Folgen zeigen, die von dem alten Auflage-Syſtem herrühren; die Nothwendigkeit einer Verbeſſerung; die Vortheile einer einzigen Grund-Taxe; und das Intereſſe, das die Eigenthümer an dieſer Neuerung nehmen ſollten, von der ſie am erſten die Vortheile empfinden würden.

Wäre dieſe Vorſicht getroffen, wäre dieſes Licht durch die ganze Nation verbreitet, dann erſt müſte der Geſetzgeber zur Ausführung des Werkes ſchreiten. Dieſe müſte, wie geſagt, ſtufenweiſe geſchehen. Der Anfang müſte mit Abſchaffung einer ſolchen Auflage gemacht werden, die für den Landmann die läſtigſte und drückendſte, und bey der Erhebung mit den meiſten Schwierigkeiten verbunden iſt; dann müſte der völlige Ertrag derſelben berechnet, und nach dieſem ein Aequivalent durch eine Taxe auf die Ländereyen feſtgeſetzt werden, wobey man den verhältnismäßigen Werth derſelben immer vor

Augen

Augen haben müſte. Wenn dieſer erſte Schritt gethan wäre, ſo müſte auf eben die Art der zweyte, und ſo die andern immer ſtufenweiſe gemacht werden. Die Operationen dürften nie zu gleicher Zeit geſchehen, ſondern die eine müſte anfangen, wenn die andere ſchon völlig vollendet iſt.

Die Regierung müſte keinen Vortheil bey dieſem Tauſch ſuchen, damit ſie ſich des Zutrauens des Volks verſichern könnte. Das Gewonnene dürfte das Verlorne nicht überſchreiten; und das Publikum müſte von der Richtigkeit dieſer Rechnung unterrichtet werden.

Wenn endlich die Operation geendiget, die ganze Reduction der Auflagen auf eine einzige Grundſteuer geſchehen, und all' die beſondern nachtheiligen Folgen, die man bey einer allgemeinen Reform verbeſſern, aber nicht verhüten kan, gehoben wären; ſo müſte ein öffentliches Edikt mit all' der Feyerlichkeit, die nothwendig iſt, den großen Haufen auf ſeine Seite zu bringen, das Volk von der Feſtſetzung dieſer Taxe verſichern. Die Nation und der Fürſt müſten dieſer Anordnung eine unverletzliche Sicherheit verſchaf-

ſchaffen: Der Thronerbe müſte ſie ratificiren. Die Repräſentanten des Volks müſten ſchwören, nie wider die eingeführte Taxe etwas vorzunehmen, und der Fürſt, ſie nicht zu verändern. Sie müſte zu einem Grundgeſetz des Staats, zu einem Contract zwiſchen dem Fürſten und dem Volk, zu einer Verbindlichkeit gemacht werden, die ieder neue Fürſt in dem Augenblick, in welchem er das erſtemal den Thron ſeiner Väter beſtiege, annehmen müſte.

Zweyunddreyſigſtes Kapitel.

Von der Erhebung der Steuern.

Nachdem ich ein anderes Finanz-Syſtem ausgeführt habe, ſo wage ich es, auch ein anderes Erhebungs-Syſtem vorzuſchlagen. Bisher iſt die Einforderung der Einkünfte des Fiscus blos entweder von den Regierungs-Beamten, oder von den Pächtern dieſer Revenüen geſchehen. Auſſer den übeln Folgen, die beede Methoden mit einander gemein haben, hat noch iede derſelben die ihrigen, die ihr allein eigen ſind. Die unermeß-

ermeßlichen Summen, die die Regierung auf die Steuer-Einforderung verwenden muß, ſind Uebel, die beeden Arten gemein ſind. Die Einkünfte des Fiscus mögen nun von deſſen Beamten oder von den Fiscal-Pächtern eingetrieben werden, ſo wird in beeden Fällen wenigſtens ein Drittheil dieſer Einkünfte der Erhebung aufgeopfert werden müſſen. Auſſerdem, daß dieſes Opfer dem Staat theuer zu ſtehen kommt, muß es auch zugleich die Nation erbittern, und das Vertrauen ſchwächen, das zwiſchen dem Volk und der Regierung herrſchen ſollte; ein Vertrauen, das vielleicht in einem Lande, dem ein Tyrann vorſteht, verachtet wird, das aber überall nothwendig iſt, wo ein Fürſt und wo eine gemäßigte Regierung iſt.

Dieß ſind die gemeinſchaftlichen übeln Folgen. Nun wollen wir die beſondern unterſuchen. Unausgeſetzte Betrügereyen, Pekulate, die die ſtrengſten Strafen nicht zu verhüten im Stande ſind, wenn die Sicherheit ſie verbergen zu können Sicherheit der Strafloſigkeit erzeugt; Ungewißheit der Einkünfte; Aufhebung des Gleichgewichts des öffentli-

 chen

chen Schatzes, eine nothwendige Folge dieſer Ungewißheit — dieß ſind die Unordnungen, die aus der Einforderung entſtehen, welche von den Beamten der Regierung verrichtet wird.

Sind die öffentlichen Einkünfte verpachtet, und geſchieht die Erhebung im Namen und auf Rechnung der Pächter, ſo vermehren ſich die Unordnungen, ſtatt ſich zu vermindern, und werden noch weit ſchädlicher. Ich bin nicht der erſte, der dieſe ungereimte Einforderungs-Methode angreift, welche Privat-Bürgern das Recht in die Hand gibt, ihre Mitbürger im Namen des Geſetzes zu verfolgen. Alle patriotiſchen Schriftſteller, alle Genie's, die ſich dem allgemeinen Beſten geweiht haben, eiferten ſchon gegen dieſen für die öffentliche Ruhe und die gute Ordnung des Staats ſo zerſtörenden Misbrauch. Und in der That, ſobald der Souverän einem oder mehr Bürgern ſeine Einkünfte in Pacht gibt, ſo ertheilt er ihnen zugleich das Befugnis, ieden wen ſie nur wollen, mit den Waffen des Geſetzes zu plagen, zu beleidigen, zu verfolgen, zu beſchimpfen.

Man

Man darf nur die Jahrbücher der Unterdrückung leſen, um ſich von der ganzen Unbilligkeit dieſes Syſtems, deſſen Urſprung ſo alt als die Tyranney ſelbſt iſt, zu überzeugen. Wir wiſſen aus der Geſchichte, daß Rom, welches nie auſſer ſeinen Mauern die Freyheit liebte, und das ſie kaum innerhalb derſelben erhalten konnte, ſeine eroberten Provinzen zu dieſer unſeligen Einforderungs-Art verdammt hatte; aber wir wiſſen auch, wie hoch die Raubgierde der Publikanen *) und das Elend dieſer Provinzen geſtiegen war; wir wiſſen aus dem Sueton, daß ein Finanzeinnehmer von Gallien unter der Regierung des Auguſts, als er ſahe, daß die Steuern monatlich bezahlt wurden, die Vermeſſenheit hatte, das Jahr in 14. Monate zu theilen; wir wiſſen aus dem Dio, daß die Klagen der Aſiatiſchen Völker den Erfolg hatten, daß Cäſar ſich genöthiget ſahe die Publikane in dieſer Provinz abzuſchaffen, und eine neue Art Einforderung ein-

*) So hießen diejenigen, welche die Tribute pachteten. Verf. (Die hauptſächlichſten Erpreſſungen rührten eigentlich von den Unterpächtern her. Ueb.)

einzuführen*); wir wiſſen aus dem Tacitus, daß Macedonien und Achaja, Provinzen, die Auguſt dem Römiſchen Volk gelaſſen hatte, alles erhalten zu haben glaubten, als ſie von dieſer Art Einforderung befreyt wurden; wir wiſſen endlich aus dem nehmlichen Geſchichtſchreiber, daß das Schreyen der Provinzen unter der Regierung des Nero gegen die Untreue und die Expreſſungen dieſer Einnehmer ſo heftig wurde, daß der Kaiſer genöthiget ward, verſchiedene Geſetze ergehen zu laſſen, die der Raubgierde und der Gewalt der Publikanen Einhalt thaten **). Dieß waren die Unordnungen, die in den Römiſchen Provinzen, aus der Einrichtung, die Fiscal-Einkünfte zu verpachten, entſtanden. Ich enthalte mich, diejenigen zu ſchildern, die ſie heutzutage in Europa erzeugt. Ein

*) S. auch Sueton im Cäſar, K. 20. Ueb.

**) Er machte vier Anordnungen. Die erſte darunter enthielte, daß die gegen die Publikanen ergangenen Geſetze, die bisher verborgen gehalten wurden, bekannt gemacht werden ſollten; die zweite, daß ſie nicht mehr einzufordern berechtiget wären, was ſie binnen Jahresfriſt ein-

Ein Uebel, unter dem alle leiden, iſt auch allen bekannt; und dazu iſt es immer nicht ſo gefährlich, über das Elend unſerer Väter, als über das unſrige zu klagen. Ich behaupte nur ſoviel, daß bey der Verpachtung dieſer Einkünfte das Recht zu plagen und zu verfolgen mehr in Anſchlag kommt, als das Recht einzufordern. Faſt ganz Europa bezeugt dieſe Wahrheit.

Welche von den zwey Erhebungsmethoden man alſo wählen will, ſo wird man immer auf große Unordnungen ſtoßen, die dem Intereſſe des Souveräns und dem der Nationen gleich entgegen ſind. Aber ſo lange das Syſtem der indirecten Auflagen beſteht, kan man dieſe beeden Pfade nicht verlaſſen. Einer oder der andere ſind ein nothwendiges Uebel. Ein neues Einforderungs-Syſtem

kan

einzutreiben verſäumt hätten; die dritte, daß ein Prätor ernennt werden ſollte, der ihre Prätenſionen ohne Formalitäten (extra ordinem) abthun ſollte; die vierte, daß die Kaufleute keine Abgabe von den Schiffen bezahlen dürften. S. Tacit. Annal. L. XIII. c. 50. 51. Burmann de vectigal. pop. Rom. c. 5. Verf.

kan nur bey einem neuen Auflage-Syſtem beſtehen. Blos die Einführung der directen Auflage könnte dieſe höchſtwichtige Reform eröffnen. Wenn nur eine einzige Auflage im Staate wäre, und dieſe in einer Grundſteuer beſtände, ſo könnte das Volk ſelbſt den Fiscal-Einnehmer machen. Alle Vorſteher der Gemeinden müſten die in ihrem Bezirk enthaltenen Grundtaxen eintreiben, und ihre reſpectiven Einforderungs-Quanta an das Haupt der Provinz einſenden. Da bey dieſer Art Taxe alles feſtgeſetzt, bleibend und unveränderlich iſt, ſo wäre nicht an den geringſten Betrug oder Partheylichkeit beym Einfordern zu gedenken. Der Fiscus würde ſeine Einkünfte ohne den mindeſten Aufwand in ſeinen Schatz fließen ſehen, und das Volk, wenn es ſähe, daß ſelbſt diejenigen, die es zu ſeinen Repräſentanten und Directoren gewählt hat, mit der Steuer-Erhebung bevollmächtiget wären, würde voll Zutrauens werden, und verſichert ſeyn, daß man es nicht verrathen habe. Die von dem unverletzlichen Anſehen des Geſetzes beſchützte Indüſtrie hätte von Seiten der Menſchen nichts zu fürch-

fürchten. Willkür, Partheylichkeit, Betrug, könnten bey dieſer Art Einforderung nicht Statt finden. Genaue und bleibende Steuer-Verzeichniſſe eines ieden Grundſtücks würden dem Eigenthümer ſagen, was er dem Staat bezahlen muß. Der Contribuent wäre nur vom Geſetz und von ſich ſelbſt abhängig. Gunſt oder Haß der Einnehmer würden für ihn gleichgiltige Dinge ſeyn. Er könnte über das Seinige nach Gutdünken diſponiren; ſeine Güter anbauen, wie ſie es verdienen; ſeine Waaren überall hin verkaufen; ſie nach Belieben tranſportiren, ausführen, aufbewahren, ohne nur das Wort Fiscus ie ausſprechen zu hören. Der Handwerksmann, der Kaufmann, das geringe Volk, der müſſige Verzehrer würden ihren Antheil bezahlen, ohne es nur gewahr zu werden. Der Staat würde nicht von Einnehmern, von Spionen und Wachen wimmeln. Freyheit würde in den Städten, in den Provinzen, auf den Straſſen, an den Ufern und in den Häfen herrſchen; ſie würde ihre wohlthätigen Einflüſſe über Ackerbau, Künſte und Handel zugleich verbreiten;

ſie

ſie würde der Induſtrie die gröſte Thätigkeit, dem Volk die höchſte Ruhe, und dem Thron die höchſte Sicherheit geben.

Dreyunddreyſigſtes Kapitel.

Von den auſſerordentlichen Bedürfniſſen des Staats, und der Art, ihnen abzuhelfen.

Ich ſagte, die Bedürfniſſe des Staats ſeyen der Maasſtab der Contributionen. Nun ſind dieſe Bedürfniſſe nicht immer die nehmlichen. Der Krieg hat an allen Orten und zu allen Zeiten mehr Aufwand erfordert, als der Friede. Die alten Völker beſtritten ihn mit dem, was ihre Oekonomie in Friedenszeiten erſpart hatte. Sie hoben für die auſſerordentlichen Staatsbedürfniſſe die beträchtlichſten Summen auf. Die Geſchichte verſichert uns, daß die alten Könige von Egypten, und die Ptolemäer, Nachfolger des Alexanders *), die Könige von Macedonien,

*) Appian, der die Archive durchſucht hatte, und in Alexandrien gebohren war, läßt ſie bis auf 740000. Talente ſteigen. Verf.

nien *), die Könige von Syrien und Medien **) aufgehäufte Schätze beſaßen. Selbſt das ſo ſparſame Sparta, das Gold und Silber ſo ſehr haßte, hatte nach dem Bericht

*) Liv, XLV. B. 40. Kap. erzählt uns von Schätzen, die unter der Regierung des Philippus und des Perſeus in Macedonien geſammelt wurden. Velleius Paterculus, im I. B. 9. Kap. ſagt uns, daß Paulus Aemilius, der nur einen Theil dieſer Schätze fand, nach Rom eine Summe brachte, die 9. Millionen Ducaten dem Werth nach gleich war; und Plin, XXXIII. B. 17. Kap. läſt dieſe Summe faſt auf das doppelte ſteigen. Verf.

Wer Luſt hat, dem Verfaſſer nachzurechnen, den will ich wenigſtens der Mühe überheben, dieſe Schriftſteller ſelbſt nachzuſchlagen: Velleius Paterculus ſetzt die Summe auf bis millies centies HS., und Plin auf HS. bis millies et trecenties cent. mill. Die Ducaten dürfen wir auch wohl bey unſerm Verfaſſer nicht zu 5. Gulden rechnen. Ueb.

**) Plutarch im Leben Alexanders ſagt uns, daß, als dieſer Fürſt die beeden Städte Suez und Ecbatana eroberte, ſich daſelbſt 80000. Talente vorfanden, die für die öffentlichen Bedürf-

 niſſe

richt des Plato *) ſeinen öffentlichen Schatz. Die Athenienſer **) und die alten Freyſtaaten der Gallier hatten ihn auch ***), und endlich wiſſen wir, daß die Römer ihren öffentlichen Schatz ſowohl zu den Zeiten der freyen Republik, als auch unter dem Joch der Kai-

ſer

niſſe aufgeſpart wurden, und wovon ein Theil noch von den Zeiten des Cyrus herrührte. Quintus Curtius, B. V. K. 2. läßt nur die in Suez gefundene Summe allein auf mehr als 50000. Talente ſich belaufen. Verf.

*) Plato in Alcib. I. wo er ſagt: „In ganz Griechenland iſt nicht ſo viel Gold und Silber als „in Lacedämon allein; denn ſchon ſeit vielen „Menſchenaltern wird es von allen Griechiſchen Staaten, oft auch vom Ausland, herbeygeführt; keines aber geht aus dem Lande. Verf.

**) Thucydides, B. II. und Diodorus Siculus, B. XII. melden uns, daß die Athenienſer in einem Zeitraum von 50. Jahren, der zwiſchen dem Mediſchen und Peloponneſiſchen Krieg verfloß, mehr als 1000. Talente zuſammen gebracht hatten, die im öffentlichen Schatz aufgehoben wurden. Verf.

***) Strabo, VI. B. Verf.

ſer hatten *). Dieſe Sitte war bey den Europäiſchen Nationen faſt noch vor zwey Jahrhunderten üblich **). Allein ſeitdem ſie den Vortheil des Geldumlaufs kennen lernten; ſeitdem die Regierungen ſich überzeugt haben, daß ihre toden Schätze Handel und Induſtrie ruinirten, verließen ſie mit Recht dieſe Sitte; aber man muß geſtehen, ſie ſtießen auf eine neue Unordnung, die eben ſo ſchädlich als die alte war. So oft das Intereſſe des Fürſten oder der Nation die Waffen

*) Der Saturnus-Tempel war der Verwahrungsort dieſer Schätze, von denen uns Lucan B. 3. V 155 ff. eine glänzende Beſchreibung macht. Wir wiſſen, wie unermeßlich die Summen waren, deren ſich Cäſar im bürgerlichen Kriege bemächtigte, und welche nachher von Auguſt, von Tiberius, von Veſpaſian und von Severus für die auſſerordentlichen Bedürfniſſe des Staats aufbewahrt wurden. Verf.

**) Man weiß, daß das Syſtem, National-Schulden zu machen, in Spanien erſt im Jahr 1608 ſeinen Anfang nahm, und dieß war eine der ſtärkſten Urſachen, die zum Verfall dieſer Nation beytrugen. Verf.

fen zu ergreifen befahl, und man kein Geld zum Krieg fand, und doch das Volk durch auſſerordentliche Auflagen nicht aufbringen wollte, nahm man zu den Anleben ſeine Zuflucht. Die Regierung ſuchte Geld, und um Geld zu bekommen, verpfändete ſie einen Theil ihrer Einkůnfte an ihre Glaubiger. Dieſes falſche Syſtem ruinirte Fůrſten und Volk zu gleicher Zeit. Ich laſſe mich nicht in die Unterſuchung ein, ob der Souverán das Recht dazu gehabt habe, oder nicht; ob, wenn die Krone erblich, und die Staatsverwaltung nicht unumſchránkt iſt; wenn der Fůrſt nicht das Recht hat ůber die Thronfolge zu diſponiren; wenn eine immer fortgehende Subſtitution dem Uſufructuarius der Krone das Eigenthum ůber die Fonds nimmt, und ihm verbietet, ůber das Ganze oder einen Theil derſelben zu diſponiren; ich laſſe mich hier nicht, ſage ich, in die Unterſuchung ein, ob dieſer vorůbergehende Titel, der die Ordnung ſeiner Succeſſion weder verándern, noch den kůnftigen Gliedern des Staats, den er beherrſcht, einen andern Souverán geben kan, als den, welchen das Geſetz nach ihm

auf

auf den Thron ruft, ihn berechtige, dieſe Verfügung dadurch zu vereiteln, daß er die ganze Nation für ſeine Schulden verbindlich macht, und zum voraus die Einkünfte ſeiner Nachfolger verzehrt, indem er den Schatz, deſſen Eigenthum der Krone und deſſen Nießbrauch nur dem, der ſie trägt, zuſteht, mit Schulden beſchwert. Ich überlaſſe den Politikern die Erörterung dieſer höchſtwichtigen Frage, die ein ſo forſchbegieriges Zeitalter, wie das unſrige, nicht unaufgelößt laſſen wird: Mein Urtheil über dieſen Gegenſtand mag ich nicht herausſagen, weil ich immer fürchte, daß, wenn ich es wagte, mich bis zu den Königen zu erheben, ein Gott mich bey den Ohren zupfen und zu mir ſagen möchte: Tityrus, beſchäftige dich mit deiner Heerde *). Es mag uns alſo genug ſeyn, die Sache blos von der Seite der übeln Folgen, die ſie hervorbringt, zu betrachten.

*) Quum canerem reges et praelia, Cynthius aurem
Vellit, et admonuit: Paſtorem, Tityre, pingues
Paſcere oportet oues — — — —
Virgil, Eclog. VI. Verſ.

Sobald als der Fürſt eine Summe zu Anlehen nimmt, ſo beraubt er ſich eines Theils ſeiner Einkünfte durch die Zinnſen, die er dem Glaubiger bezahlt. Sein Schatz ſpürt es alſo am erſten; aber die Völker ſind es, die nach kurzer Zeit dieſe Lücke wieder ausfüllen müſſen. Wird das Geld dazu entlehnt, um auf die Feinde des Staats loszugehen, oder den Stolz des Fürſten zu befriedigen, ſo wird, ſo bald der Krieg geendiget und folglich die Furcht die Nation aufzubringen vorbey iſt, ſogleich an eine neue Auflage gedacht. Der Miniſter bekümmert ſich wenig darum, ob ſie den Vortheilen des Ackerbaus oder des Handels entgegen ſey; es iſt genug, wenn der Betrag derſelben die Zinnſen, die für die gemachte Schuld bezahlt werden, vergütet. Mit dieſer Berechnung iſt alles gethan. Man macht die neue Auflage bekannt, die Schuld bleibt ewig, folglich währt auch die Auflage ewig fort; und indeß läßt ſich der Fürſt, welcher ſiebt, daß er auf Koſten des Volks ſo leicht Summen bekommen kan, in Unternehmungen ein, die ſein Vermögen, und die Kräfte der Nation, die er beherrſcht, überſteigen. Ohne dieſe Leich-

tigkeit

tigkeit würde Ludwig XIV. Frankreich nicht durch ſeinen unruhigen Eroberungsgeiſt zu Grunde gerichtet haben; Holland hätte nicht Kriege unternehmen können, in die es eben nicht die Vertheidigung ſeiner Freyheit, oder die Vortheile ſeines Handels, ſondern ſein unbegränzter Ehrgeitz und ſein ungegründeter Argwohn verwickelte; und England endlich würde nicht alle Triebräder des Staats in Bewegung, nichs alle Muskeln ſeines politiſchen Körpers in eine gefährliche Alteration geſetzt, nicht ſein Commerz, ſeine Ländereyen, ſeine Häuſer unterdrückt, nicht ſelbſt den Luxus durch unendliche Auflagen in Schrecken geſetzt, nicht ſeine Habſucht ſogar bis auf das gewöhnliche Getränk des Volks erſtreckt haben, um die Intereſſen von einer Schuld von 3,300,000,000. Livr zu bezahlen, die es bis auf den letztern Krieg mit Frankreich und Spanien gemacht hatte; eine Schuld, die ihm die Rebellion ſeiner Colonien koſtete, und die mit der Zeit die Nation nöthigen wird, bey einer Einnahme von 240 Millionen L. ein Falliment zu machen *).

*) Ich ſagte, daß ſie ihm die Rebellion ſeiner Colo-

Siehe ſo weit hat die Regierungen die Leichtigkeit, Schulden zu machen, und die Gewohnheit, zu dieſem verkehrten Mittel ſeine Zuflucht zu nehmen, um die auſſerordentlichen Bedürfniſſe des Staats zu beſtreiten, hin-

Colonien koſtete, weil die Regierung, wie jeder weiß, aus keiner andern Urſache ihre Auflagen zu erhöhen ſuchte, als weil ſich das Mutterland auſſer Stande geſetzt ſahe, die Staatsbedürfniſſe zu beſtreiten, da es 111,577,490. L. Intereſſen für die National-Schulden bezahlen muſte. Ich ſagte auch, daß dieſe Schulden die Regierung nöthigen werden, einen Bankerutt zu machen, weil die Nation die Laſt der Auflagen nicht tragen kan, zu der die ungeheuern Intereſſen, die man für dieſe Schuld bezahlt, ſie verdammen. England muß ſich alſo entweder von ſeinen Schulden frey machen, oder der Laſt derſelben unterliegen. Man hat unzählige Proiekte aufs Tapet gebracht, um in dieſem heilſamen Unternehmen zu reüſſiren; aber bisher hatten ſie blos den Erfolg, daß der Eifer derer, die ſie entwarfen, bekannt ward.

Die Amortiſſations-Kaſſe, die ohnehin für ein ſo gewaltiges Uebel ein langſames Mittel iſt,

hingeriſſen. Aber hier hören die Uebel, welche die Kron-Schulden verurſachen, noch nicht auf. Ihre Plagen erſtrecken ſich auf Ackerbau, auf Handel und auf Indûſtrie. Es braucht nicht viel, ſich davon zu überzeugen.

iſt, ward aufgehoben, und wird es auch ewig bleiben, weil die Bedürfniſſe des Staats ihm dieſes Opfer nicht erlauben. Das Proiect, das Kapital der National-Schuld unter alle Unterthanen zu repartiren, ſo daß ein ieder eine ſeinem Vermögen angemeſſene Summe dazu beytrüge, und auf dieſe Art die Staats-Schulden mit einem Streich getilgt würden, zeigt von ſelbſt die Unmöglichkeit es auszuführen. Wie iſt das Vermögen eines ieden Bürgers zu erfahren? Wie der Vermögens-Zuſtand all' der Kaufleute, all' der Handwerker, all' der Bürger, die von Commerz oder Indûſtrie leben, ſicher heraus zu bringen? Wie kan man endlich den Handwerksmann nöthigen, auf einmal eine Summe zu bezahlen, von der er kaum die iährlichen Renten zahlen kan? Das Proiect, auf der Senegal Straſſe in das Innere von Afrika einzudringen, und die Bergwerke von Bambuck zu erobern, eines Landes, das man das Goldreich nennt,

Indem die Regierung die Schuld meiſtens bey ihren Bürgern macht; indem die ſicherſte und bequemſte Art ſein Geld anzulegen dieſe iſt, wenn man es in öffentliche Fonds unterbringt; indem dieſe Art von Renten weder der Veränderung der Zeit, noch der unglück-

und das vielleicht das Blutreich würde genannt werden, wenn die Europäer da eindrängen; dieſes Projekt, ſage ich, wäre ſchon auſſerdem, daß England viele Koſten auf die Errichtung unzähliger Forts verwenden müſte, die es an dieſer Straſſe Schritt vor Schritt erbauen müſte, um ſich vor den Einfällen der Mandignos und der Sarakoles ſicher zu ſtellen, die beſtändig die neuen Unternehmer eines Handels, den ſie bisher immer ausſchlieſſend trieben, ſtören würden; auſſerdem, daß es Großbritannien viele Menſchen koſten würde, mit welchen dieſe Nation leider nicht reichlich verſehen iſt; auſſerdem, daß es von derienigen eiferſüchtigen Nation, welche in der Lage iſt, dieſes Unternehmen zu ſtören, oder wenigſtens die Vortheile davon zu theilen, ohne zu den Unkoſten mit beyzutragen, könnte gehindert werden; auſſer allen dieſen Hinderniſſen, die ſehr ſchwer zu beſiegen wären, wäre die-

glücklichen Witterung noch der Habſucht der Financiers unterworfen iſt; ſo machen alle dieſe Vortheile, daß ieder Bürger ſucht, ſein Geld auf ſolche Renten unterzubringen. Der Eigenthümer entledigt ſich mit Vergnügen ſeines Gutes, oder vernachläßiget die Ver-

dieſes Project, ſage ich, ſchon um deswillen verwerflich, weil England nicht verſichert ſeyn könnte, ob es nach ſo vielem gemachten Aufwand die Schätze wirklich fände, die der Gegenſtand deſſelben waren. Die Erzählungen einiger wenigen Reiſenden, unter welchen nur der einzige Compagnon, Factor der Franzöſiſch-Oſtindiſchen Compagnie, dem Namen nach bekannt iſt, dieſe Erzählungen, die oft falſch, faſt allezeit übertrieben ſind, ſollten dieſe wohl hinlänglich ſeyn, die Brittiſche Regierung zu einem ſolchen Unternehmen zu verleiten? Die Koſten müſten eher gemacht werden, als man von einem glücklichen Erfolg verſichert ſeyn könnte, weil es keinem Europäer erlaubt iſt, in dieſe Gegenden einzudringen, deren Bewohner ihren eigenen Vortheil und unſere Habſucht zu gut kennen, als daß ſie uns den Eingang nicht verſchlieſſen ſollten. Großbritannien würde ſich alſo der Gefahr ausſetzen, ſeinen

Verbeſſerung deſſelben; der Kaufmann verläßt ſeinen Handel; der betriebſame Mann ſeine Indůſtrie, wenn er ſein Geld auf die fiskaliſchen Einkůnffte anlegen kan. Nun ſind alle dieſe Summen, welche den Reichthum der Nation ausmachen wůrden, wenn ſie auf Ackerbau Handel und Indůſtrie gelegt wůrden, fůr den Staat vǒllig verloren. Sie werden ihm ſogar ſchådlich, weil ſie dem Můſſiggang Nahrung geben, die Cultur in den

nen Ruin durch eben das Mittel, durch das es ihn verhůten wollte, noch zu beſchleunigen. Sollten alſo die Uebel dieſer Nation vǒllig unheilbar ſeyn? Nein: England kǒnnte noch einen Weg einſchlagen, der mit keiner Gefahr verbunden iſt, einen Weg, auf den ihn Erfahrung und natůrlicher Charakter ſeiner Bůrger ſelbſt hinweißt; ich meine eine freywillige willkůrliche Subſcription, die bis zur gånzlichen Tilgung ſeiner Schulden offen bleiben můſte. Der Enthuſiasmus, die Großmuth, und der Privatreichthum ſeiner Bůrger wůrden ſeine Hoffnungen nicht betrůgen. Die Geſetzgebung důrfte dieſe Mittel nur anwenden, und ſie wůrde ſogleich die Stårke derſelben erfahren. Verf.

den ärmſten und niedrigſten Händen laſſen, die Ausbreitung des National-Reichthums verhindern, und endlich die Hauptſtädte auf Koſten des Landes bevölkern, und Urſache ſind, daß der Reichthum, ſtatt in dem ganzen Umfang des Staats zu circuliren, ſtatt die Felder zu befruchten, ſtatt den armen Landmann zur Arbeit zu ermuntern, in dieſen Zufluchtsörtern der Weichlichkeit, der Verſchwendung und der Wolluſt vergraben bleibt.

Wenn alſo das Syſtem, zu den Schulden Zuflucht zu nehmen, für die Nation das gefährlichſte iſt; wenn die Unterhaltung eines müßigen Schatzes, wie ihn die Alten hatten, dem Handel und der Indüſtrie ſchadet, indem ſie einen groſſen Theil des baaren Geldes auſſer Umlauf ſetzt; wenn die Politik nicht allezeit es erlaubt, das Volk durch auſſerordentliche Taxen aufzubringen, die mit dem Bedürfnis wieder aufhören; (welches auſſerdem das gerechteſte und unter allen am wenigſten ſchädliche Mittel seyn würde;) wenn alles das, was bisher die Regierungen gedacht haben, entweder gefährlich oder

oder ſchädlich iſt; ſo muß man alſo auf eine ganz neue Methode denken, wie den auſſerordentlichen Staatsbedürfniſſen abzuhelfen ſey. Ich glaube, ſie gefunden zu haben.

Welches iſt Urſache, daß heutzutage das Syſtem der Alten ſchädlich iſt? Ich ſagte, weil ſo viel baares Geld auſſer der Circulation bleiben muß. Wenn man alſo einen Schatz haben könnte, der nicht müßig da läge; wenn man immer ſehr beträchtliche Summen in Bereitſchaft haben könnte, ohne ſie der Circulation zu entziehen, ſo hätten wir alle Vortheile der Politik der Alten erlangt, ohne auf die nehmlichen übeln Folgen zu ſtoſſen. Wie laſſen ſich nun zwey ſo entgegengeſetzte Abſichten miteinander vereinigen? Nichts iſt leichter. Man gebe die Summe, die eine oekonomiſche Staatsverwaltung jährlich wird erſparen können, ſtatt ſie in einen Schatz zu begraben, Bürgern in die Hände, die Geld ſuchen, und für daſſelbe einen ſichern Fond verhypotheciren können, welcher Fond ſo lange unveräuſſerlich bleiben wird, bis die Summe an den Glaubiger heimgezahlt iſt: Dieſes Vorlehen müſte auch unter der

Be-

Bedingung geſchehen, daß das Geld dem Fiſcus zu ieder Zeit und unter allen Umſtänden, wenn er es fordern wird, müſſe heimgezahlt werden, und endlich dürfte man keine Zinnßen für daſſelbe nehmen.

Dieſes Opfer wäre nothwendig, weil es die Nachfrage nach Geld vermehren, und folglich dem Fürſten allezeit erlauben würde, dieienigen zu wählen, bey welchen ſein Geld am beſten geſichert wäre. Er könnte dieſes Mittel auch dazu gebrauchen, die um den Staat wohl verdienten Bürger zu belohnen, weil es keine geringe Wohlthat iſt, die man einem erweißt, wenn man ihm ohne die geringſten Intereſſen eine Summe vorſchießt. Auf dieſe Weiſe könnte man einen Schatz haben, ohne dem Umlauf nur das geringſte von dem baaren Geld zu entziehen. Es würde zwar ein metaphyſiſcher Schatz ſeyn, der aber ſo oft, als es die Staatsbedürfniſſe erforderten, würklich werden würde. Wenn das Bedürfnis ſo groß iſt, daß die von der Regierung erſparten Summen zur Befriedigung deſſelben nicht hinreichen, dann wären erſt auſſerordentliche Taxen das

einzi-

einzige Auskunftsmittel, zu dem man in dieſem Fall ſeine Zuflucht nehmen muſte. Wenn das Volk ſieht, daß die Regierung alle Wege verſucht hat, um es nicht zu beſchweren; wenn es ſieht, daß das wirkliche Bedürfnis des Staats ſeine Unterſtützung erfordert, ſo wird es ſich nicht unterſtehen, über eine Auflage zu klagen, die, ſo beſchwerlich ſie auch ſey, allezeit erträglich iſt, wenn ſie nur eine Zeit lang währet; wenn ſie nicht länger als das Bedürfnis dauert *).

Nehmt

*) Das Volk wird nicht erbittert, wenn es ſieht, daß man ſeiner Hülfe wirklich nöthig hat. Während der Ligue von Cambrai durfte die Republik Venedig zu keinen Anlehen ihre Zuflucht nehmen, ungeachtet ſie ſo vielen vereinigten Mächten widerſtehen muſte. Alle ihre Bürger unterwarfen ſich gutwillig einer Taxe, die ihrem Vermögen angemeſſen war. Holland brauchte auch keine National-Schulden zu machen, um im Jahr 1672. ein Kriegsheer auf die Beine zu ſtellen; alle ſeine Bürger trugen ohne Murren zu dieſen Koſten bey, ſo lang ſie die Nothwendigkeit derſelben einſahen. Wenn endlich in Carthago die Frauen ihre Haare hergaben, um Seile daraus zu ver-

Nehmt eine Stahlfeder. Ein augenblicklicher Druck, ſo ſtark er auch ſey, macht blos die Elaſticität derſelben rege; aber drückt ihr ſie beſtändig zuſammen, ſo verbreitet ſich ihre Gegenwirkung ſo ſehr in ſich ſelbſt, daß ſie endlich auf den Punkt kommt, wo ihre Elaſticität aufhört; ſie ſpringt

verfertigen, womit die Pfeile des Todes auf den Feind abgeſchoſſen würden; wenn in Rom das ſchöne Geſchlecht ſich ſeines Schmuckes beraubte, und ſeine Juwelen opferte, um zur Vertheidigung des Vaterlands, das von einem ſtolzen Ueberwinder bedroht wurde, das ſeinige beyzutragen, ſo waren dieß Geſchenke, die das Herz ablockte, und nicht die Regierung auspreßte: Sie hatten keine andere Anſpornung, als die Noth des Vaterlands, keinen andern Gegenſtand, als deſſen Vertheidigung, keinen andern Lohn, als die öffentliche Erkenntlichkeit. Keine dieſer Republiken fand die nehmliche Großmuth bey ihren Bürgern, wenn es darauf ankam, dem Vaterland zu einem auswärtigen Krieg beyzuſpringen, der bloßen Stolz und nicht Vertheidigung, Habſucht und nicht Noth zum Beweggrund hatte. Verf.

ſpringt mitten entzwey, und verwundet die Hand, die ſie zuſammendrückt. So iſt das Volk. Wenn es bis zu dieſem Extrem gekommen iſt, ſo lehrt es die, welche den Stolz beſitzen es aufs äuſſerſte zu bringen, eine große Wahrheit: Es zeigt ihnen, daß, wenn die Unterthanen lange Zeit für die Thorheiten der Könige gelitten haben, die Könige für ihre eigenen Thorheiten leiden; daß eine Zeit kommt, in welcher die vorgegebene Allmacht des Deſpoten verſchwindet, und das Ungeheuer, welches in dem Beſitz derſelben zu ſeyn glaubt, genöthiget wird, ſein Haupt unter die mächtige Hand der Nothwendigkeit zu beugen; daß, mit einem Wort, die Tyranney durch die Gegenwirkung der Streiche, die ſie ſelbſt von ihrem wankenden Thron herabſchleuderte, vertilgt wird.

Vierunddreyſigſtes Kapitel.

Von der Vertheilung des National-Reichthums.

Nachdem ich von dem Reichthum und von den Wegen, auf denen er in den Staat

kommt,

kömmt, geredet; nachdem ich genau die Hinderniſſe, die den Eingang deſſelben verhindern, und die Mittel ſie zu überwinden geprüft habe; ſo muß iezt ausfindig gemacht werden, auf welche Art der Geſetzgeber bey einer weiſen Vertheilung deſſelben zu verfahren habe. Ohne eine gute Vertheilung beſchleunigt der Reichthum den Untergang des Volkes, ſtatt daß er die Glückſeligkeit deſſelben machen ſollte. Das iſt kein paradoxer Satz; es iſt eine Wahrheit, die das Privat-Intereſſe gerne vor den Menſchen und vor denen, die ſie beherrſchen, verborgen hielte, die aber die kühne Philoſophie zu offenbaren, und ihre Evidenz zu beweiſen ſich nicht ſcheuet.

Die allgemeine Glückſeligkeit iſt nichts anders, als das Aggregat der Privat-Glückſeligkeit aller Bürger, aus denen die Geſellſchaft beſteht. Wenn der Reichthum in wenigen Händen verſchloſſen iſt, wenn wenige reiche, und viele arme Glieder ſind, ſo wird dieſe Privat-Glückſeligkeit weniger Bürger gewiß nicht das Glück des ganzen Körpers, ſondern vielmehr, wie ich ſagte, das Unglück

deſſelben machen. Wenn ihr es wagt, an einer Maſchine, deren Theile alle verderbt ſind, einige auszubeſſern und zu renoviren, indeß ihr die andern in dem alten Stande laſſet, ſo wird die Thätigkeit und die Stärke iener, ſtatt der Maſchine eine größere Dauer zu geben, die Zerſtörung derſelben befördern, weil die Wirkungskraft und der Widerſtand der alten Theile der Wirkungskraft und dem Widerſtand der neuen Theile nicht gleich ſeyn kan: Eben auf dieſe Art wird in der geſellſchaftlichen Maſchine, wenn alle Glieder, aus denen ſie beſteht, vor Armuth in einem Zuſtande des Schlummers liegen, und nur wenige in der entgegengeſetzten Lage, nehmlich in der gröſten Munterkeit wegen ihres übermäſſigen Reichthums, ſich befinden, die Leichtigkeit, mit der dieſe letztern gegen den gröſſern Haufen anſtoßen können, da ſie vor einem ihrer Wirkungskraft angemeſſenen Widerſtand ſicher ſind, ſie nothwendig zu Unterdrückern machen; und das von hundert Deſpoten mit Füſſen getretene Volk wird dann alle Geiſſeln des Deſpotismus mitten unter den Verwirrungen

gen der Anarchie fühlen. Sollte wohl in dieſem Fall der Reichthum nicht die Zerſtörung der Maſchine, die man Geſellſchaft nennt, beſchleunigen? Wäre es nicht beſſer, wenn alle gleich arm wären? Was waren in Rom die Folgen dieſer unſeligen Ungleichheit? Wäre wohl die Republik Athen von dreyſig Tyrannen unterdrückt worden, wenn nicht damals übermäßige Armuth im Volke und übermäßiger Reichthum in einigen Familien aus der Klaſſe der Vornehmſten geherrſcht hätten? Iſt etwan nicht die Unmöglichkeit, eine gute Verfaſſung neben dem Lehen-Syſtem zu entwerfen, eine Wirkung der Schwierigkeit, das Lehen-Syſtem mit einer ſo wenig als möglich ungleichen Vertheilung des National-Reichthums zu vereinigen?

Wenn alſo der Reichthum den Völkern nicht allein unnütz, ſondern ſogar ſchädlich iſt, im Fall er übel vertheilt iſt, ſo wird der Geſetzgeber noch nicht alles gethan haben, wenn er ihn nur in den Staat bringt, und nicht auf die Art ihn gut zu vertheilen bedacht iſt. Aber was für Mittel ſoll er zu

Erreichung dieſer Abſicht gebrauchen? Welches ſind die mittelbaren Wege, die ihn dahin führen, ohne daß das Volk es gewahr wird? Welches ſind die Hinderniſſe, die die gegenwärtige Geſetzgebung ihm in den Weg legt? Mit dieſen höchſtintereſſanten Betrachtungen werden wir dieſes Buch von den politiſchen und ökonomiſchen Geſetzen beſchließen; aber vor allen Dingen wollen wir ſehen, was unter Vertheilung und Repartition des National-Reichthums zu verſtehen ſey.

Fünfunddreyſigſtes Kapitel.

Was unter der Vertheilung des National-Reichthums zu verſtehen ſey.

Eine ganz genaue Vertheilung des National-Reichthums, eine vollkommene Gleichheit des Vermögens der Bürger, kan nur in der Kindheit eines entſtehenden Staates Statt finden. Sobald als eine gewiſſe Anzahl von Familien ſich entſchließt, ſich in einer ihr eingeräumten Gegend niederzulaſſen, oder eine Geſellſchaft zu errichten, ſo macht das Haupt derſelben, oder der Körper,

per, der ſie vorſtellt, den Anfang damit, daß er ieder unter ihnen ein gleiches Stück Land anweißt; und alsdann können alle dieſe Familien gleich reich genennt werden. Aber da die Grade der Indůſtrie der Menſchen, ihre Oekonomie, ihre Bedůrfniſſe verſchieden ſind; da die Unterabtheilung der Gůter nach der Kindermenge verhåltnismåßig iſt; da das Recht ein Teſtament zu machen, dieſes Recht, das man bisher fůr unzertrennbar von dem Eigenthum hielt, mit der Zeit bey Verlöſchung der Familien die Reichthůmer mehrerer ausgeſtorbener Familien in einer und eben derſelben Perſon vereinigen muß; da endlich eine anziehende Kraft, die man beſtåndig bemerkt, Urſache iſt, daß Geld mit Geld und Reichthum mit Reichthum erworben wird; ſo machen alle dieſe Urſachen die Unverånderlichkeit dieſer Vertheilung unmöglich; und es wird nicht das zweyte Menſchenalter vergehen, daß die beym Entſtehen des neuen Staats feſtgeſetzte Gleichheit nicht völlig verſchwunden ſeyn wird. Dieſe Wahrheit hat Ariſtoteles im zweyten Buch ſeiner Politik bis zur Evidenz erwieſen,

ſen, wo er das Syſtem der zwey idealiſchen Republiken des Plato und des Phalaris Mileſius *) prüft, in welchen eine vollkommene Gleichheit des Vermögens und der Güter feſtgeſetzt werden ſollte. Die Folgen des Lex agraria der Römer geben uns auch einen

*) Der Verfaſſer muß hier einigermaſſen berichtiget und näher erläutert werden. Ich finde in meinem Ariſtoteles kein Wort von einem Phalaris Mileſius; wohl aber im 7ten Kap. des IIten Buchs einen Phaleas Chalcedonius genannt, der zwar mit Plato das Syſtem der allgemeinen Güter-Gemeinſchaft angenommen hatte, doch aber in einigen Stücken von ihm abwiech. Im 8ten Kapitel wird beſonders das Syſtem des Hippodamus Mileſius geprüft, der ſeinen Staat aus 10000. Menſchen und dieſe aus 3. Abtheilungen, Handwerkern, Ackerbauern und Kriegern beſtehen ließ. Die Güter-Gleichheit muß er eben nicht zum Grund gelegt haben, weil er die erſtere Bürger-Klaſſe von dem Beſitz der Feldgüter ausſchloß. Vermuthlich erzeugte die Aehnlichkeit der Namen Phalaris und Phaleas und der Beyname des Hippodamus bey unſerm Verfaſſer dieſen Gedächtnisfehler. Ueb.

nen hiſtoriſchen Beweis hievon. Es iſt alſo nicht möglich, eine genaue und vollkommene Gleichheit der Reichthümer in den Familien eines Staats zu erhalten. Aber drum iſt es noch nicht unmöglich, daß der Reichthum darin gut vertheilt ſey. Unter einer guten Repartition und Vertheilung des Reichthums verſtehe ich eine gleichmäſſige Verbreitung des Geldes; welche dadurch, daß ſie die Vereinigung deſſelben in wenigen Händen verhindert, eine gewiſſe allgemeine Gemächlichkeit, dieſes zur Glückſeligkeit der Menſchen ſo nothwendige Werkzeug, hervorbringt. Wenn ieder Bürger in einem Staat durch eine mäſſige Arbeit von ſieben oder acht Stunden des Tags ſeine und ſeiner Familie Bedürfniſſe bequem befriedigen kan, ſo wird dieſer Staat der glücklichſte auf der Welt, er wird das Muſter einer gut eingerichteten Geſellſchaft ſeyn: In dieſem Staat wird der Reichthum gut vertheilt, in dieſem Staate wird endlich die Gleichheit des Vermögens nur Chimäre ſeyn, aber eine Gleichheit der Glückſeligkeit unter allen Klaſſen, unter allen Ständen, unter allen Familien,

 aus

aus denen er beſteht, herrſchen; eine Gleichheit, die der Endzweck der Politik und der Geſetze ſeyn muß. Ich ſagte, durch eine mäßige Arbeit von ſieben bis acht Stunden des Tags, weil eine übermäßige Anſtrengung der Kräfte ſich mit der Glückſeligkeit nicht verträgt. Wir wollen den Dichtern und ſchwärmeriſchen Philoſophen die Lobreden auf ein völlig arbeitſames Leben überlaſſen, und uns begnügen, das Unglück derer zu beklagen, die es führen müſſen. Die Natur, die allen Weſen eine der Beſchäftigung, die ſie treiben ſollen, angemeſſene Kraft verlieh, hat den Menſchen nicht zu einem ſo mühevollen Leben erſchaffen; er kan ſich nur auf Koſten ſeines eigenen Daſeyns dazu bequemen. Wir wollen uns nicht vom Irrthum hinreißen laſſen. Es iſt nicht wahr, daß diejenigen Menſchen, die ſich mit den mühſamſten Gewerben in der Geſellſchaft beſchäftigen, und nur wenige Stunden des Nachts zur Erholung von ihren Strapazen haben, es iſt nicht wahr, ſage ich, daß dieſe Unglücklichen ſo lange leben, als ein Menſch, der die Früchte ſeines Fleißes genießt, und ſeine

Kräfte mäßig gebraucht. Eine mäßige Ermüdung gibt Stärke; übertriebene Strapazen unterdrücken und verzehren. Ein Ackermann, der den Karſt ergreift, ehe noch die Sonne über den Horizont hervorgeht, und ihn erſt bey Annäherung der Nacht verläßt, iſt in einem Alter von 40. bis 50. Jahren ein Greis. Seine Tage werden verkürzt, ſein Körper krümmt ſich zuſammen, alles zeugt an ihm von der Gewalt, die der Natur angethan wird. Es iſt alſo nicht möglich, in einer ſo mühſamen Lebensart die Glückſeligkeit zu finden; aber es iſt auch unmöglich, ſie im Müſſiggang zu finden. Die Langeweile, die unzertrennliche Gefährtin eines müßigen Reichen, verfolgt ihn an allen Orten, und verläßt ihn nicht einmal mitten unter den Vergnügungen. Sie begleitet ihn, wie der Schatten ſeinen Körper, überall hin. Die Vergnügungen, die er faſt alle ſchon erſchöpft hat, bieten ihm nichts mehr als eine abſcheuliche Einförmigkeit dar, die einſchläfert und ermattet. Da ihre eigentliche Beſtimmung darin beſteht, dem Geiſt nach der Ermüdung des Körpers oder nach dem

An-

Anſtrengen des Verſtandes Erholung zu verſchaffen, ſo hören ſie auf Vergnügungen zu ſeyn, ſo bald ſie nicht mehr von einer Beſchäftigung vorbereitet werden. Wenn ihnen dieſe nöthige Würze fehlt, ſo mag der Menſch, wie er will, ununterbrochen von einem Vergnügen zum andern eilen; er wird nur von einer Langweile zur andern eilen. Umſonſt macht er es ſich zur Pflicht, alle durchzulaufen; umſonſt erzwingt er eine lächelnde Mine, und eine Sprache der Zufriedenheit; es iſt eine erbettelte Glückſeligkeit, eine Glückſeligkeit, mit der er nur pralt, und woran das Herz keinen Antheil hat. Der lange Genuß hat die Vergnügungen für ihn unbrauchbar gemacht. Sie ſind abgenutzte Räder, die ſchwach werden, wenn man ſie zu ſehr in Bewegung ſetzt. Was wird aus ihnen, wenn ſie unaufhörlich getrieben werden?

Nein, die Vergnügungen ſind es nicht, in denen der müſſige Reiche nur einige Glückſeligkeit finden kan. Er wird ſie nur in den Augenblicken ſchmecken, in welchen er die Bedürfniſſe des Lebens befriediget. In dieſen

ſen Augenblicken ſind alle Menſchen gleich glücklich; aber die Natur vermehrt nicht um des Reichen willen die Bedürfniſſe des Hungers, der Liebe, des Schlafs u. ſ. w. Wenn er köſtlichere Speiſen ißt, als der Menſch, der von der Frucht ſeiner Hände lebt; ſo ſchmeckt es ihm drum nicht beſſer als dieſem, wenn er dieſes Bedürfnis befriedigt. Iſt ſein Bett weicher, ſo iſt deswegen ſein Schlaf nicht tiefer, noch den Unbequemlichkeiten des Wachens weniger ausgeſetzt. Alſo ſind alle Menſchen in den Augenblicken, in welchen ſie ihre Bedürfniſſe befriedigen, gleich glücklich. Der Unterſchied hängt von der Art ab, wie ſie ſich in der Zwiſchenzeit, die zwiſchen einem befriedigten und zwiſchen einem entſtehenden Bedürfnis verfließt, beſchäftigen. Nun iſt der reiche Müſſiggänger, der dieſe ganze Zeit damit zubringt, ſich zu vergnügen, und Vergnügungen aufzuſuchen, eben ſo unglücklich als der Arme, der ſie zu einer übertriebenen Arbeit anwenden muß. Der eine fühlt während dieſer Zwiſchenzeit alle Laſt der langen Weile, und der andere die ganze Laſt ſeines Elends. Der eine geht nach neuen

Be-

Bedürfniſſen und nach neuen Wünſchen aus, und der andere flucht der Natur, daß ſie ihm dieſe gegeben hat, die ihm ſoviel zu befriedigen koſten. Eine Beſchäftigung, eine gemäßigte Ermüdung, wenn ſie hinreicht die eigentlichen Bedürfniſſe zu befriedigen, und den Zwiſchenraum, der zwiſchen einem ſchon befriedigten und zwiſchen einem noch zu befriedigenden Bedürfnis verſtreicht, auszufüllen, iſt es alſo allein, was den Menſchen glücklich machen kan; dadurch allein kan er den Grad der Glückſeligkeit erreichen, über den hinauszugehen den Sterblichen nicht erlaubt iſt.

Was iſt nun zu thun, wenn man es dahin bringen will, daß alle Bürger eines Staats in den Fall geſetzt werden, Theil an dieſer wünſchenswerthen Glückſeligkeit zu nehmen, die in einer wohleingerichteten Geſellſchaft nur allein den Wahnſinnigen und den Verbrechern verwehrt ſeyn ſollte? Ich ſagte: Zu Erreichung dieſer Abſicht iſt es nicht nöthig, daß alle Bürger gleich reich, ſondern nur, daß die Reichthümer gleich verbreitet ſeyen, das heißt, daß ſie ſich nicht

alle

alle in wenigen Händen einſchränken, und den übrigen Theil der Geſellſchaft in Dürftigkeit laſſen. Wir wollen nun unterſuchen, durch was für Mittel, durch was für Geſetze dieſe nothwendige Verbreitung könne erleichtert werden, und welche Geſetze ihr entgegen ſtehen.

Sechsunddreyſigſtes Kapitel.

Von den beſten Mitteln, eine gleiche Verbreitung des Geldes und des Reichthums in einem Staat zu erhalten, und den Hinderniſſen, die die gegenwärtige Geſetzgebung in den Weg legt.

Wenn man den gegenwärtigen Zuſtand der Europäiſchen Geſellſchaften betrachtet, ſo wird man faſt alle in zwey Klaſſen von Bürgern getheilt finden; eine hat Mangel am Nothwendigen, und die andere lebt im größten Ueberfluß. Die erſte, die die zahlreichſte iſt, kan ihre Bedürfniſſe nur durch Hülfe einer übermäßigen Arbeit befriedigen. Sie kan, wie gezeigt worden, keine Glückſeligkeit ken-

kennen. Die andere Klaſſe lebt im Ueberfluß; aber da ſie der Müſſiggang, dem ſie ſich ergibt, allen Plagen der Langweile ausſetzt, ſo iſt ſie bisweilen noch unglücklicher als die erſte. Sollen alſo die meiſten Staaten dazu verurtheilt ſeyn, nur von Unglücklichen bevölkert zu werden? Sollte dieß wohl ein unwiderruflicher Schluß der Natur, oder vielmehr eine Folge der Verkehrtheit unſerer Geſetze und der Irrthümer unſerer Politik ſeyn? Wäre es vielleicht nicht möglich, den Reichthum des einen Theils zu vermindern, und den des andern zu vermehren, ohne wider die geheiligten Rechte des Eigenthums anzuſtoßen, und ohne die Ehre der Gerechtigkeit zu beleidigen? Dieß wird nicht ſchwer ſcheinen, wenn man die Urſachen, die dieſe Unordnung erzeugen, unterſucht. Wer ſollte es glauben, daß, während Jedermann über die unendliche Ungleichheit, die zwiſchen den Reichthümern der Bürger herrſcht, ſich beklagt, unſere Geſetze ſie noch zu erhalten und zu vermehren ſuchen? Man kan nicht zweifeln, daß alles das, was auf die Verminderung der Eigenthümer in einem Staate abzielt,

zielt, zugleich auch zur Befeſtigung und Unterhaltung dieſer ſchädlichen Ungleichheit diene. Nun iſt das die Folge der Subſtitutionen und der Maiorate.

Wir ſehen die weitläuftigſten Beſitzungen, völlig unzertheilt, mehrere Jahrhunderte hindurch, von den Händen der Väter in die Hände der Söhne, von einem Erſtgebornen auf den andern gehen, gleich als wenn die Ländereyen untheilbar wären, gleich als wenn die Unbeweglichkeit ihrer Lage die Unbeweglichkeit des Eigenthums nach ſich ziehe. Bey einem Volke, wo dieſe Maiorate und dieſe Subſtitutionen verbannt wären, würden die Reichthümer ohne Zweifel weit gleicher vertheilt ſeyn. Die unter alle Söhne faſt gleich vertheilte Erbſchaft des Vaters würde aus ihnen eben ſo viele kleine Eigenthümer, eben ſo viele Hausväter machen, die, da ſie keinen auſſerordentlichen Ueberfluß beſitzen, ſich nothwendig Mühe geben müſten, ihre Güter in Werth zu ſetzen; und wenn dieſe zu ihrem Auskommen nicht hinreichend wären, ſo würden ſie ſich eine Beſchäftigung wählen, die ſie vor dem Müſſiggang und einer peinlichen

Langweile bewahrte. Ackerbau, Bevölkerung und Indüſtrie würden bey dieſer beſtändigen Abtheilung der Grundſtücke ihren Vortheil finden. Diejenigen, ſo ohne anderes Eigenthum, als das ihrer Hände blieben, würden auch bey dieſer Vermehrung der Eigenthümer ihr Intereſſe finden. Da der Preis der Arbeiten ſowohl als der aller andern im Handel umlaufenden Waaren von der Anzahl derer, die ihre Dienſte anbieten, und von der Anzahl derer, die ſie ſuchen, abhängt, ſo würde, wenn viele da wären, die ihre Hände brauchen, weil der Eigenthümer viele, und deren, die ſie ihnen vermiethen könnten, wenige wären, der Preis ihrer Dienſte nothwendig ſteigen; welches ihnen erlauben würde, in demjenigen Wohlſtand ſich zu befinden, ohne welchen, wie bemerkt worden, keine Glückſeligkeit auf dieſer Erde ſich denken läßt.

Man mache mir nicht den Einwurf, daß es unmöglich ſey, in Ländern, wo Lehen ſind, die Majorate abzuſchaffen. Entweder hat eine Familie ein einziges Lehen, und alsdann iſt es gerecht, daß das Lehen dem Erſtgebor-

nen

nen gehöre; aber die einzelnen Lehensſtücke könnten unter die andern Brüder gleich vertheilt werden: Oder eine Familie hat mehr Lehen; und warum ſollten ſie in dieſem Fall nicht unter alle Söhne getheilt werden? Haben ſie nicht alle ein gemeinſchaftliches Recht auf die Erbſchaft des Vaters? Was für ein mit der Belehnung heterogenes Princip läßt ſich denn in der Perſon eines jüngern Bruders auffinden? Ein großer Lehensbeſitzer kan weit leichter ein Unterdrücker werden, als einer, der nur ein einziges Lehen hat. Wenn ſich alſo die Anzahl der Lehensbeſitzer vermehrte, ſo hätte der Fürſt in Kriegszeiten ſo viele Vertheidiger mehr, und das Volk in Friedenszeiten ſo viele Unterdrücker weniger. Aber, wird man mir ſagen, das Syſtem der Subſtitutionen und der Maiorate iſt der Natur einer monarchiſchen Verfaſſung angemeſſen. Wenn es große Eigenthümer in einem Staate gibt, ſo findet die Regierung in ihren Bedürfniſſen große Unterſtützung bey ihnen. Die Krone erlangt dadurch einen neuen Grad von Sicherheit, weil den großen Landeigenthümern, die viel zu

verlieren haben, auch an der Erhaltung des Staats-Syſtems ſehr viel gelegen iſt.

Was für ein Vorurtheil iſt fähig, mehr Erbitterung zu erregen, als dieſes? Wenn es wahr iſt, daß die Menge der Eigenthümer die Glückſeligkeit des Staats ſowohl in der monarchiſchen Regierungsform, als auch in allen andern Verfaſſungen ausmacht; wenn alle Klaſſen, alle Stände der Monarchie von der Verbreitung der Reichthümer, die die Zergliederung dieſer groſſen Maſſen nach ſich zöge, ihren Antheil bekämen; ſo würden alsdann nicht nur einige der Unterthanen, nicht dieſe wenigen erſtgebornen Zweige allein es ſeyn, die über die Erhaltung des Staats wachten, ſondern der ganze Volks-Körper würde ſichs angelegen ſeyn laſſen, deſſen Glückſeligkeit zu vertheidigen, und folglich die Krone auf dem Haupt desjenigen zu erhalten, der ſie ihm verſchafft. Welche Sicherheit iſt größer als dieſe?

Wenn alſo die Subſtitutionen und die Maiorate der Verbreitung des Reichthums entgegen ſind, weil ſie alles Eigenthum des Staats in wenige Hände einſchließen, ſo wer-

werden die unermeßlichen Beſitzungen der Geiſtlichen aus eben der Urſache derſelben ſehr zuwider ſeyn. In den Ländern unſe- rer heiligen Religion, wo die Eheloſigkeit mit dem Prieſterſtande verbunden iſt, kan die ſämmtliche Geiſtlichkeit als eine einzige Familie betrachtet werden. Sollte ein Drit- theil der Güter des Staats, das ſo zu ſa- gen von einer einzigen Familie beſeſſen wird, die Anzahl der Eigenthümer nicht unendlich vermindern? Wir haben dieß an einem an- dern Ort bemerkt *).

Das andere Hindernis der Verbreitung des Reichthums macht endlich die unermeß- liche Summe des baaren Geldes, das von allen Seiten des Staats in die Hauptſtadt zuſammen fließt, und darin begraben bleibt. Heutzutage darf man den ganzen Glanz der Europäiſchen Nationen blos in den Haupt- ſtädten ſuchen. Diejenigen, die ſie bewoh-

*) Und es wird noch ausführlich hievon im fünf- ten Buch dieſes Werkes geredet werden, wie man aus dem vorausgeſchickten Plan abneh- men konnte. Verf.

nen, ſind allein Bürger des Staats; die übrigen Menſchen ſind blos ein Haufen Unglücklicher, die dazu verdammt ſind, ihr ganzes Leben mit den mühſamſten Arbeiten zuzubringen, in der gewiſſen Ueberzeugung, daß ſie ihren Kindern keine andere Erbſchaft zurücklaſſen, als die Gewohnheit zur Arbeit, zu Unterdrückungen, zum Elend, und zu den Verfluchungen einer ohnmächtigen Wuth.

Als wir von dem Hindernis redeten, welches die unermeßliche Größe der Hauptſtädte dem Fortgang der Bevölkerung entgegen ſetzt, zeigten wir auf das genauſte die Urſachen an, welche alle Baarſchaft der Nationen in dieſelben hinziehen. Es wurde bemerkt, daß einige darunter nothwendige, viele mißbräuchliche ſeyen. Für die erſten ward alſo ein Erſatz und für die letztern eine Verbeſſerung vorgeſchlagen. Ich brauche hier nichts zu dem hinzuzuſetzen, was im vierzehnten Kapitel dieſes Buchs über dieſen Gegenſtand iſt geſagt worden. Es erfreut mich, wenn ich oft in die Nothwendigkeit geſetzt werde, den Leſer, um Wiederholungen zu erſparen, auf das was ich ſchon geſagt habe oder noch

ſagen

ſagen muß, verweiſen zu können. Dieß verſichert mich von der Einheit meiner Gedanken, und von dem genauen Verhältnis, in welchem meine Grundſätze miteinander ſtehen.

Nachdem wir nun die Urſachen, welche bey den meiſten Europäiſchen Nationen die gleiche Verbreitung des Geldes verhindern, unterſucht haben, ſo wollen wir iezt ſehen, wie man, wenn ſie weggeräumt worden, dieſe Verbreitung befördern könne. Jeder geringe Stoß würde dazu hinreichend ſeyn. Ein Geſetz, zum Beyſpiel, das den Nichteigenthümern bey dem Ankauf der Grundſtücke caeteris paribus den Vorzug gäbe, und das bey der Concurrenz zweyer Käufer, die beede Eigenthümer ſind, denienigen vorzöge, der weniger Land beſitzt, würde zur Beförderung der Verbreitung des Reichthums, die allezeit mit der Vertheilung des Eigenthums im Verhältnis ſteht, vom gröſten Nutzen ſeyn. Aber was ſollen wir vom Luxus ſagen? Kan er zur Ausbreitung des Reichthums beytragen? Wir wollen ſehen.

Siebenunddreyſigſtes Kapitel.

Vom Luxus.

Der Luxus, von dem die Moraliſten und die Politiker ſo viel Gutes und ſo viel Böſes geſagt haben; der Luxus, den man bewundert und tadelt; der von einigen als Zierde und als etwas nützliches betrachtet, und von andern als ein Laſter verbannt wird; der Luxus, dem der Eifer den Verfall ſo vieler Reiche, und die Indüſtrie die Erhaltung und den Fortgang der Künſte zugeſchrieben hat; der Luxus, der nach den gemeinen Schlüſſen der niedern Politiker die Reichthümer eines Ackerbauenden Volkes in die Hände eines Manufakturtreibenden Volkes überliefert, der aber in der That beeden zur Stütze dient, und das Commerz unter den Menſchen erhält; der Luxus iſt ohne Zweifel eines von den großen Werkzeugen zur Verbreitung des Geldes und der Reichthümer in einem Staat. Wenn dieienigen, die viel haben, nicht auf die Unterhaltung ihres Luxus ſo viel verwendeten, als ſie verwenden können, wie könnte man ie die Zertrennung iener großen Maſſen, wie könnte man

man ie eine gleichmäßige Verbreitung des Geldes und des Reichthums mitten unter den Morästen hoffen, worin alles baare Geld der Völker beſtändig ſtehen bleibt? Dieſe Wahrheit iſt von unzähligen Schriftſtellern auseinander geſetzt worden. Die Erfahrung bewieß ſie und beweißt ſie noch immer durch Thatſachen. Bey denienigen Nationen, wo Luxus herrſcht, iſt der Reichthum, ungeachtet der vorhandenen Hinderniſſe, von denen geredet worden, beſſer ausgetheilt, als bey denen, wo dieſe Hinderniſſe geringer ſind, wo aber der Luxus verbannt iſt.

Man wird mir vielleicht ſagen, daß, wenn auch der Luxus dieſen einzigen Vortheil hat, er dagegen ſo viele andere Uebel nach ſich ziehe, welche es dem Geſetzgeber verbieten müſſen, zu dieſem Mittel ſeine Zuflucht zu nehmen, um die gewünſchte gleiche Vertheilung des Reichthums zu erhalten. Aber wir wollen ein wenig unterſuchen, worin denn dieſe Uebel beſtehen. Wir wollen ſehen, ob alles das, was die Moraliſten dem Luxus zuſchreiben, nicht eher den Sitten zuzuſchreiben ſeye; wir wollen ſehen, ob der Luxus

die Sitten verderbe, oder ob nicht vielmehr ſchlechte Sitten den Luxus verderben; wir wollen endlich ſehen, was der Luxus bey einem Volke werden müſte, wo die Sitten in dem Zuſtand wären, in dem ſie ſeyn ſollten. Vor allen Dingen wollen wir den Begriff des Luxus feſtſetzen, und unterſcheiden, welcher Luxus nützlich oder welcher ſchädlich ſey.

Der Luxus iſt nichts anders, als der Gebrauch, den man vom Reichthum und von der Indüſtrie macht, um ſich ſein Daſeyn durch die ausgeſuchteſten Mittel, die zu den Bequemlichkeiten des Lebens und zu den Vergnügungen der Geſellſchaft beytragen und hinzu kommen können, angenehm zu machen. Eine Nation alſo, bey der man einen großen Luxus bemerkt, muß ohne Zweifel große Reichthümer beſitzen; wenn bey ihr der Luxus unter allen Bürgerklaſſen herrſcht, ſo iſt dieß ein Zeichen, daß der gröſte Theil der Bürger einen Ueberfluß zu ſeiner Glückſeligkeit aufzuwenden habe; findet man ihn nur bey einer einzigen Klaſſe, ſo iſt es ein Zeichen, daß der Reichthum übel vertheilt ſey: Aber wenn nicht andere Urſachen zur Fortdauer

die-

dieſer ſchädlichen Ungleichheit wirken, ſo wird ſie nicht lange währen, weil der Luxus ſelbſt ſie bald zerſtören wird. Folglich iſt in beeden Fällen der Luxus ein Gut. Im erſten Fall, weil er die Indüſtrie belebt; Liebe zur Arbeit einflößt; den Reichthum im Staate erhält; die Sitten verfeinert; neue Vergnügungen ſchafft; eine heilſame Thätigkeit erweckt, die den Menſchen von der Trägheit entfernt; allenthalben eine belebende Wärme verbreitet; den Handel aufmuntert, und allen Menſchen die Produkte und die Schätze gemein macht, welche die geitzige Natur unter den Wogen des Meeres und in den Schlünden der Erde verbirgt, oder in tauſend verſchiedenen Klimen zerſtreut hat. Im zweyten Fall iſt der Luxus gleichfalls ein Gut, weil er die Verbreitung des Geldes und des Reichthums befördert, welche, ſo ſehr ſie bey einer guten Vertheilung zu wünſchen ſind, eben ſo ſehr, wie ich erwieſen habe, ſchädlich werden, wenn ſie in wenigen Händen eingeſchloſſen ſind. Der arbeitſame Handwerker und der erfahrne Künſtler, die keine Feldgüter beſitzen, kön-

nen

nen alsdann gleichfalls Eigenthümer und reich zu werden hoffen. Der Luxus öffnet die Kaſſe des reichen Beſitzers, und nöthiget ihn, eine freywillige Taxe an den zu bezahlen, der ohne dieſe Anſpornung in Müſſiggang und Elend ſchmachten würde. Er verfeinert, erfindet, vervielfältiget Künſte und Gewerbe; zieht Genie's hervor, und ermuntert zugleich den Ackerbau; weil die Eigenthümer, die durch den Luxus des Ueberfluſſes ihrer Einkünfte beraubt werden, durch ihren Vortheil angetrieben, mit gröſſerm Fleiße die Produkte bauen, die ſie gegen andere Vergnügungen eintauſchen. Dieſe Gegenwirkung, von der iede Geſellſchaft beſondere Wirkungen ſpüret, kan bey der ietzigen Lage der Sachen auch zur politiſchen Freyheit einer Nation beytragen.

Einem groben und bäuriſchen Volke, welches der Geiſt des Zeitalters nicht kriegeriſch ſeyn läßt, und das aus Mangel des Luxus die Künſte vernachläſſiget, iſt keine andere Beſchäftigung, als die Cultur der Erde bekannt. Die ganze Geſellſchaft wird alſo bey dieſem Volke in zwey Klaſſen eingetheilt

ſeyn,

ſeyn, in die der Landeigenthümer, und in die ihrer Vaſallen oder Pächter. Die Abhängigkeit dieſer letztern, die von dem harten Geſetz des Bedürfniſſes beſtimmt iſt, muß in Rückſicht auf die Landeigenthümer in eine abhängige Sklaverey ausarten. Wenn die Gewaltthätigkeiten derſelben ihnen unerträglich werden, ſo bleibt dem nichtbeſitzenden Theil des Volks kein anderes Mittel übrig, als ſich auf die Seite des Monarchen zu ſchlagen, und in der Vergrößerung der Königlichen Macht ein Mittel gegen die Gewaltthätigkeiten der Ariſtokratie zu ſuchen. Und das iſt faſt bey allen Europäiſchen Nationen geſchehen. Der Luxus würde dieſer Unordnung vorgebeugt haben. Da er zugleich mit den Reichthümern die Beſitzungen verbreitet hätte, ſo würde er die Macht des Volkes vergrößert, die Ariſtokratie geſchwächt und doch der Regierungsform keine andere Geſtalt gegeben haben.

Der Luxus iſt alſo unter dem Geſichtspunkte betrachtet, wie wir ihn angegeben haben, allezeit ein Gut; aber er kan ein Uebel werden, wenn man den Begriff deſſelben zu weit ausdehnt, und annimmt, daß unter dieſem Na-

men

men aller zum bloſſen Uebermuth und Pracht beſtimmte Aufwand zu begreifen ſeye. Wenn zum Beyſpiel eine große Anzahl Menſchen dem Lande, eine unermeßliche Menge Pferde dem Ackerbau und dem Commerz entzogen wird, um die Säle und Ställe der Reichen damit auszuzieren; wenn unermeßliche Stücke Land zu Gärten und Jagdrevieren angelegt werden, ſo iſt das ein Luxus der Pracht und der Conſumtion, der dem Staat ſchädlich iſt. Aber das iſt der Luxus nicht, den ich beſchrieben habe. Das iſt der Luxus der barbariſchen Völker; ſo war der Luxus der alten Baronen in den wilden und armen Zeiten des Lehen-Syſtems, und der vornehmen Prälaten in den Zeiten des Aberglaubens beſchaffen. Man weiß, daß ſowohl dieſe als iene keinen Schritt aus ihren Kirchen oder aus ihren Lehngütern thaten, ohne von einer ungeheuern Anzahl von Knechten und Pferden begleitet zu ſeyn. Ein im Lateran 1179. gehaltenes Concilium eifert gegen die Biſchöfe über dieſen läſtigen Pracht, der die Kirchen und die Klöſter, wo ſie durchpaßirten, zwang, ihre goldenen und ſilbernen Gefäße

fäße zu verkaufen, um ſie bey ihren Beſuchen zu empfangen und zu bewirthen *). Dieſer Pomp war ſo hoch geſtiegen, daß die Canones, wie man weiß, ſich genöthiget ſahen, das Gefolge eines ieden Prälaten einzuſchränken. Das Gefolge der Erzbiſchöfe ward auf funfzig Pferde, das der Biſchöfe auf dreyßig, das der Cardinäle auf fünfundzwanzig eingeſchränkt. Ich ſage es noch einmal; dieß war Luxus der barbariſchen Nationen, gegen den Philoſophie und Vernunft nie genug eifern können, und von welchem der Geſetzgeber die Menſchen nicht durch das directe Mittel der Aufwandgeſetze, ſondern durch andere Mittel, welche die den unverletzlichen Rechten der Freyheit und des Eigenthums ſchuldige Achtung ihm anzuwenden erlaubte, abziehen ſollte.

Da wir nun den wahren Begriff vom Luxus gegeben, und den nützlichen Luxus von dem ſchädlichen abgeſondert haben, ſo wollen wir iezt ſehen, ob es wahr iſt, daß der Luxus

*) Cap. 23. X. de cenſibus. (Decretal. Gregor. IX. L. III. tit. 39.) Verf.

Luxus die Sitten verderben könne, wie die Moraliſten behaupten; oder ob nicht vielmehr ſchlechte Sitten den Luxus verderben.

Die Sitten eines Volkes beſtehen in der Fertigkeit, die Handlungen nach der allgemeinen Meinung einzurichten. Dieſe Meinung mag nun wahr oder falſch, recht oder irrig ſeyn, ſie iſt allezeit die einzige Richtſchnur der Handlungen des Volks. Da es alle ſeine Handlungen, nach dieſer Meinung einrichtet, ſo richtet es auch die Art und Weiſe, von ſeinem Vermögen Gebrauch zu machen, darnach ein. Die Sitten ſind es alſo, die den Luxus bey einer Nation beſtimmen und leiten. Wenn die Sitten gut ſind, ſo wird auch der Luxus ſo ſeyn, wie er ſeyn ſoll; ſind die Sitten verderbt, ſo wird es der Luxus gleichfalls ſeyn. Wenn zum Beyſpiel die Vollkommenheit der Sitten, oder, welches daſſelbe iſt, wenn die Meinung, die den Handlungen der Bürger zur Richtſchnur dient, und die Regierung, die ſie dirigirt, denen, die ſich dem Beſten des Vaterlands weihen, eine Auszeichnung gibt, ſo wird der Luxus dieſer Nation ein wohlthätiger Luxus, ganz

ganz patriotiſcher Luxus ſeyn. Bey einem ſolchen Volke wird ein reicher Bürger den Luxus nicht dazu anwenden, in ſeinen Gärten eine unzüchtige Gruppe des Bacchus und der Venus aufzuſtellen; ſondern er wird in Erinnerung an den Eindruck, den das dem ſiegreichen Miltiades in Athen errichtete Ehrendenkmal in der Seele des Themiſtokles zurückließ *), vielmehr von einer Meiſterhand die Statue eines ſeiner Mitbürger, der ſich um das Vaterland wohl verdient machte, verfertigen laſſen, um deſſen Namen zu verewigen, und der ganzen Nation zu zeigen, was man ſeyn müſſe, um ihre Dankbarkeit zu verdienen. Eine öffentliche Straſſe zum Vortheil

*) Plutarch im Leben des Themiſtokles erzählt uns, daß dieſer nachher ſo berühmt gewordene Feldherr in ſeinen Jünglings-Jahren, in welche Periode der berühmte von Miltiades bey Marathon erfochtene Sieg wider die Perſer fiel, voll Unruhe bey Nacht in der Stadt herumgewandelt ſeye, und denen, die ihn darüber zur Rede ſetzten, geantwortet habe, die Trophäen des Miltiades ließen ihn nicht ſchlafen. S. auch Cicero. Quaeſt. Tuſcul.

theil des Handels ausbeſſern; einen Sumpf austrocknen; ein neues Gewerb einführen; ein Genie aus dem Dunkeln hervorziehen; das werden für einen reichen Bürger unter dieſem Volke Gegenſtände des Luxus ſeyn. Dieß war wirklich der Luxus, der in allen Ländern der Freyheit, der Tugend und des Reichthums Wurzel ſchlug; ſo wird der Luxus beſchaffen ſeyn, den man in den Engliſchen Colonien wird glänzen ſehen, ſobald als der Friede, vereint mit einer glücklichen Verfaſſung, es ihnen erlauben wird, die Früchte ihrer Freyheit, ihrer Tugenden und ihres Handels zu genieſſen. Aber wenn hingegen

cul. IV. 19. Von dem Sieges-Denkmal, das dem Miltiades zu Athen in dem bedeckten Gang, Pöcile genannt, errichtet ward, gibt Nepos in deſſen Leben, K. 8. nähere Nachricht, wenn er ſagt: Miltiades Bildnis erhielt in dem Gemälde, in welchem das Treffen bey Marathon abgebildet war, unter den zehn Feldherren, die dabey commandirt hatten, den erſten Rang; in einer Stellung, in welcher er die Soldaten aufmunterte und das Treffen lieferte. Ueb.

gegen die Sitten bey einer Nation verderbt ſind; wenn ieder Begriff von Tugend, iedes Gefühl von Vaterlandsliebe ſich bey einem Volke verloren hat; wenn die Meinung, die die Handlungen deſſelben beſtimmt, dieienigen nur auszeichnet, die ſich dem Müſſiggang und der Weichlichkeit ergeben haben, ſo wird der Luxus dieſes Volkes alsdann das Gepräge ſeiner Sitten annehmen. Da wird der Bürger, der ſo viel hat, als ihm kaum hinreicht, um leben zu können, ohne zur Handarbeit ſeine Zuflucht nehmen zu müſſen, es zur Abſicht des Luxus machen, ſeine Nägel lang zu tragen, um ſeinen Müſſiggang zu zeigen; da wird ſich der Luxus völlig im Serrail verlieren; da wird endlich die Anzahl der Beyſchläferinnen und der Verſchnittenen über das Vermögen eines ieden Bürgers und über den Grad der Achtung und des Anſehens, das ihm gebürt, entſcheiden. So iſt der Luxus in einem großen Theil des Morgenlandes beſchaffen.

Man muß alſo die Urſachen mit den Wirkungen nicht vermengen. Verderbnis der Sitten verurſacht Verderbnis des Luxus,

aber der Luxus kan nie die Sitten verderben. Eben ſo kan er auch den Muth einer Nation nicht entnerven. Dieſes Uebel, das die Moraliſten dem Luxus zur Laſt legten, iſt blos eine Wirkung des Sittenverderbniſſes, welches zu eben der Zeit, da es den Luxus verderbt, die Gemůther weichlich macht, und die Menſchen auſſer Stande ſetzt, die harten Strapazen des Krieges auszuſtehen. Die Kůnſte entnerven weder Geiſt noch Kôrper; im Gegentheil gibt die Indůſtrie, welche eine nothwendige Folge von der Verfeinerung der Kůnſte iſt, beeden neue Stárke. Triumphirten etwan die dem Luxus ergebenen Athenienſer nicht oft ůber die ſparſam-lebenden Spartaner? Machte etwan Frankreich unter Ludwig XIV. wo es mehr Luxus hatte, als heutzutage, nicht Europa zittern? Was fůr ein Unterſchied iſt wohl zwiſchen einem Saint Hilaire, der, als er heftig verwundet wurde, ſeinem Sohn den großen Tůrenne zeigte, der fůr das Vaterland fiel, und dem Vater iencs Spartaners, der in den Tempel lief, um den Gôttern zu danken, daß ſein Sohn den Tod fůr's Vaterland

land geſtorben ſey? Hat etwan nicht die dem Luxus am meiſten ergebene Nation Europens in uns das Andenken an die Tapferkeit ihrer barbariſchen Vorfahren wieder erweckt? Sah' vielleicht England nicht unter ſeinem Himmel eine ungeheure Anzahl Menſchen geboren werden, die den Namen aller Helden des Alterthums würden verdunkelt haben, wenn dieſe, wie ſie, auf dem Meer gekämpft hätten? Der Ocean war oft ein Schauplatz von Auftritten, die weit mehr Muth verriethen, als die, die man bey Plataä, auf dem Marathoniſchen Gefilde und in Thermopilä ſahe. Nein: Der Luxus thut der Herzhaftigkeit, der Stärke, der Thätigkeit keinen Abbruch, wenn die Sitten bey einem Volke noch nicht verderbt ſind. Er iſt ein Gut, das kein Uebel hervorbringen kan, wenn nicht andere Urſachen dazu kommen. Da er von den Sitten der Nation abhängt, ſo darf der Geſetzgeber nur dieſen ihre gehörige Richtung geben, um den Luxus zu dirigiren. Wenn er will, daß ſein Volk weder aus wilden Spartanern, noch aus weichlichen Sybariten beſtehe; wenn er dieſe beeden Extreme ver-

vermeiden will; wenn er will, daß die Liebe zur Arbeit zugleich mit den Bequemlichkeiten des Lebens und mit den Vergnügungen der Geſellſchaft ſich bey demſelben erhalte; wenn er endlich will, daß der Luxus das ſey, was er ſeyn ſoll, die Seele der Induſtrie und der Verbreiter des National-Reichthums, ſo bilde, vervollkomme er die Sitten der Geſellſchaft, die er beherrſcht; er überzeuge ſich einmal von der Unwirkſamkeit all' der Aufwandgeſetze, welche die Freyheit des Bürgers beleidigen, und welche meiſtentheils nicht von der Liebe zum gemeinen Beſten, ſondern vielmehr von dem unmäßigen Hang derer, die an der Spitze der Geſchafte ſtehen, alle Handlungen der Bürger einrichten zu wollen, eingegeben ſind, der ihnen die Menſchen als Kinder abbildet, die man an der Hand führen muß, und nicht als vernünftige Geſchöpfe, die durch das Licht der Vernunft müſſen gelenkt werden; er überzeuge ſich, daß, wenn er den Luxus durch Geſetze beſtimmen will, er ſeine Geſetzbücher den Veränderungen der Mode unterwerfen müſſe. Wenn er heute eine Art

Luxus

Luxus verbietet, welche er für ſchädlich hält, ſo wird ſie morgen aus der Mode kommen, und er wird eine andere verbieten müſſen, die an ihre Stelle treten wird. Die unruhige und von den Verboten aufgebrachte Einbildungskraft wird immer vor den Geſetzen vorauslaufen. Sie werden zu lauter willkürlichen und beſondern Verordnungen werden, die alle Augenblicke entſtehen, und für die Ehre der Geſetzgebung zerſtörend ſind, welche nach dem Beyſpiel der Gottheit die Menſchen durch allgemeine und der Ordnung gemäße Geſetze leiten muß. Sie werden ein Gegenſtand der Verachtung und des Spottes werden; ſie werden endlich oft die einem Staat eigene Indůſtrie und Handlung vernichten, indem ſie den Zuſammenhang, worin dieſelben mit der Indůſtrie und dem Handel anderer Nationen ſtehen, durch die ungegründete Furcht vor einem Paſſiv-Luxus aufheben, wie eine bewährte Erfahrung gezeigt hat. Er fürchte ſich alſo nie vor den Fortſchritten des Luxus, wie groß ſie auch ſeyn mögen, ſo lange ſich in allen Ständen der Geſellſchaft gute Sitten erhalten werden:

Der Luxus muß blos als ein Triebrad, das für den Reichthum des Staates nothwendig iſt, und als das Reſultat des Wohlſtands der Nation angeſehen werden.

Es gab viele Politiker, die ſich im allgemeinen wider den paſſiven Luxus aufgelehnt, und blos den activen Luxus für eine Nation vortheilhaft gehalten haben. Eben fallen mir einige Bemerkungen über dieſen Gegenſtand bey. Sie enthalten gewiſſe Wahrheiten, die den Geſetzgebern nicht unbekannt ſeyn ſollten. Ich mache es mir zur Pflicht, ſie zu entwickeln.

Achtunddreyſigſtes Kapitel.

Von dem activen Luxus, und von dem paſſiven Luxus, und von den Fällen, in welchen der paſſive Luxus ein Gut, und der active Luxus ein Uebel für eine Nation iſt.

Ein allgemeiner faſt von allen ökonomiſchen Schriftſtellern dieſes Zeitalters angenommener Irrthum nöthiget mich zu einer Ausſchweifung, die aber von den Gegenſtän-

ſtänden, auf welche ich in dieſem Buche meine Abſicht gerichtet habe, nicht ganz entfernt iſt. Auch ſolche Schriftſteller, die ſich für den Luxus erklären, eifern wider den paſſiven Luxus, weil durch ihn die wirklichen Reichthümer aus dem Staate flößen, und nur ſolche dafür eingeführt würden, welche zum bloſſen Luxus gehören; weil er die fremde Indüſtrie ernähre, und weil er endlich den einheimiſchen Künſten und Manufakturen durch die Concurrenz der Künſte und Manufakturen anderer Nationen, die allezeit vom Luxus vorgezogen würden, ſchädlich ſey.

Dieſer zu allgemeine Tadel gegen den paſſiven Luxus iſt ein Irrthum, der blos Folge der Unbekanntſchaft mit den verwickelten Verhältniſſen, in denen das Intereſſe der Nationen gegeneinander ſteht, und mit den beſondern Umſtänden der verſchiedenen Völker, die die Oberfläche der Erde bewohnen, iſt. Gegen dieſen Irrthum ſuche ich die Geſetzgeber in dieſem Kapitel einzunehmen. Meine Leſer bitte ich, mich nicht zu beſchuldigen als ob ich mir einen Altar von ſyſtematiſchen Wol-

ken errichtet hätte, auf welchem ich all' die Genie's opfern wollte, die ſich bisher dem Studium ſolcher Sachen, die dem menſchlichen Geſchlecht nützlich ſind, gewidmet haben; als ob ich mich allein zu der ausdrücklichen Miſſion bevollmächtiget glaubte, den Völkern kund zu machen, worin die Grundſätze ihrer Glückſeligkeit beſtehen, und welches die verborgenen Wege ſeyen, die ſie dahin leiten können. Ein ſo aufreitzender Stolz kan nicht in der Seele eines Philoſophen Wurzel faſſen, der allen denen, die vor ihm geſchrieben und gedacht haben, ſeine Dankbarkeit bezeuget. Aber Staatskunſt, Oekonomie, Geſetzgebung ſind die verwickeltſten Theorien, in denen man leicht auf Irrthümer ſtoßen kan, wenn man die Begriffe derſelben zu allgemein machen will, da ihre Güte, wie ich geſagt habe, blos Verhältnis, blos Beziehung iſt. Dieß war der Fehler derer, die ſich wider den paſſiven Luxus im Allgemeinen erklärten, ohne daß ſie bemerkt hätten, daß dieſer Luxus, der durch fremde Induſtrie ernährt wird, nicht nur nicht allezeit ein Uebel iſt, ſondern daß er

auch

auch für manche Nationen die einzige Stütze ihres Reichthums und ihrer Glückſeligkeit ſeyn könne.

Um davon überzeugt zu werden, muß man wiſſen, daß es eine Gränzlinie gibt, über welche die Summe des baaren Geldes bey einer Nation nicht hinausſchreiten darf, wenn nicht Bevölkerung, Ackerbau, Künſte und Handel ruinirt werden ſollen. Wir wollen zum Beyſpiel annehmen, eine Nation, welche in dem Beſitz entweder überflüſſiger Bergwerke, oder einer ſehr vortheilhaften Bilanz des Handels ſey, wolle ſich der Abhängigkeit von den andern dadurch entziehen, daß ſie alle Künſte, alle Manufakturen, alle Waaren, welche zu ihrer innern Conſumtion dienen können, einführt, und dagegen die Einführung alles deſſen was nur vom Ausland kommen, und einen Theil ihres baaren Geldes aus dem Staat ziehen könnte, verbietet: Was wird, frage ich, das Schickſal dieſer Nation ſeyn? Wenn nicht eine Zerrüttung der Natur ihre Bergwerke verſchüttet, oder ein politiſcher Sturm ihren Handel zerſtöret; wenn nicht der Ehrgeitz

ihres

ihres Königes, oder ihre eigene Sicherheit ſie nöthiget, öfters eine Armee auſſer dem Staat marſchiren zu laſſen, welche einen Theil ihrer Metalle verzehrt, ſo wird die Quantität des baaren Geldes, das beſtändig bey dieſer Nation zunehmen wird, den Werth deſſelben dergeſtalt herabſetzen, daß der Preis ſowohl der Arbeiten als der Waaren den aller andern Nationen ſo weit überſteigen wird, daß ihre Bürger, da die fremden Waaren und Manufakturen weit wohlfeiler als die einheimiſchen zu ſtehen kommen, iene conſumiren werden; und alsdann werden die Ackerbauer, die Handwerker und die Manufakturiſten des Landes, die die Concurrenz der Fremden nicht mehr aushalten können, ihre Güter, ihre Gewerbe, ihre Manufakturen verlaſſen; dann werden ſie ſich gezwungen ſehen, aus dem Vaterland, das ihnen nichts als Armuth und Dürftigkeit darbietet, auszuwandern; alsdann wird endlich alles baare Geld aus dem Staate gehen, weil es ſich zu ſehr vermehrt und keinen bequemen Ausfluß für ſeinen Ueberfluß hatte. Dieß iſt die unſelige Unglücksvolle Kataſtrophe, die einem

einem Volke bevorſteht, bey welchem das baare Geld ſich zu ſehr vermehrt hat.

Man ſchmeichle ſich nicht mit der Hoffnung, dieſer Kataſtrophe durch Verbotgeſetze vorbeugen zu können, die allezeit ſchwächer als die Geſetze der Nothwendigkeit ſind. Ungeachtet der ſchärfſten den Einführern fremder Waaren angedrohten Strafen, ungeachtet aller Spionen, und aller Wachen, die man gebrauchen könnte, die Einfuhr derſelben zu verhindern, wird ſchon der mit dieſer Einführung verbundene Vortheil, wenn er beträchtlich iſt, hinreichen, alle dieſe Spionen und alle dieſe Wachen zu beſtechen; er wird hinreichend ſeyn, die Drohungen der Geſetze zu vereiteln; er wird hinlänglich ſeyn, ſelbſt aus den Finanzbedienten die Haupttheilnehmer der heimlichen Einführung zu machen. England, Spanien und alle Länder in der Welt geben uns Beweiſe davon *).

Das

*) England glaubte, die Einführung einiger fremden Waaren dadurch verhindern zu können, daß es ſie mit einem Zoll belegte, der dieſen Waaren einen erdichteten Werth von 100. oder von

Das Uebel iſt alſo unheilbar, wenn die Quantität des baaren Geldes bey einer Nation übertrieben angewachſen iſt. Der Politik kommt es zu, dieſes Uebermaas dadurch zu verhüten, daß ſie dem Ueberfluß, der es erzeugen könnte, einen Ausfluß verſchafft. Nun wüſte ich für eine Nation, welche mit den Vorzügen, die ihr der Beſitz reichlicher Gold- oder Silberbergwerke oder einer ſehr vortheilhaften Handels-Bilanz gewährt, auch noch den vereiniget, daß ſie einen Boden hat, deſſen Fruchtbarkeit groß genug iſt, ſie mit den zur innern Conſumtion gehörigen nothwendigſten Lebensbedürfniſſen überflüßig zu verſehen, für eine ſolche Nation, ſage ich, wüſte ich keinen be-

quemen

von 200. Procent gibt; und es fügte dieſem Zoll die ſtrengſten Strafen wider die Schleichhändler bey: Aber erreichte es wohl ſeine Abſicht. Haben etwan die heimlichen Einführungen von dergleichen Waaren nicht den Reichthum ſo vieler Familien gemacht; ſind ſie nicht eben ſo häufig, wie iede andere Einführung, die unter den Augen der Obrigkeit und mit Erlaubnis der Geſetze geſchieht? Verf.

quemen Ausfluß für den Ueberfluß ihres baaren Geldes zu finden, auſſer dem paſſiven Luxus. Wo ſollt' ich ihn ſonſt ſuchen?

Ihn im Kriege ſuchen, das wäre ein Irrthum, der allen Grundſätzen der Moral und der Politik entgegen iſt. Wenn der Krieg nicht durch das ſtrengſte Vertheidigungsrecht, oder durch die heiligen Pflichten des Bündniſſes nothwendig gemacht wird, ſo iſt er eine Ungerechtigkeit, die nichts rechtfertigen kan: Der Krieg verzehrt nicht allein das baare Geld, ſondern er reibt auch die Bevölkerung auf; kurz, der Krieg würde in einem Jahrhundert, in welchem alle Nationen Friede ſuchen, blos dazu dienen, daß ſich alle wider dieienige vereinigen, die es wagen würde, ihn zu ſtören.

Ihn in der Conſumtion ſolcher ausländiſchen Waaren ſuchen, die zu den erſten Lebensbedürfniſſen gehören, hieße eben ſo viel, als die Nation in eine Abhängigkeit von den andern ſetzen; es wäre eben ſo viel, als wenn man ihr Schickſal willkürlich, und ihre Glückſeligkeit ungewiß machen, eben ſo viel, als wenn man den Ackerbau vernichten wollte,

te, der allezeit als die erſte Stütze des Wohlſtands der Völker muß betrachtet werden.

Ihn in der Unterhaltung einer anſehnlichen Marine ſuchen, hieße, ihn in einem allzu nützlichen Mittel ſuchen, das ieden andern Vortheil, auſſer dem, den man hier ſucht, gewähren könnte. Entweder iſt dieſe Marine dazu beſtimmt, die Handlung zu decken und zu befördern, und alsdann unterhält ſie ſich auf Koſten des Commerzes; oder ſie iſt beſtimmt, die Ufer der Nation zu vertheidigen, und alsdann wird ſie von den Produkten der Nation ernährt. Weder in einem noch in dem andern Fall kan ſie alſo für einen Ausfluß des Ueberfluſſes des baaren Geldes gehalten werden. Wo wir alſo unſere Augen hinwenden, werden wir ihn nirgends als in dem paſſiven Luxus finden. Dieſe Aderläß, welche der Vollblütigkeit, von der die Nation bedroht wird, ſo gut zu ſtatten kommt, dieſer Ausfluß, den man verſtopfen und wieder öffnen kan, ie nachdem es die Umſtände erfordern, dieſer Communications-Canal, welcher den Handel belebt, und eine freye und ungezwungene Abhängig-

hängigkeit zwiſchen dieſem Volke und den andern verſchafft, muß als der einzige Garant angeſehen werden, den die Politik der Glückſeligkeit eines Landes darbietet, das in dem Fall iſt, wegen des Uebermaaßes ſeiner Reichthümer ſeinen Ruin zu fürchten.

Wenn wir das wahre Intereſſe zweyer Europäiſchen Nationen, die gerade in dem Fall der von uns vorausgeſchickten Hypotheſe ſich befinden, mit kritiſchem Auge betrachten, ſo werden wir uns noch beſſer von dieſer Wahrheit überzeugen. Spanien und Portugall ſind die zwey Nationen in Europa, die mit dem Vortheil, in dem Beſitz einträglicher Gold- und Silberbergwerke zu ſeyn, auch den Vorzug eines Bodens vereinigen, der fruchtbar genug iſt, ihnen zu ihrer innern Conſumtion die nothwendigen Lebensbedürfniſſe zu liefern. Was Spanien betrifft, ſo wird keiner ſo kühn ſeyn, mir zu läugnen, daß kein Staat in Europa, und vielleicht keiner in der ganzen Welt ſich befindet, der durch natürliche Lage, eigene Güter, und Beſitzungen in Amerika reicher ſeyn könne; keiner, der geſchwinder eine größere Quantität Gold und Silber aufzuhäufen im Stande ſey; keiner endlich,

der ſchneller als alle andern iene Periode des Ueberfluſſes, ienes Uebermaas des Reichthums erreichen könne, welche, wie ich bewieſen habe, Indůſtrie, Ackerbau und Bevölkerung vernichten, die Důrftigkeit zurückführen, und Urſache ſind, daß der Staat unter der Laſt ſeiner Schätze erliegt.

Wir wollen annehmen, die Fruchtbarkeit ſeines Bodens werde durch eine gute Cultur unterſtützt, und Spanien lege ſich darauf, alle ſeine rohen Stofe zu verarbeiten, ſo würde Europa in dieſem Fall ſich in kurzer Zeit, nach dem Ausdruck eines glaubwürdigen Schriftſtellers *) von ſeinem Korn, von ſeinem Wein, von ſeinen Liqueurs, von ſeiner Seife, von ſeinem Oel, von ſeinen Früchten, von ſeinen Wollen- und Seiden-Zeuchen, von ſeiner Leinwand, von ſeinen Gold- Silber- Eiſen- und Stahl-Manufakturen überſchwemmt ſehen, indeß ſeine Fiſcherey zu ſeiner Conſumtion hinreichend ſeyn würde, und es zur Unterhaltung der gröſten Marine von dem Ausland nichts holen dürfte, als Schiffbauholz, das ihm der Norden liefern könnte.

Wenn

*) des Verfaſſers der Interêts des Nations I. Th. 5. Kap. Verf.

Wenn alſo Spanien auch keine Beſitzungen in Amerika hätte, ſo könnte es, wenn es alle Triebräder der Indůſtrie, deren es fähig iſt, in Bewegung ſetzen, wenn es alle Quellen ſeines Reichthums eröffnen wollte, dadurch allein eine der reichſten Nationen Europens werden, und ein immer vortheilhaftes Gleichgewicht im Handel behaupten. Aber könnte es in ſeiner ietzigen Lage dieſen Geiſt der Indůſtrie erhalten, könnte es dieſem Plan folgen, der alle Zweige der menſchlichen Indůſtrie umfäßt? Könnte es dieſe allezeit vortheilhafte Handels-Bilanz in Europa mitten im Beſitz von achtzig Millionen behaupten *), die es iährlich aus Mexico und Peru erhält? Wenn es das Gold und Silber, das es aus Amerika zieht, nicht als eine Waare, wenn es ſeine Metalle nicht als einen Gegenſtand des Tauſches, nicht als eines ſeiner Landprodukte betrachten, wenn es ſie alle im Lande behalten will, wenn es nicht nur alle Produkte

*) Achtzig Millionen Lire; das iſt ohngefähr die Quantität Gold und Silber, die Spanien jährlich aus Peru und Mexico nach den Manifeſten der Ladungen der Retourſchiffe aus Oſtindien, erhält. Verf.

dukte, die ſein Boden erzeugen kan, ſondern auch alle Künſte und alle Manufakturen, die zu ſeiner Conſumtion und zu ſeinem Luxus dienen könnten, befördert; würde wohl Spanien in dieſem Fall nicht in einem Zeitraum von höchſtens vierzig Jahren eine ſolche Quantität baaren Geldes in ſeinem Umlauf finden, welche die der andern Nationen wenigſtens um zwey Drittheile überſteigen, und um ſo übermäßiger ſeyn würde, da ſich alle andern betriebſamen Völker gegen Spanien in einer verhältnismäßigen Armuth befinden müſten? Müſte nun dann ſein Zuſtand nicht der Zuſtand eines Volkes werden, das ſein übermäßiger Reichthum in die äuſſerſte Armuth zurückführt? Wie könnten ſeine Waaren, ſeine Manufakturen, die durch den geringen Werth des Geldes unendlich im Preis ſteigen müſten, alsdann der Concurrenz der Waaren und Manufakturen anderer Nationen widerſtehen, welche ſie den Spaniern um die niedrigſten Preiſe liefern würden? Wer könnte es dem Spanier wehren, alles was er ißt, trinkt, zur Bekleidung gebraucht, mit einem Wort, was er conſumirt, von dem Ausland zu nehmen, wo er die

Waa-

Waaren um zwey Drittheile wohlfeiler als im Lande bekäme? Würden nicht alsdann, wenn zuerſt der gänzliche Verfall des Ackerbaus und der Indüſtrie erfolgt wäre, alle ſeine Schätze aus dem Staate gehen? Weil es nun Spanien nicht möglich iſt, den ganzen Ertrag der Bergwerke aus der neuen Welt zu behalten; weil es ihn nothwendig mit dem übrigen Europa theilen muß; weil ſeine ganze Politik dahin gehen muß, einen Theil davon zu erhalten, der groß genug iſt, die Bilanz auf ſeine Seite zu ziehen, und doch ſeine Vortheile nicht übermäßig vergrößert, um ſie deſto dauerhafter zu machen; weil die Ausübung der nothwendigſten Gewerbe, und der Ueberfluß und die vortrefliche Beſchaffenheit ſeiner Naturprodukte hinreichend ſind, ihm dieſes Uebergewicht zu verſchaffen; weil endlich Spanien dem auſſerordentlich vielen Gold und Silber, das es aus Peru und Mexico erhält, keinen Ausfluß geben kan, ohne auf alle Künſte und Manufakturen, die nicht unmittelbar zu ſeiner Cultur nöthig ſind, Verzicht zu thun: Wer wird da nicht in dem paſſiven Luxus das einzige zu ſeinem Wohlſtand und zu ſeiner Er-

haltung nothwendige Werkzeug, das einzige Verwahrungsmittel gegen die Herabwürdigung ſeines baaren Geldes, den einzigen Ausfluß für das Uebermaas ſeiner Schätze erblicken können?

Eben das muß von Portugall geſagt werden. Würde ſein Boden gut bebaut; ließe der Mangel an Bevölkerung nicht einen Theil deſſelben müßig liegen, ſo würde Portugall keine andere Nation nöthig haben, um ſeine nöthigſten Bedürfniſſe zu befriedigen: Es würde ſogar gewiſſe Produkte im Ueberfluß bauen, die es gegen die Waaren, die ihm fehlen, eintauſchen könnte. Sein Handel nach Oſtindien, und an den Afrikaniſchen Küſten könnte gleichfalls, wenn er gut eingerichtet wäre, eine höchſtergiebige Quelle des Reichthums für dieſes Reich werden. Endlich zieht Portugall auſſer andern Braſilianiſchen Produkten, mit denen es einen großen Eigenthumshandel in Europa treiben könnte, jährlich 60. Millionen *) aus ſeinen Bergwerken. Wären dieſe ſo auſſerordentlich ergiebigen Reichthumsquellen durch die Verkehrtheit der Geſetze, durch die Irrthümer der Staats-

*) Es ſind allezeit Lire darunter zu verſtehen. V.

Staatsverwaltung, und durch den Alleinhandel der Engländer nicht theils verſtopft, theils abgeleitet worden; würde ſie eine erleuchtete Regierung zum Vortheil des Staates alle wieder eröffnen; ſo würden wir von der Nothwendigkeit überzeugt werden, in die ſich Portugall geſetzt ſähe, einen paſſiven Luxus zu unterhalten, aus eben den Gründen, aus denen erwieſen worden, daß er für Spanien nothwendig iſt.

Ich hoffe alſo, augenſcheinlich genug den Irrthum derienigen Politiker gezeigt zu haben, welche mit vieler Wuth und wenig Nachdenken gegen den paſſiven Luxus überhaupt zu Felde ziehen, ohne die beſondern Verhältniſſe der verſchiedenen Völker zu unterſuchen, welche meiſtentheils die allzu allgemeinen Regeln der Politik über den Haufen zu werfen pflegen. Aber da dieſes eine wenig bekannte Wahrheit iſt, ſo ſehe ich mich genöthiget, zweyen Einwürfen zu begegnen, die man mir machen könnte. Der erſte darunter hat die Abſicht, das, was in Beziehung auf Spanien iſt geſagt worden, über den Haufen zu werfen.

Spanien, wird man mir ſagen, beſaß unter der Regierung Karls V. und Philipps II. ſei-

nes Sohnes, in Amerika eben ſo reiche Bergwerke, als es heutzutage beſitzt; Spanien verſorgte mit ſeinen Produkten ſeine Colonien; Spanien trieb den gröſten Handel in Oſtindien und in Europa; Spanien ernährte ſeinen Luxus nicht nur durch keine fremde Indůſtrie, ſondern es ernährte den fremden Luxus durch ſeine Indůſtrie; Spanien zählte nach dem, was der berůhmte Don Geronimo de Uſtariz davon ſagt, sechzigtauſend Seidenweberſtühle in der einzigen Stadt Sevilla; die Tůcher von Segovia und von Cataluna waren die ſchönſten in Europa, und wurden am meiſten geſucht; ſeine Jahrmärkte wurden von allen Kaufleuten in Europa beſucht; auf der einzigen Meſſe zu Medina wurden, wie man aus einem an Philipp II. von Ludwig Valle della Cerda gerichteten Memoire erſieht, Wechſelbriefe von mehr als 150. Millionen Scudi am Werth negotiirt: Und doch war Spanien vielleicht nie ſo bevölkert, wie damals; ſein Boden ward nie beſſer gebaut; ſeine Indůſtrie war nie ſo hoch geſtiegen; kurz, ſein Reichthum bedurfte damals des paſſiven Luxus nicht, den wir fůr ſo nothwendig bey dieſem Volke gehalten haben.

Die-

Dieſe Thatſachen ſind wahr, und ich würde es nicht wagen, ſie zu widerſprechen; aber ſie machen nicht die ganze Geſchichte Spaniens unter dieſen zwey Regierungen aus. Es bedurfte des paſſiven Luxus nicht; ich gebe es zu, aber warum? weil es im Krieg, und im Stolz zweyer Fürſten, die es regierten, einen Ausfluß fand. Wir wollen uns nur ein wenig an den unermeßlichen Aufwand erinnern, den dieſe zwey Könige auſſer ihrem Reich machten. Karl V., der immer auf Reiſen, und immer in Kriege verwickelt war, verſchwendete unermeßliche Summen in Teutſchland, in Italien und in Afrika. Er machte während ſeiner Regierung funfzig Reiſen. Die Einkünfte der Krone gingen faſt ganz aus Spanien, um die Bedürfniſſe und den Ehrgeitz eines Fürſten zu befriedigen, der ſowohl aus Eroberungsſucht, als auch wegen der Kaiſer-Krone, die er auf dem Haupte trug, immer auſſer dem Land war. Als er ſeinen Sohn nach Londen ſchickte, um die Königin Maria zu heurathen, und den Titel eines Königes von England anzunehmen, ſchickte er an den Londner Hof ſiebenundzwanzig groſze Küſten Silbers

 in

in Stangen, und hundert mit geprägtem Gold und Silber beladene Pferde. Wir wollen uns endlich erinnern, daß die berühmten Bergwerke von Potoſi erſt wenige Jahre vor dem Ende ſeiner unruhigen Regierung entdeckt wurden *). Was ferner die Regierung Philipps II. betrifft, ſo weiß man, daß dieſer Fürſt zu einer und eben derſelben Zeit einen Krieg in den Niederlanden wider den Prinzen Moritz von Oranien, faſt in allen Provinzen Frankreichs wider Heinrich IV., in Genf, in der Schweitz und zur See gegen die Engländer und Holländer führte. Seine aus 150. Schiffen beſtehende Flotte, die wider die Engländer auslief, und ein ſo unglückliches Ende nahm, war kein gleichgültiger Verluſt für dieſe Nation. Sein Deſpotismus in den Niederlanden, und ſein Ehrgeitz in Frankreich koſteten ihm mehr als 3000. Millionen Lire baares Geld. Welch' Wunder alſo, wenn Spanien damals keinen paſſiven Luxus nöthig hatte, womit es dieſem übermäßigen Reichthum hätte vorbeugen müſſen, der den Ruin

*) Sie wurden im Jahr 1545. entdeckt, und gaben bis 1638. alſo in nicht vollen hundert Jahren, 395. Millionen, sechsmalhundertneunzehntauſend Piaſters Ausbeute. Ueb.

Ruin des Ackerbaus, der Induſtrie und der Bevölkerung nach ſich zu ziehen pflegt? Wenn man die unermeßlichen Summen, die dieſe zwey Fürſten auſſer dem Lande verſchwendeten, zuſammen rechnete, ſo würde man eine weit größere Summe herausbringen, als durch den höchſten paſſiven Luxus, den man ſich nur denken könnte, aus dem Lande gehen würde *).

Der andere Einwurf, den man mir machen könnte, betrifft Holland. Wenn Holland, wird man ſagen, keine Gold- und Silberbergwerke, wie Spanien und Portugall hat, ſo iſt es dagegen in dem Beſitz eines Oekonomiehandels, der für dieſe Republick eine Quelle des Reichthums iſt, die dem reichſten Bergwerk nichts nachgeben darf. Ihre

*) Man darf nur auf das Achtung geben, was bey dieſer Nation das falſche Syſtem, alle Wege zu verſperren, welche einen Theil des baaren Geldes aus dem Lande ziehen könnten, für Wirkungen hatte, wenn das Uebermaas deſſelben den Ausfluß nicht fand, den ihm der Ehrgeitz dieſer zwey Fürſten eröffnet hatte. Spanien ſpürt noch immer die Folgen dieſer Unwiſſenheit ſeiner Geſetzgeber, und wird ſie noch lange ſpüren. Wir haben im dritten Kapitel des erſten Buchs dieſe Sache ſchon berührt. Verf.

Ihre immer vortheilhafte Handelsbilanz vermehrt jährlich die Summe ihres baaren Geldes. Jedermann weiß, daß Holland das Land in Europa iſt, wo man ſehr viel Geld ſieht; und doch hat es mitten unter ſeinen Schätzen ſeinen Geiſt der Sparſamkeit nicht verloren, und ſein Reichthum bedurfte bisher keines paſſiven Luxus. Iſt dieß nun nicht Grund genug zu glauben, daß Spanien und Portugall ſich gleichfalls ohne dieſes Mittel erhalten könnten? Nein: Holland hat nichts mit dieſen zwey Nationen gemein. Seine Verfaſſung, ſein Boden, die Natur ſeines Erdreichs, die Quelle ſeines Reichthums, alles iſt verſchieden. Spanien und Portugall können nicht nur ihre innere Conſumtion durch ihre Erdprodukte verſorgen, ſondern ſie haben auch einen Ueberfluß zu vertauſchen. Holland hingegen kan mit ſeinen Produkten kaum den dritten Theil ſeiner Bürger ernähren. Spanien und Portugall treiben einen Eigenthumshandel, und Holland treibt blos einen Oekonomiehandel. Wer weiß nun nicht, daß die einzige Stütze dieſes Handels die Sparſamkeit derer, die ihn treiben, ausmacht? Wir haben dieß

an

an einem andern Ort bemerkt. Spanien und Portugall haben andern Nationen noch keine Geld-Vorlehen gethan, und Holland hat unermeßliche Summen in die öffentlichen Fonds von Frankreich, England und einiger andern Nationen gelegt. Man berechnet, daß die Kriege, welche die vereinigten Niederlande nach dem Ryswicker Frieden ausgeſtanden, und die Summen, die ſie in die öffentlichen Fonds von Frankreich und England vor dem gegenwärtigen Krieg mit deſſen Colonien gelegt haben, aus Holland mehr als 500. Millionen Lire zogen. Aber ungeachtet aller dieſer Ausflüſſe, die das baare Geld aus Holland wegzogen, ungeachtet des beſtändigen und nothwendigen Ausflußes, den der kleine Umfang ſeines Landes und die Unfruchtbarkeit ſeines Bodens ihm eröffnen; ungeachtet der Sparſamkeit, die die Natur ſeines Handels erfordert; muſte ungeachtet allem dem, ſage ich, Holland vielleicht nicht auf den Vortheil ſeiner Manufakturen Verzicht thun? Hat wohl der allzuhohe Preis der Handarbeit, den der geringe Werth ſeines baaren Geldes verurſachte, ſeine Bürger nicht genö-

genöthiget, ſich mit den Zeuchen und Stoffen Indiens zu bekleiden? Hat es vielleicht dieſe Art von fremden Luxus, die ihm ſein Reichthum nothwendig machte, nicht angenommen? Nichts ſoll uns alſo von der Ueberzeugung abbringen, daß der paſſive Luxus für einige Nationen nothwendig iſt.

Dieß ſind all' die Grundſätze, dieß ſind all' die Wahrheiten, die ich in dieſem Theil des Syſtems der Geſetzgebung, welcher von den politiſchen und ökonomiſchen Geſetzen handelt, ausführen zu müſſen glaubte. Ihre Abſicht muß blos, wie bemerkt worden, dahin gerichtet ſeyn, die Menſchen zu vermehren, und für ihren Unterhalt dadurch zu ſorgen, daß man Reichthum in den Staat bringt, ihn erhält, und mit der möglichſt geringſten Ungleichheit vertheilt. Aber habe ich dieſem Gegenſtand nach ſeinem ganzen Umfang ein Genüge geleiſtet? Hab' ich in dieſem Theil meines Werkes immer neue Geheimniſſe aufgedeckt, immer neue Wahrheiten enthüllt, ſtets verkannte Irrthümer bekämpft? Kan ich mich rühmen, der erſte geweſen zu ſeyn, der alle Urſachen, welche das Elend der Völker erzeugen,

gen, unterſucht, und dienliche Mittel zu ihrer Ausrottung vorgeſchlagen hat? Nein, ich that nichts anders, als daß ich eine Fackel mehr in die dunkle Höle trug, in welcher die Ungeheuer liegen, welche die Nationen verſchlingen. Wenn dieſes neue Licht dazu etwas beytragen kan, ihre Anzahl, ihre Stärke, ihre verhältnismäßige Abhängigkeit kennen zu lernen; wenn irgend ein in einem tiefen Loch dieſer Höle verkrochenes Ungeheuer durch dieſes neue Licht hervorgelockt wird; wenn die Täuſchung, die ſo manche Schatten für Körper, und ſo manche Körper für Schatten hatte nehmen laſſen, durch dieſe neue Fackel ſich zerſtreut: So kan ich mit der Mühe, und mit den Gefahren, denen ich mich ausſetzte, überflüßig zufrieden ſeyn.

Der Philoſoph muß Apoſtel der Wahrheit, und nicht Erfinder von Syſtemen ſeyn. Die gewöhnliche Formel, es iſt ſchon alles geſagt, iſt die Sprache derer, die nichts hervorzubringen wiſſen, oder die nicht den Muth haben zu reden. So lange die Uebel, unter denen die Menſchheit erliegt, nicht geheilt ſeyn werden; ſo lange die Irrthümer und Vorurtheile, welche ſie fortdauernd machen, noch Anhänger

finden;

finden; ſo lange die von wenigen privilegirten Sterblichen erkannte Wahrheit dem gröſten Theil des Menſchengeſchlechts verborgen ſeyn wird; ſo lange ſie ſich nur in der Entfernung von den Thronen wird ſehen laſſen; iſt es Pflicht des Philoſophen, ſie zu predigen, zu unterſtützen, zu befördern, zu erleuchten. Wenn das Licht, das er verbreitet, nicht für ſein Zeitalter und für ſein Vaterland nützlich iſt, ſo wird es doch ſicher für ein anderes Zeitalter und für ein anderes Land nicht unnütz ſeyn. Ihm iſt, als Bürger aller Orte, als Genoſſen aller Zeitalter ſein Vaterland die Welt, ſeine Sekte die Erde; ſeine Schüler ſind ſeine Zeitgenoſſen und ſeine Nachkommen.

Filangieri, Gaetano,

System der Gesetzgebung

Bd.: Zweyter Band

Anspach 1784

Pol.g. 311-2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10769016-2
VD18 80295193-001